

# *Stenografischer Bericht*

## 15. Sitzung des Landtages Steiermark

---

XV. Gesetzgebungsperiode – 12. Dezember 2006

### **I n h a l t :**

#### **P e r s o n e l l e s :**

Entschuldigt: Landeshauptmann Mag. Voves, LTAbg. Dr. Reinprecht.

#### **A k t u e l l e S t u n d e :**

Zum Thema: Wildwuchs und Umgehung von Rechtsvorschriften im Bereich des „Kleinen Glücksspiels“.

Begründung: LTAbg. Kaltenegger (1957), Landesrat Mag. Hirt (1959), Landesrat Dr. Buchmann (1960), Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (1961), LTAbg. Mag. Rupp (1962), LTAbg. Kasic (1962), LTAbg. Mag. Zitz (1964).

**1.** Einl.Zahl **558/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Schulautonome Tage vereinheitlichen*

Berichterstattung: LTAbg. Leitner (1968).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Beschlussfassung (1978).

**2.** Einl.Zahl **495/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Legasthenie-Förderstellen*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (1968).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2: LTAbg. Gessl-Ranftl (1969), LTAbg.

Dirnberger (1970), LTAbg. Klimt-Weithaler (1973), LTAbg. Detlef Gruber (1974), LTAbg. Majcen (1975), Landesrätin Dr. Vollath (1977).

Beschlussfassung (1978).

**3.** Einl.Zahl **864/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Gewerbliche Landesberufsschulen und angeschlossene Internate - Umsetzung des Projektes "Übernahme der Wirtschaftskammerinternate und Modernisierung aller Berufsschulinternate".*

Berichterstattung: LTAAbg. Schwarz (1978).

Wortmeldungen: LTAAbg. Dr. Murgg (1979), LTAAbg. Kainz (1980), Landesrätin Dr. Vollath (1982).

Beschlussfassung (1982).

**4.** Einl.Zahl **807/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Prüfung des Brandschutzes der landeseigenen Liegenschaft Graz, Billrothgasse 41-43.*

Berichterstattung: LTAAbg. Dr. Murgg (1982).

Beschlussfassung (1983).

**5.** Einl.Zahl **847/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.*

Berichterstattung: LTAAbg. Böhmer (1983).

Beschlussfassung (1983).

**6.** Einl.Zahl **586/6** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *geplantes Wasserkraftwerk Koppentraun*

Berichterstattung: LTAAbg. Lechner-Sonnek (1984).

Wortmeldungen: LTAAbg. Lechner-Sonnek (1984), LTAAbg. Böhmer (1986), LTAAbg. Karl Lackner (1986), Landesrat Ing. Wegscheider (1987).

Beschlussfassung (1989).

**7.** Einl.Zahl **831/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Erster Evaluierungsbericht zur Feinstaubreduktion in der Steiermark.*

Berichterstattung: LTAAbg. Böhmer (1989).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 8.

Beschlussfassung (2007).

**8.** Einl.Zahl **287/6** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Fehlende Regeln für Motorsportveranstaltungen*

Berichterstattung: LTAAbg. Lechner-Sonnek (1990).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8: LTAAbg. Lechner-Sonnek (1990), LTAAbg. Ing. Pacher (1994), LTAAbg. Böhmer (1996), LTAAbg. Gödl (1999), Landesrat Ing. Wegscheider (2003).

Beschlussfassung (2007).

**9.** Einl.Zahl **455/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Geruchsbelästigung durch die Lederfabrik Schmidt*

Berichterstattung: LTAvg. Lechner-Sonnek (2007).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 10.

Beschlussfassung (2012).

**10.** Einl.Zahl **456/7** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Maßnahmen gegen die Nitratbelastung im Grundwasser*

Berichterstattung: LTAvg. Lechner-Sonnek (2008).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10: LTAvg. Lechner-Sonnek (2008).

Beschlussfassung (2012).

**11.** Einl.Zahl **288/5** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz vom 8. Juli 1969 über öffentliche Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz); Novellierung*

Berichterstattung: LTAvg. Kaltenegger (2012).

Beschlussfassung (2013).

**12.** Einl.Zahl **833/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: europäische Integration und Entwicklungspolitik

Betreff: *Dritter Vierteljahresbericht 2006 über den Stand der Europäischen Integration.*

Berichterstattung: LTAvg. Stöhrmann (2013).

Wortmeldungen: LTAvg. Mag. Zitz (2014), LTAvg. Stöhrmann (2015), LTAvg. Kaufmann (2017),

LTAvg. Majcen (2018).

Beschlussfassung (2019).

**13.** Einl.Zahl **872/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Aberkennungsmöglichkeit von Ehrenzeichen, Auszeichnungen u. dgl.*

Berichterstattung: LTAvg. Kaltenegger (2019).

Wortmeldungen: LTAvg. Schwarz (2020), LTAvg. Mag. Drexler (2022), LTAvg. Mag. Zitz (2042),

LTAvg. Dr. Murgg (2026), LTAvg. Schwarz (2029), LTAvg. Mag. Zitz (2030), LTAvg. Mag. Drexler (2031), Landesrat Mag. Hirt (2033).

Beschlussfassung (2033).

**14.** Einl.Zahl **876/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Dampfkraftwerk Voitsberg*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.Ing. Gach (2034).

Wortmeldungen: LTAbg. Hagenauer (2034), LTAbg. Petinger (2037), LTAbg. Dirnberger (2040).

Beschlussfassung (2043).

**15.** Einl.Zahl **834/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld; Thermische Sanierung mit Gesamtkosten von € 1.142.400,-- inkl. USt. (Preisbasis 1/2006) durch die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH; Finanzierung über eine Zuschlagsmiete ab voraussichtlich 1.1.2007 auf eine Laufzeit von 30 Jahren mit Jahreskosten von € 61.812,-- beim VA 1/030038.*

Berichterstattung: LTAbg. Prutsch (2043).

Beschlussfassung (2044).

**16.** Einl.Zahl **881/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Gebärdendolmetsch im ORF*

Berichterstattung: LTAbg. Wicher (2044).

Wortmeldungen: LTAbg. Wicher (2044).

Beschlussfassung (2047).

**17.** Einl.Zahl **885/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Fortzahlung der Lehrlingsentschädigung*

Berichterstattung: LTAbg. Kasic (2047).

Beschlussfassung (2048).

**18.** Einl.Zahl **888/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige*

Berichterstattung: LTAbg. Leitner (2048).

Wortmeldungen: LTAbg. Leitner (2048), LTAbg. Hammerl (2049).

Beschlussfassung (2051).

**19.** Einl.Zahl **871/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen*

Berichterstattung: LTAvg. Mag.Dr. Schröck (2051).

Beschlussfassung (2052).

**20.** Einl.Zahl **861/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Ermächtigung der Landesregierung zur Fortführung des Landeshaushaltes vom 1.1.2007 bis 30.4.2007 im Rahmen des Voranschlages 2006 (Budgetprovisorium 2007).*

Berichterstattung: LTAvg. Straßberger (2053).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 32.

Beschlussfassung (2055).

**21.** Einl.Zahl **862/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2006 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 2006).*

Berichterstattung: LTAvg. Tschernko (2053).

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 32.

Beschlussfassung (2055).

**22.** Einl.Zahl **877/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *EU-Konfinanzierung*

Berichterstattung: LTAvg. Riebenbauer (2063).

Wortmeldungen: LTAvg. Rieser (2063), LTAvg. Riebenbauer (2065).

Beschlussfassung (2066).

**23.** Einl.Zahl **863/3** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Ankauf von 12 Liegenschaften mit Berufsschulinternaten von der Wirtschaftskammer Steiermark zu einem Kaufpreis von € 15.862.793,- und den Weiterverkauf dieser Liegenschaften an die Landesimmobilien Gesellschaft mbH zu einem Verkaufspreis von € 17.571.500,-.*

Berichterstattung: LTAvg. Kasic (2066).

Beschlussfassung (2066).

**24.** Einl.Zahl **886/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung,

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Internationalisierung der Universitäten und*

*den „Brain-Drain“ zugunsten Österreichs*

Berichterstattung: LTAAbg. DDr. Schöpfer (2067).

Wortmeldungen: LTAAbg. DDr. Schöpfer (2067), LTAAbg. Mag. Rupp (2070).

Beschlussfassung (2071).

**25.** Einl.Zahl **884/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Ankauf von Grundstücken entlang der ehemaligen Bahnstrecke Mürzzuschlag-Neuberg an der Mürz*

Berichterstattung: LTAAbg. Straßberger (2071).

Wortmeldungen: LTAAbg. Straßberger (2072), LTAAbg. Stöhrmann (2075).

Beschlussfassung (2076).

**26.** Einl.Zahl **808/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Prüfung des Brandschutzes im Palais Meran Graz, Leonhardstraße 15.*

Berichterstattung: LTAAbg. Hagenauer (2079).

Beschlussfassung (2076).

**27.** Einl.Zahl **587/6** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben*

Berichterstattung: LTAAbg. Mag. Lackner (2077).

Wortmeldungen: LTAAbg. Mag. Ursula Lackner (2077), LTAAbg. Klimt-Weithaler (2080), LTAAbg. Dr. Schröck (2081), LTAAbg. Mag. Drexler (2082), Landesrat Mag. Hirt (2086).

Beschlussfassung (2088).

**28.** Einl.Zahl **828/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Auslastung des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag.*

Berichterstattung: LTAAbg. Mag. Lackner (2089).

Beschlussfassung (2089).

**29.** Einl.Zahl **889/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Sport

Betreff: *Kostenübernahme für Gebärmutterhalskrebsprophylaxe*

Berichterstattung: LTAAbg. Mag. Lackner (2089).

Beschlussfassung (2090).

**30.** Einl.Zahl **760/4** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)  
Betreff: *Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 (STLAO 2001) und das Steiermärkische Landarbeitskammergesetz 1991 (LAKG 1991) geändert werden.*

Berichterstattung: LTAAbg. Erwin Gruber (2090).

Wortmeldungen: LTAAbg. Ing. Pacher (2091), LTAAbg. Erwin Gruber (2092).

Beschlussfassung (2094).

**31.** Einl.Zahl **929/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Therme Blumau; 1. Ankauf der Landesdarlehen per insgesamt € 9,6 Mio. (inkl. Zinsen) um einen Kaufpreis von € 4,78 Mio. (rd. 50 %) durch die Gesellschafter der Fa. Blumau Beteiligungen GmbH, Frau Jasmin Schnabl-Rogner und Herrn Robert Rogner jun. 2. Abschreibung des restlichen aushaftenden Betrages von rd. € 4,82 Mio. Verrechnung: Vst. 1/782915-7480 „Umwandlung gewährter Investitionsdarlehen in nicht rückzahlbare Beihilfen“. Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln des Finanzressorts.*

Berichterstattung: LTAAbg. Riebenbauer (2056).

Wortmeldungen: LTAAbg. Lechner-Sonnek (2056), LTAAbg. Dr. Murgg (2059), LTAAbg. Konrad (2061).

Beschlussfassung (2062).

**32.** Einl.Zahl **898/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Österreichischer Stabilitätspakt 2005 Neuinterpretation des Beschlusses Nr. 210 des Landtages Steiermark vom 20.06.2006.*

Berichterstattung: LTAAbg. Straßberger (2054).

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 20, 21 und 32: LTAAbg. Lechner-Sonnek (2054).

Beschlussfassung (2055).

**33.** Einl.Zahl **932/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ 1384, GB 63102 St. Leonhard (Palais Meran), im gesamten Flächenausmaß von 13.978 m<sup>2</sup>, um einen Kaufpreis von €1.965.000,-- an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH, Wartingergasse 43, 8010 Graz.*

Berichterstattung: LTAAbg. Kainz (2062).

Beschlussfassung (2063).

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr

**Präsident:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Besucherinnen und Besucher! Meine Damen und Herren Abgeordnete! (*Glockenzeichen*)

Es findet heute im Landtag Steiermark die fünfzehnte Sitzung in der XV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt zur heutigen Landtagssitzung ist Landeshauptmann Mag. Franz Voves und LTAbg. Dr. Ilse Reinprecht.

Ich begrüße zur heutigen Sitzung, freue mich über das Interesse an der parlamentarischen Arbeit in der Steiermark, die Schülerinnen und Schüler des BRG Körösisstraße, Wahlpflichtgruppe Geschichte, unter der Leitung von Frau Mag. Eva Ponsold. (*Allgemeiner Beifall*) Herzlich willkommen in der heutigen Landtagssitzung.

Meine Damen und Herren! Es findet heute eine Aktuelle Stunde statt. Vom Landtagsklub der KPÖ wurde am Montag, dem 28. November 2006, ein Antrag auf Abhaltung einer **Aktuellen Stunde zum Thema „Wildwuchs und Umgehung von Rechtsvorschriften im Bereich des „Kleinen Glückspiels“** eingebracht. Gemäß § 71 der Geschäftsordnung des Landtages wird die heutige Landtagssitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet.

Zur Begründung erteile ich Herrn Klubobmann Ernest Kaltenegger das Wort. Die Redezeit, Herr Klubobmann, beträgt 10 Minuten.

**LTAbg. Kaltenegger (10.05 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Steiermark gehört zu jenen Bundesländern, in denen das sogenannte „Kleine Glücksspiel“ zugelassen ist. Mit der Vorgabe eines maximalen Einsatzes von 50 Cent und einem Höchstgewinn von 20 Euro pro Spiel hofft der Gesetzgeber, ein für die Spieler ruinöses Ausufer zu verhindern.

Eine Absicht, die völlig gescheitert ist. Offensichtlich ist das Gesetz nicht einmal das Papier wert, auf dem es gedruckt ist. Spielerinnen und Spieler können in der Praxis innerhalb weniger Stunden ihr gesamtes Monatseinkommen und noch mehr verlieren. Durch wenige Handgriffe am Automaten lassen sich die gesetzlichen Vorgaben einfach ausschalten und statt einer 50-Cent-Münze wandert dann gleich ein Hundert-Euro-Schein in den gefräßigen Schlund. Die Auswirkungen sind oft fatal. Zuerst wird das eigene Geld verspielt, dann werden Verwandte und Freunde „angepumpt“. Im Extremfall führt der Weg dann in die Beschaffungskriminalität. Existenzen werden ruiniert, Familien



zerstört, gesundheitliche Probleme stellen sich ein und enden leider gar nicht so selten im Freitod von Betroffenen.

Besonders alarmierend ist auch die Auswirkung der Spielsucht auf junge Menschen. Fachleute schätzen, dass jeder dritte Spielsüchtige noch nicht einmal 18 Jahre alt ist. Immer wieder gibt es Klagen über äußerst mangelhafte Alterskontrollen bei Glückspielautomaten aber auch bei Sportwetten, Glücks- und Rubbellosen. Nicht unterschätzt werden sollten die zahlreichen Wettcafes als Ziel krimineller Aktivitäten. Allein heuer wurden in der Steiermark bereits 16 Überfälle auf Wettcafes verübt.

Nach internationalen Studien und Schätzungen von Experten sind 1,5 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher krankhafte Spieler, 3 Prozent dürften latent gefährdet sein. Umgelegt auf die steirische Bevölkerung wären es bei uns ca. 16.000 Betroffene. Zwar wird die Spielsucht mittlerweile als Krankheit anerkannt, die Kosten für eine Therapie beispielsweise von der Gebietskrankenkasse übernommen, doch gibt es immer noch Wartezeiten auf Therapieplätze. Man spricht von einer Zunahme bei der Nachfrage von jährlich zwischen 10 und 15 Prozent. Der Rückstau bei den entsprechenden Einrichtungen ist insofern fatal, da erfahrungsgemäß die Bereitschaft von Spielern, sich einer Therapie zu unterziehen, bei Wartezeit zunehmend schwindet.

Die Verlockungen für potentielle Spieler sind mittlerweile enorm. Es gibt wohl kaum noch einen größeren Ort in der Steiermark, in dem es kein Wettcafe gibt. Dabei wird dort auch recht aggressiv um neue Automatenspieler – beispielsweise durch Abgabe von Gratisjetons – geworben. Der Gesetzgeber schaut diesem Treiben, welches hunderte Menschen jährlich in den völligen finanziellen Ruin treibt, tatenlos zu.

Die KPÖ hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, es wäre gut, würde sich auch eine Mehrheit im Hohen Haus diesen Initiativen anschließen können.

Wünschenswert wäre eigentlich ein generelles Verbot des „Kleinen Glücksspiels“ in der Steiermark. Sollte man sich aber dazu nicht durchringen können, so sollte es für die Betreiber wenigstens weniger attraktiv gemacht und auch der Betrieb in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Um den Wildwuchs von Wettcafes einzudämmen, wäre die Einführung einer Standortabgabe sinnvoll und hilfreich. Die Lustbarkeitsabgabe für Spielautomaten ist zumindest auf das Wiener Niveau, das sind 1.400 Euro pro Automaten im Monat, anzuheben. Dabei sollte der Mehrerlös zur Gänze dem Ausbau von Therapieeinrichtungen zu Gute kommen. Geldspielautomaten haben in deutlich lesbarer Schrift einen Hinweis auf Betreuungseinrichtungen beziehungsweise Selbsthilfegruppen für Spielsüchtige zu enthalten. Bewilligungsinhaber haben Vorkehrungen dafür zu treffen, dass sich Spielerinnen und Spieler sperren lassen können, um ihnen dann auch effektiv die Benützung von Geldspielautomaten zu verwehren.

Vor allem aber muss es seitens der Behörde wirksame Kontrollen geben, ob von den Bewilligungsinhabern alle Auflagen auf das „Kleine Glücksspiel“ eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte dies unweigerlich zum Entzug der Bewilligung führen.

Natürlich ist auch eine Gesetzeslücke, sollte es sie geben, hinsichtlich des Maximaleinsatzes von 50 Cent pro Spiel unverzüglich zu schließen. Es ist einfach nicht einzusehen. Der Gesetzgeber hat sich seinerzeit etwas gedacht, jedoch halten sich offensichtlich nur jene daran – oder dieses Gesetz gilt nur für jene, die bereit sind, sich daran zu halten. Es wäre sehr gut, wenn sich die verantwortlichen Regierungsmitglieder heute vielleicht äußern könnten, welche Maßnahmen in ihren Ressorts angedacht werden, um diesem Problem einen Riegel vorzuschieben, um dieses Problem etwas zu lindern. Sei es als Gemeindereferent oder sei es als Zuständiger für Einhaltung von Gesetzen.

Wenn wir nicht bald handeln, dann werden wir uns Vorwürfe gefallen lassen müssen, dass wir nichts unternommen haben, wenn tausende Menschen in der Steiermark in eine Katastrophe schlittern. Dankeschön. *(Beifall bei der KPÖ – 10.12 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Klubobmann für seine Einbringung und Stellungnahme.

Als erstes zur Abgabe einer Stellungnahme erteile ich dem als zuständig bezeichneten Regierungsmitglied, Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, der vertreten wird durch Herrn Landesrat Mag. Helmut Hirt, das Wort. Bitte, Herr Landesrat. Die Redezeit beträgt 5 Minuten.

**Landesrat Mag. Helmut Hirt (10.12 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Klubobmann Kaltenegger!

Zunächst, glaube ich, sollte man schon einmal klarstellen – und es ist eine beinahe nicht lösbare Aufgabe, nämlich der Zwiespalt, dem wir als Gesellschaft insgesamt ausgesetzt sind – nämlich dass wir auf der einen Seite durchaus mit Süchten zuletzt gewinnbringend spekulieren und auf der anderen Seite, und da bin ich bei Ihnen, mit Suchtverhalten sehr viel soziale Not und soziales Elend verbunden sind. Sie haben völlig Recht. Es gibt zu viele Spielsüchtige – überhaupt Süchtige – in unserem Bundesland. Man darf sich die Sache, glaube ich, nicht so einfach machen, dass man – und das ist eben der Zwiespalt, der in jeder Gesellschaft inne wohnt – jegliche Sucht, jeglichen Genuss grundsätzlich verbietet, weil über diese Schiene alleine Lösungen nicht erzielbar sind. Im Gegenteil! Man drängt vielleicht so manchen Abhängigen – Sie haben es ja angesprochen – noch weiter in die Illegalität und das kann nicht Sinn und Zweck sein. Ich bin aber sehr bei Ihnen und weise darauf hin, dass die Stellungnahmen zu Ihren Anträgen ja noch ausständig sind.

Weiters gehe ich schon davon aus, dass man sich dazu finden wird, dass man die eine oder andere Bestimmung verschärft, dass man mehr Schutzbestimmungen einführt, möglicherweise bis hin zu einem Verbot des „Kleinen Glücksspiels“.

Ich weise aber nur auf die Situation in Niederösterreich hin. Dort ist das nicht unbedingt zufriedenstellend ausgegangen. Ich habe Verständnis dafür, dass man Spieler/Spielerinnen nicht nur im Casino registriert, sondern vielleicht auch außerhalb in den sogenannten Spielsalons oder in ähnlichen Bereichen.

In einem Punkt habe ich mit Ihnen einen Auffassungsunterschied und ich bin bei weitem kein Fürsprecher für die Casinos Austria AG. Aber wenn Sie ausschließlich die Lustbarkeitsabgabe erhöhen, dann weise ich schon darauf hin, dass das die Casinos im Besonderen trifft, weil diese als einzige auch eine Spielbankenabgabe zu leisten haben. Das hätte zur Folge, dass sozusagen das Casino mehr oder weniger ruiniert wird. Das ist aber gegenwärtig der einzige Ort, wo wir überhaupt Spieler und Spielerinnen registrieren. Also so gesehen denke ich, gilt es etwas vorsichtig zu sein, was im Speziellen die Lustbarkeitsabgabe betrifft bzw. eine mögliche Erhöhung. Weiters müsste wahrscheinlich irgendwo eine Gleichstellung die Folge sein. Was den maximalen Umsatz betrifft, denke ich, gibt es auch viel versprechende Absichten - wenn man nämlich zum Beispiel Pausen zwischen den einzelnen Spiel einführt. Denn das, was Sie nicht erwähnt haben, das ist ja die eigentlich Crux dabei. Zwar ist der Maximaleinsatz begrenzt, aber wir wissen, dass das sozusagen beinahe nur Sekundenbruchteile sind, bis schon das nächste Spiel beginnt. Und wenn man hier längere Pausen einschalten könnte, dann wäre das vielleicht auch eine Möglichkeit. Also insgesamt spricht vieles für Ihre Argumente. Ich glaube, dass die Stellungnahmen auch einiges enthalten werden. Allerdings glaube ich auch, dass wir der Prävention wesentlich mehr Stellenwert einräumen müssen. Da sprechen Sie ja mich als eigentlich Betroffenen an. Denn ich habe ja sozusagen mit den Auswüchsen zu kämpfen, was das Suchtverhalten betrifft. Ich würde mich freuen, wenn wir zu einer Ausdehnung der Prävention, zu einer Erhöhung der diesbezüglichen Budgetansätze kämen. Das wird Gegenstand der Verhandlungen sein. Ich glaube daher, dass wir als Landtag Steiermark und auch als Regierung auf einem, hoffe ich, viel versprechenden gemeinsamen Weg sind. Danke.

*(Beifall bei der SPÖ – 10.17 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Landesrat. Zur weiteren Abgabe einer Stellungnahme erteile ich dem als zuständig bezeichneten Regierungsmitglied Herrn Landesrat Dr. Buchmann das Wort. Bitte Herr Landesrat. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

**Landesrat Dr. Buchmann (10.17 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Regierung und des Landtages, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die KPÖ hat am 25. Juli dieses Jahres einen Selbstständigen Antrag betreffend Änderung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes und des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003 in den Landtag eingebracht. Dieser Antrag sieht unter anderem die Themen „Verbot des kleinen Glückspiels“ sowie „Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe“ vor. Ziel ist es aus Sicht der KPÖ, damit spielsüchtige Personen

besser schützen zu können. In der Ausschusssitzung am 12. September dieses Jahres wurde der Beschluss gefasst, die Landesregierung soll eine Stellungnahme zu diesem Antrag abgeben. Dabei wurde auch eine Frist von sechs Monaten beschlossen. Da ich den Auftrag des Landtages Steiermark natürlich ernst nehme, habe ich die Finanzabteilung um eine umfassende Stellungnahme und eine eingehende rechtliche Prüfung der im Antrag angeführten Themen, die sehr umfangreich dargestellt sind, ersucht. Diese Stellungnahme werde ich vor Ablauf der beschlossenen Frist – diese endet am 12. März 2007 – in den Ausschuss und somit in den Landtag Steiermark einbringen. Ich bin dann gerne bereit, sehr geehrter Herr Klubobmann Kaltenegger, diese Stellungnahme ausführlich mit Ihnen und den anderen Mitgliedern des Landtages zu diskutieren, ersuche aber um Verständnis, dass dies erst nach Vorliegen der Stellungnahme sinnvoll erscheint. *(Beifall bei der ÖVP – 10.19 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Landesrat. Zur letzten Abgabe einer Stellungnahme erteile ich dem als zuständig bezeichneten Regierungsmitglied Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer** *(10.19 Uhr):* Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde sie nicht ausnützen. Alles, was dazu beiträgt, dass Menschen nicht in eine Sucht verfallen, wollen wir tun – gescheit tun. Und daher werden wir die Stellungnahme der Landesregierung auf Basis des Gesagten sehr gut überlegen. Wir haben ja gerade erst eine Novelle beschlossen, die meines Erachtens sehr weitgehend ist und es wird an uns liegen, diesen Antrag so zu behandeln, dass das Richtige geschieht. Selbstverständlich sind die Gemeinden einverstanden, wenn sie höhere Abgaben bekommen, selbstverständlich sind es andere nicht. Wie ich von diesem Antrag gehört habe, ist mir eingefallen, dass wir gerade bei den Koalitionsverhandlungen darüber reden, ob das Glückspielmonopol fallen soll oder nicht, weil wir da ja durchaus auch unter europäischem Druck sind. Alle sind dafür, dass es fällt, alle hoffen, dass es bleibt. Denn was würde Herr Landesrat Wegscheider – das sage ich ihm jetzt als Sportreferent in Ruhe, unfreiwillig in Ruhe – tun, wenn er diesen Sponsor nicht hätte? *(Heiterkeit bei Landesrat Ing. Wegscheider.)* Das muss man sich einmal anschauen. Man muss alle Seiten sehen, aber ich will nicht abtrieften. Wir werden, Herr Klubobmann, sehr ernst diese Frage weiter beraten und insoferne schließe ich mich den beiden Vorrednern an. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 10.21 Uhr)*

**Präsident:** Danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für seine Stellungnahme. Die Redezeit der weiteren Teilnehmer in der Aktuellen Stunde beträgt fünf Minuten, die weitere Redezeit von Mitgliedern der Landesregierung ist auf die Redezeit jenes Klubs anzurechnen, dem sie angehören.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rupp. Ich erteile es ihm.

**LTabg. Mag. Rupp (10.22 Uhr):** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen!

Ich bin sehr dankbar, dass das Thema Spielsucht heute hier Eingang in den Landtag gefunden hat. Wir haben es ja mit einem Phänomen zu tun, das erstens sehr alt ist. Ich meine, es gibt die ersten Aufzeichnungen von vor drei-, vier-, fünftausend Jahren, wo Menschen teilweise sich selbst versetzt haben als Einsatz für einfache Knochenspiele. Es gibt durchaus auch Quellen, die Älteres bezeugen. Also im Prinzip ist das Spiel eigentlich ein Trieb, der schon so lange im Menschen wohnt, seit es den Menschen gibt, wie das mit Trieben so ist. (*LTabg. Mag. Drexler: „Das ist eine chronologische Fortführung.“*) Ist nur eine kurze Einleitung, Herr Kollege. Je moderner die Gesellschaft wird, desto professioneller wird auch der Umgang der Wirtschaft und der Wirtschaftstreibenden bzw. des Geschäftsfeldes mit diesem Spieltrieb und umso größer wird auch die Gefahr des Verlustes von Einsatz. Heute spielt man, Gott sei Dank, nicht mehr um sich selbst, um Versklavungen oder ähnliche Sachen, aber um Geld. Und die von Herrn Kollegen Kaltenegger geschilderten Gefahren des Verschuldens bis hin zur absoluten Existenzbedrohung sind mehr denn je zuvor gegeben. Das Problem ist durchaus auch ein rechtliches, da gerade im Bereich der Spielsucht und des Spieles natürlich auch moderne Medien wie das Internet immer mehr hereinspielen, das heißt, es ist auch immer schwieriger mit den geltenden Regeln, mit dem geltenden Gesetzeswerk dieses Problem zu erfassen und diese Sucht zu bekämpfen. Umso wichtiger ist es, sich auf das zu beziehen und das in den Vordergrund zu stellen, was die Spielsucht eigentlich ist – nämlich ein medizinisches Problem. Laut ICD 10 auch kodifiziert in den entsprechenden Richtlinien und umso mehr ist das zu unterstützen, was auch Landesrat Hirt vorher angeführt hat, nämlich dass wir als Land Steiermark vor allem den medizinischen aber auch präventiven Zugang stützen müssen und deswegen freuen wir uns sehr auf die kommenden Debatten und auch Beiträge. Wir sind in dieser Diskussion sehr offen. Ich danke schön! (*Beifall bei der SPÖ – 10.24 Uhr*)

**Präsident:** Danke dem Herrn Abgeordneten. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Kasic (10.24 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube und das sollte man eingangs einmal betonen, es ist schon sehr verwunderlich, nachdem wir im zuständigen Ausschuss, sehr geehrter Herr Klubobmann Kaltenegger, eigentlich besprochen und beschlossen haben, dass wir seriös nach einer Vorlage der Landesregierung, einer Stellungnahme, die nach alle Aspekten, die auch von Ihnen durchaus zu Recht angesprochen worden sind, vorliegt, dass

wir anschließend in eine Debatte gehen und diese Stellungnahme erörtern und einen gemeinsamen Weg finden. Ich verstehe schon, dass Sie – wie eigentlich immer – aus rein populistischen Gründen solche Dinge hier inszenieren oder inszenieren wollen, um den Gutmenschen zu spielen. Sie sind ja erst kürzlich mit dem TOP der Woche bezeichnet worden, mit Ihrer Forderung: „Höherer Lohn, billiges Bier“. (*Heiterkeit in der KPÖ*) Das ist so diese populistische Art und Weise, die gerade in dieser heiklen Materie nichts verloren hat.

Meine Damen und Herren, diese Materie, die Sie angesprochen haben, erfordert ein sehr differenziertes Herangehen. Denn zum einen sind wir in diesem Zwiespalt, wie es Kollege Rupp angesprochen hat, da dieser Spieltrieb in jedem von uns vorhanden ist, dass durch die Technisierung, Modernisierung der Welt insgesamt –Stichwort Internet – ein immer leichter Zugang zu diesen Spielen, zu Glücksspielen, möglich ist, dass auf EU-Ebene, wie es erst Herr Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer gesagt hat, Liberalisierungsdiskussionen stattfinden und ja schon einige Länder hier Vorreiter spielen. Auf der anderen Seite wir es mit Menschenschicksalen zu tun haben, wo wir aktiv werden müssen, wo wir vorbeugend agieren müssen. Daher sollten wir es uns nicht so leicht machen. Ich glaube dass mit Ihrer Forderung, um das auch gleich vorweg zu sagen, einer Forderung nach einem völligen Verbot des „Kleinen Glücksspiels“ wir eigentlich das Gegenteil erreichen. Wir drängen die Menschen wieder in die Illegalität, wir drängen die Menschen wieder in Spielhöhlen, in Kellerlokale, in Sonstiges. Wir drängen Sie wieder dort hin, wo sie etwa vor 2, 3, 4 und 5 Jahren waren, nämlich in sogenannte Clubs, die auch durch die Polizei nicht prüfbar waren, wo es keinen Zugang für die Kontrolle gab.

Ich meine damit jetzt nicht Kontrolle in finanztechnischer Hinsicht, um Geldquellen zu erschließen, sondern weil es auch keine Kontrolle über das Spielgeschehen dort gab und Menschen sich wirklich selbst und wahrscheinlich auch durch ihr Verhalten ihre Familien mit ruiniert haben. Es wäre mir grundsätzlich lieber, dass wir auf der legalen Ebene agieren, dass wir strengere, aber auch überprüfbare Gesetze haben. Wir haben hier vor 2 oder 3 Jahren bereits eine Novelle zum Veranstaltungsgesetz beschlossen, wo alle im Landtag vertretenen Parteien einstimmig zugestimmt haben, dass wir den Öffentlichkeitsbegriff erweitern, dass überall dort, wo um Geld gespielt wird – ob das Club heißt, privater Verein, wie auch immer – eine Kontrolle durch die Polizei möglich ist, dass wir insgesamt hier Akzente setzen und tätig werden können.

Ich glaube, dass jetzt auch die Polizei gefragt ist, Kontrollen wie Sie sie angesprochen haben, durchzuführen, stärker zu kontrollieren, denn dazu müssen wir uns bekennen, dass Gesetze, die wir geschaffen haben, eingehalten werden müssen. Bedenken wir aber, meine Damen und Herren, einen weiteren Aspekt - nicht so wie Sie es gemacht haben, eine ganze Branche zu verurteilen: In dieser Branche sind österreichweit 12.200 Menschen beschäftigt, alleine 3.000 in der Steiermark. Rund 97 Millionen Euro sind die Abgaben, die diese Betriebe in Österreich zahlen – 22 Millionen sind es in der Steiermark.

Das Argument, wenn wir, was Herr Landesrat Mag. Hirt – ich erlaube mir zu sagen: „Fälschlicherweise“ – gemeint hat, die Abgaben erhöhen, dass dann die Gemeinden mehr Geld bekommen werden, das wird nicht der Fall sein.

Denn die Erhöhung der Landeslustbarkeitsabgabe etwa als auch die Gemeindeabgabe vor etlichen Jahren hat, wie eine Erhebung der zuständigen Fachabteilung gezeigt hat, zu einer Reduktion der Abgaben geführt, weil das eben – wenn sich der Apparat mit den Abgaben nicht mehr rechnet – wieder in die Illegalität verschwindet. Wir werden uns daher auch seitens des ÖVP-Klubs sehr genau die Stellungnahmen und Erhebungen, die von der Landesregierung vorbereitet und vorgelegt wurden, anschauen und ich glaube, wir sollten alle gemeinsam – ohne populistisches Blut in unseren Adern – versuchen, eine gemeinsame Lösung zum Wohle der Menschen in diesem Land zu erreichen. Danke.  
(Beifall bei der ÖVP – 10.29 Uhr)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten, er hat fast auf die Sekunde genau die Redezeit eingehalten. Als Nächste zu Wort gemeldet, als vorerst letzte Debattenrednerin, ist die Frau Abgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**LTabg. Mag. Edith Zitz (10.29 Uhr):** Guten Morgen allerseits, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich habe gerade die ÖVP-Stellungnahmen als absolut verwirrend empfunden, weil für mich überhaupt nicht rüber gekommen ist, in welche Richtung sich die ÖVP in diesem Bereich positioniert. Einerseits ist bekannt, dass wir nur in 5 Bundesländern das „Kleine Glücksspiel“ freigegeben haben ... (LTabg. Kasic: *Unverständlicher Zwischenruf*) Entschuldigung, in 4 Bundesländern, in 5 anderen ist es nicht frei gegeben, das ist ein Teil der Realität.

Der 2. Teil der Realität ist, dass es im Sommer eine ÖVP-Initiative im Nationalrat gegeben hat, die im letzten Moment gekippt worden ist, wo man das staatliche Glücksspielmonopol aufmachen wollte und zwar witzigerweise ausgerechnet zu Gunsten der Firma Novomatic, die die prominenteste Firma im Bereich der Automatenhersteller ist. Das ist auf der Bundesebene verhindert worden. Ich wäre sehr interessiert, wie jetzt aktuell zwischen Rot und Schwarz diesbezüglich die Koalitionsverhandlungen laufen.

3. Punkt: Ich bedauere sehr, dass wir in der Steiermark kein Sucht-Rahmen-Gesetz haben, wo man die Spielsucht gleichwertig behandelt, gleichwertig ernst nimmt und auch gleichwertig viel investiert in Therapien und Prävention, wie bei Süchten mit so genannten illegalen Substanzen bzw. auch Ess-Sucht oder Medikamentenabhängigkeit. Diese Gleichbehandlung von Süchten halte ich für absolut wichtig und ich glaube, dass wir bei den Debatten, die wir im Landtag zu dem Thema führen, selbstverständlich Spielsucht auch mit einbeziehen müssen. Von Seiten der Grünen möchte ich nur sagen, dass wir bei der Novelle von der Landeslustbarkeitsabgabe – das ist einer unserer kleinen

„Grünen-Erfolge“ gewesen – uns dafür eingesetzt haben, dass die Mittel, die das Land da lukriert, zumindest zu einem Teil zweckgebunden werden für den Bereich der Suchtprävention, ich halte es für absolut wichtig.

Einen weiteren Punkt, den ich noch anführen möchte, was auch noch dazu kommt: Es ist tatsächlich so, dass wir in den Bundesländern, wo das „Kleine Glücksspiel“ freigegeben wurde, eine extreme Höhe an Wettbüros haben. Wenn Sie in der Steiermark unterwegs sind, egal in welche Bezirkshauptstadt Sie fahren, Sie werden am Hauptplatz höchstwahrscheinlich ein Wettbüro sehen. Ich glaube, dass man deswegen dieses Phänomen auch koppeln muss mit Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung, auch der gesellschaftlichen Ausgrenzung und auch – so komisch das klingt – mit sozialen Fragen. Ich glaube einfach, dass die Auseinandersetzung damit, dass Leute glauben, indem sie ganz schnell bei 3 oder 4 Automaten gleichzeitig spielen und oft innerhalb von kurzer Zeit einen ohnehin kärglichen Monatslohn versetzen, dass das auch sozialpolitische Phänomene sind, mit denen wir uns einfach systematisch auseinandersetzen müssen.

Eine letzte Sache noch, neben diesen gesundheitspolitischen Überlegungen, neben den sozialpolitischen Überlegungen von Seiten der Grünen, schlichtweg eine rechtliche oder rechtspolitische Überlegung: Wenn wir dieses Phänomen einer Ausbeutung von Leuten, die spielsüchtig sind, also auch immer mit einem gewissen Anteil der Eigenverantwortung von Leuten, die sich in diese Falle hinein bewegen, aber sehr wohl auch mit einer gesellschaftlichen Verantwortung konsequent angehen, heißt es schlichtweg auch, dass sich die Finanzreferenten und Finanzreferentinnen einmal einigen müssen, in welchen Bereichen man das Finanzausgleichsgesetz und die Finanzverfassung novellieren müsste, um die Abgabentatbestände so zu machen, dass sie einerseits vereinheitlicht werden und dass man andererseits tatsächlich aus diesen Automaten mehr lukrieren kann.

Das sind die Überlegungen von Grüner Seite. Wie gesagt, aus meiner Sicht ist das ein Thema, das dringend auch im Suchtbeirat des Landes behandelt gehört und ohne eine entsprechende Ausstattung von den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen – die es ohnehin gibt, die in diesem Bereich arbeiten – ist für mich das Ganze eine Beschäftigung mit einem wichtigen Thema, wo man aber die Ausstiegsangebote an betroffene Personen im Moment einfach noch nicht von politischer Seite bereit hält. *(Beifall bei den Grünen – 10.34 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke der Frau Abgeordneten für ihre Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich erkläre daher die Aktuelle Stunde für beendet.

Die Tagesordnung, meine Damen und Herren, ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich betrachte die Tagesordnung als genehmigt.



Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, habe ich noch einige Mitteilungen und Glückwünsche zu überbringen. Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns. Herr LTAbsg. Dipl.-Ing. Odo Wöhry feierte am 3. Dezember 2006 seinen fünfzigsten und Herr LTAbsg. Franz Riebenbauer am 4. Dezember 2006 seinen sechzigsten Geburtstag. Im eigenen Namen sowie im Namen des Landtages Steiermark entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche. (*Allgemeiner Beifall*) Es sind alle so jugendlich, die Geburtstagskinder. (*LTAbsg. Riebenbauer: „Ja! Passt ja alles. Danke.“*)

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass fünf **schriftliche Anfragen** gemäß § 66 Absatz 1 der Geschäftsordnung 2005 an folgende Regierungsmitglieder eingebracht wurden:

- Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Ausbau der B 317 Friesacher Straße zur S 36 Murtal Schnellstraße, Einl.Zahl 894/1;
- Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Öffnung der Landestankstellen für SteirerInnen, Einl.Zahl 895/1;
- LHStv. Dr. Flecker, betreffend gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern, Einl.Zahl 907/1;
- Landesrätin Dr. Vollath, betreffend Landes- und Bezirksschulräte, Einl.Zahl 909/1

sowie

- Landesrat Ing. Wegscheider, betreffend Schwarze Sulm, Einl.Zahl 927/1.

Weiters wurden drei **Anfragebeantwortungen** gemäß § 66 Absatz 3 der Geschäftsordnung 2005 seitens der Regierungsmitglieder eingebracht:

- LHStv. Dr. Flecker an die Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz und Peter Hagenauer, betreffend die Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht durch die steirischen Gemeinden, Einl.Zahl 330/2;
- LHStv. Dr. Flecker an die Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer, betreffend den Regress der Sozialhilfe, Einl.Zahl 560/2

und

- Landesrat Dr. Buchmann an die Abgeordneten Ing. Renate Pacher und Ernest Kaltenecker, betreffend öffentliche Mittel für den A1-Ring Spielberg, Einl.Zahl 758/2.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am letzten Donnerstag, dem 07. Dezember 2006 um 08.30 Uhr der **Ausschuss für Finanzen**

- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 929/1, betreffend Therme Blumau;
  1. Ankauf der Landesdarlehen per insgesamt Euro 9,6 Millionen (inklusive Zinsen) um einen Kaufpreis von Euro 4,78 Millionen (rund 50 Prozent) durch die Gesellschaft der Fa. Blumau Beteiligungen GmbH, Frau Jasmin Schnabl-Rogner und Herrn Robert Rogner jun.,

2. Abschreibung des restlichen aushaftenden Betrages von rund Euro 4,82 Millionen Verrechnung:

Vst. 1/782915-7480 „Umwandlung gewährter Investitionsdarlehen in nicht rückzahlbare Beihilfen“. Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln des Finanzressorts,

- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 898/1, betreffend Österreichischer Stabilitätspakt 2005 Neuinterpretation des Beschlusses Nr. 210 des Landtages Steiermark vom 20.06.2006

sowie

- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 932/1, betreffend Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ 1384, GB 63102 St. Leonhard (Palais Meran), im gesamten Flächenausmaß von 13.978 m<sup>2</sup>, um einen Kaufpreis von Euro 1.965.000,- an die Landesimmobilien-GesellschaftmbH, Wartingergasse 43, 8010 Graz

beraten und zu diesen Regierungsvorlagen die in den Schriftlichen Berichten, Einl.Zahl 929/2, Einl.Zahl 898/2 und Einl.Zahl 932/2 enthaltenen Ausschussanträge gefasst.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Berichte des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 929/1, als Tagesordnungspunkt 31, die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 898/1, als Tagesordnungspunkt 32, und die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 932/1, als Tagesordnungspunkt 33, zu behandeln. Die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte findet an folgenden Stellen statt:

Tagesordnungspunkt 32 nach Tagesordnungspunkt 21

Tagesordnungspunkt 31 nach Tagesordnungspunkt 32

Tagesordnungspunkt 33 nach Tagesordnungspunkt 31

Gemäß § 39 Absatz 5 GeoLT 2005 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Ergänzung der Tagesordnung abstimmen.

Ich werde nun über die Ergänzung der Tagesordnung abstimmen lassen. Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme, fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005.

Bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

**1. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 558/1, der Abgeordneten Erwin Dirnberger, Erwin Gruber und Karl Lackner, betreffend Schulautonome Tage vereinheitlichen.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Elisabeth Leitner. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Elisabeth Leitner (10.42 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher!

Es betrifft die schulautonomen Tage zu vereinheitlichen, die Schulen in der Steiermark haben bis zu 5 schulautonome freie Tage. Ursprünglich sind diese Tage vor allem zur Lehrerfortbildung gedacht gewesen. Vor allem dann, wenn Kinder einer Familie verschiedene Schulen besuchen, bringt eine einheitliche Festlegung der schulfreien Tage Nachteile mit sich.

Ebenso werden diese schulautonomen Tage in den seltensten Fällen für Lehrerfortbildung genutzt.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Antrag, Einlagezahl 557/1, der Abgeordneten Dirnberger, Erwin Gruber und Lackner, betreffend schulautonome Tage vereinheitlichen, wird zur Kenntnis genommen. (10.43 Uhr)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Landtages 2005 das Rederecht zu.

Unter Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl. Zahl 495/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler und Ing. Renate Pacher, betreffend Legasthenie-Förderstellen.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Klimt-Weithaler (10.44 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete!

Ich bringe den Bericht zur Einl.Zahl 495/1 Legasthenie-Förderstellen. Der Ausschuss für Bildung hat in seinen Sitzungen vom 16.5.2006 und 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Die Stellungnahme dazu liegt Ihnen vor. Es wird festgehalten, dass seitens der Steiermärkischen Landesregierung auf Initiative von Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath erstmalig im Schuljahr 2006/07 für den Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen für den Einsatz zusätzlicher Lehrer und Lehrerinnen 6,000.000,-- Euro zur Verfügung gestellt wurden, unter anderem um Fördermaßnahmen insbesondere im Schuleingangsbereich gewährleisten zu können.

Der Ausschuss „Bildung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Antrag, Einl.Zahl 495/1, der Abgeordneten Kaltenegger, Klimt-Weithaler und Ing. Pacher, betreffend Legasthenie-Förderstellen, wird zur Kenntnis genommen. (10.45 Uhr)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gessl-Ranftl Andrea. Ich erteile ihr das Wort.

**LTabg. Gessl-Ranftl (10.45 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Ich melde mich zum Tagesordnungspunkt 2, Legasthenie-Förderstellen zu Wort, da ich anhand meines Bezirkes Leoben aufzeigen möchte, dass Legasthenie von der Schule in Kooperation mit der Schulpsychologie und dem Elternhaus sehr gut bewältigt wird und dass man dieses Problem auch ohne zusätzliche Förderstellen in den Griff bekommen kann. Wie wir alle wissen, ist Legasthenie eine umschriebene und schwerwiegende Beeinträchtigung des Erlernens von Lesen und Rechtschreibung, die in Besonderheiten mit Hirnfunktion begründet ist. Legasthenie ist kein medizinisches und primär auch kein psychisches Problem, sondern laut Schulpsychologie ein pädagogisches Problem. Ich weiß sehr gut, dass es oft im pädagogischen Bereich nicht leicht ist, Schülerinnen und Schüler so zu fördern und fordern, wie sie es eigentlich bräuchten, möchte aber schon zu bedenken geben, dass man sehr wohl für Schülerinnen und Schüler eine Richtlinie an den Schulen vorfindet, wie sie wesentlich effizienter und professioneller betreut werden könnten. Der erste Ansprechpartner sollte immer der oder die Lehrerin des Kindes sein. Der erste Feststellungs- und Interventionsschritt sollte immer von pädagogisch didaktischer Seite her durch die Erstellung einer pädagogischen Frühdiagnose erfolgen. Denn nur – und so meine ich – Pädagoginnen und Pädagogen, vor allem Pädagoginnen und Pädagogen mit spezieller Zusatzausbildung sind dazu befähigt, unseren Kindern, die besondere Anforderungen benötigen, um das Schreiben, Lesen und Rechnen zu erlernen, auch zu lehren. Erst bei Vorhandensein von psychischen oder physischen Krankheitsbildern sollen auch entsprechende Gesundheitsberufe in die Interventionen miteinbezogen werden.

Nun aber zu meinem Bezirk. Zu Beginn des Schuljahres 1998/1999 entschlossen sich Lehrerinnen des Sonderpädagogischen Zentrums Leoben auf die Probleme legasthenischer Kinder, mit denen sie in der Praxis immer häufiger konfrontiert wurden zu reagieren. Um bei diesem Prozess ihre Mitarbeit anzubieten, erstellten sie im Juni/Juli 1999 erstmals ein systematisch aufgebautes Betreuungs- und Förderkonzept, das die Reflexion der Arbeit, die aktive Mitarbeit der jeweiligen Klassenlehrerinnen, Klassenlehrer und Eltern als integrierten Bestandteil vorsieht. Die praktische Arbeit mit Legasthenieschülern erfolgt zumeist integrativ, also im Klassenverband und wird unterstützt durch die jeweiligen Klassenlehrer und die Eltern – dieser mit als Teambildner, wo regelmäßig untereinander Gespräche über weitere Vorgangsweisen stattfinden. Auf Anfrage bei der zuständigen Direktorin des Sonderpädagogischen Zentrums wurde mir bestätigt, dass die Zusammenarbeit bestens funktioniert und ich denke, dass man solch beispielhafte Methoden sehr wohl auch in anderen Bezirken einsetzen sollte. Für mich ist es somit klar, dass Legasthenie ihren Platz in der Schule haben muss und ich empfinde es – und verzeihen Sie mir, wenn ich es jetzt etwas hart sage, obwohl ich selbst Pädagogin bin – als ein Versagen der Schule, wenn man zusätzliche Förderstellen außerhalb der Schule errichten müsste. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ – 10.50 Uhr*)

**Präsident:** Danke der Frau Abgeordneten. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Dirnberger (10.50 Uhr):** Herr Präsident, werte Landesrätin, sehr geehrte Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!

Ich darf mich zum Tagesordnungspunkt 1 melden, zu unserem Antrag schulautonome Tage zu vereinheitlichen.

Alle Eltern, die mehrere Kinder haben, kennen das Problem, dass es durch unterschiedlich schulautonome Tage auch zu dementsprechenden Schwierigkeiten kommt. Dazu gibt es eine Stellungnahme der Fachabteilung 6B, die natürlich folgerichtig erkennt oder erkannt hat, dass es bis zu fünf Schultage gibt, die autonom freigegeben werden können, dass die Entscheidung das Schulforum oder der Schulgemeinschaftsausschuss trifft, dass keine Schule verpflichtet ist, auch nur einen Tag schulautonom schulfrei zu erklären. Das war mir eigentlich neu. Ich habe mir gedacht, das ist mehr oder minder verpflichtend. Dass eine Vereinheitlichung die Autonomie einschränkt, ist auch klar, dann ist es ja nicht mehr autonom. Es ist auch sehr lobenswert erwähnt, dass es bereits schon Versuche gegeben hat, hier Empfehlungen auszusprechen im Schuljahr 2001/2002 und in weiterer Folge 2004/2005, dass man für die Steiermark einheitliche, schulfreie Tage bekommt. Logischerweise bieten sich in der Regel die Fenstertage an, aber man weiß, es gibt die unterschiedlichsten Varianten. Zu Pfingsten ist ein begehrter Termin, wo man eine ganze Woche frei bekommt. Und der neue Trend ist, dass man auch Herbstferien versucht anzusteuern, die von weiten Bereichen, auch von den Eltern

mehr oder minder kategorisch abgelehnt werden. Es wurde auch festgestellt, dass eine Vereinheitlichung bundesweit nur der Bund umsetzen kann, der Steiermark in diesem Punkt keine Kompetenz zufällt. Dass das aber kein Thema der Steiermark allein ist, das zeigen schon eindeutige Stellungnahmen, entnommen einer Zeitung Ende Oktober, wo die Wiener Stadtschulratspräsidentin Susanne Brandsteidl feststellt: „Ich bin für die Abschaffung der schulautonomen Tage. Herbstferien würde es dann nicht geben ...“ und so weiter und so fort. Ins gleiche Horn stößt Johannes Theiner, Vertreter der Elternvereine an den Höheren Schulen in Wien: „Die autonomen Tage stellen viele Eltern vor ein organisatorisches Problem, vor allem, wenn ihre Kinder in verschiedene Schulen gehen. Ein Vater meint: ‚Der reinste Horror!‘“

Ich glaube, dem ist an sich nichts hinzuzufügen. Der Höhepunkt bei uns im Bezirk Voitsberg war im letzten Jahr. Ursprünglich sind ja diese schulautonomen Tage auch gedacht gewesen, dass Lehrerfortbildung statt findet. Aus meiner Sicht ist diese Lehrerfortbildung sicher notwendig, weil gerade auf den Lehrern ein enormer Druck lastet, die Eltern immer mehr versucht sind, auch Erziehungsaufgaben in die Schule zu delegieren und es hier sicher sinnvoll wäre, wenn man verstärkt auch an Fortbildungsseminaren teilnehmen kann.

Nur, wenn die freien Tage autonom festgelegt werden, ist dies für den Lehrer gar nicht möglich. In unserem Bezirk wurde im letzten Jahr ein Fortbildungstag gewählt. Was war die Folge? Ein sechster schulfreier Tag, weil mehr oder minder laut Wunsch des Bezirksschulinspektors alle Lehrer verpflichtet waren, daran teilzunehmen. Im heurigen Jahr muss ich positiv feststellen, nachdem es Kritik gegeben hat, ist zumindest vom Bezirksschulinspektor die Empfehlung gekommen, diesen Lehrerfortbildungstag, der konkret am 24. Jänner stattfindet, auch als Fixtermin als schulfreien Tag einzuplanen, und diesen vom Kontingent der schulautonomen Tage abzuziehen.

Unser Landesschulratspräsident, allseits bekannt – Mag. Wolfgang Erlitz, sieht es nicht ganz so streng und will eigentlich die schulautonomen Tage nicht abschaffen. Aber auch er meint, er wird versuchen, sie landesweit zu bündeln, ähnlich der Vorgangsweise in Salzburg. Konkret: „Ich werde nächstes Jahr eine Empfehlung hinausgeben, dass an drei bestimmten Tagen die autonomen Tage gewählt werden sollen.“ So könne eine Flächendeckung erreicht werden, hofft Mag. Erlitz, damit alle Schüler an denselben Tagen zu Hause sind und es auch für die Eltern leichter wird. Die restlichen zwei autonomen Tage sollten zur Lehrerfortbildung genutzt werden.

Das ist mir zwar ein wenig rätselhaft, wie das jetzt geht, wenn die drei Tage einheitlich sind und zwei Tage dann für die Lehrerfortbildung, welche wieder individuell sind. Dann wird das schwer stattfinden können. Also umgekehrt wäre es meiner Meinung nach sinnvoller, dass man an diesen drei Tagen, die einheitlich empfohlen werden, die Lehrerfortbildung anbietet.

Aber sei es wie es sei, dass der Bund die Kompetenz hat, wissen wir. Das Ziel wäre natürlich, Österreich weit schulfreie Tage zu installieren und nachdem es ja irgendwann eine neue Bundesregierung geben wird, und die allseits beliebte Bildungsministerin ja bald nicht mehr in Amt

und Würden sein wird, dann ... (*Heiterkeit unter den Abgeordneten*) wird sich ja alles ändern und besser werden. Gibt es ein SPÖ-geführtes Bildungsministerium, dann habe ich große Hoffnung, dass auf Bundesebene mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung das auch gelingen könnte.

Bis zu diesem Zeitpunkt glaube ich aber, sollte ein gemeinsamer Versuch unternommen werden, von der Landesregierung, der zuständigen Bildungs- oder Schullandesrätin – sie ist ja eh anwesend, über den Landesschulratspräsidenten bis zum Bezirksschulinspektor. Ich glaube, mit einem sanften Druck wäre das zu bewerkstelligen, dass die meisten Schulen sich daran halten. Aus diesem Grund können wir der Stellungnahme, die im Ausschuss beschlossen und welcher von uns nicht zugestimmt wurde, auch heute nicht zustimmen und bringen einen Entschließungsantrag ein.

Betreff: Einheitliche Empfehlung der schulautonomen Tage. Begründung: Bis zu 5 schulautonom freie Tage haben die Schulen in der Steiermark. Ursprünglich waren diese Tage vor allem zur Lehrerfortbildung gedacht, immer öfter werden diese Tage aber zu verlängerten Wochenenden oder inoffiziellen Herbst- beziehungsweise Pfingstferien zusammengehängt. Vor allem dann, wenn Kinder einer Familie verschiedene Schulen besuchen, bringt eine uneinheitliche Festlegung der schulfreien Tage Nachteile mit sich. Zum einen werden Eltern oft vor Probleme der Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen gestellt und zum anderen wird durch die Nichtübereinstimmung von schulfreien Tagen die Planung von Familienurlaube praktisch unmöglich gemacht.

Der Landesschulrat für Steiermark hat für die Schuljahre 2001/02 und 2004/05 eine Empfehlung zur Verwendung der schulautonomen Tage abgegeben, weil davon nur in bescheidenem Rahmen Gebrauch gemacht wurde, wird daher in Zukunft davon Abstand genommen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den Landesschulrat für Steiermark mit dem Ersuchen heranzutreten, eine einheitliche Empfehlung von schulautonomen Tagen für die steirischen Schulen ab dem Schuljahr 2007/08 vorzuschlagen, damit den Eltern, deren Kinder in verschiedene Schultypen gehen, die Urlaubsplanung und Beaufsichtigung erleichtert wird.

Ich ersuche um Annahme.

Ein Punkt ist auch noch zu erwähnen: Dass es gerade dann, wenn so unterschiedliche schulautonome Tage stattfinden, auch im Schülertransport vielfach zu Problemen führt. Ich darf Sie ersuchen, Frau Landesrätin, dass Sie unseren Vorschlag positiv aufgreifen. Ich bin zuversichtlich, mit einer gemeinsamen Anstrengung, wie schon erwähnt, Landesregierung, Landesschulrat, Bezirksschulrat, werden wir einiges in diese Richtung im Lande Steiermark bewegen können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP – 10.59 Uhr*)

**Präsident:** Ich bedanke mich beim Herrn Abgeordneten. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der 4a-Klasse der Hauptschule Mautern unter der Leitung von Herrn Fachlehrer Günter Zellner. Ich bedanke mich für das Interesse an der

parlamentarischen Arbeit und heie Sie herzlich willkommen. Als Nchste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Klimt-Weithaler (11.00 Uhr):** Sehr geehrter Herr Prsident, sehr geehrte Frau Landesrtin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher!

Ich mchte noch einmal zum Tagesordnungspunkt 2 – Legasthenie-Frderstellen Stellung nehmen und kann nur einen Teil der Ausfhrungen meiner Vorrednerin, der Kollegin Gessler-Ranftl teilen.

Aufgrund der Tatsachen, dass wir einfach andere Erfahrungswerte haben und Erfahrungsberichte, aufgrund dieser Tatsachen haben wir den Antrag auch eingebracht.

Ich finde das toll, wenn das bei euch im Bezirk gut funktioniert, aber es gibt viele Regionen, wo es eben nicht funktioniert und wo es immer noch so ist, dass das Problem, wenn ein Kind diese Leserechtschreib-Schwche hat, es ein persnliches, ein familires Problem ist und kaum Untersttzung da ist.

Kollegin Gessler-Ranftl hat auch erwhnt, dass die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern, Lehrerinnen und Schulpsychologen und Schulpsychologinnen gut funktionieren muss. Das sehe ich auch so. Da kann ich mir ein Schmunzeln aber nicht verkneifen, denn Sie knnen sich sicher daran erinnern, dass wir auch einen Antrag eingebracht haben, wo es darum geht, Dienstposten fr Schulpsychologen und Schulpsychologinnen zu erhhen.

So wie auch bei diesem Antrag jetzt mit den Legasthenie-Frderstellen bekommen wir in der Stellungnahme immer wieder die Antwort, dass es ja eigentlich eine Bundessache ist. Ich habe schon fters an dieser Stelle erwhnt, dass, auch wenn es eine Bundessache ist, dem Land Steiermark ja nicht die Hnde gebunden sind, trotzdem zustzliche, gute Mglichkeiten fr „ihre“ Schulen, Kinder, Lehrer und Lehrerinnen zu schaffen. Das Argument wird aber dann immer sehr gerne hergenommen, wenn es darum geht, dass wir dahingehend Geld investieren mssten. Auch wenn von Seiten der Experten und Expertinnen wie zum Beispiel von den Schulpsychologinnen auch von Seiten des Landesschulrates sehr wohl mitgeteilt wird, dass eine Erhhung, eine Erweiterung sehr notwendig wre.

berall dort wo Schulsysteme gut funktionieren, funktionieren sie unter anderem auch deswegen gut, weil es ein ausgeklgeltes Untersttzungssystem gibt. Weil eben nicht die Lehrer und Lehrerinnen allein mit den Kindern in den Schulen arbeiten, sondern weil es Rundum-Systeme gibt: Sozialarbeiterinnen, Psychologen, Psychologinnen oder eben auch Frderstellen, die notwendige Dinge, die in der Schule nicht mehr abgedeckt werden knnen, untersttzen und frdern knnen.

Wir glauben nicht, dass eine Schaffung von zustzlichen LehrerInnen-Dienstposten alleine gengt, denn genau die stehen ja dann auch wieder in der Klasse und haben mit denselben Problemen zu kmpfen, wie wenn es weniger Lehrer und Lehrerinnen sind. Wir brauchen beides.

Wir werden auch aus diesem Grund diese Stellungnahme von Seiten der KP nicht zur Kenntnis nehmen und an diesem Problem dranbleiben. Auch wenn es fr manche populistisch klingt, wenn man



sich um wirkliche Probleme der Menschen kümmert, wird es weiterhin der Weg sein, den die KPÖ gehen wird. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ – 11.03 Uhr*)

**Präsident:** Danke der Frau Abgeordneten. Ich möchte erinnern, dass der Lärmpegel relativ hoch ist. Die Rednerin bzw. der Redner haben es schwer, Gehör zu finden. Ich ersuche daher, wichtige Gespräche außerhalb des Sitzungszimmers zu führen. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Detlef Gruber (11.04 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Manchmal frage ich mich, ob man nicht im Fremdwörterlexikon hin und wieder nachschlagen sollte, um die ursächliche Bedeutung zu ergründen, wenn Anträge formuliert werden. Ich spreche zum Tagesordnungspunkt 1, schulautonome Tage gleichzuschalten, anzugleichen wie auch immer. (*LTabg. Mag. Drexler: „Ein sprachliches Paradoxon – muss ich zugeben.“*) Und da möchte ich jetzt anknüpfen, wenn mir der Herr Klubobmann schon zustimmt, dass das ein sprachliches Paradoxon ist, nämlich die Autonomie hat die Schulen dort erlangt, wo es für sie notwendig wäre, sage ich jetzt, freie Tage zu gestalten.

Ein Beispiel dafür aus meiner eigenen Praxis: Eine Schule wird über den Sommer umgebaut. Ich nehme – weil die Zeiten sehr knapp ist – diese fünf autonomen Tage, damit man im Herbst den Schulbetrieb wieder rechtzeitig schaffen kann und um die Ferien im Sommer für diesen Zweck zu verlängern. In diesem Fall ist ein schulautonom freier Tag oder mehrere sinnvoll angewandt. Oder ich bin mit Schülern bei Veranstaltungen vor allem im musischen Bereich, wo es dann immer wieder zu Auftritten auch am Abend kommt und der Schulleiter dann sagen kann, am nächsten Tag braucht ihr nicht zu kommen, vor allem in der Grundschule. Auch dort finde ich es sinnvoll. Ich finde es nicht sinnvoll, wenn man hergeht, um einfach an diesem Problem der schulautonomen Tage diese ewige Diskussion nach zusätzlichen Ferien zu entzünden. Aus der Stellungnahme ist ganz klar hervorgegangen, dass keine Schule einen Tag nehmen muss. Die Praxis sieht allerdings anders aus. In der Praxis werden wir fast genötigt, diese Tage zu geben, weil irgend welche – meistens die Bundesschulen sind es – Schulen vortreschen und schon fixieren, welche Tage sie „haben“. Die Begehrlichkeiten der Eltern natürlich wachsen – keine Frage und sie sagen, neja dann möchten wir schauen, dass wir möglichst alle gleichmäßig zu Hause haben. Aber das hat ja mit der Schulsituation in den einzelnen Orten, in den Bezirken überhaupt nichts zu tun. Und das kann nicht im Sinne einer Schulautonomie sein. Daher lehnen wir diesen Antrag auch ab.

Ich rege an darüber nachzudenken, es könnte durchaus sein, dass man an den Bund mit einem Antrag herantritt, um ihn um eine Verordnungsermächtigung zu ersuchen, dass das Land Steiermark das vielleicht einmal selbst regeln kann oder dass man überhaupt eine Verfügung macht, dass Fenstertage

generell frei gegeben werden. (*LTabg. Majcen: „Das ist nicht autonom.“*) Das ist nicht autonom. Aber wir brauchen autonome Tage dann dort, wo es vor Ort notwendig ist. Sie zu verbinden – die schulautonomen Tage mit der Lehrerfortbildung – wird in vielen Bezirken der Steiermark sinnvoll gemacht. Dass es in eurem Beispiel ein bisschen anders ist, ... (*LTabg. Dirnberger: Unverständlicher Zwischenruf*) (*LTabg. Stöhrmann: „In der Region.“*) ... weiß ich nicht, Kollege Dirnberger, dass das anders abgelaufen ist. Es wird bei uns im Bezirk noch so gehandhabt, dass ein Tag in jedem Fall aus den autonomen Tagen für die Lehrerfortbildung, die dann auch verpflichtend für alle ist, genommen wird. Über diese Dinge kann ohne weiteres verhandelt und geredet werden. Aber bitte nicht immer wieder diese Geschichte hochziehen „schulautonome Tage gleichschalten“. Dann sind sie es nicht. Und daher ersuche ich oder teile noch einmal mit, dass wir diesem Antrag nicht die Zustimmung erteilen. (*LTabg. Mag. Drexler: „Dann benennen wir sie um!“*) Ich habe das ja angeboten, wir können über diese Problematik in Verhandlungen treten, weil ich glaube, dass das sehr wohl reformiert gehört, aber zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem Rücken der Eltern ausgespielt werden soll. Ich weiß es wirklich aus der Erfahrung, dass wir sehr, sehr viele Elternwünsche in diesen fünf Tagen nicht unterbringen könnten, auch wenn wir es wollten. Also noch einmal, bitteschön in Richtung Ferienordnung kreativ werden, aber die schulautonomen Tage, die wir uns als Pädagogen in Wahrheit ja gar nicht gewünscht haben, sondern die sind ja eher daraus entstanden, dass man Herbstferien nicht durchbringen konnte und dass man diese Tage so belässt, wie sie sind und eher dazu auffordert, sie nicht zu konsumieren von Haus aus. Es ist ja wirklich auch für mich nicht einsichtig, dass in der ersten, zweiten Woche das Schulforum bereits über das ganze Jahr die schulautonomen Tage festzulegen hat. Es kann ja im Jahreskreis einiges passieren, dann habe ich die Tage verplant und auf das Geschehene kann ich nicht mehr reagieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ – 11.09 Uhr*)

**Präsident:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Majcen (11.10 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Jedes Wort, das bisher hier gesagt wurde, ist ein irgend einer Form richtig. Ich glaube, in Bezug auf die schulautonomen Tage könnte man nur sagen, wenn man sich dazu entschließt, schulautonome Tage zu haben, dann sollte man versuchen, regionale Lösungen zu finden, nicht verordnete Lösungen. Und es ist ja leichter geworden als es früher einmal war, dadurch dass es in vielen Schulen jetzt die Fünf-Tage-Woche gibt. Es hat natürlich früher – als manche Schulen fünf Tage und andere sechs Tage Unterricht gehabt haben – eine andere Systematik für den Einsatz und die Verwendung von schulautonomen Tagen gegeben. Ich weiß das, bei uns haben die Handelsakademie und das

Gymnasium andere Intentionen gehabt. Wogegen ich mich immer ausgesprochen habe, waren Herbstferien. Ich glaube, dass das nicht notwendig ist und es werden mir vielleicht viele Lehrer beipflichten. Wer die Zeit vom Schulbeginn bis Weihnachten nicht gut nützen kann, der ist schon einmal verloren. Und wenn nach langen Ferien vier Wochen später schon wieder eine Woche Herbstferien sind, dann ist das für das „In-Schwungkommen“ der Schüler und für das Arbeiten mit Schülern eher kontraproduktiv und daher ist es gescheiter, die schulautonomen Tage – und das würde ich einsehen – so zu beschränken, dass man sagt, sie dürfen nicht zur Herstellung von ganzen Wochenblöcken führen. Das habe ich nie, auch bei mir in zwanzig Jahren nicht gemacht. Es sollen einzelne Tage sein. Übrigens, ganz offen gesagt, die ergeben sich ja meistens aus dem Kalender. Und um es auch einmal hier zu sagen, diese schulautonomen Tage wurden von vielen Schülern und von vielen Schulen gar nie ausgenützt. Wir haben sie nie ausgenützt, wir haben nie fünf Tage genommen, wir haben drei Tage, einen oder zwei für gemeinsame schulinterne Fortbildungen genützt, daher sind auch diese so oft pauschal geäußerten Meinungen, fallweise vielleicht richtig, aber im Allgemeinen nicht generell richtig. Es ist so, dass in vielen Fällen sehr verantwortungsbewusst damit umgegangen wurde. Aber es ist zugegebenermaßen da oder dort schwierig, das Ganze zu koordinieren. Ich schlage vor, regionale Lösungen zu suchen, weil das auch mit Schulbussen und mit anderen im Zusammenhang stehenden relevanten Fragen besser zu lösen ist.

Der zweite Tagesordnungspunkt, Legasthenie: Im selben Atemzug müsste man sagen, auch die Diskalkulie, weil ja das in Wahrheit dasselbe Phänomen nur auf einem anderen Sektor ist, ist – und da muss ich leider dem Antrag KPÖ widersprechen – nicht zentral zu lösen. Das ist ein Problem, das nur schulisch oder innerhalb mehrerer räumlich im Zusammenhang stehender Schulen zu lösen ist und nicht mit Zentralstellen.

Wie die Lehrerposten eingesetzt werden, ist ja immer eine Frage, wer den Auftrag gibt, wofür die Förderung gegeben werden muss. Ist das eine allgemeine Förderung, eine Begabtenförderung, eine Förderung für schwache Schüler, eine legasthenische Förderung? Dazu brauche ich auch die geeigneten Lehrer und dafür müsste man sorgen, dass solche zum Einsatz kommen.

Was mir insgesamt auffällt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ: Seit dem die Gefahr besteht, dass es eine Koalition gibt und möglicherweise ein anderer Minister, einer von den Sozialisten gestellt wird, werden die Stellungnahmen zunehmend vorsichtiger. (*LTA*bg. Kaufmann: „Sozialdemokraten.“) Entschuldigung, Sozialdemokraten. Ja, es werden die Stellungnahmen zunehmend vorsichtiger, weil es natürlich passieren könnte, dass man dann gefragt wird: „Jetzt seid ihr ja diejenigen selber, die das tun müssen, jetzt könnt ihr es ja erfüllen.“ Aber das ist ein durchaus zu verstehender Vorgang. Der wird im Allgemeinen politischen Leben sicher nicht zum ersten Mal so passieren. Danke. (*Beifall bei der ÖVP – 11.14 Uhr*)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Nunmehr zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Dr. Vollath. Ich erteile ihr das Wort.

**Landesrätin Dr. Vollath (11.15 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete!

Ich habe für die Problematik von Familien mit mehreren Kindern bezüglich der schulautonomen Tage tiefstes Verständnis. Ich selbst bin öfter in der Lage gewesen, dass irgendwie koordinieren zu müssen, weil meine 3 Kinder fast die ganze Zeit ihrer bisherigen Schullaufbahn unterschiedliche Schulen besucht haben.

Ich bin aber gegen Alibi-Aktionen. Warum? Es ist der Stellungnahme zu entnehmen, dass Empfehlungen des Landesschulrates, die es in der Vergangenheit ja durchaus gegeben hat, wenig bis nichts gebracht haben. Das heißt, im Schuljahr 2002/2003 hat es eine Empfehlung gegeben, die wurde schließlich von 9 Prozent der Volksschulen und von 11 Prozent der Hauptschulen dann auch wahrgenommen. Ich stelle jetzt einmal die These auf, dass das ungefähr die Zahl derjenigen Schulen ist, die ohnehin an diesen Tagen schulautonom freigegeben hätten. Also diese Empfehlung wird nicht viel bringen, das ergibt sich auch aus meiner Stellungnahme. Aber was ich schon sage, es muss nach einer Lösung auf einer anderen Ebene gesucht werden.

Wenn man sich die ursprüngliche Intention des Gesetzes anschaut, war das mit den schulautonomen Tagen ja keine schlechte Idee. Es wird, wenn man von dem Thema spricht, manchmal eine ganz prägnante Stelle des Gesetzestextes unterschlagen und das war auch beim Abgeordneten Dirnberger so. Nämlich, es heißt nicht nur, dass bis zu 5 Tage frei gegeben werden kann – da hat ja das Wörtchen „bis“ auch diese Funktion, die eben nicht erkannt wird – es kann so sein, aber es muss nicht sein.

Aber das zweite, ganz Wesentliche ist: Die Tage können aus Anlässen des schulischen und des öffentlichen Lebens freigegeben werden. Wir haben hier einen Antrag, der darauf gerichtet ist, Familien die Urlaubsplanung zu erleichtern. Das ist bitte nicht die Intention der schulautonomen Tage gewesen, dass es hier zu zusätzlichen Ferienzeiten im Schuljahr kommen soll. (*Mag. Drexler: „Es geht um die Betreuung der Kinder.“*) Für mich ist es ganz klar, wie sehr bereits das Leben, der Alltag dieses Gesetzes, wie dieses Gesetz gelebt wird, von den ursprünglichen Intentionen der Gesetzgebung abgeht. Das heißt, wenn wo wirkungsvoll angesetzt werden kann, dann auf der Bundesebene. Da ist derzeit meines Erachtens nicht der Gedanke. Es war zumindest bisher so, dass die Rahmengesetzgebung abgeändert werden soll.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass auf Bundesebene das zumindest diskutiert wird, wie wir hier weiter vorgehen sollen. Die Abgeordneten werden daher bei diesem Antrag, den Sie gestellt haben, nicht mit stimmen. Alibi-Aktionen auf diesem Gebiet bringen nichts, bringen nämlich auch den Familien nichts. Es bringt nur, dass man sagen kann, man hat es versucht ... (*LTAbg. Mag. Drexler: „Gewaltenteilung.“*) ... aber unter dem Strich wird nichts dabei heraussehen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ – 11.17 Uhr*)

**Präsident:** Ich danke der Frau Landesrätin. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 1 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP betreffend einheitliche Empfehlung der schulautonomen Tage zu TOP 1 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 2 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Bitte deutlich aufzeigen! Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage Einlagezahl 864/1, betreffend gewerbliche Landesberufsschulen und angeschlossene Internate – Umsetzung des Projektes „Übernahme der Wirtschaftskammerinternate und Modernisierung aller Berufsschulinternate“.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Johannes Schwarz. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Schwarz (11.19 Uhr):**

Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der AV wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landtag Steiermark genehmigt
  - a) die Rückmietung durch das Land von der LIG zu den im Punkt F) 1c des AV angeführten Konditionen bezüglich Hauptmietzins, Instandhaltungsbeitrag und Verwaltungskosten betreffend die vom Land von der Wirtschaftskammer gekauften und anschließend an die LIG weiterverkauften Lehrlingshäuser;
  - b) Die FA6D wird ermächtigt, die entsprechenden Mietverträge mit der LIG abzuschließen.
3. Der Landtag Steiermark genehmigt

- a) die Untervermietung dieser Liegenschaften an die Wirtschaftskammer zum Zwecke des Betriebes der Lehrlingshäuser zu den in Punkt F) 1d des AV angeführten Konditionen;
  - b) die FA6D wird ermächtigt, die entsprechenden Mietverträge mit der Wirtschaftskammer abzuschließen.
4. Der Landtag Steiermark genehmigt
- a) den Abschluss eines Betreibervertrages mit der Wirtschaftskammer zum Zwecke des Betriebes der Lehrlingshäuser durch die Wirtschaftskammer;
  - b) die Übernahme einer sich aus dem Betrieb allfällig ergebenden Verlustabdeckung durch das Land Steiermark mit der unter Punkt F) 2 des AV angeführten Entwicklungsprognose;
  - c) die FA6D wird ermächtigt, die entsprechenden Betreiberverträge mit der Wirtschaftskammer abzuschließen.
5. Der Landtag Steiermark nimmt den Umfang der unter Punkt F) 3 angeführten Sanierungsmaßnahmen und die sich dadurch allfällig ergebenden Zuschlagsmieten und Baubetreuungshonorare zur Kenntnis, wobei jedoch festgehalten wird, dass diese Sanierungsmaßnahmen nur nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel umgesetzt werden können.
6. Dieses Projekt soll als Teilprojekt in das Gesamtprojekt „Modernisierung der gewerblichen Landesberufsschulen und landeseigenen Internate“ miteingebunden werden.

Ich ersuche um Annahme. (11.20 Uhr)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Dr. Murgg (11.21 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf mich jetzt zur Causa Lehrlingsheime zu Wort melden. Es betrifft auch den Tagesordnungspunkt 23, wo es ja dann um den Verkauf dieser Lehrlingsheime an das Land beziehungsweise weiter an die LIG geht.

Ich glaube, wir sind jetzt in einer Situation, wo es nicht einzusehen ist, dass die an die Ausbildungsstätten angeschlossenen Lehrlingsheime dem Land quasi wie ein Mühlstein übertragen werden. Bisher war es so, dass sie von einer Tochter der Wirtschaftskammer betrieben wurden. Ich nehme an, nicht unbedingt uneigennützig. Schließlich hat diese GesmbH, die eine Tochter der Wirtschaftskammer ist, ja auch die Beiträge kassiert, hat die Lehrlingsheime betrieben und hat sicher damit auch etwas verdient.

Jetzt, wo die aufgrund der Demographie die Zahl der Auszubildenden zurückgeht, will man offenbar mit diesen Lehrlingsheimen nichts mehr am Hut haben. Aber es geht nicht nur die Zahl der Auszubildenden zurück, es ist ein zweites Phänomen, das auf den Betreiber zukommt, nämlich der

Erhaltungszustand der Heime. Es heißt ja in der Begründung des Antrages oder es wird darauf hingewiesen, dass die Heime sich in einem nicht unbedingt hervorragenden Erhaltungszustand befinden und dass aus diesem Grund Sanierungen dringend notwendig sind. Das heißt – langer Rede kurzer Sinn – die Lehrlinge werden weniger, die Heime sind desolat, jetzt will sich die Wirtschaftskammer verabschieden und will die Heime an das Land verkaufen und dort soll man schauen, wo man bleibt.

Es ist richtig, auch das können wir dem Antrag entnehmen, dass das Land gesetzlicher Heimerhalter aller an die Landesberufsschulen angeschlossenen Schülerheime ist. Aber trotzdem schaut mir dieser von der Wirtschaftskammer ausgehende Akt doch ein wenig nach Erpressung aus. Offenbar weiß man sehr genau, dass das Land nur vor der Alternative steht, entweder dem Antrag der Wirtschaftskammer nach Kauf nachzukommen oder eben auf die grüne Wiese neue Heime hinstellen. Ich meine, man hätte die zweite Alternative – nämlich den Neubau der Heime – ernstlich prüfen sollen. So wird die Wirtschaftskammer 15,86 Millionen Euro vom Land bekommen, verdient einmal am Verkauf der Heime und ein zweites Mal. Denn die Wirtschaftskammer, da diese ja bisher die Heime betrieben hat, soll über einen Untermietvertrag die Heime weiter betreiben. Also es wird hier noch einmal von den Beiträgen bzw. die Verlustabdeckung, für die das Land aufkommt, wieder verdient. Ich meine, der Wirtschaftskammer, die nicht unbedingt zu den ärmsten Vereinigungen in der Steiermark gehört, würde es gut anstehen, hier Solidarität zu zeigen und für die Lehrlingsausbildung insoweit aufzukommen, dass sie zumindest einen erheblichen Beitrag der Sanierung der Heime selbst trägt. Die Wirtschaftskammer war immer eine der ersten, die protestiert hat, wenn die Gewerkschaft oder andere politische Parteien den so genannten Lehrlingsfonds erhalten haben. Die steirische Wirtschaft profitiert von der Lehrlingsausbildung vehement. Man lehnt den Lehrlingsfonds ab und will sich jetzt offenbar auch von den Lehrlingsheimen über die Hintertür verabschieden. Aus diesem Grund wird die KPÖ diesem Antrag und auch dem Stück 23 keine Zustimmung geben.

*(Beifall bei der KPÖ – 11.26 Uhr)*

**Präsident:** Danke dem Herrn Abgeordneten. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Doch. Bitte Herr Kollege Kainz.

**LTabg. Kainz (11.26 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist schon interessant, dass sich Herr Dr. Murgg genau ähnlich zu diesem Thema meldet und wie man auch täglich, wöchentlich bereits ein Jahr lang aus der Presse entnehmen kann, unter anderem mit seiner Partei, der Kommunistischen Partei Österreichs, derjenige ist, welche von der Wirtschaft nur fordert. Er ist der erste Forderer.

Herr Dr. Murgg, Sie haben den Lehrlingsfonds angesprochen. Nahverkehrsabgabe gibt es. Auf die Wirtschaft kommt noch eine Pflegeversicherung, die Sozialversicherungsbeiträge, wenn sie erhöht werden, sollen natürlich auch von der Wirtschaft mitgetragen werden. Das alles, Herr Dr. Murgg, sind Lohnnebenkosten, die entstehen. Das heißt, wir gefährden den Wirtschaftsstandort Österreich, indem immer wieder – jeden Tag – neue Einfälle kommen, was wir alles tun können, um Arbeit in Österreich zu verteuern und gleichzeitig sollte auch alles billiger werden. Und es wird auch sehr viel billiger unter anderem, weil wir Produkte einkaufen, die importiert werden und aus Ländern kommen, wo Löhne nicht so belastet sind wie hier. Die Wirtschaft sind wir alle. Und wir alle sollten auch gemeinsam die Lasten tragen. Sie haben den Lehrlingsfonds angesprochen und hier geht es jetzt um die Lehrlinge, die Internate.

Ich war – jetzt muss ich nachrechnen – ich glaube vor dreißig Jahren das erste Mal im Berufsschulinternat in Feldbach. Damals war das Internat schon Landesaufgabe, wurde von der Wirtschaftskammer getragen. Und in den letzten zehn Jahren hat man versucht, eine Lösung zu finden, die dem gesetzlichen Auftrag des Landes Steiermark nachkommt, der Erhalter der Lehrlingsinternate in der Steiermark zu sein. Wir haben Internate, die das Land führt, wir haben Internate, die sind derzeit eben angemietet. Wir haben die Internate, die über die Betreibergesellschaft, der Tochtergesellschaft der Wirtschaftskammer, geführt werden.

Die INFORA-Studie hat übrigens ergeben, dass die Wirtschaftskammer diese Internate hervorragend führt. Zum hervorragenden Führen gehört dazu, dass sie in einer hohen Qualität natürlich kostengünstig geführt werden. Und jetzt ist es der Wirtschaftskammer gelungen, gemeinsam mit dem Land Steiermark ein Konzept zu finden, in dem das Land jetzt als Eigentümer auftritt, die Internate an die LIG weitergibt. All jenes, was in den letzten Jahren vom Land investiert wurde, wurde in Abzug gebracht und ein Kaufbetrag evaluiert, der von den Fachleuten als in Ordnung befunden wurde.

Wenn wir jetzt die Möglichkeit haben, Herr Dr. Murgg, die Internate im Aufgabengebiet des Landes zu führen und sie werden auch weiterhin auf die Kompetenz, das Know-How, das Können und die Verwaltungsstruktur der Tochtergesellschaft der Wirtschaftskammer zurückgreifen können.

Man wird darauf achten, dass es auch in Zukunft kostengünstigst geschehen soll und gleichzeitig werden wir bemüht sein, den Standard für die Lehrlinge im Zuge ihrer Ausbildung und der Unterbringung in den Internaten zu stärken, dann sollten wir letztendlich froh sein, dass es gelingt, demjenigen die Verantwortung zu übertragen, der sie in diesem Fall auch hat. Wir werden diesem Antrag zustimmen und bitte auch alle anderen Abgeordneten, dies zu tun. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 11.32 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kainz. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Dr. Vollath. Ich erteile ihr das Wort.



**Landesrätin Dr. Vollath** (11.32 Uhr): Herr Präsident, werte Abgeordnete!

Nur eine kurze Klarstellung. Es ist vom Abgeordneten Dr. Murgg auch in den Raum gestellt worden, dass die Kammer dann an der Betreuung der Heime verdienen würde. Die Betreibergesellschaft ist eine gemeinnützige GmbH und es handelt sich, wie Sie ja selbst gesagt haben, um eine Verlustabdeckung, die das Land Steiermark hier leisten wird, also das Land Steiermark wird hier nicht dafür Sorge tragen, dass diese Betreiber GmbH, die ja eine gemeinnützige ist und also gar keine Gewinne einfahren kann, am Land Steiermark verdient. Außerdem noch als weitere Information in diesem Zusammenhang: Es gibt bei einer GmbH einen Budgetbeirat, der mit fünf Personen besetzt wird und hier ist das Verhältnis 3:2 zugunsten des Landes Steiermark in der Besetzung, damit hier derjenige, der das Geld auch zur Verfügung stellt, quasi „den Finger darauf hat“, wie das Budget zu betrachten ist. Danke. (Beifall bei der SPÖ – 11.33 Uhr)

**Präsident:** Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung

**4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht Einlagezahl 807/1, betreffend Prüfung des Brandschutzes der landeseigenen Liegenschaft Graz, Billrothgasse 41 bis 43.**

Als Berichterstatter wurde genannt der Herr Abgeordnete Dr. Werner Murgg. Ich erteile ihm das Wort dazu.

**LTAbg. Dr. Murgg** (11.34 Uhr): Ich darf berichten.

Prüfung des Brandschutzes der landeseigenen Liegenschaft Graz, Billrothgasse 41 bis 43. Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 07.11.2006 und 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stelle den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle betreffend Prüfung des Brandschutzes der landeseigenen Liegenschaft Graz, Billrothgasse 41 bis 43, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (11.34 Uhr)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Murgg. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage Einlagezahl 847/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.**

Als Berichterstatter wurde genannt der Herr Abgeordnete Wolfgang Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Böhmer (11.35 Uhr):** Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 5. Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.

Der Ausschuss für Umwelt hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Dazu im allgemeinen Teil Anlass und Zweck dieser Neuregelung: Dem Land Steiermark soll bei Zuwendungen von Privaten die Möglichkeit geschaffen werden, den Wünschen der Zuwender bestmöglich zu entsprechen.

Diese Neuregelung des Naturschutzgesetzes betrifft die Paragraphen 29 und 30. Zu 29 nur kurz angesagt: Mit der Aufnahme dieser Bestimmung verpflichtet sich die Landesregierung ausdrücklich, die Geldmittel nur im Sinne der Vereinbarung dem Geldgeber und dem Land Steiermark zu verwenden.

Punkt 2, Paragraph 30: Der vertragliche Naturschutz wird aus systematischen Gründen vom Absatz 4 in den Absatz 1 übernommen.

Um die Geldmittel des Landschaftspflegefonds auch für andere als bisher angeführten Zwecke verwenden zu können, werden zusätzlich 4 Verwendungskriterien angeschlossen.

Ich bitte um Annahme des Antrages. (11.36 Uhr)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Da keine Wortmeldung vorliegt, komme ich zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

---

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag Einlagezahl 586/1, der Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer, Ingrid Lechner-Sonnek, Wolfgang Böhmer, Ewald Persch, Ing. Renate Pacher, betreffend geplantes Wasserkraftwerk Koppentraun.**

Berichterstatterin ist die Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek. Ich bitte darum.

**LTAbg. Lechner-Sonnek (11.37 Uhr):** Der Bericht des Ausschusses für Umwelt betreffend das geplante Wasserkraftwerk Koppentraun 586/1, selbständiger Antrag.

Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seinen Sitzungen vom 27.06.2006 und 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Natur und Energie zum Antrag Einlagezahl 586/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer, Lechner-Sonnek, Böhmer, Persch und Ing. Pacher betreffend geplantes Wasserkraftwerk Koppentraun, wird zur Kenntnis genommen. (11.37 Uhr)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Lechner-Sonnek (11.38 Uhr):** Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Wir haben in der Steiermark eine Situation im Bereich der Flüsse, die eigentlich besorgniserregend ist. Wie auch in Österreich, also nicht nur in der Steiermark, sind 78 Prozent der Flüsse durch Regulierungen, durch Rückstau, dadurch dass Wasser abgeleitet wird, dadurch dass es einen Schwellbetrieb bei Wasserkraftwerken gibt und durch Speicherbewirtschaftung sehr stark beeinträchtigt.

Also sie sind nicht mehr so, wie sie sein könnten, weil sie von den Menschen wirtschaftlich genutzt werden. (Landesrat Ing. Wegscheider: „Saubere Flüsse haben wir in der Steiermark.“) 16 Prozent unserer Fließgewässer in Österreich weisen Veränderungen auf und sind anders, als der ursprüngliche Flusstyp war. Es gibt nur noch 6 Prozent der Fließgewässer, die in einem weitgehend natürlichen Zustand sind. 6 Prozent, das ist sehr wenig. Zu diesen 6 Prozent gehören in der Steiermark die Koppentraun und die Schwarze Sulm.

Wir haben in der letzten Zeit schon einige Male über beide – Koppentraun und Schwarze Sulm – diskutiert. Es gibt auch von Seiten des Herrn Landesrates immer wieder öffentliche Bekenntnisse über eine Erklärung zum Naturdenkmal. Aber passiert ist trotz des Vorliegens der nötigen Entscheidungsgrundlagen bisher nichts. In der Stellungnahme der Fachabteilung 13C zu unserem

Antrag, über den ich vorhin berichtet habe, ist klargelegt worden, dass die Umsetzung beziehungsweise der Bau einer Wasserkraftanlage im beantragten Gebiet nicht möglich ist, wenn vor Baubeginn und nach Vorliegen einer rechtskräftigen Naturschutz- und Wasserrechtsbewilligung das Projektgebiet zum Naturdenkmal erklärt wird.

Das heißt, wenn wir diese Erklärung zum Naturdenkmal hätten, und zwar bei beiden – Koppentraun und Schwarze Sulm, dann wäre damit klar, dass es nicht zu Kraftwerksprojekten kommen kann. Diese Kraftwerksprojekte würden diese beiden Flüsse entscheidend verändern und diese 6 Prozent, die wir noch haben, gegen Null reduzieren.

Es ist also die einzige, die beste, die wirksamste Methode, diese Erklärung zum Naturdenkmal abzugeben. Derzeit läuft es so, dass auf diese wirklich rechtswirksame Verhinderung von Kraftwerksbauten von Seiten des Landes verzichtet wird. Es laufen stattdessen die wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren, die es für die Errichtung eines Kraftwerkprojektes braucht.

Es werden parallel Verhandlungen von Seiten des Landesrates über eine zivilrechtliche Vereinbarung geführt, dass die Bauwerber auf diese Bauten verzichten mögen. Aber gleichzeitig muss festgehalten werden, dass, wenn zum Beispiel die Verhandlungen scheitern und die wasserrechtliche Genehmigung erteilt ist, mit dem Bau der Kraftwerke begonnen werden kann.

Das heißt, man kann sie nicht aufhalten, außer durch diese Unter-Schutz-Stellung. (*Landesrat Ing. Wegscheider: „Auch dann ist es nicht sicher.“*) Selbst dann ist es nicht sicher, sagt der Herr Landesrat: (*Landesrat Ing. Wegscheider: „Genau.“*) Sie werden ja sicher darauf antworten, aber diese Erklärung ist – wird immer wieder in Bekenntnissen gesagt – politisch durchaus gewollt.

Ich denke, man könnte dafür eine Mehrheit in diesem Landtag finden. Für mich schaut es schon so aus. Ich frage mich, warum es nicht passiert.

Wir wissen, wir hätten hier ein Werkzeug in der Hand, mit dem wir Etwas bewirken können und es stellt sich wirklich die Frage, warum auf dieses Werkzeug verzichtet wird.

Deshalb möchte ich im Namen der Grünen einen Entschließungsantrag einbringen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Koppentraun und die Schwarze Sulm sofort zum Naturdenkmal zu erklären. Meine Damen und Herren, das wird derzeit verschleppt. Das ist eine wichtige Tat, die wir tun können, die im Rahmen unserer Möglichkeiten liegt und ich finde, wir haben auch den Auftrag, diese 6 Prozent der letzten Fließgewässer, die noch in einem natürlichen Zustand sind, zu erhalten.

Ich ersuche Sie um Zustimmung. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 11.42 Uhr*)

**Präsident:** Danke Frau Klubobfrau. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Böhrer** (11.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Publikum!

Ich mache es ganz kurz. Vieles hat uns bis jetzt, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, was den Naturschutz, die schützenswerten Flüsse anlangt, verbunden. Nur wenn man Ihren Entschließungsantrag durchliest, hier hat Polemik eigentlich freien Lauf gehabt. Und ich würde sagen, es ist wirklich nur Ihre und einzig allein Ihre subjektive Wahrnehmung, wenn da von Hinauszögerung, von Verschleppung gesprochen wird. Es ist manchmal gut, man sagt nicht alles. So schließe ich meinen Recherchen zufolge, man sagt nicht alles in der Öffentlichkeit, bringt nicht alles in den Print-Medien und lasst diejenigen arbeiten, die etwas wieder in Ordnung bringen. Was wir ja quasi als Altlast bezeichnen. Denn sowohl die Schwarze Sulm als auch die Koppentraun waren bereits von so genannten Kleinwasserkraftwerbern 2004 in den Köpfen und auch in Plänen oder in Entwürfen und wenn wir weiterschauen, haben sich die Gutachten ja eher auch für derartige Projekte ausgesprochen und nun ist es eben gelungen und auch dazu muss man einmal stehen, dass die Mitarbeiter des Büros Landesrat Ing. Wegscheider und Landesrat Ing. Wegscheider selbst eigentlich den Konsens mit diesen Leuten finden. Es steckt auch schon einiges an Geld drinnen und ich meine, es wird eben zu einer einmaligen Pauschalentschädigung kommen müssen. Wir werden das tun, denken Sie nur an die andere Geschichte – der Golf-Anlage in Weißenbach. Auch da haben wir repariert. Gott sei Dank, sage ich, oder nicht? Ich sage, ich bin optimistisch und Sie werden die Worte unseres Landesrates hören, es wird noch in der ersten Hälfte des Jahres 2007 zwei neue Naturdenkmäler geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ – 11.45 Uhr)

**Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Karl Lackner** (11.45 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, Abgeordnetenkollegen, Frauen und Männer in unserem Hohen Haus!

Zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich an der Einzigartigkeit der Koppentraun als Naturschönheit im Ausseerland, als Fischwasser und Biotop wie auch als Tourismusaushängeschild festhalten. Nicht unlängst ist mit viel Geld des Landes auch entlang dieses Flusses ein Wanderweg gebaut worden und auch aufgrund eines gemeinsamen Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Bad Aussee und einem gemeinsamen Beschluss der gesamten Region hat sich das Ausseerland gegen die Errichtung eines Kraftwerkes ausgesprochen.

Mein Vorredner hat es bereits erwähnt. Es war notwendig, in ein laufendes Verfahren einzugreifen und ich denke, die Landesregierung hat dem Rechnung getragen. Ich denke auch, der Ausschuss für Umwelt, Natur und Energie hat dem entsprochen und ich sage auch aus meiner Fraktionssicht, dass wir uns dieser Vorgangsweise anschließen wollen. Jetzt in diesem Verfahren eine unter Schutzstellung

ohne zu wissen, wie das laufende Verfahren zu Ende gestellt wird, herbeizuführen, finden wir in dieser Situation nicht für richtig.

Ich möchte deshalb im Namen meiner Fraktion sagen, dass wir uns diesem nach meinem Dafürhalten nicht klug ausformulierten Entschließungsantrag der Grünen nicht anschließen wollen, sondern wir wollen dem Ausschussantrag, der mehrheitlich auch angenommen wurde, beitreten. (11.47 Uhr)

**Präsident:** Danke schön. Da von den Damen und Herren Abgeordneten keine Wortmeldung mehr vorliegt, ersuche ich nun den Herrn Landesrat Ing. Wegscheider um seine Worte.

**Landesrat Ing. Wegscheider (11.47 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Kollege, meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Koppentraun, ein schützenswerter Fluss, die Schwarze Sulm detto. Ein – ich würde so sagen – langes Verfahren, noch nicht zu Ende. Aber in der Überzeugung, dass wir eine positive Verhandlung führen und einen Abschluss, der dem Interesse der Umwelt dient, herbeiführen können, nehme ich diesen Antrag und Entschließungsantrag sehr gelassen hin. Noch dazu, weil ich ja der Frau Kollegin schon in einem Telefonat zugesichert habe, allerdings mit den verbindenden Worten, ich bitte auch um ein wenig Entgegenkommen und Vertrauen zu diesen Verhandlungen, die wir führen. Wir führen sie aber im Interesse der Koppentraun und der Schwarzen Sulm.

Jetzt gehe ich zuerst auf die Koppentraun ein. Um die Entwicklungsgeschichte noch einmal darzustellen, wird die Zeit zu kurz sein, diese zwanzig Minuten. Ich möchte sagen, dass dieses Kraftwerk in Wahrheit zu dem Zeitpunkt als ich Landesrat wurde, aus rechtlichen Gründen nicht mehr zu verhindern gewesen wäre. Möglicherweise hätte man Einsprüche über die Europäische Union, hätte man durch eine nachträgliche unter Naturdenkmalstellung das Gesamte noch einmal aufrollen können, aber eine klare rechtliche Aussage war zu dem Zeitpunkt, dass das geplante Wasserkraftwerk an der Koppentraun naturschutzrechtlich bewilligungsfähig ist.

Meine Bitte an die Umweltanwältin des Landes Steiermark sich auch noch diesem Verfahren oder dieser Situation zu widmen, hat ergeben, dass auch sie zu keinem anderen Schluss gekommen ist. Wir alle sind zur Überzeugung gekommen – und ich danke den Kollegen seitens der ÖVP-Fraktion, dass wir dieses Projekt mit Wasserkraft an der Koppentraun gemeinsam, aber auch so seriös handelnd, um die Konsenswerberstellen nicht zu treffen, hätte ich gesagt, im positiven Sinn für die Umwelt erledigen wollen. Das war natürlich jetzt ein gordischer Knoten, den es zu durchschlagen gilt.

Und jetzt kann man einerseits Entschließungsanträge stellen, man kann Anträge formulieren und sagen, stellt sie unter Naturdenkmal, all das kann man tun. Ob es zum Erfolg führt, wage ich zu bezweifeln. Ich bin eher der Meinung, dass man mit einem Antrag noch nichts erreicht hat, als dass man Aufmerksamkeit erzeugt. (LTAbg. Mag. Drexler: „Ja, die hohe Politik.“)

Denn wenn ich mir nach einem dreiviertel Jahr verhandeln kurz vor dem Abschluss der Verhandlungen stehend, diesen Entschließungsantrag durchsehe, würde ich meinen, dass wir in diesem dreiviertel Jahr nie über die Koppentraun geredet haben, sondern nur einmal, wo ich etwas erklärt habe und dann nicht mehr, sodass meine Behauptungen eigentlich sich als Unwahrheit herausstellen – steht da. Und ich wage jetzt die Gegenbehauptung, das ist schlichtweg falsch. Das ist schlichtweg falsch! (*LTabg. Mag. Drexler: „Das ist unerhört. Politik ist nicht so einfach, wie die Grünen sich das vorstellen.“*) Bitte? Als sehr höfliches Regierungsmitglied hier auf der Regierungsbank, als einziger hier Sitzender, sage ich einmal, es ist schlichtweg falsch. Denn die Bemühungen, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen, sind unbestritten. Täglich sitzen wir - nicht ich persönlich – sitzen die Gruppen zusammen und verhandeln. Und wir stehen kurz vor einem vertraglichen Abschluss, der beiden Seiten dient.

Ich möchte noch dazusagen, wenn jemand in diesem Rechtsstaat Österreich im guten Glauben ein Kraftwerk bauen möchte, ist er noch nicht schlecht. Dieses Recht hat man, denn die Wasserkraft ist an und für sich, wenn ich heute die Energie hernehme, eine der saubersten Energieformen dieses Landes. Damit habe ich auch die Aufgabe, dem Konsenswerber in gewissem Maße, wenn er schon in seiner Planung sehr weit fortgeschritten ist, weil alle Gutachten ihm auch Recht geben, eine gewisse Entschädigung zuzugestehen. Aber im Interesse der Umwelt und auch der Bürgerbewegung des Ausseerlandes und im Interesse der dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch des Tourismus in diesem wunderschönen Land, sind wir alle zur Überzeugung gelangt – und das ist auch politische Meinungsbildung, die erlaubt sein muss –, dass wir dieses Kraftwerk nicht bauen, das heißt verhindern. Ich werde Ihnen den Beweis antreten, dass dieses von mir eingeleitete Verhandlungsverfahren ein durchaus ernst gemeintes ist und dass wir mit diesem von mir eingeleiteten Verhandlungsverfahren auch zum Erfolg kommen. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, die mir das Vertrauen in diesem Projekt geschenkt haben und stelle fest, dass danach natürlich - um für die Zukunft einen gleichen Vorgang hintan zu halten – die unter Schutzstellung der Koppentraun zum Naturdenkmal, übrigens zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft, eingeleitet werden wird. Das heißt, wir werden in der Koppentraun sicherlich – wie es Kollege Böhmer schon gesagt hat – in den nächsten Wochen bzw. im ersten Quartal des kommenden Jahres Erfolg haben und natürlich auch dann die gesamte Koppentraun auf steirischem Gebiet unter Naturdenkmal stellen, so wie es auch immer von mir zugesagt war. Die Abfolge der gesamten Geschichte ist halt nur Schritt für Schritt möglich.

Zur Schwarzen Sulm möchte ich betonen, dass wir in unseren Verhandlungen durch verschiedene – auch – Beeinspruchungen im Europäischen Bericht noch nicht so weit sind aber ebenfalls mit den Konsenswerbern ein – würde ich so sagen – Stillhalteabkommen vereinbart wurde, um auch dort auszuloten, wie man bei diesem etwas größeren Projekt zu einer gemeinsamen Lösung im Interesse der Umwelt kommen kann.

Wir nehmen unsere Pflicht sehr ernst und ich lasse mir eigentlich nicht gerne etwas sagen, was der Unwahrheit entspricht. Aber bitte, es mag vieles für Abgeordnete erlaubt sein. Ich denke nur, wenn ich mit einer Klubobfrau ein Gespräch führe und sei es am Telefon, dass ich das – auch in Zukunft – sehr ernst meine.

Ich bitte aber, wenn Sie so einen Antrag mit dieser Formulierung in das Hohe Haus hereinbringen, wäre auch ein zweiter Anruf nicht schlecht gewesen, denn ich hätte Ihnen das alles vorher schon erklären können, was ich heute hier in 15 Minuten gesagt habe. Ich danke für die Aufmerksamkeit.  
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.54 Uhr)

**Präsident:** Danke dem Herrn Landesrat. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Naturdenkmalerklärung für Koppentraun und Schwarze Sulm ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese 2 Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch für jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage Einlagezahl 831/1, betreffend Erster Evaluierungsbericht zur Feinstaubreduktion in der Steiermark.**

Als Berichterstatter wurde genannt der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich bitte um den Bericht.

**LTAbg. Böhmer (11.56 Uhr):** Ich bringe den Antrag zum Vortrag.

Betreff: Erster Evaluierungsbericht zur Feinstaubreduktion in der Steiermark.



Der Ausschuss für Umwelt hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Ersten Evaluierungsbericht zur Feinstaubreduktion in der Steiermark wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (11.56 Uhr)

**Präsident:** Danke für den Bericht.

Zu Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag Einlagezahl 287/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Edith Zitz, betreffend fehlende Regeln für Motorsportveranstaltungen.**

Hier ist als Berichterstatterin die Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek genannt. Ich bitte um den Bericht.

**LTAbg. Lechner-Sonnek (11.57 Uhr):** Der Schriftliche Bericht des Ausschusses für Umwelt betreffend fehlende Regeln für Motorsportveranstaltungen, Einlagezahl 287/1, Selbständiger Antrag. Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seinen Sitzungen vom 07.02.2006 und 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Natur und Energie zum Antrag Einlagezahl 287/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend fehlende Regeln für Motorsportveranstaltungen wird zur Kenntnis genommen. (11.58 Uhr)

**Präsident:** Ich danke für den Bericht. Die Frau Klubobfrau ist auch zu Wort gemeldet und ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Lechner-Sonnek (11.58 Uhr):** Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, werte Gäste im Zuschauer- und Zuschauerinnenbereich!

Ich möchte mich zu beiden Tagesordnungspunkten melden und zwar zuerst einmal zum Feinstaubbericht. Damit ich es ganz sicher nicht vergesse und weil es sich wirklich aufdrängt, möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung bedanken, die diesen Bericht erstellt haben. Das ist ein sehr umfassender Bericht, der liegt das erste Mal vor. Ich bin auch

sehr froh, dass es einen solchen Bericht gibt, weil ja die Feinstaubbelastung und Feinstaubproblematik für uns in der Landespolitik ein ganz großes Thema ist und ein Bericht auch darüber Auskunft gibt, wie die ambitionierten Maßnahmen bisher umgesetzt worden sind.

Und wenn ich sage „ambitionierte Maßnahmen“, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass dieses 62 Maßnahmen umfassende Paket wirklich auch ein ambitioniertes Paket ist, wo es gelungen ist, einige Forderungen, die wir schon sehr lange gestellt haben, auch hineinzubekommen. Auch dafür noch einmal den Respekt für die Beamten- und Beamtinnenschaft, die damals dieses Maßnahmenpaket erstellt hat.

So, das war einmal sozusagen das Positive. Weniger positiv ist, dass wir natürlich darauf schauen, dass wir nicht nur kurz- sondern mittel- und langfristig von der Dauerbelastung durch Feinstaub runterkommen müssen. Wenn dies das Ziel ist – das im Moment nicht so im Vordergrund steht wie die Debatte um die Fahrverbote –, dann muss man sich dieses Paket genauer anschauen.

Die Debatte um die Fahrverbote ist eine sehr wichtige Debatte, weil sie Leute auf das Thema Feinstaub aufmerksam macht. Wir haben in dieser Sache auch dem Herrn Landesrat immer den Rücken gestärkt, weil wir finden, dass es, wenn es einmal so weit gekommen ist, wie wir es jetzt haben, Fahrverbote braucht.

Aber es liegt natürlich auf der Hand, wir werden durch diese Fahrverbote – wovon es wahrscheinlich in diesem Winter 5 oder 6 Tage geben wird, das ist eine sicher sehr realistische Schätzung – nicht von dem Gesamtpegel der Belastung herunterkommen. Dafür bräuchte es und braucht es vielerlei Maßnahmen, die ja zum Teil in diesem Paket und in der Bilanz beziehungsweise im Bericht aufgelistet sind. Die zentrale Frage ist: Wie kommen wir von diesem Ausmaß an Feinstaub herunter?

Zum Ersten muss ich sagen, wenn ich mir den Bericht anschau, so ist ein Teil dieser Auflistung der Maßnahmen, die hier evaluiert worden sind so, uralte. Uralte Vorschläge, auch uralte grüne Vorschläge, von denen man sagen muss: Warum gibt es das erst jetzt? Wir haben vor Jahren zum Beispiel beantragt, dass es Maßnahmen geben soll im Bereich der Park-and-ride-Maßnahmen. Auch andere haben das beantragt, da ist ganz wenig passiert.

Oder zum Beispiel die Reduzierung der Splittstreuung. Sie können sich sicher noch erinnern – wenn Sie dem Landtag lange genug angehören – dass wir mit dieser Forderung durchaus auch Gelächter geerntet haben. Heute ist es allen klar, dass das ein Teil ist, eine wichtige Maßnahme. Man hat den Vorschlag nicht wertgeschätzt oder nicht seinen Wert erkannt. Es war nicht wichtig und man ist eigentlich im Endeffekt dadurch mit der Umsetzung sehr säumig.

Ein gutes Beispiel dafür ist natürlich auch eine S-Bahn oder eine Stadtrationalbahn für Graz. Ich erinnere mich noch, dass wir bei den Grünen vor ungefähr 15 Jahren die erste Broschüre erstellt haben, wo wir eine Stadtrationalbahn vorgestellt haben. (*LTA*bg. *Riebenbauer: Unverständlicher Zwischenruf*) Es kann auch schon länger her sein. Kürzer ist es sicher nicht. Und das ist etwas, was irgendwie nicht wichtig genommen worden ist oder wo wir vielleicht die Phantasten waren und heute

weiß man, wir werden die Feinstaubbelastung nur reduzieren, wenn es uns gelingt, die zirka 100.000, manche sprechen von 120.000 Fahrten, die es jeden Tag nach Graz hinein oder von Graz hinaus gibt, zu reduzieren. Das ist vollkommen klar.

Zusammen auch mit einem Bündel an Maßnahmen im Bereich der Heizungsanlagen im Großraum Graz. Aber der Verkehr ist einer der großen Verursacher und wir wissen, wenn wir den Verkehr nicht reduzieren können, wird uns da nichts gelingen.

Und wie soll uns das gelingen, wenn nicht über ein gutes Verkehrssystem?

Da bin ich schon beim zweiten Punkt, meine Damen und Herren. Ich habe jetzt einer heutigen Tageszeitung entnommen, da war so die Rede von Wunschkonzert der Landeshauptleute in Wien, alle wollten Mittel für den Nahverkehr. Und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer hat gesagt: „Na ja, da sind ja 9 Landeshauptleute und das ist halt schwierig, weil ja 9 Landeshauptleute was wollen für ihr Land.“ Ich muss ihn in dieser Sache korrigieren. Es gibt andere Landeshauptleute, die haben das vor Jahren geschafft, was die Steiermark noch nicht einmal wirklich versucht hat, bei allem Respekt. Wenn in Innsbruck jetzt eine Stadtregionalbahn gebaut wird, für die erst vor zirka drei Jahren ausgehandelt wurde, dass der Bund Nahverkehrsmittel „zuschießt“, dann muss ich sagen, war die Landesregierung in Tirol besser unterwegs und vor allem haben sich die Landesregierung und die Stadtregierung von Innsbruck rechtzeitig zusammengetan und auf den Weg nach Wien gemacht. Die waren erfolgreich. Die haben das bekommen, weil jeder gesehen hat, das geht nicht so weiter in Innsbruck, detto Salzburg, Linz, meine Damen und Herren. Zumindest diese Bundesländer haben dafür gesorgt, dass sie nicht so eine Situation haben. Jetzt sind aber nicht Innsbruck, Salzburg und auch nicht Linz die Feinstaubhochburg von Österreich, sondern es ist Graz. Und ich würde mich wirklich freuen, vom Gegenteil überzeugt zu werden. Aber ich habe bis jetzt nicht den Eindruck gewinnen können, dass gemeinsame Anstrengungen von Seiten der Stadt Graz vorhanden waren, obwohl es hier einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gibt, dass man das Land auffordert, gemeinsam an den Bund heranzutreten, um Mittel für den Nahverkehr zu lukrieren. Also die zuständigen, ob das der Ex-Landesrat Schögl war, ob das heute die Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder ist, ich vermisse das. Ich bin mir sicher, wenn sie in Gespräche eintreten und wenn ihnen da Verhandlungserfolge gelingen würden, dann wären sie die Ersten, die uns davon in Kenntnis setzen würden. Ich vermisse hier eine ganz klare, konzertante Aktion von Seiten des Landes gemeinsam mit der Stadt Graz beim Bund. Wir haben sicher bessere Voraussetzungen als andere Bundesländer, weil sie schon etwas bekommen haben oder weil sie nicht so eine schreckliche Feinstaubsituation haben wie wir. Es wird im Bericht auch einiges an Maßnahmen vorgestellt bzw. gesagt, dass es bei der Umsetzung hapert. Zum Beispiel, dass sich Gemeinden weigern, Maßnahmen umzusetzen, dass sie zum Teil keinen Beitrag zum öffentlichen Verkehr leisten, obwohl sie durch ihre Entscheidungen im Bereich der Raumordnung eine hohe Mitverantwortung in Bezug auf die Situation haben. Es wären – das listet auch der Bericht auf Seite 15 auf – im Bereich Graz-Umgebung Süd 515.000 Fahrten in

Österreich im öffentlichen Verkehr möglich, auf die wir jetzt verzichten, weil es einfach keine guten Verbindungen gibt. Es gibt auch im Bericht Hinweise über Maßnahmen, die überhaupt noch nicht angegangen worden sind, wie zum Beispiel das Job-Ticket oder die Stilllegung großer Festbrennstoffkessel. Also Sie sehen, es ist auch wieder nicht nur der Bereich Verkehr betroffen, sondern es ist der Bereich der Wärmeerzeugung für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke auch miteinbezogen. Wir brauchen hier nicht nur dringend, dass das im Maßnahmenkatalog steht, mit dem man überall herumgehen kann und sagen kann: „Wir haben den tollsten Maßnahmenkatalog“, sondern wir brauchen eine Umsetzung dieses Maßnahmenkataloges.

Und wenn ich über Umsetzung und Finanzierung spreche, komme ich jetzt zu einem Punkt, der mir besonders wichtig ist, und zwar der Punkt der Nahverkehrsabgabe. Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich sicher an so einen beeindruckenden Augenblick in einer Landtagssitzung vor ein paar Monaten, wo – ich glaube von Seiten der KPÖ – dieser Vorschlag „Nahverkehrsabgabe“ genannt wurde. Wir haben ihn auch schon vor Jahren gemacht, wo dann Herr Landeshauptmann Mag. Voves aufgestanden ist und gesagt hat: „Ja, wir sind auch für eine Nahverkehrsabgabe.“ Super! Wir haben uns alle gefreut. Wir alle, die dafür sind. Ich freue mich noch immer. Aber mittlerweile denke ich mir, wo bleibt der Vorschlag? Wo bleibt der Vorschlag von Landeshauptmann Mag. Voves, denn es gibt da durchaus verschiedene Modelle? Die KPÖ zum Beispiel hat ein Modell, wo sich die Nahverkehrsabgabe auf den Arbeitsplatz bezieht, was für uns nicht so ein gutes Modell ist, weil nicht der Faktor Arbeit verteuert werden soll – so eins zu eins. Wir haben ein Modell, wo wir die Besteuerung durch Stellfläche vorschlagen. Ich bin für vieles offen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir die Zeit für eine Diskussion nutzen. Wie schaut eine Nahverkehrsabgabe aus, die besonders an der Peripherie jene zur Kasse bittet, einen Beitrag zu leisten, zur Veröffentlichung des Verkehrs, den sie selber erzeugen und zwar, weil sie dort damit auch verdienen und verdienen wollen? Das ist legitim, dass Firmenchefs, die ihre Firma, ihr Geschäft hinbauen, verdienen wollen. Aber wenn sie ein öffentliches Problem schaffen – und es ist das Problem, dass dort viele PKW's hinfahren und die Luft verpesten, dann müssen sie auch bereit sein, und dann müssen sie auch von uns in dieser Hinsicht zur Kasse gebeten werden. Der Herr Landeshauptmann weiß, dass er für eine Nahverkehrsabgabe in diesem Raum, in diesem Landtag eine Mehrheit hätte und ich fordere ihn jetzt noch einmal auf – von diesem Ort und zu dieser Zeit – hier einen Vorschlag zu unterbreiten, damit wir auch in eine gute Debatte eintreten können, die zu einem Ziel führt. Denn summa summarum ist es ganz klar und das sehen wir bei allen Maßnahmen, es braucht viel Geld. Aber meine Damen und Herren, ich kann Sie nur ermuntern, hier gegenzurechnen, was passiert, wenn wir nichts tun oder wenn wir weiterhin in zentralen Bereichen wie im öffentlichen Verkehr säumig sind. Schauen Sie sich die Kosten im Bereich der Gesundheit an und argumentieren Sie gegenüber Eltern – deren Kinder krank sind, Atemwegserkrankungen haben – warum hier so wenig getan wird, um den öffentlichen Verkehr zu attraktivieren. Die steigenden Preise, die wir in diesem Bereich haben, die sind überhaupt in diesem

Zusammenhang das Letzte, was passieren darf. Das ist Kundenvertreibung, die auch noch von den Verkehrsbetrieben praktiziert wird. Das ist der Weg, der ganz genau in die falsche Richtung führt. Ich denke, hier hat der Herr Landeshauptmann eine ganz wichtige Möglichkeit in der Hand, steht nicht im Maßnahmenpaket, ist aber umsetzbar mit einer soliden Mehrheit im Landtag.

Zweites Thema, Lärmschutz in Naturparks: Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass Naturparks als großartige Kulturlandschaft und Erholungsgebiet präsentiert und beworben werden - das mit Recht. Wir sind stolz darauf. Es gibt aber leider ein Problem. Die Rechtslage erlaubt im Moment nicht, Motor-Cross-Veranstaltungen in diesen Kulturlandschaften und Erholungsgebieten zu verbieten. Im Steiermärkischen Naturschutzgesetz wird festgehalten, dass in der Verordnung für Naturparks nähere Vorschriften fehlen und dass sie über weitere Gestaltung und Betreuung der Naturparks aufgenommen werden könnten. Deswegen, weil ich mir auch sicher bin, dass Sie nicht wollen, dass in einem Naturpark Motorcross-Veranstaltungen stattfinden, bin ich ja guter Dinge, dass Sie diesen Antrag unterstützen werden. Deswegen stellen wir den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Naturparkverordnungen zu verbieten, die Ruhe in der freien Natur durch ungebührlichen Lärm zu stören. Insbesondere ist eine Ausnahmegewilligung nach § 4 Abs. 1 lit. e Geländefahrzeugegesetz zu verwehren.

Ich ersuche Sie, hier mitzustimmen. Ich glaube, das kann man niemanden erzählen, warum Motorcross-Veranstaltungen in Naturparks erlaubt sein sollen und es wäre ein wichtiger Schritt, hier für Klarheit zu sorgen. Dankeschön! (*Beifall bei den Grünen – 12.11 Uhr*)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ing. Pacher. Ich darf ihr das Wort erteilen.

**LTabg. Ing. Pacher (12.12 Uhr):** Sehr verehrte Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Zu Beginn möchte ich noch einmal das unterstreichen, was auch meine Vorrednerin schon gesagt hat, nämlich in Bezug auf die Nahverkehrsabgabe. Es ist der politische Wille dazu in diesem Hause bekundet worden, es würde dafür eine Mehrheit geben. Es geht nur darum, dass man jetzt endlich den vielen, vielen Worten auch Taten folgen lässt und endlich die geforderte Nahverkehrsabgabe beschließt.

Wir alle wissen ja, der Feinstaub ist in der Steiermark ein großes Problem. Weite Teile der Steiermark sind als Feinstaubsanierungsgebiet ausgewiesen und die gesundheitlichen Auswirkungen, die gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Feinstaub sind einfach unbestritten. Es gibt auch schon zahlreiche Maßnahmen gegen diese Feinstaubbelastung. Wir haben ja eben diesen Forderungskatalog, dieses Programm zur Feinstaubreduzierung, wo uns heute der Evaluierungsbericht vorliegt. Aber es ist auch unbestritten, ein hoher Teil an der Entstehung des Feinstaubes, der liegt beim Verkehr und hier –

das wird immer wieder vergessen – hat auch der Schwerverkehr einen ganz, ganz hohen Anteil an der Entstehung von Feinstaub. Und entgegen dieser großen Bedeutung, die der Schwerverkehr an der Entstehung von Feinstaub hat, gibt es nur ganz, ganz wenige Maßnahmen, um diesen Schwerverkehr auch wirklich einzudämmen und zu beschränken. Auch in diesem Evaluierungsbericht sehen wir eigentlich kaum Maßnahmen, was eigentlich unternommen wird, um den Schwerverkehr einzudämmen.

In dieser ganzen Frage gibt es ein sehr trauriges Kapitel, das ist nämlich die Immissionsgesetz-Luftmaßnahmenverordnung. Die sieht nämlich vor, dass es ab dem Juli 2007 in Sanierungsgebieten ein ganzjähriges Fahrverbot für Schwerfahrzeuge über 7,5 Tonnen gibt und zwar für jene, die vor dem Jahr 1992 erstzugelassen sind.

Das klingt sehr wirkungsvoll und sehr mutig, ein mutiger Schritt, aber – und das ist der ganz, ganz große Skandal – dieses Verbot, das so gut wirkt und klingt, ist in Wirklichkeit völlig zahnlos. Es gibt da nämlich eine ganz wichtige Ausnahme zu diesem Gebot, also eine Beschränkung und diese Verpflichtung gilt nicht für Kraftfahrzeuge, die zum Zwecke einer Ladetätigkeit in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit benützt werden. Was heißt das dann im Klartext? Fast für alle LKW's, die da eigentlich betroffen wären, gilt diese Ausnahme und sie können sehr wohl wieder weiterfahren. Diese Ausnahme gilt für alle LKW und das ist eigentlich ein Skandal. Nachdem das ein Bundesgesetz ist, kann das Land selbstständig auch nicht strengere Verordnungen erlassen. Das ist eigentlich sehr schade und es wäre da Zeit für eine Veränderung. Wenn es um Feinstaub geht, gibt es sehr, sehr viele Appelle an die Bevölkerung. Es wird an das Umweltbewusstsein appelliert, von der breiten Bevölkerung werden Maßnahmen verlangt. Es wird eingefordert, dass sich das Verhalten ändert. Deshalb kann es auch nicht angehen, dass in einem ganz, ganz wichtigen Bereich – nämlich beim Schwerverkehr – nichts geschieht. Da wird nach dem Motto gehandelt „Die Kleinen hängt man und die Großen, die lässt man laufen“. Das kann einfach nicht angehen und es wird höchste Zeit, dass auch der Schwerverkehr in die Pflicht genommen wird.

Deshalb stellen wir heute folgenden Entschließungsantrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Eindämmung des Schwerverkehrs zu erarbeiten.
2. Der Steiermärkische Landtag wendet sich mit der Forderung an den Bund, dass das Immissionsgesetz-Luft dahingehend verändert wird, dass die Ausnahmen für den gewerblichen Schwerverkehr entfallen und der Schwerverkehr eine deutliche Beschränkung erfährt.
3. Der Steiermärkische Landtag beauftragt die beiden steirischen Verhandler, nämlich Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, diese wichtige Frage auch zum Thema der Koalitionsverhandlungen zu machen.

Ich ersuche Sie alle, unserem Antrag zuzustimmen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 12.16 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich darf ihn um seine Ausführungen bitten.

**LTabg. Böhmer (12.16 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages, wertest Publikum!

Feinstaub – und das möchte ich jetzt auch an die Jugend richten – hat seine Gefährlichkeit, weil er so klein ist. Denn wir reden nicht vom Staub, wie er auf der Straße entsteht, sondern wir reden von feinsten Teilchen, die in tausendstel Millimetergröße in unserer Luft schwirren.

Wenn jetzt gerade momentan die Dieselaautos in Frage gestellt werden, dann möchte ich die Kolleginnen und Kollegen insofern auch informieren: In anderen Ländern geht man schon daran, auch die Benzinmotoren zu untersuchen, denn Benzol und die Erosole, diese Luftgemische sind genau so gefährlich. Was ist das Gefährliche, ohne in den Rang eines Arztes zu kommen? Diese Kleinigkeit, diese tausendstel Millimeter haben, und das kann man einfach sagen, eine sogenannte Lungengängigkeit. Diese Lungengängigkeit bringt es mit sich, dass in unserer Lunge ganz am Ende dieser Lungenbläschen, wo der Gasaustausch stattfindet, eben die Alveolen sind und dort auch dieser Feinstaub durchdringen kann. Das heißt, der Körper kann sich dagegen nicht wehren. Gegen den gewöhnlichen Staub kann man sich wehren. Oder kehren Sie nur einmal eine Garage oder einen Keller zusammen und schnäuzen Sie sich dann, sie merken: Das ist Staub. Sie werden keinen Feinstaub im Taschentuch haben. Nur einmal zur Erläuterung. Und daher ist es, wie auch die Kollegin Lechner-Sonnek oder die Kollegin Ing. Pacher gesagt hat, sehr gut, dass wir – und das sind das Land Steiermark, das ist der Umweltausschuss, aber auch unser Landesrat mit seinen Abteilungen – dass wir sehr ambitioniert an diesen Feinstaub herangehen, denn er wurde ja ein bisschen vernachlässigt.

1996 das erste Mal über eine EU-Rahmen-Richtlinie zu Wort gebracht, 2001 messtechnisch erfasst und eigentlich jetzt im Frühjahr 2006 durch eine Novelle zum Immissionsschutzgesetz so richtig uns bewusst gemacht.

Das Land Steiermark hat jedoch in seiner jetzigen Legislaturperiode auch die Arbeitsgruppen aus dem Jahr 2003 wieder übernommen und federführend dabei sind - und sie sitzen ja heute auch da – Mag. Brigitte Scherbler und Hofrat Dr. Semmelrock, die die Projektleiter waren. Ich möchte auch der Fairness halber die anderen Leiter der einzelnen Arbeitsgruppen erwähnen, das ist „Hausbrand“ – da geht es um Raumwärme, um die Warmwasseraufbereitung: Dipl.-Ing. Wolfgang Jilek. Dann ist es die „Landwirtschaft“, das war die Frau Dipl.-Ing. Anita Mogg. Die Fußemission, da werde ich dann noch einiges dazu sagen: Ing. Günther Volkmer von den Wirtschaftsbetrieben Graz. Hier sieht man, wie Land und auch Stadt zusammenarbeiten und wer den Bericht genau durchliest, merkt ja auch, dass die Kommunen mit eingebunden sind. Für Industrie und Gewerbe, Frau Mag. Andrea Kerschbaumer und für den Verkehr, Herr Dipl.-Ing. Gernot Aigner.

Was ist das Besondere an diesen 62 Maßnahmen, die vom Verkehr über Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft bis zum Hausbrand gehen? Es werden nicht nur die Verursacher quasi „angeklagt“. Es wird nicht nur gemessen und es wird nicht nur versucht, dass ihre Emissionsausschüttungen, die ja dann in Form von Immissionen landen, reduziert werden, sondern, wer den Bericht genau durchliest, und ich darf ihn einmal nur ganz kurz zeigen, es ist ein sehr schön gebundenes Bücherl, eine Broschüre im A4-Format, nahezu 70 Seiten und enthält alle Maßnahmen. Diese Broschüre ist in allen Gemeinden erhältlich und als Ergänzung dazu muss Ihnen heute oder wird Ihnen in den nächsten Tagen diese Broschüre unter „Weniger Feinstaub, mehr Gesundheit“ auch in die Haushalte gelangen. Da stehen schon wirklich viele Fragen drinnen, die uns als Abgeordneten oft per Telefon manchmal fürchterlich ans Ohr geworfen sind. Ich sage nur ein Schlagwort, weil ich ja aus dem Bezirk Hartberg komme: „Darf ich jetzt nicht mehr mit meinem Auto nach Graz fahren?“ Und ich gebe als Antwort: „Das hängt davon ab, wie dein Auto zugelassen ist. Wenn es die Euronorm 04 hat, das heißt, wenn man im Typenschein nachschaut unter Partikelanteil, müssen das 0,025 Gramm Ausschüttung auf den Kilometer sein und wenn du bei deinem Auto eine größere Ausschüttung hast, du aber keinen Partikelfilter installiert hast, so ist es gut, wenn du aus der Provinz kommst, ob das jetzt Voitsberg, Leoben oder Hartberg oder Leibnitz ist, du nimmst einen Zweiten mit. Das heißt eine Fahrgemeinschaft: 1 plus 1 wird heuer gewährt.“

Im kommenden Jahr wird diese Fahrgemeinschaft schon verstärkt, da heißt es dann: 1 ist gleich Fahrer plus 2. Nur in dieser Broschüre stehen dann natürlich auch Feinheiten drinnen von Sondergenehmigungen, die es in den Bezirkshauptmannschaften einzuholen gilt. Oder auch, wie lange gilt diese Fahrgemeinschaft? Das heißt, wenn Sie mit einer Kollegin bis Raaba mitfahren, Sie steigen in Raaba aus und die Kollegin müsste weiter in das Grazer Zentrum, so kann sie das nicht mehr mit ihrem Dieselauto, das nicht der EU-Norm 04 entspricht, sondern dann müsste die Kollegin auf ein öffentliches Verkehrsmittel umsteigen.

Ich meine – diese Maßnahmen, wenn man sich die ordentlich durchliest, ohne Emotion sondern mit irrsinnig viel Hirn und einem Gefühl für die Umwelt, Gefühl für die anderen Leute, Gefühl für die kranken Leute –, ich sage ganz einfach, es ist ein Lernprozess.

Und so sehe ich auch diese Evaluierungsberichte, die ja alle 2 Jahre erscheinen.

Das heißt, wir wollen gemeinsam lernen und nicht die Politik und nicht die Wirtschaft. Das sind nicht die „bösen Baumaschinen“ oder die „bösen Landmaschinen“ oder, oder, sondern wir alle wollen lernen und versuchen die Emissionen zu reduzieren. *(Beifall bei der SPÖ) (Unverständlicher Zwischenruf aus der ÖVP)* Danke, Herr Kollege. Ich wollte an und für sich ausführlicher noch erzählen, weil ich mir gedacht habe am 12. Dezember, da könnte schon ein bisschen ein Schnee liegen, da könnte es ja schon ein bisschen eisig sein. Ich möchte es aber trotzdem nicht verabsäumen, noch ein wenig ... *(LTAbg. Riebenbauer: „Das Christkind.“)* ... nein nicht über das Christkind, Franz, sondern ich möchte ein wenig über die diffusen Immissionen reden, weil Gott sei Dank viele Städte,



so auch unsere Stadt Hartberg, bereits umgerüstet haben und zwar in der Einführung eines so genannten differenzierten Winterdienstes. Das heißt es werden nicht mehr en bloc in einem Ort alle Straßen gleich mit Streusplitt versehen, sondern es wird genau entschieden, welche Straßen zum Beispiel mit Feuchtsalz und welche Straßen – meistens sind das ansteigende Straßen – mit Streusplitt versehen werden. Dazu muss ich sagen, es gibt eine sehr gute Entwicklung. Graz hat es sich zum Ziel gemacht – und da komme ich fast an den Anfang meiner Ausführungen – das ganze Gebiet vom Zentrum ausgehend, so es, so steht es auch drinnen im Bericht, die finanziellen Mittel erlauben, bis im Jahr 2010 mit Feuchtsalzstreuung zu versehen. Das heißt, man will einfach das Verhältnis – momentan 75 Prozent Streusplitt zu 25 Prozent Feuchtsalz – umdrehen zu Gunsten des Feuchtsalzes. Das erspart einem im Frühjahr das Wegkehren des Streusplittes. Man muss eben dann die verschiedensten Straßenerhaltungs- und Einrichtungsmaschinen umrüsten und verstärkt – sage ich ganz einfach – zu Waschgeräten ummodifizieren. Und wenn man in dieser so genannten differenzierten Verkehrsbereuung oder in diesen differenzierten Winterdienst hineinhört, da sieht man auch unter anderem, dass die Grazer unter dem Vorsitz von Herrn Ing. Günter Volkmar auch eine Fuhrparkanpassung oder eine vernünftige Schaffung einer Lagerkapazität vorhaben oder – und das ist wichtig, denn da werden wieder unter anderem Kilometer eingespart, da werden unter anderem Geräte optimaler genutzt – auch eine Optimierung von Einsatzplänen und Fahrtrouten. Wenn das dann in dem ganzen Sanierungsgebiet fortgesetzt wird – das ist nun einmal die Mur/Mürz-Furche und unter anderem der mittlere Teil der Steiermark im Osten wie auch im Westen, das heißt Bezirk Hartberg bis Bezirk Voitsberg –, dann kann ich mir schon vorstellen, dass es uns einigermaßen gelingt, diesen Feinstaub zu reduzieren. Wenn es auch gelingt, unsere alten Öfen noch einigermaßen vernünftig umzurüsten, so glaube ich, dass wir diese Initiative, die unter Ägide von Landesrat Wegscheider so richtig angekurbelt worden ist, ich traue mich ja gar nicht das Wort Vollgas zu sagen, denn würde ich mit Vollgas fahren, hätte mein Auto ja einen größeren Reifenabrieb und das ist ja auch wieder gefährlich. Das heißt, wir fahren mit größten Ambitionen in einem Feinstaubprogramm, das zum Wohle aller dienen soll.

Und ein Stück haben wir noch zu behandeln, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages. Wir haben eingebracht, dass bei der Installierung von Park&Ride-Plätzen nicht die jeweilige Gemeinde der Alleinzahler ist. Ich halte das für sehr vernünftig. Wenn man die Park&Ride-Plätze, das macht mancherorts die Polizei, beobachtet oder wenn man sich in etwa auch einmal fragt, wer diese Park&Ride-Plätze nützt, so sind das in der Regel nur zwanzig Prozent Pendlerinnen und Pendler aus dem jeweiligen Ort und der Rest aus den anrainenden Gemeinden. Ich würde meinen, dass auch hier unter den Kommunalpolitikern, im Konsens vielleicht mit dem Land – aber dann in einem Steiermark der Regionen, sehr wohl Park&Rideplätze in einem vernünftigen Finanzierungsschlüssel erstellt werden, zumal es nicht nur um das Errichten, sondern auch um die Pflege und Erhaltung geht.

Als Letztes möchte ich noch sagen – Lärmschutz in Naturparks, Frau Lechner-Sonnek, habe ich mir aufgeschrieben: Die SPÖ wird dagegen sein. Ich sage es ganz einfach warum. Wir vertrauen dieser Arbeitsgruppe der Fachabteilung 13C, wir vertrauen dieser Novellierung und ich glaube, wenn ich etwas novelliere, erneuere, wie das so schön heißt, dann wird das wohl auch Platz finden müssen und in diesem Sinne will ich nichts vorschreiben und halte Ihren Antrag eher für obsolet. Ich danke.  
(Beifall bei der SPÖ – 12.29 Uhr)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gödl. Ich darf ihm das Wort erteilen.

**LTAbg. Gödl (12.29 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ein Thema, das wir wiederkehrend im Landtag behandeln – und von meinem Vorredner ist, glaube ich, unschwer zu erkennen, welchen Zweitberuf er ausübt. Er hat ein bisschen etwas Lehrerhaftes an sich, im positiven Sinne. Es war ja halb doziert, was du über die Teilchenbelastung vorgetragen hast. Ganz in Ordnung, nichts einzuwenden.

Ich möchte trotzdem in ein paar Punkten eine etwas kritischere Herangehensweise wählen. (*Landesrat Ing. Wegscheider: „Ein Feinstaubexperte.“*) Ich darf zu allererst schon richtig stellen, dass es die Vorgänger von Landesrat Ing. Wegscheider waren, ohne seine Arbeit gering zu schätzen, die dieses Feinstaubprogramm politisch getragen, aus der Taufe gehoben haben. Landesrat Seitinger im Speziellen mit der damaligen Arbeitsgruppe, allen voran auch der Feinstaubkoordinator, wie er – glaube ich – sogar offiziell genannt wurde, Herr Hofrat Rupprecht. Also die Geschichte ist eine längere und hat durchaus schon die ersten Früchte getragen. Denn das 62-Maßnahmen-Programm wurde ja durchaus international beachtet. Es hat ja, glaube ich, sogar einige Delegationen gegeben, die sich nach Graz bemüht haben, um zu sehen, welche Überlegungen bei unserem Programm dahinter stehen. Und dieses engagierte Bemühen glaube ich, das soll durchaus auf höchster Ebene anerkannt werden. Danke vor allem auch an jenen Personen, sie sitzen teilweise hier im Auditorium, die diesen Bericht verfasst haben. Er ist anschaulich, übersichtlich gestaltet und er ist auch – glaube ich – sehr ehrlich gestaltet.

Ich will damit aber schon zur Zukunft kommen und bin durchaus ernsthaft gespannt, welche Auswirkungen vor allem die kurzfristigen Maßnahmen auf die Messwerte haben werden. Ich befürchte, dass wir trotz der vielen Maßnahmen, die ernst gemeint sind, die gar nicht wenig Geld kosten, wir kurzfristig nicht wirklich weiterkommen werden und wir uns immer wieder hier treffen werden, immer wieder über zu hohe Grenzwerte debattieren und immer wieder politisch hinterfragen werden: Ist das, was wir an Geld, an Finanzmittel, an öffentlichen Steuergeldern eingesetzt haben, im Hinblick auf die erzielten Erfolge zu vertreten? Ich persönlich stehe aufgrund vieler, vieler Gespräche

zum Beispiel dem Projekt Dieselpartikelfilter in Diesel-PKW's einzubauen, sehr kritisch gegenüber. Ich habe bisher kaum Techniker gefunden, in Wahrheit gar keinen noch, in Werkstätten, Werkstättenleiter, Mechanikermeister, die diesem Partikelfilter prinzipiell ein positives Zeugnis gegeben hätten. Es ist die Frage, ob diese Maßnahme nicht in Wahrheit zu einer der großen Alibi-Aktionen in der Umwelt-Politik wird. Ich sage das sehr bewusst, auch so pointiert. Es wäre zum Beispiel zu hinterfragen, ob die 300 bis 500 Euro, die an öffentlichen Geldern wiederum zum Einbau eingesetzt werden – 300 Euro bekanntlich vom Land, zwischen 50 und 200 Euro von den Gemeinden – ob man nicht mit diesem Geld bessere Effekte, auch kurzfristige Effekte erzielen könne. Ich denke da zum Beispiel – ist mir erst vor ein paar Tagen nur so eingefallen – was wäre, wenn wir Grazerinnen und Grazer, auch Menschen aus dem Umland anbieten würden, wir bezahlen die Hälfte der Halbjahreskarte? Das würde nicht einmal 100 Euro ausmachen für die Karte der Zone 1. Wir würden dafür das Auto mit einem „Pickerl“ versehen, dass an diesem Tag bewusst – an den Tagen, wo Feinstaubwerte zu hoch sind – auf das Auto verzichtet würde. Das wäre die effektivste Maßnahme im Sinne der Umweltpolitik. Wenn Menschen an Tagen, wo die Werte sehr hoch sind, gänzlich auf das Auto verzichten. Nämlich nicht nur diese paar Prozent – 20, 30, sollen es 50 Prozent sein, die durch den Partikelfilter beim Auspuff eingespart werden –, nur diesen kleinen Beitrag, noch dazu mit einem relativ hohen Einsatz an Finanzmitteln.

Wir haben in unserer Gemeinde schon vor Jahren, vor 5 Jahren denke ich, sehr erfolgreich das Gemeindeticket eingeführt. Es kostet ein Ticket für 2 Zonen nicht einmal 400 Euro und da liegen zwei Tickets in der Gemeinde auf. Jeder Bürger kann in der Früh kommen – maximal zwei pro Tag natürlich – und um einen Euro dieses Ticket ausborgen. Sie können nach Graz fahren, zur Gebietskrankenkasse, zur Bezirkshauptmannschaft, wo immer sie auch hin wollen und fahren wieder heim. Da finde ich diese 400 Euro um vieles besser angelegt als in einem Partikelfilter, der – geht es nach dem ÖAMTC oder geht es nach dem ARBÖ – nur sehr, sehr geringe Einsparungen im Feinstaub bringt.

Ich denke, wir sollten auch in so bewussten Anreizen, nicht Verbote sondern Anreize, im Sinne von Verzicht nachdenken. Zum Beispiel eine Aktion ist sehr, sehr positiv hier zu erwähnen, nämlich die Aktion „Autofasten“, bei der ich selbst auch immer wieder sehr ambitioniert mitmache.

Die Verordnung selbst ist natürlich in mancher Hinsicht eine kleine Lachnummer – die Feinstaubverordnung. So heißt es zum Beispiel in einem Schreiben einer Bezirkshauptmannschaft, das unter politischen Funktionären ausgeteilt wurde – Carsharing: Also man darf ja zu zweit mit dem Auto – sehr wohl, wenn man einen Diesel fährt und nicht Euro 04 entspricht - und im nächsten Jahr zu dritt, sehr wohl in die Stadt fahren, in das Sanierungsgebiet Großraum Graz. Aber, so heißt es in dieser Broschüre und man höre richtig, „Sie dürfen Ihr Kind in die Schule bringen, weil dann sind Sie zu zweit“, weiters – und so steht es wörtlich – „Sie dürfen dann nicht alleine weiterfahren“. Mit einer

derartigen Kommentierung einer Verordnung, wird eine Verordnung, wird ein Gesetzgeber – in diesem Fall eine Landesregierung als Verordnungsgeber – tatsächlich zur Lachnummer.

Ich denke also, um es auf den Punkt zu bringen, wir sollten diese kurzfristigen Maßnahmen sehr genau durchkämmen, ob eingesetzte Mittel zum erwünschten Erfolg führen oder ob wir diese eingesetzten Mittel nicht besser in andere, in alternative Projekte investieren sollten, gerade jene, die den öffentlichen Verkehr besser fördern, als dieser Einbau des Partikelfilters.

Zur KPÖ nur ganz kurz: Man sollte sehr vorsichtig sein mit dem Wort „Skandal“, Frau Ing. Pacher. Wenn Sie sagen, es ist ein Skandal, wenn ein LKW, der vor 1992 zugelassen ist, noch immer herumfährt – so ungefähr haben Sie das gemeint. Es ist kein Skandal. Denken Sie daran, dass es wahrscheinlich sehr viele Kleinstbetriebe treffen wird, die mit älteren Fahrzeugen unterwegs sind. Nicht die Großen, die bösen Großen, sondern sehr, sehr viele Kleinstbetriebe. Das beginnt bei Schaustellern, die ihren LKW sehr wenig im Einsatz haben, betrifft weiters Marktfahrer, denken Sie an all diese Personen, an all diese Kleinstfirmen, diese Familienbetriebe, die wahrscheinlich mit Ihrem Antrag sehr, sehr massiv negativ betroffen sein würden.

Noch einmal Herr Landesrat, ein Wort – sehe ich da gerade auf meinem Zettel – sollte ich nicht vergessen, mit der Verordnung: Die Gebietseinschränkung. Da würde ich mir von allen Verantwortlichen, ich weiß nämlich nicht, wer Ihnen genau diese Gebietsdefinition mit den 333 Gemeinden nahegelegt hat, aber ... (*Landesrat Ing. Wegscheider: Mir nicht und mir hat das niemand nahe gelegt.*) ... es gehört schon eine Erklärung dazu. Denn – und das sage ich unter Lachnummer-Nummer 2 – es ist schon kurios, wenn St. Radegund und Laßnitzhöhe, die sich in ihren Tourismusprospekten stark als Luftkurorte rühmen, von übergeordneter Stelle, sprich von Ihrem Schreibtisch aus, mit dem Zusatzprädikat „Feinstaubsanierungsgemeinde“ bedacht werden. (*Landesrat Ing. Wegscheider: „So steht es im IGM.“*) Sie sollten in diesen Gemeinden nachfragen, wie beliebt sich die Landespolitik dort gemacht hat! Daher meine Damen und Herren, wir bekennen uns allesamt, glaube ich, zu einer nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität. Wir sollten uns auch nicht der Lebenslüge hingeben, dass wir Individualverkehr im großen Ausmaß in Zukunft werden eindämmen können, sondern wir sollten – und das wurde mehrmals an dieser Stelle fundiert ausgeführt – auch ganz großes Augenmerk auf die Entwicklung neuer Techniken legen. Auf Entwicklung von Individual-PKW's, also von Personenkraftwagen mit Motoren, die weniger Staub, die keinen Feinstaub produzieren, wo automatisch Partikelfilter eingebaut sind. (*Beifall bei der ÖVP*) Denn gerade mit unserer Struktur, mit unserer ländlichen Struktur, wo natürlich auch in etwas entlegenen Gebieten Wohnhäuser entstehen, weil Dörfer wachsen müssen, weil die Bevölkerung vor Ort – und da bekennen wir uns gerade in punkto Regionext dazu – gehalten werden soll, ist es eine Illusion zu glauben, dass alle ländlichen Gebiete jemals in einer guten Qualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden können. Daher ganz großes Augenmerk an technische Weiterentwicklungen auch für den Individualverkehr.

Das mit der Splitt- und Salzstreuung ist auch so ein zweischneidiges Schwert – wir wissen ja: Vor 15, 20 Jahren hat es geheißt, Salz zu verbieten ist umweltschonend, das war damals so die Redensart. Viele Gemeinden haben dann wirklich das Salz aus ihren Bunkern verbraucht und kein neues mehr angekauft.

Mit der geringen Streuung ist es auch ein schwieriges Phänomen. Ich kann aus leidvoller Erfahrung berichten, ich bin jetzt von 2001 bis Frühjahr 2006 über 4 Jahre lang vor dem Zivilrichter gestanden, weil unsere Gemeinde, die ich natürlich als Bürgermeister dann vertreten muss, wegen zu wenig Splittstreuung geklagt wurde.

Wir haben zwar - und das war voraussehbar - in beiden Instanzen den Prozess gewonnen, aber es zeigt einfach auch die Sensibilität in diesem Bereich, dass Sicherheit auf der Straße natürlich genauso Augenmerk verdient, wie eben unser Bemühen um eine bessere Luft.

So könnte man viele Dualismen ansprechen. Denken wir da an die ÖKO-Heizungen, an die Heizungen mit Hackschnitzel, mit Pellets, die auf der anderen Seite wiederum verdächtigt werden, zum Feinstaub einiges beizutragen. Schade, Frau Lechner-Sonnek, dass Sie gerade schwätzen – nein, das ist in Ordnung ... (*LTA*bg. *Lechner-Sonnek*: „Das ist ein Arbeitsgespräch.“) ... Arbeitsgespräch mit meinem Parteikollegen, ja, schade, dass Sie nichts Positives in Punkto Verkehr erwähnt haben in Graz, Graz-Umgebung. Sie hätten zum Beispiel erwähnen können, dass erst vor wenigen Tagen der Nahverkehrsknoten Puntigam eröffnet worden ist. Ich denke, das ist ein Musterprojekt, wo versucht wird, den öffentlichen Verkehr – Bahn, Straßenbahn, Busverkehr, auch Park-and-ride-Plätze – ineinander zu verknüpfen. Ich denke, ein sehr positives Projekt. Man soll da auch posthum – im Sinne von politisch posthum – dem Leo Schöggel ein großes Danke aussprechen, der dieses Projekt ganz stark forciert hat. Es ist der nächste Knoten im Bereich Don Bosco im Fertigwerden, ich weiß den Bauzeitplan nicht genau. Es ist sehr vieles passiert.

Von der jetzigen Bundesregierung, sprich Schüssel und Co., über die Landespolitik bis zur Stadtpolitik gab es in den letzten Jahren ein sehr, sehr ernsthaftes Bemühen im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Ich glaube, Gerhard Rüscher steht auch wirklich mit voller Kraft dahinter, in der Stadt Graz den öffentlichen Verkehr gegen viele Widerstände ..., die auch oft in Ihren Reihen sind, Frau Lechner-Sonnek, denken wir – das ist ein Thema, das wir schon ein paar Mal besprochen haben – an den Park-and-Ride-Platz in Mariatrost und, und, und – wo Sie sehr oft auch internen Widerstand leisten, wenn es vor Ort etwas brenzlich wird. (*LTA*bg. *Lechner-Sonnek*: „Es kommt immer darauf an, wie es aussieht.“) Es gab ständig starke Bemühungen, den öffentlichen Verkehr in allen Facetten auszubauen.

Persönlich meine ich, dass Luftverbesserung wahrscheinlich nur mit mittel- und mit langfristigen, dafür aber konsequent verfolgten Konzepten zu erreichen ist und dass viele kurzfristige Maßnahmen sehr, sehr genau auf die eingesetzten Mittel zu überprüfen sind. Denn auch das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Herr Landesrat, ich wünsche Ihnen viel Erfolg im Feinstaubwinter. Sie haben ja gesagt, der Winter kann kommen. Wir werden ... (*Landesrat Ing. Wegscheider: „Na hoffentlich! Schnee soll kommen.“*) ... Sie haben gesagt, der Feinstaubwinter kann kommen. Wir werden genau sehen, wie Sie als Umweltlandesrat Ihre Aufgabe in dieser Frage wahrnehmen werden. Dankeschön.

*(Beifall bei der ÖVP – 12.44 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Bevor ich dem Herrn Landesrat Ing. Wegscheider das Wort erteile, freue ich mich, dass wir Besuch von jungen Damen aus der Obersteiermark haben und ich begrüße die Schülerinnen der zweiten Klasse der Fachschule Großlobming unter der Leitung von Frau Fachlehrerin Trausenegger sehr herzlich. Wir freuen uns über Ihr Interesse! (*Allgemeiner Beifall*)

Ich darf nun Herrn Landesrat Ing. Wegscheider um seine Ausführungen bitten.

**Landesrat Ing. Wegscheider** (*12.44 Uhr*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Feinstaubproblematik wurde weder von der Steiermark, noch von Graz, noch von mir erfunden. Sie ist eine Problematik, die die Gesundheit mit betrifft. Und als ich mit einem Team vor einem dreiviertel Jahr bei der Europäischen Union in Brüssel vorgesprochen habe, hat mich der Generaldirektor für Umweltfragen zuerst gefragt, wo ich herkomme. Graz, das ist ja unser Sorgengebiet, Feinstaubhauptstadt Europas. So darf es nicht weitergehen! Das ist die erste Grunderkenntnis. So kann es nicht weitergehen.

Punkt 2, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Wenn wir vom vergangenen Jahr auf das heurige Jahr auch 333 Gemeinden als Feinstaubgemeinden ausgewiesen und damit Sanierungsgebiete erweitert haben, so ist das nicht aus Jux und Tollerei passiert, sondern das schreibt das Gesetz vor. Zur Aufklärung, Herr Kollege Gödl, Radegund ist keine Feinstaubgemeinde. (*LTabg. Gödl: „Seit wann?“*) Sie können da nachschauen, Sie werden sehen, dass ich auch hier Recht habe.

Zur Erklärung: Das Immissionsschutzgesetz Luft – und ich stehe dazu – dient nicht dazu, etwas schlecht zu machen, sondern aufzuzeigen, wie die Situation ist. Und jetzt liegt es an der Politik und an allen, die letztlich in diesem Land leben, dagegen zu steuern. Und dieses dagegen Steuern sehe ich als eine höchst politische und persönliche Aufgabe für mich als Umweltlandesrat dieses schönen Landes Steiermark. Denn ich möchte erreichen, dass in ein paar Jahren überhaupt keine Feinstaubgemeinde mehr in der Steiermark liegt und es kein Sanierungsgebiet mehr gibt. (*Beifall bei der SPÖ*) Das ist das Ziel! Allen Touristikern sei gesagt, wenn man nichts tut, dann werden die Leute irgendwann einmal sagen: „Da komme ich nicht mehr, denn da ist die Luftgüte nicht in Ordnung, da baue ich meine Firma nicht mehr.“ Denn wenn eine belastete Gegend vorhanden ist, kann ich nicht noch eine zusätzliche Belastung durch Luft und andere Immissionen haben. Ziel ist, dass wir als gesamte Steiermark in ein

paar Jahren keine Feinstaubregion mehr sind. Dazu muss sich das gesamte Hohe Haus bekennen! Das ist eine Aufgabe. *(Beifall bei der SPÖ)*

Geschätzte Damen und Herren, wenn ich mir dieses Paket ansehe, grundsätzlich unser Sonderpaket und Maßnahmenpaket, dann stelle ich fest, dass doch sehr viel geschehen ist und in Richtung der Grünen Abgeordneten sei gesagt, wir sind federführend bei diesen Maßnahmen – europaweit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, und wenn ich gesagt habe, der Feinstaubwinter kann kommen, dann deshalb, weil wir als eines der wenigen Länder dieses schönen Europas gewappnet sind, die ersten Maßnahmen zu setzen. Ich komme dann noch zu den Kennziffern, die wir uns erwarten – die Verbesserung der Situation. Wir erwarten uns, dass wir mit dem heurigen Jahr das erste Mal einen Maßnahmenkatalog gesetzt haben, mit dieser Verordnung und den darüber hinausgehenden Maßnahmen, und ich danke allen, die mitgewirkt haben. Es waren sehr viele, aber es hat sich dann auf eine Arbeitsgruppe konzentriert, die hier intensiv in Verantwortung für die Gesundheit dieser Bevölkerung etwas erstellt hat, das jetzt an jeden Haushalt gegangen ist. Das ist hervorragend. Einen herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in den Büros, die wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben. Ich bin stolz auf euch! *(Beifall bei der SPÖ)*

Und wenn ich mir dieses Paket ansehe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist da sehr vieles enthalten und deshalb schaut Europa auf uns. Mitfahrgemeinschaften: Wir haben uns einem Österreich weiten Projektcompano angeschlossen, das von der Industrie und den Sozialpartnern unterstützt wird. Die Steiermark ist dabei.

Wir haben bei den Nachrüstungen der Dieselpartikelfilter innerhalb eines Jahres eine Zahl erreicht, die für Österreich schon nahezu sensationell ist. Ich bin seit Ende Oktober 2005 Landesrat. Damals waren 900 Dieselfahrzeuge nachgerüstet. Derzeit sind es 13.000, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und ich will jetzt nicht auf den wirtschaftlichen Aspekt eingehen, sondern ich gehe nur auf den gesundheitspolitischen Aspekt ein. Denn diese Umrüstung bedeutet nichts anderes, als dass die gefährlichsten Partikel aus dem Verkehr gezogen werden. Das sind nämlich die kleinsten Partikel mit 2,5 Mikrogramm und kleiner. Sie wissen, dass wir derzeit mit PMC-Werten rechnen und messen und deswegen war diese Umrüstaktion mehr als sinnvoll, weil wir die Kleinstpartikel damit aus dem Verkehr ziehen. Wir haben Geschwindigkeitsregulierungen im Großraum Graz und wir haben den Winterfahrplan regional gemeinsam und dankenswerter Weise mit Frau Kollegin Mag. Edlinger-Ploder durchgesetzt. Was die Stadt Graz betrifft, sind wir auch für den aktuellen Anlassfall gewappnet. Wir haben – und das ist eine Forderung, eine Petition von einigen Umlandgemeinden und der Stadt Graz gewesen, von allen Fraktionen der Stadt Graz – die Brauchtumsfeuer für 2006 abgeschafft. Und wer in Graz lebt und wohnt, hier also seine Heimat hat, der weiß, was es bedeutet hat, wenn es Ostersonntag geworden ist und man hat drei Tage seine Fenster nicht aufmachen können. Es ist keine sehr populäre Maßnahme.

Nun auch noch einen Satz an den Herrn Kollegen Gödl: Jede Verordnung muss irgendwo, irgendjemanden treffen, sonst brauchen wir sie nicht herauszugeben. Das heißt, ich verstehe natürlich, dass die einen gerne möglichst viele Ausnahmen hätten und die anderen möglichst gar keine. Nachdem das heute vom Rednerpult von zwei Fraktionen so gesagt wurde, bin ich eigentlich der Meinung, dass wir mit unserem Mittelweg einen sehr guten Weg gefunden haben, der allerdings europaweit ein sehr restriktiver ist. Das gebe ich schon zu. (*LTabg. Gödl: „Das muss man erklären.“*) Wir haben eine Hausbrandförderung für den Großraum Graz mit 1 Millionen Euro Förderungsmittel. Sozial gestaffelt kann eine Umrüstung auf Fernwärme erfolgen. Dort, wo Fernwärmeanschluss möglich ist, zwischen 30 und 100 Prozent Förderung. Ausgleichszulagenbezieher, Bezieher geringer Einkommen, können bis zu 100 Prozent gefördert werden, wenn sie ihren alten Kessel durch einen neuen ersetzen – gilt für den Großraum Graz. Natürlich sind auch dort, wo keine Anschlüsse an die Fernwärme gegeben sind, Umrüstungen mit gleicher Förderung auf moderne Anlagen möglich. Das heißt eine einmalige, erstmalige Situation, die hier beschlossen wurde und worauf wir stolz sind, weil wir glauben, dass der Hausbrand, mit seinen 30%-igen Anteilen was die Feinstaubbelastung betrifft, einer der größten Umweltschädlinge ist. Hier haben wir angesetzt und werden wir das auch in den Griff bekommen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir haben in diesem Jahr das schon lange geltende, aber immer in der Schreibtischlade gelegene, Feuerungsanlagenengesetz verordnet, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt, auch in Abstimmung mit der Innung der Rauchfangkehrer und durchaus mit Zustimmung derer, die gesagt haben: „Es hilft uns ein Gesetz nichts, wenn wir es nicht verordnen und damit auch keine Maßnahmen gesetzt werden können.“ Was auch gleichzeitig bedeutet, dass wir strengere Kontrollen für die Inbetriebnahme von Heizöfen und Kessel haben. Gerade in den Supermärkten werden oft Kessel und Heizanlagen angeboten, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Und wir – das ist die nächste Situation – wir haben keine Sorge, dass wir deshalb vielleicht medial einmal gescholten werden, sondern wir gehen hin und schauen uns auch dort an und kontrollieren, ob solche Kessel angeboten werden. Denn der Käufer kann nichts dafür, wenn er schlecht und falsch beraten wird. Das haben wir in diesem Jahr ebenfalls umgesetzt.

Und wir sind natürlich bei den Transitverboten dabei, ab 1. Juli 2007 LKW's größer/gleich 7,5 Tonnen, Baujahr 1992 und älter aus dem Verkehr zu ziehen - also auch in die Richtung der Schwerfahrzeuge Maßnahmen zu setzen.

Ich gestehe aber zu, dass hier das Immissionsschutzgesetz Luft, Bundesgesetz, Herr Kollege Gödl, das im Jahr 2001 erst den Feinstaub aufgenommen hat und wo diese Wörter wie „Sanierungsgebiete“ und dergleichen hineingekommen sind – aber ich möchte dieses Immissionsschutzgesetz in keinster Weise schlecht machen – uns die Möglichkeit bietet, sehr vieles zu tun. Leider bietet es zu wenig, um beim Schwerverkehr restriktivere Maßnahmen zu setzen. Hier gibt es tatsächlich zu viele Ausnahmen, das gestehe ich zu. Da werde ich mich bei der nächsten Umweltlandesratskonferenz in Wien dafür



einsetzen und ich hoffe, ich gewinne bei den anderen Ländern Verbündete, damit wir auch bei den Schwerfahrzeugen noch konkreter und konstruktiver vorgehen, was das Gesetz betrifft. Alleine kann ich das leider nicht tun.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Feinstaubevaluierungsbericht einen Satz: Dieser Feinstaubevaluierungsbericht ist vom Rechnungshof im Zuge einer Überprüfung der Einhaltung der Luftgütesituation in der Steiermark – und diese Überprüfung wurde sehr gewissenhaft vorgenommen – als Musterbeispiel einer hervorragenden Feinstaubbekämpfung beschrieben worden. Ich möchte fast so sagen – wenn ich es jetzt falsch ausdrücke, dann meint man, ich habe es ernst gemeint, deshalb lache ich ein wenig dazu – der Rechnungshof wird gemeint haben: Wir sind fast zu schnell am Wege, denn es gibt in keinem anderen Bundesland derartige Maßnahmen, die bereits nicht nur punktuell festgeschrieben sind, sondern bereits in Umsetzung und umgesetzt sind. Und darauf können wir alle – der gesamte Landtag – stolz sein. Denn das können uns die anderen Bundesländer noch lange Zeit nicht nachmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist die Frage gestellt worden: Na gut, welche Erwartungshaltung haben wir bei der Umsetzung dieses Aktionsprogrammes? Ich nenne ein paar klare und deutlich formulierte Erwartungshaltungen: Wir wollen die Anzahl der Überschreitungstage in der Saison 2006/2007 halbieren. Wir wollen den Jahresmittelwert 40 Mykrogramm pro Kubikmeter einhalten. Das ist für die Gesundheit eigentlich das Relevanteste, was ich jetzt gesagt habe – den Jahresmittelwert 40 Mykrogramm pro Kubikmeter einhalten. Wir wollen im ersten Jahr insgesamt bis zu 10 Prozent Feinstaubreduktion haben, das heißt Einsparung erzielen.

Was ich noch ausdrücken möchte, und deshalb bin ich auch so positiv gestimmt und das traue ich mich heute schon hier vom Regierungspult aus sagen: Es wird in zwei Jahren – das können Sie mir glauben – kein Fahrzeug mehr geben, welches ohne Dieselpartikelfilter durch dieses Land Steiermark fährt. All diese Maßnahmen und mit dieser Erwartungshaltung, meine geschätzten Damen und Herren, zeigen uns, dass wir in die richtige Richtung gehen. Denn wenn ich mich recht erinnere, war ein Großteil der Bevölkerung der Stadt Graz noch Anfang des Jahres 2006 negativ diesen Maßnahmen gegenüber eingestellt, und dass man sich in die restriktive Seite begibt. Wenn ich allerdings die letzten Umfragen richtig deute, hat die Bevölkerung – die hier lebende Bevölkerung – schon längst dieses Programm zu ihrem eigenen Programm gemacht und fordert von uns, dass wir genau auf die Luftgüte in dieser Stadt schauen. Denn Gesundheit kann man nicht kaufen, meine geschätzten Damen und Herren. Gesundheit ist nicht in den Supermärkten erhältlich.

Es ist die Aufgabe der Politik für die Gesundheit zu sorgen und dazu stehe ich auch in Zukunft als Umweltlandesrat bereit. *(Beifall bei der SPÖ – 12.58 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Nachdem es keine weitere Wortmeldung mehr gibt, komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 7 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschießungsantrag der KPÖ betreffend Einbeziehung von Schwerfahrzeugen in die Feinstaubreduktionsmaßnahmen zu TOP 7 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 8 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschießungsantrag der Grünen betreffend Lärmschutz in Naturparks zu TOP 8 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10. Hier ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese 2 Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Ich ersuche um Zustimmung durch ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag Einlagezahl 455/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer und Mag. Edith Zitz betreffend Geruchsbelästigung durch die Lederfabrik Schmidt.**

Berichterstatterin ist die Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek. Ich darf um den Bericht bitten.

**LTAbg. Lechner-Sonnek (13.00 Uhr):** Bericht des Ausschusses für Umwelt betreffend Geruchsbelästigung durch die Lederfabrik Schmidt.

Der Ausschuss für Umwelt hat in seinen Sitzungen vom 16.05.2006, 13.06.2006 und 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Natur und Energie zum Antrag Einlagezahl 455/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Geruchsbelästigung durch die Lederfabrik Schmidt wird zur Kenntnis genommen. *(13.01 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht und darf ebenfalls zum Tagesordnungspunkt 10 die Frau Klubobfrau um den Bericht ersuchen, nämlich

**10. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag Einlagezahl 456/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer und Mag. Edith Zitz betreffend Maßnahmen gegen die Nitratbelastung im Grundwasser.**

Ich bitte um den Bericht.

**LTabg. Lechner-Sonnek** *(13.02 Uhr):*

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt: Der Ausschuss für Umwelt hat in seinen Sitzungen vom 16.05.2006, 13.06.2006, 07.11.2006 und 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Natur und Energie zum Antrag Einlagezahl 456/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Maßnahmen gegen die Nitratbelastung im Grundwasser wird zur Kenntnis genommen. *(13.02 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht und ich darf die Frau Klubobfrau auch gleich um ihr Wort bitten, sie hat sich zu Wort gemeldet.

**LTabg. Lechner-Sonnek** *(13.03 Uhr):* Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und werte Zuhörerinnen und Zuhörer, Besucherinnen und Besucher!

Zuerst möchte ich mich zur Sache, Geruchsbelästigung durch die Lederfabrik Schmidt, äußern. Ich freue mich darüber, dass unser Antrag so einen guten Widerhall gefunden hat und die zuständigen Abteilungen des Landes nicht nur unsere Einschätzung geteilt beziehungsweise auch einen sehr guten Vorschlag gemacht haben.

Worum ist es gegangen? Es hat Bewohnerinnen und Bewohner der Gegend rund um die Lederfabrik Schmidt gegeben, die mit der Bitte an den Grünen Klub herangetreten sind, sie zu unterstützen. Dies deshalb, weil sie unter einer großen Geruchsbelastung leiden, immer wieder kehrend, die zum Beispiel

manchmal auch dazu führt, dass im Bereich privater Häuser sich niemand im Freien aufhalten kann, man nicht im Freien essen kann und so weiter, und so fort.

Es hat also Personen gegeben, die sich durch diese Geruchsbelästigung in ihrer Lebensführung eingeschränkt gefühlt haben. Das große Problem ist aber – anders als zum Beispiel bei einem Fluss, der einen gewissen Lauf hat, oder einer Straße, die auch einen gewissen Lauf hat – man kann nicht genau sagen, woher der Geruch kommt. Man kann Vermutungen anstellen und die Qualität des Geruches hilft einem dann auch dabei, aber man kann es nicht beweisen. Um die Betreiber der Lederfabrik, wenn diese wirklich die Verursacherin dieses Geruches ist, dazu zu bringen, etwas gegen die Geruchsbelästigung zu tun, muss man konkretere Hinweise haben bzw. nachweisen können, dass diese Geruchsbelästigung von dieser Firma stammt und nicht von irgendeiner anderen. Was mir sehr gut gefällt ist, dass die Landesverwaltung hier eine ganz neue Form entwickelt hat, sehr seriös festzustellen, woher der Geruch kommt sowie wann und wie ist er besonders stark. Das ist eine Methode der Rastererhebung, wo in der Region zahlreiche Personen, sowohl Privatpersonen als auch Amtspersonen, zu gewissen Zeiten stichprobenartig ein persönliches Geruchsprotokoll machen. Das heißt, diese Personen sind grundsätzlich dort oder gehen an den Ort, für den sie zuständig sind und stellen fest, ob es eine Geruchsbelästigung gibt. Wie riecht es da? Ist es stark, ist das weniger stark? In welche Richtung weht der Wind? – und so weiter. Mit dieser Erhebung, die zirka ein Jahr lang laufen soll, hat man mit Sicherheit einen Raster – wie eine Landkarte, auf der man sagen kann, wann und wo eine Geruchsbelästigung war. Dann wird sich eindeutig nachweisen lassen, wo dieser Geruch herkommt. Dadurch haben wir gute Voraussetzungen, mit der Firma – wenn sie es ist, die zuständig ist für diese Geruchsbelästigungen – hier zu anderen Lösungen zu kommen bzw. auf die Firma auch einzuwirken.

Ich möchte mich da bei der zuständigen Fachabteilung bedanken, die es sich wirklich nicht leicht gemacht hat. Denn Geruch zu lokalisieren und auch nachzuvollziehen, woher er kommt, das gehört zu den schwierigsten Dingen im Umweltbereich, aber die haben sich sehr bemüht und wirklich eine ganz tolle Variante entwickelt, wo im Übrigen auch Menschen aus der Region in diese Erhebungen eingebunden sind. Ich habe das sehr toll gefunden und möchte mich auch für die schnelle Bearbeitung und gute Problemlösung bedanken.

Das zweite Thema, das wir hier zu bearbeiten haben, sind die Maßnahmen gegen die Nitratbelastung im Grundwasser. Sie wissen, wir haben ein Nitratproblem im Grundwasser. Das wissen wir, weil es zahlreiche Messstellen gibt, die die Nitratwerte immer wieder messen und davon gibt es wiederum zahlreiche Wassermessstellen, die eine mehr als doppelte Überschreitung der Grenzwerte aufweist, die die EU im Bereich der Nitratre vorgibt. Das heißt, wir haben ein Problem. Wir wissen auch im Vergleich der Messwerte, dass das Nitratproblem nicht geringer wird, sondern eher größer. Nicht nur Nitrat ist ein Problem, auch Atrazin, aber hier – in diesem Zusammenhang – steht Nitrat im Vordergrund. Wir haben einen Antrag gestellt, um hier ein paar Dinge „auf die Reihe“ zu bekommen,

zu schauen, wie man wirklich der Nitratbelastung Herr werden kann, wie man sicher sein kann, dass nichts passiert, was bewirkt, dass immer mehr Nitrat in unserem Grundwasser ist. Wenn das Nitrat, oder wenn eine gewisse Menge an Nitrat im Grundwasser ist, dann schädigt das die Gesundheit der Menschen, die dieses Wasser zu sich nehmen. Ich möchte auch noch einmal klar sagen, weil der Herr Landesrat Seitinger auch schon einmal gesagt hat, ich würde behaupten, dass das Trinkwasser nicht in Ordnung ist. Das stimmt zum Teil. Wenn jemand einen Hausbrunnen hat – und im Leibnitzer Feld sind das mehrere hunderte Haushalte –, dann ist die Wasserqualität nicht in Ordnung, dann hat dieser Brunnen nicht Trinkwasserqualität. Und wenn man als Politiker oder Politikerin das weiß, muss man etwas dagegen tun, damit dieses Wasser getrunken werden kann, weil das ansonsten die Personen schädigt. Natürlich ist es so, dass die Haushalte, die aus der öffentlichen Wasserversorgung ihr Wasser bekommen, also die an einer Wasserleitung hängen, hier keine Sorgen zu haben brauchen. Die Wasserwerke mischen das Wasser so, dass die Nitratbelastung nicht über den erlaubten Grenzwert steigt. Natürlich haben wir auch dafür die Wasserwerke. Nicht nur dafür, dass sie Wasser zur Verfügung stellen, sondern auch dafür, dass sie die Qualität kontrollieren und durch Zumischen auch verbessern bzw. eine ganz spezielle Wasserwirtschaft. Das funktioniert, aber das Grundübel der doch steigenden Nitratbelastung, ist da. Es ist für die Haushalte, die am Hausbrunnen hängen so nicht zu lösen, dass man sagt, das Wasserwerk bringt die Qualität ohnedies in Ordnung. Unser Wunsch war – und wir haben einige Wünsche geäußert – die Grundwasserschongebietsverordnung betreffend, sie zu verändern, zu novellieren, dann auch Maßnahmen zu verstärken, die bewilligungspflichtig sind, also dass man da irgend etwas tun darf, sodass auch verschiedene Maßnahmen oder es eine Aufmerksamkeit dafür gibt, wie Nitratbelastung entsteht, das von unabhängiger Stelle auch überprüft werden soll, ob die Verordnungen, die erlassen sind, zweckmäßig sind – dem Zweck entsprechen, dass dann die Nitratbelastung mittel- und langfristig sind und so weiter, wie auch zum Beispiel aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Überlegungen einzubeziehen. Es gibt jetzt eine Stellungnahme der Landesregierung, zu welcher ich auch klar sagen möchte, es ist für mich ganz deutlich sichtbar, dass es das Bemühen gibt, sich dieser Sache und dieses Themas anzunehmen und wo auch einiges aufgezeigt wird, was durchaus Sinn macht und durchaus richtig ist. Aber was mich am allermeisten irritiert an dieser Stellungnahme, das ist unter Punkt 2, wo es um die Verstärkung von bewilligungspflichtigen Maßnahmen geht, der Satz: „Da laufende Einsparungen in der Verwaltung gefordert werden, ist eine Verstärkung der bewilligungspflichtigen Vorhaben unrealistisch.“ Das heißt, wenn immer wieder gefordert wird, es soll nicht so viel Personal in der Landesverwaltung geben oder weil es keine Ausweitung mehr geben darf sollen keine Maßnahmen getroffen werden, die man dann überprüfen muss. Das, meine Damen und Herren, kann ich nicht verstehen und kann ich auch nicht akzeptieren. Auch wenn es Personalknappheit gibt – generell vielleicht, auch wenn kein neues Personal entstehen soll, muss ich sagen, hier geht es um die Gesundheit der Bevölkerung. Und in diesem Bereich muss es möglich sein, dass überprüft wird. Da muss man eben schauen, dass man aus

einem anderen Bereich Stellen abziehen kann. Aber hier steht die Gesundheit der Bevölkerung auf dem Spiel, meine Damen und Herren. Das kann uns nicht egal sein. Wir haben im Übrigen nicht als Einzige darauf hingewiesen, nicht dass Sie glauben, das ist vielleicht so eine „Grüne Spinnerei“ oder etwas, womit sich nur die Grünen beschäftigen. Auch der Bundesrechnungshof hat vor einigen Monaten ganz klipp und klar gesagt, es gibt eine steigende Nitratbelastung in der Steiermark – besonders im Leibnitzer Feld. Und er hat auch darauf hingewiesen, dass andere Bundesländer in der Überprüfung einfach intensiver unterwegs sind als wir. Der Rechnungshof hat da das Dreiländereck untersucht – eben auch Burgenland – und festgestellt, dass die Gewässeraufsicht im Burgenland wöchentliche Kontrolluntersuchungen vorgenommen hat, während in der Steiermark bei kommunalen Anlagen, also Gemeindeanlagen nur drei bis sechs Mal im Jahr überprüft wird und betriebliche Anlagen in der Regel nur ein- bis zweimal im Jahr überprüft werden. Das ist ein Riesenunterschied, meine Damen und Herren. Und es kann nicht sein, dass wir sagen: „Ja wir können nicht überprüfen, das heißt, wir können auch nicht „draufkommen“, wo das herkommt und wir können auch nicht wirklich etwas dagegen tun, dass das so ist, weil wir haben zu wenig Personal.“ Dass das eine Fachabteilung antwortet, das verstehe ich, denn diese hat einfach nur ihr Personal. Aber wir sind hier, um Politik für das Land zu machen, meine Damen und Herren. Es muss uns und es muss auch der Landesregierung klar sein, dass man da nicht Schulter zuckend darüber hinweggehen kann, auch nicht bedauernd darüber hinweggehen kann, sondern dass die Kontrollen zu intensivieren sind. Das Burgenlandniveau ist weit, weit weg von dem, wo wir sind. Durch diese Kontrollen soll auch ermöglicht werden herauszufinden, wodurch der Bodennitrateintrag entsteht bzw. wie er auch minimiert und verhindert werden kann. Das ist einfach wichtig für die Gesundheit der Bevölkerung und da kann es nicht sein, dass es heißt, wir haben in diesem Bereich einfach zu wenig Personal. Die Aufgaben der Verwaltung ändern sich immer wieder, man muss ja immer wieder schauen, wo sind die Leute wichtig und richtig eingesetzt. Dies ist ein Fall, wo für mich ganz klar auf der Hand liegt, die Personalausstattung dieser Abteilung ist dahingehend anzuheben, dass dieses Erfordernis erfüllt werden kann, damit wir alle sicher sein können, dass das Wasser, das die Menschen trinken in der Steiermark, Trinkwasserqualität hat. Und wenn das noch nicht so ist, dann muss man was dagegen tun und das kann nicht eine einzelne Person tun. Es kann nicht eine einzelne betroffene Familie „herumtingeln“ und schauen: Was machen eigentlich die Gemeindeanlagen, was leiten die da in die Flüsse hinein? Oder: Was macht dieser oder jener Landwirt? Das ist auch nicht ihre Aufgabe und sie hätten auch nicht das Recht, dort Informationen einzufordern. Das ist eine politische Aufgabe, hier zu sagen: „Ja, wir wollen mittel- und langfristig sicherstellen, dass die Nitrateinträge nicht nur weniger werden, sondern dass auch die Nitratbelastung des Grundwassers, die ja Jahre „hinten nach hängt“, geringer wird. Da braucht es eine politische Anstrengung und die muss von der Landespolitik ausgehen. Die kann von nirgendwo anders ausgehen. Und darum ersuche ich ganz intensiv. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei den Grünen – 13.14 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, Herr Landesrat, glaube ich, auch nicht darauf besteht, darf ich zu den Abstimmungen kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 9 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 10 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**11. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag Einlagezahl 288/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenecker und Ing. Renate Pacher betreffend Gesetz vom 8. Juli 1969 über öffentliche Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz), Novellierung.**

Berichterstatter ist der Herr Klubobmann Ernest Kaltenecker. Ich darf um seinen Bericht bitten.

**LTAbg. Kaltenecker (13.15 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss „Verfassung“ hat sich in seinen Sitzungen vom 07.02.2006 und 28.11.2006 über schon erwähnten Gegenstand beraten.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität, zum Antrag, Einlagezahl 288/1, der Abgeordneten Kaltenecker und Ing. Pacher betreffend Gesetz vom 8. Juli 1969 über öffentliche Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz), Novellierung, wird zur Kenntnis genommen. *(13.16 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Kaltenecker. Bitte.

**LTAbg. Kaltenecker (13.16 Uhr):** Sehr geehrte Damen und Herren!

Die KPÖ wird dieser Stellungnahme der Landesregierung nicht zustimmen können. Sie ist völlig unbefriedigend. Das, was unser wirkliches Anliegen war, wird überhaupt nicht berücksichtigt. Es gibt

nachgewiesener Weise in der Steiermark ein großes Problem durch die enorme Zahl von Veranstaltungen und vor allem auch durch die Lautstärke, die bei diesen Veranstaltungen entsteht. Vor allem in den unmittelbaren Umgebungen von solchen Veranstaltungsorten ist das spürbar – auch in Form von Absiedlungen. Also dass die Menschen, die dort als Anrainer leben müssen, das einfach auf die Dauer nicht aushalten.

Es wäre dringend notwendig, dass das Land auf diese Entwicklung reagiert und Normen festlegt, die auch zeitgemäß sind. Zum Beispiel hat das Land Wien sehr wohl auf diese Entwicklung reagiert und ein neues Veranstaltungsgesetz beschlossen. Ein solcher Schritt wäre auch in der Steiermark notwendig. Die Stellungnahme der Landesregierung geht darauf nicht ein, deshalb auch keine Zustimmung. *(13.18 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Es gibt keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt und daher komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**12. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage Einlagezahl 833/1, betreffend Dritter Vierteljahresbericht 2006 über den Stand der Europäischen Integration.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bernhard Stöhrmann und ich darf um seinen Bericht bitten.

**LTAbg. Stöhrmann** *(13.19 Uhr)*: Danke Frau Präsidentin!

Ich berichte zum Stück 833/1, dritter Vierteljahresbericht 2006, über den Stand der Europäischen Integration. Der Ausschuss „Europa“ hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand Beratungen durchgeführt.

Er stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen. *(13.19 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht.

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst einmal die Frau Abgeordnete Mag. Zitz und ich darf ihr das Wort erteilen.



**LTabg. Mag. Zitz** (13.20 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich nütze diesen Tagesordnungspunkt, um Sie auf einen inhaltlich katastrophalen Berichtsentwurf zur Biotechnologie „Aussichten und Herausforderungen in der Landwirtschaft in Europa“ aufmerksam zu machen, der am 19.12. dieses Jahres im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments behandelt werden wird.

Es schaut so aus, dass dieser Bericht eine der unglaublichsten Ausdrucksformen dafür ist, dass sich ein Teil der Landwirtschaft beziehungsweise auch der Wirtschaft durchsetzt, die Biotechnologie als Heilmittel für alles mögliche auf der Welt hernimmt. In diesem Bericht wird einerseits festgehalten, dass man mit Biotechnologien die ökologische Nachhaltigkeit der Landwirtschaft in der Europäischen Union stärken könnte, was fachlich völlig daneben ist. Es wird weiters festgehalten, was ich fast noch unglaublicher finde, dass man Biotechnologien verwenden kann, um die globale Armut zu bekämpfen. Überlegungen wie biologischer Landbau, sozialökonomische Aspekte oder Fragen der Verteilungsgerechtigkeit in Verbindung mit Fragen des Konsumentenschutzes, der Gesundheit oder Agrarpolitik kommen überhaupt nicht in diesem Bericht vor. Besonders interessant wird es, wenn man sich den Abschnitt „Rechtsrahmen“ im vorliegenden Entwurf anschaut. Darin steht nämlich – und das finde ich tatsächlich so skurril, dass man das fast wortwörtlich zitieren muss, damit man es glaubt – dieser Bericht stellt fest, er bedaure das bestehende, komplizierte Verfahren zur Genehmigung neuer biotechnologischer Erzeugnisse – Zitat: „Bezweifelt, dass die diesbezüglichen Praktiken stets auf ausreichend objektiven, wissenschaftlichen Kriterien und nicht auf politischen Standpunkten beruhen.“ Zitat Ende.

Eines der schärfsten Elemente dieses Berichtes ist, dass er darauf hinweist, das ist wieder ein wörtliches Zitat: „Das Vorsorgeprinzip ...“ - also ich glaube, dass das eigentlich bei allen Parteien bekannt ist und auch angewandt wird, um zu schauen, wie neue Technologien sich ökologisch auswirken – dass „... das Vorsorgeprinzip nicht als Vorwand für die Verzögerung des Verfahrens dienen darf.“

Kurz zusammengefasst: Dieser Bericht ist eine höchst unheilvolle Entwicklung auf der Ebene der Biotechnologien im internationalen Bereich und die Grünen stellen deswegen den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Willen zu bekräftigen, das Land Steiermark als gentechnikfreie Zone zu erhalten und
2. an die zuständigen Organe des Bundes und der Europäischen Union, insbesondere auch an den Ausschuss der Regionen, heranzutreten, damit der EU-Bericht zur Biotechnologie in der Landwirtschaft in der vorliegenden Form nicht angenommen wird.

Wir werden über diesen Bericht sicher noch mehrfach auch in der Öffentlichkeit hören, weil er tatsächlich noch einmal eine Verschärfung der neoliberalen Ausrichtung der EU gerade im Bereich Agrarpolitik darstellt und ich ersuche Sie, wirklich parteienübergreifend uns bei diesem Antrag zu unterstützen. Dankeschön. (13.23 Uhr)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stöhrmann. Ich darf ihm bitte das Wort erteilen.

**LTabg. Stöhrmann (13.24 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Herren auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(LTabg. Riebenbauer: „Wir harren gespannt deinen Ausführungen.“) Frau Kollegin Mag. Zitz hat sich einem Kapitel dieses Berichtes gewidmet. Ich tue es zu einem anderen Kapitel. Bevor ich damit beginne, darf ich mich bei der zuständigen Abteilung unter der Führung von Herrn Hofrat Ludwig Rader sehr herzlich für die Vorlage dieses Berichtes bedanken, der einerseits mit 30 Seiten zwar umfangreich ausgefallen ist, aber auf der anderen Seite in komprimierter Form. Das bringt, was für uns von Interesse ist.

Und wenn ich sage, ich widme mich einem anderen Kapitel, das sicherlich, glaube ich, auch wert ist, angenommen zu werden, dann sind dies die Kooperationen, die Außenbeziehungen des Landes Steiermark auf die auch in diesem Bericht eingegangen wird. Ich darf zitieren: „Die Steiermark ist nach wie vor eine gefragte Kooperationsregion. Die Reihe von regionalen Kooperationswünschen liegt auf dem Tisch der Landesregierung. Die zahlreichen Kooperationen des Landes mit anderen Regionen auf bilateraler und multilateraler Ebene innerhalb der EU, aber auch bis nach China zeigen, dass dabei eine deutliche Entwicklung zum Inhaltlichen gegeben ist. Es begann mit der klassischen Form der regionalen Partnerschaft mit den Regionen in- und außerhalb der EU. Ziele dieser Kooperationen waren Wissenstransfer, die Verknüpfung von Kontakten und Fortentwicklung von Kooperationen in verschiedenen Bereichen wie Wirtschaft, Schulen, Universitäten, Kultur et cetera. Zumindest im Rahmen der Europäischen Kooperation treten wir immer häufiger in eine zweite Stufe ein, die Bildung von Netzwerken und Durchführung gemeinsamen Lobbyings auf europäischer Ebene. Dies wird nicht zuletzt am Beispiel des Steirischen Hauses der Regionen in Brüssel deutlich, in dem neben dem Land Steiermark Regionen aus Polen, Ungarn, Bulgarien und Kroatien ihre Brüsselrepräsentanz haben. Seit kurzer Zeit sind alle Räume des Regionshauses vermietet. Der Slogan, eine erfolgreiche multiregionale Zusammenarbeit unter einem Dach kommt endgültig zum Tragen. Über diese bi- und multilateralen Außenbeziehungen informiert das dritte Kapitel des vorliegenden Berichtes. Die beiden ersten Kapitel stellen wieder den Stand der Rechtsanpassung so wie die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene dar. Dass diese Außenbeziehungen und diese regionale Kooperationen eigentlich Herzstück der EU sein müssten, sieht man an den verschiedensten Beispielen. Es soll sich ja diese

Europäische Union in Zukunft zu einer Union der Regionen grenzübergreifend, Bedacht nehmend auf die kulturellen Erfordernisse dieser Region, auf die Erfordernisse der Menschen in dieser Region entwickeln.

Erst vor kurzem, am 15.11., hat es eine Präsidentenkonferenz in Laibach gegeben, an der die Frau Präsidentin Gross, der Kollege Prattes und ich teilnehmen durften. Die Präsidenten des Parlaments der Republik aus Slowenien, der Versammlung des Komitates Istrien und des Komitates Primorje-Gorski Kota in der Republik Kroatien, der Bundesländer Kärnten und Steiermark, der Länderräte des Landes Venetien und des autonomen Landes Friaul Julisch-Venetien in der Republik Italien und die Versammlung der Komitate Vas und Zala der Republik Ungarn sind in Laibach zusammengetroffen und haben eine gemeinsame Absichtserklärung aufgesetzt und auch unterschrieben, die für die Zukunft ihre nationalen und regionalen Regierungen noch weiterhin bei der Einführung von ständigen Formen und festen Strukturen der peripheralen Zusammenarbeit, wie dies in der Euro-Region ist, zu fördern. Und ich glaube, es wäre wichtig und wünsche mir auch, dass sich unser Landesparlament dieser Absichtserklärung anschließt. Ich meine, dass gerade von diesen genannten Regionen oder in diesen genannten Regionen die Steiermark eine wesentliche Rolle spielen könnte und auch spielen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ersuche ich Sie diesen Bericht anzunehmen. Gleichzeitig darf ich auf den vergangenen Ausschusstag ganz kurz eingehen und zwar bezüglich der Verbraucherkreditrichtlinien, die in diesem Ausschuss dann nicht behandelt wurden bzw. ausgesetzt wurden. Ich mache das deswegen, weil ich meine, es ist auch ein wichtiger Punkt. Und ich stehe nicht an, mich hier bei den Fraktionen in so ferne zu entschuldigen, dass es von mir und von uns nicht gewollt war, Sie mit diesem Ausschussantrag zu überfahren, sondern dass es lediglich ein Versäumnis war. Wir haben diesen Antrag daher heute als Entschließungsantrag eingebracht und ihn auch wieder zurückgezogen, weil der Herr Landtagsdirektor gemeint hat, dass kein innerer sachlicher Zusammenhang besteht, was mir eigentlich unerklärlich ist, denn im Kapitel 2, Aktuelle Entwicklung auf europäischer Ebene unter Punkt 2.4 geht es auch um den Verbraucherschutz. Was würde mehr unter den Verbraucherschutz fallen als die Verbraucherrichtlinien?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, davon werden wir uns nicht entmutigen lassen, wir werden diesen Entschließungsantrag als normalen Antrag einbringen. Denn es kann doch nicht sein, dass bei einem Antrag, bei dem sich alle Fraktionen eigentlich einig sind, dass man ihn beschließen sollte, es immer wieder formale Gründe gibt, das nicht zu tun. Wir tun uns in so ferne leicht, das später oder in einem normalen Antrag einzubringen, weil sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, dass der Termin 4./5. Dezember nicht gehalten hat. Ich darf Ihnen auch das zur Kenntnis bringen. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch lange nicht abgeschlossen. Die im ursprünglichen Antrag beim letzten Europa-Ausschuss angesprochene Beschlussfassung der Minister beim Wettbewerbsrat am 4.

und 5. Dezember ist nicht zustande gekommen, vielmehr wurden dort nur Meinungen ausgetauscht, Zeit für weitere Handlungen ist also gegeben.

Ich appelliere jetzt schon dieses an Hohe Haus, wenn dieser Antrag dann in den Ausschuss bzw. ins Plenum kommt, dem auch zuzustimmen. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ – 13.31 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich darf um Ihre Ausführungen bitten.

**LTabg. Kaufmann (13.31 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen!

Mir geht es so ähnlich wie der Edith Zitz, wenn ich diesen Bericht oder den Entwurf eines Berichtes über die Biotechnologie lese. Ich empfinde es nach wie vor als Zynismus. Das Wort Biotechnologie als Umschreibung für Gentechnologie ist für mich der pure Zynismus, wenn man dann noch die Grüne Biotechnologie dazu nimmt, dann ist es für mich eine bewusste Irreführung. Eine bewusste Irreführung von Menschen, die eigentlich gegen Gentechnologie sind, eine bewusste Irreführung von Konsumenten, die eigentlich gentechnikfreie Lebensmittel wollen und dann mit der Umschreibung Biotechnologie kaum etwas anfangen können. Bio bedeutet für mich und für sehr viele Menschen selbstverständlich etwas Natürliches. Etwas, das die Natur von sich selbst oder aus sich selbst herausbringt. Biotechnologie hat mit dem nichts zu tun. Wenn ich dann noch höre, dass durch oder mit der Gentechnologie die ökologische Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft der EU gestärkt werden soll, dass die menschliche Gesundheit geschützt werden soll und die Bekämpfung der Armut dadurch bewerkstelligt werden soll, dann empfinde ich das erst recht als Zynismus und ich weiß oder ich hoffe, dass mir sehr viele dabei recht geben.

Wie will die Gentechnologie, die ökologische Nachhaltigkeit sichern? Wir alle oder gerade wir Landwirte wissen, was ökologische Nachhaltigkeit bedeutet. Wie soll das bewerkstelligt werden, wo wir wissen, dass eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen, wo wir die Langzeitwirkung nicht kennen, wo wir nicht wissen, was der Pollenflug dabei bewirkt, wo wir nicht wissen, wie sich eine Auskreuzung der verschiedenen gentechnisch veränderten Organismen wie die Reaktionen darauf sind? Dann kann mir niemand erzählen, dass das die ökologische Nachhaltigkeit sichert. Oder dass die menschliche Gesundheit geschützt wird. Ich kann mindestens gleichviel Experten nennen, die gegen die Gentechnologie sprechen, die sehr wohl ihre Bedenken gegenüber der Lebensmittelproduktion und ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch gentechnisch veränderte Lebensmittel eben erklären können.

Ich finde, dass genau diese 3 Punkte die Bekämpfung der Armut, die ökologische Nachhaltigkeit, die menschliche Gesundheit, gerade durch die Gentechnologie gefährdet werden. Wenn man dann auch noch die Bekämpfung der Armut anführt und wenn ich an EU-Zeiten zurückdenke, wo wir nicht

wussten, wohin mit Butterbergen, wohin mit Milchseen, wenn ich daran denke, wie viele Lebensmittel – ich nehme jetzt nur den EU-Raum her – vernichtet werden. Und dann sagt man, durch die Gentechnik, durch Mehrproduktion kann man die Armut bekämpfen. Ich empfinde das wirklich als Zynismus. Wir wissen, dass eine starke Lobby für die Gentechnologie auch in der Landwirtschaft eintritt. Die Agrarindustrie ist eine von diesen Lobbys, davor sollten wir nicht die Augen verschließen. Es geht um viel Geld und die Natur spielt dabei keine Rolle. Ich bin froh, dass wir Sozialdemokraten in der Vergangenheit ein Gentechnikvorsorgegesetz eingebracht, durchgesetzt haben. Es war nicht einfach. Es war sehr oft nicht einfach, unsere Ideen einzubringen. Ich habe da noch so manchen Missklang und so manche Halbherzigkeit im Kopf. Darauf möchte ich aber heute nicht näher eingehen.

Wir können mit diesem Vorsorgegesetz die Gentechnik nicht verhindern, wir können die Produktion nicht verhindern, wir können sie nur erschweren. Und ich bin sehr froh, dass wir dieses Gentechnikvorsorgegesetz haben. Wir als sozialdemokratische Fraktion werden den Antrag der Grünen daher unterstützen – in der Hoffnung, dass dieser Antrag etwas bewirkt.

Wir wissen, wie die Wege in der EU gehen. Wir wissen, wie die Wege unserer Anträge gehen. Aber zumindest möchte ich das Gefühl haben, alles was in meiner Möglichkeit steht, getan zu haben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ – 13.36 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich darf ihm das Wort erteilen.

**LTabg. Majcen** *(13.37 Uhr):* Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin!

Ich wollte nur Folgendes sagen: Erstens hat nicht der Herr Landtagsdirektor den Punkt nicht zugelassen, sondern die Präsidiale hat einvernehmlich ... *(LTabg. Stöhrmann: „Über Anraten des Herrn Landtagsdirektors.“)* ... einvernehmlich festgelegt und daher wurde der Antrag dann zurückgezogen. Das ist der erste Punkt.

Zweitens: Ich möchte nur zu dem, was der Herr Kollege Stöhrmann als Obmann des Ausschusses gesagt hat, mich insoferne äußern, als ich und wir zur Kenntnis nehmen, dass im Ausschuss dieses sozusagen irgendwie von uns auch als Unter-Druck-Setzen, dass das von dir natürlich nicht so gemeint war und sich ins Positive aufgelöst hat, weil der Termin 04.05. ja nicht zum Tragen kommt, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Also es steht unserer gemeinsamen Beschlussfassung nichts im Wege, diesen Antrag, der diskutiert wurde, einvernehmlich und rechtzeitig einzubringen.

Ich möchte nur noch zum Entschließungsantrag der Grünen sagen, dass wir eine punktuelle Abstimmung beantragen.

Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 13.38 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Nachdem es keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, darf ich nun zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Entschließungsantrag und werden, wie gewünscht, die punktuelle Abstimmung durchführen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen betreffend Bericht des Europäischen Parlaments zur Biotechnologie in der Landwirtschaft ihre Zustimmung geben bei Punkt 1 - zur Erinnerung: Punkt 1 lautet, den Willen zu bekräftigen, das Land Steiermark als gentechnikfreie Zone zu erhalten - ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Punkt 2: An die zuständigen Organe des Bundes und der Europäischen Union, insbesondere auch an den Ausschuss der Regionen, heranzutreten, damit der EU-Bericht zur Biotechnologie in der Landwirtschaft in der vorliegenden Form nicht angenommen wird, hier ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

**13. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag Einlagezahl 872/1, der Abgeordneten Schwarz, Kaltenecker, Kröpfl, Dr. Reinprecht, Klimt-Weithaler, Ing. Pacher, Dr. Bachmaier-Geltewa und Mag. Zitz betreffend Aberkennungsmöglichkeit von Ehrenzeichen, Auszeichnungen und dergleichen.**

Berichterstatter ist der Herr Klubobmann Kaltenecker und ich darf ihn um den Bericht bitten.

**LTabg. Kaltenecker (13.39 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratung durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. alle Normen des Landes, die die Vergabe von Ehrungen, Auszeichnungen und dergleichen regeln, raschest möglich auf das Vorhandensein von Aberkennungs- oder Rückforderungsregeln hin zu untersuchen und gegebenenfalls adäquate, dies auslösende Regeln zu definieren,
2. alle diesbezüglichen Verordnungen oder andere Normen der Landesregierung entsprechend Punkt 1 so abzuändern, dass Aberkennungs- und Rückforderungsregeln für Fälle des späteren schweren Fehlverhaltens der Ausgezeichneten verankert werden,
3. dem Landtag über die Ergebnisse der Punkte 1 und 2 zu berichten sowie
4. eine Regierungsvorlage an den Landtag zu übermitteln, mit der in allen diesbezüglichen Gesetzen entsprechend Punkt 1 Aberkennungs- und Rückforderungsregeln für Fälle des späteren schweren Fehlverhaltens der Ausgezeichneten verankert werden können.

Ich ersuche um Annahme. (13.40 Uhr)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwarz. Ich darf ihm das Wort erteilen.

**LTabg. Schwarz (13.41 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit dem hier heute vorliegenden Antrag betreffend Schaffung der Möglichkeit zur Aberkennung von Landesehrenzeichen denke ich, fordert der Landtag Steiermark die Steiermärkische Landesregierung auf, in einem wichtigen Punkt eine Lücke in unserer Gesetzgebung zu schließen. Nämlich dahingehend, dass es in Zukunft möglich sein muss, Menschen, die zwar einmal ein Landesehrenzeichen erhalten haben, dieses – sofern sie sich für dieses Ehrenzeichen im Nachhinein als unwürdig erweisen – auch wieder aberkennen zu können.

Ich denke, das ist ein notwendiger Lückenschluss, vor allem auch dahin gehend, dass es ja erst in jüngster Zeit, vor wenigen Wochen auch wieder einen Anlassfall dahingehend gegeben hat, wo nämlich ein Universitätsrat Namens Dr. Pendl in aller Öffentlichkeit zum einen seine verquere Weltsicht zum Besten gegeben hat und sich bei einer Ehrung betreffend des NS-Fliegeroffiziers Novotny zu Wort gemeldet hat in einer Art und Weise, die, so denke ich, auf keinen Fall angemessen ist und auf jeden Fall eines Ehrenzeichenträgers des Landes Steiermark nicht angemessen ist. Zum anderen sind auch Informationen in diesem Zusammenhang an die Öffentlichkeit getreten, wonach es ja nicht das erste Mal war, wo sich der Herr Dr. Pendl – wenn ich es so nennen darf – daneben benommen hat. Es hat nämlich schon früher Vorfälle gegeben, wo er bei Operationen Kolleginnen und Kollegen mit „antisemitischen Hasstiraden“ – unter Anführungszeichen – beglückt hat.

Und so denke ich, dass dies ein notwendiger Schritt ist, weil wie wir wissen, dass Menschen ja auch ihre Ansichten ändern, weil Menschen sich im Nachhinein als unwürdig erweisen können. Ich möchte nur daran erinnern, dass es zum Beispiel in Deutschland einen Anwalt namens Horst Mahler gab oder

gibt, der zuerst bei der RAF war, der zuerst Anwalt der RAF war und jetzt in neuester Zeit ein bekannter, europäischer Rechtsextremist ist und sich hier sozusagen im braunen Sumpf betätigt. Also Menschen können sich verändern und deswegen ist es auch notwendig, dass der Gesetzgeber auf diese Änderungen eingehen kann. Zum anderen, ich habe es bereits angesprochen, ist es ja durchaus möglich, dass neue Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Und da möchte ich auch einen Fall ansprechen, der vor ein paar Jahren für öffentliches Aufsehen gesorgt hat, nämlich den Fall Dr. Gross. Dem wurde aufgrund seiner Tätigkeit in der NS-Euthanasie im Nachhinein ein Ehrenzeichen des Bundes aberkannt. Ich denke, was auf Bundesebene recht und möglich ist, muss auch für uns in der Steiermark gelten. Damals wurde das Bundesehrenzeichengesetz geändert und zwar im § 5 und seitdem besteht die Möglichkeit, das Ehrenzeichen abzuerkennen. Das Gleiche gilt für Landesgesetze, wo zum Beispiel im Wiener Ehrenzeichengesetz auch das möglich ist. Wir haben ja auch in der Steiermark bereits diese Diskussion gehabt. Ich möchte nur an das Landeswappen-Gesetz erinnern, wo es auch darum gegangen ist, im Nachhinein das Landeswappen einem Unternehmen wieder abzuerkennen. All dies führt mich zur Meinung, führt uns in der Sozialdemokratischen Fraktion zur Meinung, dass wir die Landesregierung dahingehend auffordern, diese Gesetzeslücke zu schließen und zum anderen auch zu prüfen, ob man nicht dem Herrn Professor Pendl im Nachhinein dieses Ehrenzeichen noch aberkennen könnte, denn es gibt zwar Verfassungsjuristen des Landes, die der Meinung sind, das wäre nicht möglich, meines Erachtens ist aber gerade der Fall Dr. Gross ein Zeichen dafür, dass es durchaus möglich ist, dass die gesetzgebende Körperschaft oder das Gremium, das das Ehrenzeichen verleiht, dieses Ehrenzeichen wieder aberkennen kann. So hat dem Dr. Gross der Ministerrat auf Vorschlag des Bundespräsidenten dieses Ehrenzeichen wieder aberkannt, ohne dass damals eine gesetzliche Grundlage dafür gegeben war. Deshalb denke ich, man muss es ändern und auch fragen, ob das notwendig ist. Ich denke, allgemein muss man sagen, dass die Praxis der Vergabe von Ehrenzeichen, die Prüfung auch in Zukunft – und ich denke, das ist auch eine Aufgabe, dass der Landtag Steiermark darauf hinweist – strenger wird und dass man vielleicht bei der einen oder anderen Vergabe der Ehrenzeichen vielleicht in der Vergangenheit zu schnell, zu flüchtig vorgegangen ist. Deswegen möchte ich in diesem Zusammenhang an die Landesregierung appellieren, in Zukunft hier klarer vorzugehen.

Abschließend möchte ich an alle Fraktionen im Landtag appellieren, diesem Antrag hier und heute zuzustimmen. Ich denke, das sind wir dem Ansehen des Landes schuldig und vor allem sind wir es denjenigen schuldig, die ein Ehrenzeichen des Landes erhalten haben und kein Interesse daran haben können, sich im Kreise derer wieder zu finden, die dieses Ehrenzeichens nicht würdig sind. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ – 13.47 Uhr)*



**Präsidentin Beutl:** Wir freuen uns über den Besuch von Damen und Herren des Pensionistenverbandes des Bezirkes Hartberg unter der Leitung von Herrn Johann Berghofer. Herzlich willkommen und danke für Ihr Interesse! (*Allgemeiner Beifall*)

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Drexler. Ich darf ihn um seine Ausführungen bitten.

**LTAbg. Mag. Drexler (13.47 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Zuschauertribüne!

Lassen Sie mich ganz kurz auch zu diesem Antrag und zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung vorweg nehmen, weil wir ja im zuständigen Verfassungsausschuss auch schon eine umfangreiche Diskussion hatten. Die Mitglieder des Ausschusses werden sich möglicherweise erinnern, dass ich namens unserer Fraktion ursprünglich den Antrag gestellt habe, diesen Antrag der Landesregierung zu einer Stellungnahme zuzuweisen. Als ich aber gesehen habe, dass das keine Mehrheit im Ausschuss finden wird, haben wir dann ja einstimmig diesen Antrag beschlossen. Warum wollte ich ihn ursprünglich zu einer Stellungnahme an die Landesregierung verweisen? Ich hätte es effizienter und möglicherweise auch eleganter gefunden über diesen Weg gleich zu einer Antwort zu kommen, die dann im Wege eines Initiativantrages auch im Landtag zu einer entsprechenden Beschlussfassung hätte führen können. Ist einerlei, war primär wirklich das Bemühen um Effizienz und eine rein formale Sorge. Ich kann aber sehr gut damit leben, dass wir heute einfach diesen Antrag beschließen, der sich ja erst wieder an die Landesregierung richtet, nämlich mit der Bitte zu prüfen, wie eine solche Variante aussehen könnte bzw. eine Regierungsvorlage vorzusehen.

Meine Damen und Herren, wir sind da in einem sehr sensiblen Thema. Ich darf daher zu allererst in einem Teil dem Kollegen Schwarz ausdrücklich zustimmen. Das Wichtigste bei der Vergabe von Ehrenzeichen, auf dass wir dann nämlich keine Diskussionen um Aberkennungen haben, ist eine solide Überprüfung vor der Verleihung von Ehrenzeichen und es ist daher von dieser Stelle natürlich an die Landesregierung zu appellieren, sich sehr gut zu überlegen, wem man ein Ehrenzeichen verleiht, damit man sich zu einem späteren Zeitpunkt nicht überlegen muss, wem man ein Ehrenzeichen allenfalls wieder aberkennt. Wie ich überhaupt nicht anstehe, meiner ganz persönlichen Skepsis gegenüber allzu inflationären Auszeichnungen und Ehrbekundungen im Lande durchaus auch hier Ausdruck zu verleihen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Aber, meine Damen und Herren, wir bewegen uns dennoch auf einem schmalen Grat und es ist ein schwieriges Terrain. Warum? Hier wird es sehr schwierig sein, eine sachgerechte und adäquate Lösung zu finden. Ich bin schon gespannt, wie diese Regierungsvorlage dereinst aussieht. Was sollen denn nun die Gründe für eine solche Aberkennung sein? Reicht es, dass man der Landesregierung nicht mehr genehm ist? Reicht es, dass man vielleicht diese Landesregierung kritisiert hat? Reicht es,

dass man eine im Moment nicht opportune politische Meinung vertritt? All das wird wohl nicht im Sinne der Antragsteller stehen, denn das wäre ja dann so doch eine interessante „Zuckerbrot und Peitschen-Manier“ im Zusammenhang mit Ehrenzeichen, die ich einmal von dieser Stelle von vorneherein ablehnen würde. Was soll es dann sein? Sollen es Verletzungen des Strafrechtes sein, die dazu führen, dass man das Ehrenzeichen aberkannt bekommt? Ja, was ist das, wenn eine verdienstvolle Persönlichkeit beispielsweise einen Verkehrsunfall verursacht, wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt wird? Grund genug, ein Ehrenzeichen abzuerkennen? Vielleicht gibt es bei anderen Persönlichkeiten erheblich mehr Grund, Ehrenzeichen sozusagen abzuerkennen, wenn sie in zum Teil unerträglicher und impertinenter Manier, wie etwa in dem vom Kollegen Schwarz angesprochenen Fall, die Öffentlichkeit belästigen. Wie drücke ich das in einem Gesetzestext aus? Wie kann ich hier dafür sorgen, dass nicht einer neuen Art von Willkür Tür und Tor geöffnet wird? Also ich bin sehr gespannt, auf die Kreativität hier der zuständigen Abteilung oder Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, wenn hier eine Regierungsvorlage vorbereitet wird. Ich glaube nämlich, ich komme noch einmal auf den Punkt zurück, das Entscheidende ist, dass man sich gut überlegt, wem man ein Ehrenzeichen verleiht. Dann braucht man sich nie darüber Gedanken zu machen, wem man ein Ehrenzeichen wieder aberkennt. Aber hüten wir uns da auch vor allzu schneller Vorverurteilung, Aburteilung. Wir sind hier bei einem sehr sensiblen Thema angelangt, nämlich es geht darum, welche Aussagen, politischen Wertungen, Grundhaltungen und symbolischen Akte mit der Würde eines Ehrenzeichenträgers vereinbar sind.

Das ist ein Thema, das ich gerne breiter diskutiert haben würde, das nicht nur Ehrenzeichenträger betrifft.

Es gibt auch die Würde von Abgeordneten, es gibt die Würde des Hohen Hauses. Meine Damen und Herren, weil wir hier immer nur sehr ähnliche Beispiele diskutieren, darf ich Ihnen aus meiner persönlichen Wahrnehmung ein neues Beispiel bringen. Ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich in einer Ausgabe von „Steiermark Heute“ – da ging es um den Herberstein-Berichtsentwurf, Untersuchungsausschuss – ein Interview mit dem Ausschussvorsitzenden, dem Abgeordnete Dr. Murgg, gesehen habe. Der Ausschussvorsitzende Dr. Murgg hat, wie diesem Fernsehbericht zu entnehmen war, in einem Büro eine Statue von Wladimir Iljitsch Uljanow, der sich „Lenin“ nannte, stehen. *(Heiterkeit in der ÖVP und KPÖ)* Ja, da lachen Sie. *(Unverständliche Zwischenrufe aus der SPÖ)* Nein, Sie lachen vor allem. Und wissen Sie, das ist der Unterschied, ich finde das nicht zum Lachen. Wenn wir von der Würde von Ehrenzeichenträgern sprechen, wenn wir von der Würde von Abgeordneten sprechen, wenn wir von einer demokratischen Verfassung sprechen, dann halte ich ganz persönlich dies für die Würde eines Abgeordneten oder für einen Abgeordneten unwürdig. *(Beifall bei der ÖVP)* Ich halte es unwürdig für einen Abgeordneten, einem der größten Verbrecher des 20. Jahrhunderts in seinem Büro zu huldigen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)* Es ist für einen demokratisch gewählten Abgeordneten eben nicht würdig ... *(LTabg. Kröpfl: „Nicht*

*vergessen..., den Bundeskanzler Dollfuß nicht vergessen.“) ... eben nicht würdig – auf diesen Zwischenruf, Kollege Kröpfl, habe ich gewartet. Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Das ist mir überhaupt ein sehr liebes Stichwort in diesem Zusammenhang, worauf ich dann später noch eingehen werde.*

Aber, wenn es Abgeordnete dieses Hauses unternehmen, verderblichen Ideologien und terroristischen Systemen zu huldigen – und mag das in einer besonderen, falsch verstandenen Form von revolutionärer Folklore geschehen – wird es dennoch um nichts besser.

Wissen Sie, messen wir nicht mit zweierlei Maß! Nein, achten wir darauf, dass demokratische Standards immer und überall eingehalten werden. Und achten wir darauf, dass wir nicht nur mit dem Finger auf irgend jemanden zeigen, der uns gerade nicht in den Kram passt, dass wir nicht nur immer dann, wenn wir zu Recht zu kritisieren haben, dass „rechte Irrläufer“ die Öffentlichkeit belästigen, seien wir nicht nur dann sensibel, sondern seien wir überall dort sensibel, wo die Würde eines demokratischen Parlaments oder die Demokratie insgesamt in Worten, Symbolen oder Handlungen in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, meine Damen und Herren.

Und gerade, lieber Kollege Kröpfl, weil ich sehr viele Zeitungsberichte, Debattenbeiträge und dergleichen zu dem sagenumwobenen Dollfußbild im ÖVP-Nationalratsklub gelesen habe, gerade deswegen – und du wirst nirgendwo von mir irgend eine „dollfußverherrlichende“ Aussage oder auch nur eine Relativierung irgendwelcher undemokratischer Vorgänge zwischen 1934 und 1938 finden – gerade deswegen sage ich noch einmal: Nicht mit zweierlei Maß messen, immer und überall gleich sensibel bleiben, ja! Und nicht manches als halt irgendwie sogar noch angenehme Folklore oder halt fast lustig schon zu interpretieren, sondern sich immer gewahr zu bleiben, welche Einfallstore für undemokratische Gedanken, für Verbrechen in der Geschichte – und dergleichen mehr – wir schließen müssen. (*Unverständliche, gleichzeitige Zwischenruf aus der SPÖ*) Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, Zustimmung zu diesem Antrag, aber gleichzeitig ein Appell, nicht mit zweierlei Maß zu messen und allem, was der Verherrlichung undemokratischer Ideologien, was der Verherrlichung von Verbrechen in der Geschichte und was der Verniedlichung von Toten, die terroristische und diktatorische Systeme über diese Welt gebracht haben, dient, abzulehnen. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP – 13.59 Uhr*)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich darf um ihre Ausführungen bitten.

**LTAbg. Mag. Zitz (13.59 Uhr):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich bin immer wieder überrascht, dass in dem Moment, in dem man sich mit rechtsextremen Gesinnungen oder mit tendenziellem Faschismus auseinandersetzt, der Begriff „sensibel“ oder „sensibles Thema“ verwendet wird.

Ich wünsche mir in der Steiermark einen aufgeklärten und nüchternen Umgang mit Tendenzen, die aus dem rechten und rechtsextremen Lager kommen und ich glaube, das ist etwas, was allen Parteien zumutbar ist. (*LTabg. Mag. Drexler: „Auch links.“*) Ich möchte jetzt in meinen Ausführungen das machen, was eine typische grüne Oppositionspolitikern macht, nämlich auch bei der Sozialdemokratie genauer hinschauen, wo sie nicht rasend widerstandsfähig war – ich sage in der Hoffnung „war“, wenn es darum geht, darauf hinzuweisen, dass in der Steiermark das „rechte Lager“ immer wieder gehuldigt worden ist.

Hannes Schwarz, die Ehrenzeichen, die du von diesem Rednerpult aus kritisch hinterfragt hast, diese Ehrenzeichen sind in der Landesregierung, soweit ich weiß, immer mit einstimmigen Regierungsbeschlüssen vergeben worden und zwar sowohl unter DDr. Schachner als auch teilweise unter Mag. Voves. Und ich erwarte mir dringend von der SPÖ, dass sie da einfach bei sich genauer hinschaut.

Das Zweite, es gibt eine Studie vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, die von der Bundes-SPÖ beauftragt worden ist – was ich sehr zu schätzen weiß – und da ist herausgekommen, dass in der Steiermark der BSA (Bund sozialdemokratischer, sozialistischer Akademiker, Akademikerinnen) eine sehr, sehr hohe Quote an „Ehemaligen für sich gewonnen hat. Das sind Leute, die überhaupt keine Lust gehabt haben, sich zu distanzieren von dem, was sie in der Zeit des Faschismus, des Nationalsozialismus teilweise an hohen politischen Ehren bekommen haben und der BSA hat dieses Lager schlichtweg aufgenommen und geschluckt. Da, denke ich, wäre innerhalb der Sozialdemokratie einiges an Distanzierung und auch an klarer Abgrenzung notwendig gewesen. (*LTabg. Kröpfl: „Das ist passiert. Das hat die BSA gemacht und die anderen Parteien auch.“*)

Das Dritte was ich einbringen möchte: Wir haben vor einiger Zeit Anträge eingebracht, dass der Leopold-Stocker-Verlag, dessen Verlagsleiter ganz klar am rechtsextremen Bereich „anschrammt“, dass dessen verlegerische Tätigkeiten vom Land insofern nicht gefördert werden, als diesem Verlag dieses große steirische Wappen aberkannt werden sollte.

Tatsächlich war es so, dass unsere grünen Landtagsanträge, dass man die gesetzlich vorgesehene Widerrufsmöglichkeit in Anspruch nimmt, immer sowohl von ÖVP als auch von SPÖ und natürlich damals auch von den Freiheitlichen abgelehnt worden sind. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir – von Grüner Seite – in den nächsten Monaten einmal einen gut vorbereiteten Landtagsantrag einbringen werden, wo wir die Landesregierung auffordern, Geschäftsbeziehungen, also Wirtschaftsbeziehungen, zu Geschäftspartnern abzubrechen, die im rechtsextremen Lager angesiedelt sind und ich erwarte mir einfach von den Parteien, die jetzt ans Rednerpult geschritten sind und die dieses, unter Anführungszeichen, „sensible Thema“ bearbeitet haben, dass wir da auch von Ihrer Seite Unterstützung bekommen.

Ich möchte noch abschließend sagen, dass es in den letzten Jahren zwei Entwicklungen gibt, die ich positiv finde. Der gleiche ehemalige Landeshauptfraustellvertreter DDr. Schachner, der ein K IV Mitglied, von der Kameradschaft IV, jahrelang als Büroleiter gehabt hat, hat es immerhin geschafft, das erste österreichische Gesetz zur Restitution von arisierten Kulturgütern auf die Reihe zu bringen. Also, eine seltsame Schizophrenie innerhalb ein und derselben Person. Und im letzten Jahr ist endlich eine Gedenkstätte für die im „Feldhof“ ermordeten Euthanasieopfer eröffnet worden. Das sind zwei kleine Aktivitäten. Die Maßnahmen, die ich von Grüner Seite für dringend erforderlich halte und wo ÖVP und SPÖ teilweise sehr wenig aktiv gewesen sind, also was mich gerade bei der Sozialdemokratie noch einmal mehr schmerzt, die habe ich jetzt aufgezählt.

Danke schön. *(Beifall bei den Grünen – 14.04 Uhr)*

**Präsidentin Beutl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Murgg. Ich darf ihm das Wort erteilen.

**LTabg. Dr. Murgg (14.04 Uhr):** Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich wollte mich zu dem Tagesordnungspunkt eigentlich nicht melden. Jetzt sage ich zum eigentlichen Tagesordnungspunkt auch noch was, aber der geschätzte Kollege Drexler hat mich doch bewogen, den einen oder anderen Gedanken zu seinen Ausführungen zu äußern.

Zuerst einmal zum eigentlichen Tagesordnungspunkt: Ich glaube, da ist jetzt viel Richtiges gesagt worden, wobei das Wesentliche doch darin bestehen dürfte, dass man sich diejenigen Personen wirklich genauer anschaut, denen man Ehrenzeichen verleiht, in Zukunft verleihen wird und dass – ich weiß nicht wer von meinen Vorrednerinnen oder Vorrednern es gesagt hat – der vielleicht inflationäre Umgang mit derartigen Ehrenzeichen hintan gehalten werden sollte, dann wird man nämlich nicht dazu kommen, dass man sich den Kopf zerbrechen muss, Ehrenzeichen auch wieder abzuerkennen. Aber, es ist natürlich ein schmaler Grad auf dem wir uns hier bewegen und da gebe ich Ihnen, geschätzter Klubobmann, vollkommen Recht, wenn Sie sich schon in einer gewissen juristischen Vorfreude oder sagen wir so, wenn Sie den Augenblick in einer gewissen juristischen Vorfreude herbeisehnen, wenn Sie dann die Stellungnahme der Landesregierung sich anschauen wollen, also wie das letztlich formuliert wird, wenn man jetzt ein Ehrenzeichen wieder aberkennen sollte. Sie haben ja das Beispiel gebracht von dem verdienten Ehrenzeichenträger, der vielleicht einen Verkehrsunfall verursacht und dem man das dann wieder aberkennen müsste. Ich glaube, ich bin kein Jurist, wir könnten uns hier zwei, drei Parameter ohne weiteres vornehmen und vielleicht sollte eine allfällige Diskussion zu einer Beschlussfassung eines allfälligen Gesetzestextes führen. Parameter in die Richtung, dass man sagen wird müssen, abzuerkennen wären solche Ehrenzeichen auf alle Fälle dann, oder eine Aberkennung sollte dann ins Auge gefasst werden, wenn eine strafrechtliche Verurteilung

vorliegt, die mit einer unbedingten Freiheitsstrafe verbunden ist. Ich meine auch, eine Aberkennung sollte auf alle Fälle dann erfolgen, wenn der- oder diejenige mit dem Verbotsgesetz in Konflikt gekommen ist. Und jetzt bin ich dort, wo Sie mich sozusagen von hier heraus „auf die Reise geschickt“ haben, lieber Kollege Drexler. Sie haben hier wieder eine kleine Variante der Totalitarismusthese zum Besten gegeben. Mir ist klar, dass für konservative Ideologinnen und Ideologen die Verbrechen, die unter faschistischem Regime begangen wurden, in einem Atemzug zu nennen sind mit Verbrechen, die aus anderen Erwägungen passiert sind, weil die Verbrechen nicht gleichzusetzen wären. Was Sie aber hier gleichsetzen, oder was Sie hier gleichsetzen versuchen, ist eine verbrecherische Ideologie gleichzusetzen mit Verfehlungen, Verbrechen, die im Namen einer Ideologie bekannt werden. Und in diesem Sinne sind einfach die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht gleichzusetzen mit Verfehlungen, Verbrechen, die aus einer anderen Ideologie heraus begangen wurden, weil die Frage ist, ob die Ideologie an sich verbrecherisch ist oder ob unter einem falsch ... (LTAvg. *Straßberger: Unverständlicher Zwischenruf*) (*Unruhe in der ÖVP*) (LTAvg. *Kainz: „Distanzieren Sie sich!“*) ... natürlich, ich komme noch dazu, oder ob aus einer falsch verstandenen Interpretation heraus Verbrechen begangen worden sind. Und wenn Sie beispielsweise unser steirisches Landesprogramm genauer studiert hätten und nicht nur aus dem Zusammenhang gerissene Passagen auf den Litfasssäulen und in Zeitungsinseraten plakatiert hätten, dann hätten Sie sehr wohl bemerkt, dass wir als KPÖ Steiermark uns mit Verbrechen, ja ich sage nicht nur Fehlhaltungen, ich sage auch Verbrechen, die unter der Ideologie des Marxismus oder des Kommunismus, wie man es jetzt auch immer nennen will, begangen wurden, sehr kritisch auseinandergesetzt haben und versucht haben, diesen Fehlhaltungen und diesen Verbrechen, den Ursachen warum es dazu gekommen ist, auf die Spur zu kommen und sie auch beim Namen zu benennen und uns davon zu distanzieren. Aber, ich sage Ihnen noch einmal, der Marxismus, von dem wir uns leiten lassen oder unsere kommunistische Ideologie, ist kein Verbrechen. Das hätten Sie gerne, dass man das als Verbrechen titulieren könnte. Dann sind wir nämlich dort, wo wir heute beispielsweise in der tschechischen Republik sind. Wo man den kommunistischen Jugendverband verbietet, nicht weil er Verbrechen begangen hat, sondern einfach aus dem Grund, weil er in seinem Programm sich nach wie vor zum gesellschaftlichen Eigentum bekennt und eine Vergesellschaftung, ich sage gar nicht Verstaatlichung, eine Vergesellschaftung des Eigentums nach wie vor befürwortet. Sie kennen genau so gut wie ich die Bestrebungen des Europaparlamentes, wo ähnliche Dinge probiert wurden, den Kommunismus als Ganzes, als verbrecherische Ideologie zu brandmarken und in Folge wäre es dann natürlich dazu gekommen, kommunistische Parteien zu verbieten. Dieses Begehren ist, Gott sei Dank sage ich, mit einer gar nicht so großen Mehrheit – aber doch – abgelehnt worden. Ich bin kein Prophet, aber ich fürchte fast – das sage ich als Mitglied und Vertreter einer kommunistischen Partei, hier werden wir, wenn die gesellschaftlichen Zustände sich entwickeln wie sie sich entwickeln, leider noch mit der einen oder anderen Überraschung konfrontiert sein. Dann nämlich, wenn die Herrschenden mit den

bisherigen Methoden nicht mehr zu Rande kommen. Aber jetzt sage ich Ihnen noch etwas, lieber Kollege Mag. Drexler. Das führt dort hin, wo man in der Totalitarismusthese nicht Ideologie mit einzelnen Auswüchsen dieser Ideologie verwechseln sollte. In Frankreich wird in den Juli-Tagen jedes Jahr eines großen Ereignisses gedacht. Da donnern Maschinen, nicht unsere – aber ich weiß nicht ob es Euro-Fighter sind oder welche Maschinen die haben, über die Champs Elysees und man gedenkt der großen französischen Revolution in deren Gefolge auch Dinge passiert sind, die Sie jetzt hier brandmarken könnten, wo man sagt, ungeheuerlich sind Menschen ... (LTabg. Mag. Drexler: „Herr Kollege, in der französischen Revolution ...“ Weiterer Zwischenruf unverständlich)

Ich bin dann gleich fertig, dann können Sie sich noch einmal melden.

(LTabg. Mag. Drexler: „ Herr Kollege, sie setzen die Französische Revolution und die Oktoberrevolution gleich. Das ist ein starkes Stück!“) Nein, ich setze die Französische Revolution natürlich mit der Bolschewistischen Oktoberrevolution nicht gleich, weil in der Bolschewistischen Oktoberrevolution der vierte Stand letztlich zur Macht gelangt ist, der in der Französischen Revolution noch nicht so weit war. Da ist das Bürgertum zur Macht gelangt. Aber es ist auch dort vom Bürgertum die Machtfrage gestellt worden mit Methoden, die wir heute aus Distanz heraus vielleicht in der Weise kritisieren könnten. Es bleibt jedem von uns überlassen, aber man muss natürlich die historische Situation mitberücksichtigen. Aber was ich sagen wollte, es wird deswegen niemand in Frankreich auf die Idee kommen, wenn er die Blutgerichte des Robespierre betrachtet, sich von den Errungenschaften der Französischen Revolution zu distanzieren. So ist das mit historischen Ereignissen. Ich habe mit übrigens großer Bewunderung heute mitbekommen, dass Sie, wenn Sie mich im Fernsehen sehen, auch immer genau aufpassen, also in welcher Umgebung diese Fernsehaufnahmen gemacht werden. Ich werde das nächste Mal besonderen Wert darauf legen, also mir unser Parteisymbol „Hammer und Sichel“ mit der rotweißbroten Fahne anzustecken, da können Sie dann vielleicht auch das nächste Mal hier etwas zum Besten geben. Gut, soll so sein, aber in diesem Sinne bekenne ich mich natürlich dazu, dass Lenin ein großer Revolutionär war, wie wohl natürlich nicht die Geschichte nach Lenins Tod bis heute, die Geschichte der kommunistischen Bewegung, die Geschichte der kommunistischen Partei, die Geschichte der marxistischen Theorie in allem und jedem zu verteidigen wäre. Das habe ich nirgends getan und das können Sie mir nicht vorhalten, aber was Sie mir vorhalten wollen, das weise ich hier zurück, dass Sie nämlich letztlich auf das hinauswollen, was Totalitarismusthese ist: Die Verbrechen des Nationalsozialismus mit der kommunistischen Ideologie unter einen Schemel zu stellen, im selben Licht zu betrachten und das ist auf das Schärfste zurückzuweisen. Danke! (Beifall bei der KPÖ – 14.16 Uhr)

**Präsidentin Gross:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwarz. Ich erteile es ihm.

**LTabg. Schwarz** (14.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Besucherinnen!

Lieber Christopher Drexler, du trittst hier immer als sehr nachdenklicher, differenzierter Politiker auf, der seine Worte, seine Wortwahl, seine Inhalte sehr genau wählt. Ich denke, das gelingt dir manchmal, aber ich denke, es ist dir heute nicht gelungen. Ich möchte das begründen. Es gibt – so denke ich – einen Grundkonsens innerhalb der demokratischen Staatenwelt, es gibt einen Grundkonsens innerhalb dieser Zweiten Republik, der folgendermaßen lautet, nämlich, dass man die Verbrechen, die Singularität des Holocaust nicht mit anderen Verbrechen der Geschichte gegen rechnet.

*(LTabg. Mag. Drexler: „Herr Kollege, ich weise das zurück. Herr Kollege Schwarz, ist weise das zurück. Sie begeben sich auf dünnes Eis!“)*

Und ich hoffe, du hast das nicht getan, *(LTabg. Mag. Drexler: Habe ich auch nicht!“)* weil das würde ich auf das Schärfste ablehnen.

*(LTabg. Mag. Drexler: Herr Kollege Schwarz, zuhören!)*

Denn wir begeben uns schon auf sehr dünnes Eis, wir begeben uns schon auf sehr dünnes Eis, wenn da von Kolleginnen und Kollegen der ÖVP gerufen wird: Toter ist Toter. Da begeben wir uns schon auf sehr dünnes Eis in der Frage der Aufarbeitung der Geschichte. Ich hoffe, dass die ÖVP-Fraktion diesen Grundkonsens der Zweiten Republik – und ich darf das noch einmal wiederholen und ich bin mir sicher, dass ihr dem zustimmen werdet – dass der Holocaust ein einzigartiges, ein singuläres Ereignis war und ist, das man mit keinem anderen Ereignis der Geschichte vergleichen, gleichsetzen oder wie auch immer sollte. Dass dieser Grundkonsens der Zweiten Republik auch im Landtag der Steiermark gewahrt bleibt. Ich bin mir sicher, dass du dich in diesem Sinne auch zu Wort gemeldet hast und ich bin mir sicher, dass du das in diesem Sinne auch in Zukunft machen wirst. Es ist unbestritten, dass Stalin, Lenin Verbrecher waren. Aber ich denke, die Gleichsetzung der Geschichte und der Vergleich der Geschichte ist etwas, was nicht von demokratischen Parteien, *(LTabg. Mag. Drexler: „Ein Freud'scher Verhörer, ein Freud'scher Verhörer!“)* was nicht von demokratischen Parteien und nicht von uns getätigt werden sollte. Das machen eher politische Vertreter anderer Richtungen.

Und zum Zweiten möchte ich sagen, liebe Edith Zitz, dass die Politiker der Zweiten Republik in der Aufarbeitung der Geschichte gleichgültig, welcher Partei sie angehören oder angehört haben, sich nicht immer mit Ruhmesblättern bedeckt haben oder wie auch immer man das nennen sollte, dass sie nicht immer ernsthaft an der Aufarbeitung der Geschichte vor der Zweiten Republik in der Nazi-Zeit unbedingt immer größtes Interesse gehabt haben, das gebe ich gerne zu. Aber der Unterschied ist, dass es jetzt eine Politikergeneration in der Sozialdemokratie, in der ÖVP, in anderen Parteien gibt, die das nicht mehr so locker nehmen. Und deswegen denke ich, war es auch ein Zeichen von Alfred Gusenbauer, ein Zeichen des BSA, dass wir uns dieser Geschichte stellen wollen und dass wir vielleicht Aufgaben, die wir früher gehabt hätten, auch in der Aufarbeitung unserer eigenen



Parteilsgeschichte, jetzt wahrnehmen wollen. Und das ist die neue Sozialdemokratie, ich kann nur für den BSA sprechen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Und zum Schluss möchte ich noch sagen, die Frage der Umsetzbarkeit, lieber Christopher Drexler, es gibt ein Bundesgesetz dazu, es gibt Landesgesetze, wo es um die Rücknahme von Ehrenzeichen geht, wenn es der Bund schafft, wenn es andere Länder schaffen, dann wird es die Steiermark auch noch schaffen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ – 14.20 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Als Nächste zur Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz.

**LTabg. Mag. Zitz** *(14.20 Uhr):* Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Kurz ein paar Überlegungen zum Kollegen Murgg von der KPÖ. Ich möchte eine Philosophin zitieren, die für mich sehr vertrauenswürdig ist, nämlich die Hannah Arendt: Hannah Arendt, deren Todestag ist heuer eigentlich kaum begangen worden - sie ist vor 100 Jahren geboren worden. Hannah Arendt stellt fest, eine gute Diktatur gibt es nicht. Und es ist eine Haltung, die ich allen Leuten, egal in welchen Bereich wir arbeiten, egal wo wir tätig sind, politisch sehr, sehr empfehlen würde. Hannah Arendt kann es sehr gut begründen, weshalb sie die Ausformungen von Gewaltherrschaften, von Hitler und Stalin, in den Effekten und in der Struktur gleichsetzt. Und sie wissen, die persönliche Geschichte der Hannah Arendt war die einer emigrierten Jüdin, das war die einer – ich sage einmal – Begleiterin von Heidegger, die sich zu einem sehr, sehr guten Zeitpunkt komplett von ihm abgelöst hat. Und ich glaube, dass die Hannah Arendt sowohl von ihren intellektuellen Kapazitäten, auch von ihrer eigenen Biographie für mich eine Person ist, deren Überlegungen zum Thema Gewaltherrschaft, deren Überlegungen zum Thema Stalinismus, verschiedene Spielarten des Faschismus wir sehr, sehr ernst nehmen sollten. Sie bezeichnet die Arten des Massenmissbrauchs, die Arten der Methoden der Unterdrückung in Gewaltherrschaften als absolut vergleichbar. Und diese Position möchte ich von Seiten der Grünen teilen. Es ist für mich immer wieder unverständlich, wie die kommunistische Partei, die KPÖ und deren Mitglieder in allen Bundesländern, auch in der Steiermark, es geschafft haben, in den Jahren 1956, in den Jahren 1968 bei der kommunistischen Partei zu bleiben. Das ist für mich unverständlich. Ich sage das, wohl wissend, dass es Leute gibt, die aus sehr, sehr unterschiedlichen Gründen der KPÖ nahe stehen.

Eine Sache möchte ich noch ansprechen. Man sieht derzeit auch jede Menge Leute, die mit diesen kultigen Che Guevara T-Shirts unterwegs sind in sehr, sehr unterschiedlichen politischen Lagern. Und eine kurze Bemerkung: Che Guevara war einer, der gerade am Anfang seiner politischen „Karriere“ für massive Menschenrechtsverletzungen und für Massenmorde politisch verantwortlich war. Und ich sage das als eine, die der Dritten Welt-Bewegung sehr positiv gegenüber steht. Das ist ein Teil meiner politischen Sozialisation, aber ich glaube, dass man gerade auch bei sehr kultigen Figuren, die ja

durchaus einen gewissen politischen Eros heutzutage entfalten, wie Che Guevara, dass es da absolut angebracht ist, aufzuschauen, wen wir da als kultig empfinden. Und dieses Hinschauen gerade auch in diesem Sektor der aktuellen Politik halte ich für ziemlich angebracht und das steht allen Parteien gut an.

Und Hannes Schwarz, dass du es nicht schaffst, meinen Versuch der Differenzierung halbwegs zur Kenntnis zu nehmen und meinen Hinweis, dass in der Landesregierung Schwarz und Rot gemeinsam diverse Ehrungen beschlossen haben, das tut mir leid. Ich hoffe, dass es innerhalb der Sozialdemokratie einfach Leute gibt, die das mit Verlaub, auch mit Respekt vor deinem sonstigen Engagement das in Zukunft ein bisschen konsequenter angehen.

*(Beifall bei den Grünen und der ÖVP – 14.24 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Meine Damen und Herren, auch Herr Klubobmann Drexler hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**LTabg. Mag. Drexler (14.24 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrten Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Ich bin eigentlich sehr froh, dass wir diese Debatte jetzt geführt haben. Vom Anlassfall „Antrag Aberkennung von Ehrenzeichen“ ausgehend und ich möchte schon noch zwei, drei Dinge dazu sagen. Zum Ersten zur Kollegin Edith Zitz, weil du gerügt hast, ich glaube ich habe das nämlich gesagt, sensibles Thema. Hier möchte ich eine Klarstellung machen. Mit sensiblem Thema oder sensibler Debatte habe ich nicht a priori jede Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Untrieben oder entsprechenden Dingen gemeint, im Gegenteil. Sensible Debatte war bezogen auf Vorschriften, die es zu entwickeln gilt, Ehrenzeichen wieder abzuerkennen. Und das ist eine sicherlich sehr sensible Debatte, auch wenn der Kollege Schwarz sagt, es gibt bundesrechtliche Vorschriften und in Wien Vorschriften. Ich glaube, es würde eine sehr sensible Geschichte sein, solche Vorschriften tatsächlich zu Papier zu bringen, so dass es nicht einer Anlass bezogenen Zurücknahme von Ehrenzeichen Tür und Tor öffnet und gleichzeitig ein ausreichend scharfes Instrument bleibt. Auf genau diese Fragestellung war die sensible Debatte bezogen. Im Übrigen, in der Bekämpfung und Verhinderung, aber auch in der Aufarbeitung von nationalsozialistischem und faschistischem Unrecht, übernehme ich gerne deine Formulierung, die sinngemäß aufgeklärte Entschlossenheit war, unterschreibe das auch und unterstreiche was du gesagt hast. Das wollte ich klarstellend zu diesem Thema sagen. Ich darf aber ein Zweites schon auch noch sagen zum Kollegen Schwarz. Ich habe zwischen gerufen „Freud'scher Verhörer“, was meine ich damit? Du hast geglaubt etwas zu hören, was ich aber gar nie gesagt habe. Was habe ich nämlich gesagt: Ich habe gerügt, dass der Abgeordnete der kommunistische Partei, der Kollege Murgg, mit dem Aufstellen einer Leninstatue, meines Erachtens, einen Verbrecher huldigt und auch einer verbrecherischen Ideologie und dazu Herr Kollege Murgg werde ich noch

kommen. Ich habe überhaupt kein Aufwiegen gegenüber nationalsozialistischem Verbrechen damit verbunden. Wenn mir das unterstellt würde, behaupte ich, hat man mir nicht zugehört. Ich würde mich niemals dazu versteigen, die historische Einmaligkeit und den besonderen Unwert sozusagen, des Holocaust irgendwie in Frage zu stellen. Ganz im Gegenteil, das ist, bin ich auch in diesem Fall seiner Meinung, könnte man beinahe sagen, geschichtliche oder historisch gesicherte Erkenntnis. Und auch Bestandteil eines Grundkonsenses. Wieso sollte ich den verlassen. Dazu habe ich überhaupt keine Veranlassung und insofern hast du etwas dir dazu gedacht und dazu gehört, was ich überhaupt nicht gesagt habe. Weil man muss eben genau aufpassen. Nicht das bloße Anprangern, etwa kommunistischer Verbrechen, impliziert bereits damit ein Relativieren anderer Verbrechen. Das ist zumindest nicht in oder aus meinen Ausführungen zu entnehmen gewesen und das ist auch überhaupt nicht meine Meinung. Ich bin aber gerade deswegen der Frau Kollegin Zitz außerordentlich dankbar für ihren zweiten Beitrag, weil sie mir manchen von dem vorweg genommen hat, was ich sagen wollte in Entgegnung dessen, was der Kollege Murgg gesagt hat. Ich bin schon, ich habe eingangs gesagt, ich bin gar nicht unfroh, dass wir jetzt diese Debatte geführt haben, weil es wichtig ist, neben allen vielleicht in der Sekunde irgendwie greifbareren Debatten um eine Feinstaubverordnung, oder um ein Landarbeiterkammergesetz oder was wir heute auch immer auf der Tagesordnung haben. Ich finde es nicht schlecht, wenn man auch ein wenig den politischen Unterbau, die politische Sozialisation und den ideologischen Hintergrund der einzelnen Fraktionen hier im Hause gelegentlich ausdifferenziert bekommt und sich auch als Öffentlichkeit aber auch als Abgeordneter hier im Haus, seinen Reim darauf machen kann. Und insofern, Herr Kollege Murgg, haben sie in Ihren Ausführungen nichts an Klarheit vermissen lassen. Denn sie haben sich nicht distanziert. Sie haben zwar, sie haben des Langen und des Breiten ein Aufwiegen von Verbrechen hier veranstaltet und haben die Verbrechen insbesondere der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und ihrer Vorgängerorganisationen hier relativiert. Sie haben es nicht über die Lippen gebracht, was der Kollege Schwarz über die Lippen gebracht hat. Nämlich, nicht nur Joseph Vissarionovich Dzhughashvili, der sich Stalin nannte, sondern auch Lenin als Verbrecher zu bezeichnen, die, und auch das ist eine gesicherte historische Erkenntnis, nämlich eben Verbrecher waren. Und unterschiedlichen historischen Beurteilungen zu Folge hat es schon die Zeit als Lenin die Revolution anführte, die Gründung der Sowjetunion mit allen was dazu gehört an Rotem Terror, an Vernichtungsfeldzügen gegen einzelne Bevölkerungsgruppen, hat schon diese Phase zwischen 4 und 13 Millionen Todesopfer gefordert. Und das ist mit Fug und Recht als Verbrechen zu bezeichnen. Also sich da sozusagen auszureden, da war vorher der gute Lenin, den ich im Büro stehen habe als Ikone, als großen Revolutionär wie sie gesagt haben, das halte ich für eine Debatte in einem demokratisch gewählten Parlament als ein starkes Stück. *(Beifall bei der ÖVP)* Ein großer Revolutionär. Dass sie dann noch die französische Revolution als, wenn man so will, bewaffneten Ausdruck der Aufklärung in einem Atemzug nennen, mit den nicht nur bloß mit der Oktoberrevolution, sondern auch mit allem was dann im Gefolge da dazu gehört hat, halte ich für die

nächste historische Vermessenheit und für ein weiteres starkes Stück. Insofern bin ich für diese Auffächerung politischer Positionen hier gar nicht undankbar. Ich würde mir aber schon erwarten, dass wir von allen Fraktionen hier im Hause und auch von allen einzelnen Mandataren hier im Hause schon eine klare Distanz zu historischen Verbrechen einfordern können, eine klare Distanz zu Verbrechen einfordern können und ein klares Bekenntnis zu einer demokratisch verfassten Gesellschaftsordnung und ein klares Bekenntnis zu den Grund- und Freiheitsrechten, spricht zu den Menschenrechten und auch das Recht auf Eigentum ist ein Grundrecht.

*(Beifall bei der ÖVP – 14.34 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Hirt. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Mag. Hirt (14.34 Uhr):** Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Ich möchte eingangs nur ein paar Bemerkungen machen, was die Frage der Aberkennung betrifft. Vieles ist gesagt worden und ich denke, man kann hier sehr wohl Regelungen treffen, wenn gleich sie auch schwierig werden, das gebe ich zu. Dann soll es nicht dazu führen, dass man sie gänzlich weglässt. Man kann sich beispielsweise an Bestimmungen für den Mandatsverlust anlehnen. Es gibt in Niederösterreich die sehr universelle Bestimmung, wenn wiederholt das Ansehen des Landes geschädigt wurde im Zusammenhang mit Strafrechtsdelikten und es gibt auch beim Bund die Regelung, wie bereits angeführt ist.

Aber der eigentliche Grund für die Wortmeldung ist schon auch eine ganz kurze Feststellung aus meiner Sicht zu Ihnen, Herr Kollege Murgg, das ist mir wirklich auch ein Anliegen. Ich denke, es ist der völlig falsche Zugang, wenn man also im Zusammenhang mit Verbrechen versucht, abzustellen, auf Theorien im Zusammenhang mit möglichen Tätern und was die Motive dafür waren. Das wäre völlig falsch, weil – und das ist eigentlich ein einziger Satz – Verbrechensoffer unterscheiden nicht, aus welchen Motiven die Tat erfolgt ist, sie sind schlicht und einfach zu Schaden gekommen. Das wollte ich wirklich klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Danke!

*(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.35 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**14. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 876/1, der Abgeordneten Erwin Dirnberger und Mag. Christopher Drexler betreffend Dampfkraftwerk Voitsberg.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Heinz Gaich. Ich bitte um den Bericht. (*LTA*bg. *Dipl.*Ing. *Gach*: „*Gach!*“) „*Gach*“, verzeihen Sie.

**LTA**bg. **Dipl.-Ing. Gach** (14.36 Uhr): Frau Präsidentin!

„*Gach*“ wie „*gachzornig*“ – zum Bericht:

Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis spätestens Ende Februar 2007 einen schriftlichen Bericht über die Fortschritte hinsichtlich der Wiedereröffnung des Kraftwerkes Voitsberg zu erstatten.

Ich ersuche um Annahme. (14.37 Uhr)

**Präsidentin Gross**: Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

**LTA**bg. **Hagenauer** (14.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Antrag der ÖVP, betreffend die Wiederinbetriebnahme des Dampfkraftwerkes Voitsberg geht erstens über ein Schicksal eines einzelnen Kraftwerkes aus Überzeugung der Grünen weit hinaus. Hier geht es aus unserer Sicht, ohne zu übertreiben, um das Schicksal der eigenständigen steirischen Energie im Sinne einer eigenständigen Stromversorgungsmöglichkeit für unser Bundesland doch auf einige Zeit. Und es geht hier auch um die Frage der Glaubwürdigkeit der Politik, was verspricht man alles im Laufe der Jahre und was ist man dann bereit zu halten.

Zuerst also zur Strom- bzw. Energiepolitik. Das Dampfkraftwerk Voitsberg ist nicht mehr in Betrieb wie wir wissen und wir müssen davon ausgehen, dass die Nichtbereitschaft der Verbundgesellschaft, dieses Kraftwerk weiterzuführen bzw. ihr Zögern, dieses Kraftwerk wieder in Betrieb zunehmen, nicht betriebswirtschaftliche Interessen hat, so wie sie vorgegeben werden, sondern durchaus ganz starke Eigeninteressen der Verbundgesellschaft, die sich leider Gottes mit den steirischen nicht decken.

Worauf will ich hinaus? Die Verbundgesellschaft hat – wie wir ja alle wissen – verschiedene konkrete Interessen, was die Steiermark anbelangt. Das beginnt damit, dass sie kein Interesse an einer eigenständigen Stromversorgung in dem Land hat. Gleichzeitig ein Interesse hat, eine 380 kV-Leitung zu bauen, nicht um die Steiermark zu versorgen, sondern um damit Gewinne zu machen, insbesondere

am Wege des Stromtransits. Und die Verbundgesellschaft hat – last but not least – ein Interesse daran, dass die Steiermark an eben diesen 380 kV-Netz nicht nur also auch mitzahlt, dieses Netz nicht nur in ihrem Bundesgebiet zu akzeptieren hat sondern auch mitzahlt. Konkret bezogen auf das Dampfkraftwerk Voitsberg schaut das so aus, dass – wenn das größte steirische Kraftwerk und das ist Voitsberg nicht mehr für die Stromproduktion zur Verfügung steht – natürlich ein Engpass auf die Dauer entsteht in der steirischen Stromversorgung, der also nur mehr durch Stromlieferungen in unser Bundesland gedeckt werden kann. Und diese Stromlieferungen werden dann eben über eine 380 kV-Leitung zu erfolgen haben und an diesen Stromlieferungen bzw. an dieser Leitung ist dann natürlich auch von Seiten der steirischen Stromkonsumenten mitzuzahlen. Das ist gar keine geringe Summe. Das kann man sich ungefähr ausrechnen. Bei Voitsberg sind das allein circa drei Millionen Euro im Jahr, die hier zu berappen sind.

Das Ärgerliche dabei ist das, dass – sie werden das alle ja mitbekommen haben – seit geraumer Zeit nicht zuletzt die Verbundgesellschaft uns davor warnt, dass die steirische Stromversorgung jeden Tag zusammenbrechen kann. Jetzt muss man kein studierter Starkstromingenieur sein, um sich die einfache Frage zu stellen, „ja hoppala, wie denn, was denn“? Jetzt ist angeblich seit Jahr und Tag unsere steirische Stromversorgung am Zusammenbrechen und gleichzeitig gehen die her und legen kalt lächelnd das größte steirische Kraftwerk still. Da stimmt ja was nicht. Und in der Tat stimmt da was nicht. Natürlich ist es so, dass das für die steirische Stromversorgung nicht gerade eine Stärkung ist, wenn man ein derartiges Kraftwerk stilllegt, aber offensichtlich hat sich die Verbundgesellschaft trotzdem was gedacht und sieht Möglichkeiten, die Steiermark im Ernstfall zu versorgen, auch im kommenden Winter. Auf die Details in dem Zusammenhang will ich nicht eingehen. Aber dass das nicht zusammenpasst, ist augenscheinlich.

Das Zweite, wenn wir bei dem Thema sind, was passt hier überhaupt nicht zusammen, ist der Umstand, um bei der Versorgungssicherheit zu bleiben, dass - wenn Sie sich erinnern - etwa bei der jüngsten europaweiten Versorgungskrise auch wieder die Verbund und andere sich nicht gescheut haben, diese Krise vor den 380 kV-Karren zu spannen.

Dieselbe einfache Frage. Wenn bei uns in der Steiermark ein Kraftwerk oder große Kraft- oder Umspannwerke zusammen gebrochen wären und wir hätten keine Leitung von außen, die uns dann hilft, dann würde jeder sagen, ja sicherlich, haben wir ein Problem. Warum haben wir die Leitung nicht? Aber so war es ja nicht. Es sind ja nicht bei uns die Kraftwerke zusammen gebrochen, sondern außerhalb. Im Emsland ist ein Kreuzschiff vom Stapel gelaufen. Das war der Beginn, wenn sie sich erinnern. Und die größten Netzausfälle waren in Frankreich. Frankreich ist aber nicht das Land der 100 kV Leitungen, sondern Frankreich ist, wie wir alle wissen, das Land der 380 kV Leitungen und eine Spannungsebene darüber. Klingt eigenartig, ist es aber nicht. Die französische Stromversorgung ist derartig zentralisiert, dass es natürlich klar ist, wenn es dann einmal kracht, dann ordentlich. Und jede auf dezentrale Versorgung gestützte Struktur ist natürlich weniger störanfällig. Daher ist auch in

Österreich und insbesondere im Osten Österreichs der Schaden durchaus in Grenzen geblieben. Das war unser Glück, um es so zu formulieren, es war unser Glück, dass wir die 380 kV Leitung nicht hatten. Sonst hätte es böse ausgeschaut. (LTabg. Gödl: „Unverständener Zwischenruf!“) Sehr leicht nachzuvollziehen, Herr Kollege Gödl. Wenn ich mich abhängig mache von außen, dann hänge ich natürlich mit Gedeih und Verderb genau an dem System, an das ich mich gehängt habe. Es ist das Wesen einer Leitung, dass sie nicht nur im Störfall im Betrieb ist, Herr Kollege, sondern es ist das Wesen jeder Investition, dass sie möglichst gut und lang und dauernd ausgelastet ist. Und wenn dann in der Leitung etwas passiert, dann kracht es und zwar überall.

Zurück zum Thema Voitsberg. Der Verbund verwendet auch ein weiteres Argument in dem Zusammenhang. Hat es verwendet für die Stilllegung und verwendet es jetzt, nach wie vor leider, um das Kraftwerk nicht wieder in Betrieb zu nehmen. Nämlich, dass von Seiten der EU Stützungen gezahlt wurden für den Brennstoff Braunkohle, so genanntes Stranded Costs, und daher das Kraftwerk nicht mit einem anderen Brennstoff, jetzt würde etwa Steinkohle und Biomasse zur Diskussion stehen, für einen anderen Brennstoff also nicht mehr zur Verfügung stünde. Das ist schlichtweg falsch. Das ist einfach die Unwahrheit. Das kann man sehr leicht nachvollziehen. Dieselbe österreichische E-Wirtschaft, auch die Steweag, wenn Sie sich vielleicht erinnern, hat viele Kraftwerke angemeldet seinerzeit. Auch Wasserkraftwerke wie Fischening und Deutschfeistritz, um Stranded Costs zu bekommen. Und die Steweag hat sicher nie daran gedacht, Fischening oder Deutschfeistritz anschließend stillzulegen, nachdem man die Stranded Costs kassiert hat. Haben sie sicher nicht gedacht, sondern sie haben ganz einfach etwas zur Kenntnis genommen, da sie gesagt haben, da gibt es ein Geld für erhöhte Aufwendungen. Einmal der Brennstoff Braunkohle, dort waren es spezielle Auflagen bei der Errichtung eines Wasserkraftwerkes und diese konnte man überwälzen. Voitsberg ist anerkannt worden. Bei den Wasserkraftwerken war das bekanntlich nicht der Fall. D.h., auch dieses Argument der Verbundgesellschaft, dass man nicht jetzt das Kraftwerk umrüsten dürfe und mit einem anderen Brennstoff betreiben, ist unzutreffend und man fragt sich natürlich, aber ich habe versucht das vorhin klar zu machen, was ist die Absicht dahinter? Und die Absicht ist eben die von mir ausgeführte. Zusammenfassend möchte ich Folgendes festhalten und auch auf den eingangs erwähnten zweiten Aspekt zurückkommen. Nämlich, was ist im Zusammenhang mit der Erhaltung des Kraftwerkes Voitsberg schon versprochen worden? Es gibt nicht nur einen Landtagsbeschluss, der kurz vor Ende der letzten Periode gefasst wurde und der zum Inhalt hatte, dass die thermischen Kraftwerke in der Steiermark möglichst zu erhalten sind, es hat auch im Zuge des letzten Landtagswahlkampfes – Power Plan schau herunter – nicht zuletzt von der Sozialdemokratie einige Versprechungen gegeben in dem Zusammenhang, an die ich an der Stelle jetzt auch erinnern muss.

Und zum Abschluss noch ein Aspekt der wahrscheinlich der Wichtigste und der Ernsteste ist. Um es auf den Punkt zu bringen: Wer in Zeiten wie diesen jetzt noch auf Energiequellen wie Putin oder auch – spielt dann keine Rolle mehr – irgendwo im nahen und mittleren Osten setzt, dem ist im Grunde

genommen nicht zu helfen. Die Verbundgesellschaft macht das aber. Genau das. Die haben genau das vor. Die sind genau jetzt dabei, die Erdgasleitung zu verstärken, die sind genau jetzt dabei, haben ein Verfahren laufen für ein 800 Megawatt, das ist also mehr als das doppelte von Voitsberg, ein 800 Megawatt Gaskraftwerk zu errichten, um uns dann endgültig, nur weil wir momentan ein paar Dollar mehr verdienen kurzfristig für die nächste Bilanz, uns endgültig verletzlich zu machen und von außen abhängig und natürlich auch uns in eine finanzielle Lage zu führen, die aus unserer Sicht schon in wenigen Jahren so ausschauen wird, dass sie nicht mehr zu verantworten ist. Wenn man jetzt die Zeichen der Zeit nicht erkennt, dann nie mehr. Um es auf den Punkt zu bringen. Da rede ich noch nicht vom Klimaschutz, obwohl das muss ich Ihnen jetzt sagen, in diesen Wochen jetzt ja leider Gottes genug davon die Rede ist. Wir haben also im Grunde genommen eine historische Chance, aber auch eine historische Verantwortung, jetzt eine Weichenstellung vorzunehmen. Die Verbundgesellschaft hat schon oft genug öffentlich verkündet, dass sie das Kraftwerk nicht mehr brauchen. Die steirische SSG bzw. EStAG hat erklärt, sie wären durchaus interessiert, das Kraftwerk weiter zu betreiben. Was also liegt näher, als dass man sagt, ja eigentlich super. Da treffen sich ja ohnehin zwei. Der Verbund will das nicht mehr, andere wollen das, also bitte. Man kann dem Verbund durchaus helfen. Sie braucht es eh nur hergeben. Sie kann sich noch die Stilllegungskosten, die anstehen, die restlichen Abbruchkosten sogar noch ersparen. In diesem Sinne möchte ich eben aus der Sicht der Grünen und aus einer umfassenden umweltpolitischen und energiepolitischen Sicht der Steiermark das Anliegen dieses Antrages noch einmal betonen. Und ich möchte insbesondere an die Sozialdemokratie appellieren, sich der Verantwortung bewusst zu sein, sich zu erinnern was hier schon an Zusagen gemacht wurde und durchaus auch öffentlich und nicht nur hinter gepolsterten Türen, wobei ich mir schon bewusst bin, dass man derartige Verhandlungen nicht jeden Tag über Pressekonferenzen begleitet, aber durchaus bei einer derartigen grundlegenden energiepolitischen Weichenstellung, vor der da die Steiermark steht, auch in der Öffentlichkeit Rechenschaft zu geben, was hier mit unserem Bundesland passiert. Soweit wir hier im Landtag unseren Beitrag leisten können, dass hier ein öffentliches Bewusstsein entsteht und eine öffentliche Aufmerksamkeit, tun wir das. Wir sind ja gerade in dem Moment dabei.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und ÖVP – 14.53 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Karl Petinger.

**LTAbg. Petinger** *(14.53 Uhr):* Werte Frau Präsidentin, sehr verehrter Herr Landesrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!

Kollege Hagenauer ist auf die energiepolitische Situation in Verbindung mit dem Verbund sehr genau eingegangen, hat das auch sehr sachlich dargelegt und es wäre müßig von mir, wenn ich das auch so wiederhole. Ich möchte aber trotzdem eine Bemerkung dazu machen, der Verbund hat nicht nur diese



Interessen, er hat auch noch zusätzliche Interessen im Rahmen der Zertifikate, die für das Kraftwerk Voitsberg gehalten werden und diese im Handel sehr gut verkaufbar sind und somit ein zusätzliches wirtschaftliches Argument, um das Kraftwerk ÖDK 3 nicht zu erhalten. Vielleicht zu den Versprechungen, die die SPÖ im Wahlkampf, – und darauf komme ich später noch zu sprechen – bereits weit vor dem Wahlkampf gemacht hat, vielleicht eine Bemerkung dazu, weil das gleiche Argument wird natürlich von der ÖVP kommen. Was hat die SPÖ immer versprochen und wozu steht die SPÖ auch weiterhin? Dass sie sich bemühen wird, dass ÖDK 3 im Verhandlungswege weiter erhalten werden kann. Ein Versprechen, dass ÖDK 3 absolut betrieben werden kann, wissen wir alle hier im Haus, ist davon abhängig, ob ein Vertrag, der hier in diesem Hause geschlossen wurde, aufgelöst werden oder davon abgewichen werden kann und die Möglichkeit besteht, ÖDK 3 auch weiterhin zu betreiben. Das hat die SPÖ versprochen im Wahlkampf, weil das energiepolitische Thema der SPÖ bereits drei Jahre und viel länger, vor dem letzten Wahlkampf bewusst war und das Problem der Energieabhängigkeit der Steiermark ein sehr wichtiges im Programm, im Powerplan der SPÖ war. Es ist aber niemals öffentlich versprochen worden, dass in jedem Fall ÖDK 3 aufrechterhalten werden kann. Wenn es Möglichkeiten gibt – und an diesen Möglichkeiten wird gearbeitet – dann soll und muss ÖDK 3 ein wichtiger Bestandteil der Energieversorgung in der Steiermark sein und dazu steht die SPÖ auch nach diesem Wahlkampf. Verwunderlich und grundsätzlich bin ich ein positiv denkender Mensch, verwunderlich sind mir die Anträge der ÖVP, aber vielleicht gibt es hier einen Umdenkprozess, der in jedem Fall unterstützt gehört, wenn ich den letzten Antrag hier lese, dass sie der Meinung ist, dass ÖDK 3 energiepolitisch, regionalpolitisch und arbeitsmarktpolitisch ein wichtiges Thema und die Erhaltung des Kraftwerkes bzw. dessen Wiedereröffnung umso notwendiger ist, um die Stromausfälle der letzten Monate, die die Notwendigkeit bewiesen haben, aufzufangen. Dass das nicht immer so war, wissen wir. Und vielleicht können wir diesen Umdenkprozess, der für die Steiermark und für die Energiepolitik der Steiermark sehr wichtig ist, insofern ein bisschen unterstützen, indem man in die Vergangenheit schaut, weil es wird ja immer behauptet, dass man aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen kann. Und hier vielleicht einige Bemerkungen dazu, was in der Vergangenheit wirklich passiert ist, um hier eben diesen Umdenkprozess zu verstärken. Wenn ich nur einen Antrag auf dem Jahr 2003 hernehme, wo die SPÖ ein Nachnutzungskonzept für den Energiestandort Voitsberg 3 fordert, wissen Sie, was passiert ist mit diesem Antrag? ÖVP und FPÖ haben diesen Antrag niedergestimmt. 2003! Im Juli 2003 hat eine große Konferenz um ÖDK 3 stattgefunden, wo auch die Direktoren Smolak und Kois eingeladen waren mit den regionalen Bürgermeistern, um das Werk ÖDK 3 zu retten. Und diese Konferenz hat über Veranlassung der SPÖ Regionalpolitiker in Voitsberg stattgefunden.

Antrag vom 1.7.2003 betreffend einen strategischen Ausbau und eine Ausarbeitung eines Weiterführungskonzeptes für die südsteirischen Energiestandorte in Zusammenhang mit ÖDK 3. Wissen Sie, was mit diesem Antrag in diesem Haus passiert ist? Niedergestimmt von ÖVP und FPÖ!

Anfragen 30. September 2003 der SPÖ an Frau Landeshauptmann Klasnic, an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, an Herrn Landesrat Paierl. Möchten Sie gerne hören, was die Frau Landeshauptmann geantwortet hat in dieser Frage?

Sie ist für ÖDK 3 nicht zuständig, sie möchte diese Anfrage weiterleiten an den damaligen Beteiligungsreferenten, Herrn Dipl.-Ing. Paierl, der bis dato – er ist ja nicht mehr da, er kann ja nicht mehr – nicht geantwortet hat. Herr Dipl.-Ing. Schögggl hat eineinhalb Jahre später auf diese schriftliche Anfrage für die Erhaltung geantwortet.

Energiegipfel in der Steiermark: Über Anregung der SPÖ Steiermark hat ein Energiegipfel am 3. November 2003 stattgefunden, worin auch einer der Schwerpunkte die Erhaltung von ÖDK 3 und die autarke Energieerzeugung für die Steiermark war. Ich darf Ihnen zwei Passagen von ÖVP-Nahestehenden und einem ehemaligen ÖVP-Politiker vorlesen. Herrn Vorstandsdirektor, damals Vorstandsdirektor Dr. Hirschmann.

Die Zukunft kann man aber nur gestalten, wenn man die Vergangenheit kennt und dann soll man zur Vergangenheit stehen und dann kann man die Zukunft gestalten und nicht fadenscheinige Anträge stellen, um irgendein politisches Kleingeld zu sammeln. Aber ich attestiere – und das habe ich vorher gesagt – der ÖVP einen guten Lernprozess in der Frage der Energiepolitik in der Steiermark.

Hirschmann meinte damals, dass der Geschäftsverlauf der ESTAG bzw. der ÖDK in den letzten fünf Jahren es undenkbar macht, dass ÖDK 3 weiterhin betrieben werden kann. Dr. Frizberg meinte bereits dazu: Die Altindustrie, sprich Standort ÖDK, müsse einer neuen Entwicklung weichen. Das war der Standpunkt im Jahre 2003 der ÖVP und der FPÖ.

Eine Anfrage an Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, damals noch Bundeskanzler bezüglich ADB-Kraftwerk, unterschrieben von den fünf Kernraumbürgermeistern, von den beiden Abgeordneten. Der Herr Bundeskanzler schreibt uns zurück, er ist nicht zuständig und verweist auf den Herrn Bundesminister Bartenstein, das mag vielleicht sogar noch stimmen. Der Herr Bundesminister schreibt uns zurück im Jahr 2004, im Mai 2004, das Areal würde sich eignen für andere Betriebsansiedlungen, also man möge ÖDK vergessen und nach Möglichkeit abreißen.

Herr Mag. Franz Voves, Landeshauptmannstellvertreter zu dieser Zeit, schreibt an Herrn Bundeskanzler Schüssel, es wurden 23.000 Unterschriften in der Region gesammelt für den Erhalt dieses Kraftwerkes und die Bürgermeister und der Landtag stehen zum Erhalt. Die Antwort, wollen Sie die hören, 24. Oktober 2003, er ebenfalls der Ansicht war, dass ein Kraftwerk – , außerdem hat der Herr Bundeskanzler erklärt – so ist es – bei seinem Steiermarkbesuch am 24. Oktober 2003, dass ein Kraftwerksstandort nicht so leichtfertig aufgegeben werden dürfte, ÖDK 3, und dass er sich einsetzen wird, um dieses Kraftwerk zu erhalten. Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves hat ihn damals auf diese Aussage hin erinnert. Und so geht es weiter.

Anfrage der Kollegin Rossmann im Bund, wieder Antwort des Bundesministers Bartenstein, es wäre doch besser und vernünftiger, das Kraftwerk zu vergessen und eine neue Industrie anzusiedeln.

Und so kann ich Ihnen noch etliche Schreiben vorlegen, (*LTabg. Majcen: „Die Zukunft ist wichtig!“*) die wohl eindeutig belegen, dass die SPÖ immer bemüht war, den Standort ÖDK 3 zu erhalten, um auch die energiepolitische Situation in der Steiermark zu verbessern.

Eine Anmerkung noch: Der Kollege Hagenauer hat das, wie gesagt, dargelegt. Sie wissen auch alle, dass es einen Vertrag gibt, der die Steiermark in Wirklichkeit in seiner energiepolitischen Entwicklung fesselt. Der so genannte Südpol-Vertrag, sie mögen das nicht gerne hören, wurde beschlossen mit Stimmen der ÖVP und der FPÖ und gibt der Steiermark keinerlei Handlungsmöglichkeit in energiepolitischen Fragen und vor allem nicht in der Frage der Erhaltung von ÖDK 3. Wenn es in diesen Verhandlungen, die jetzt laufen, und ich bin überzeugt davon, dass Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves sich vehement dafür einsetzen wird, dass die Steiermark auch in Zukunft oder gerade in Zukunft, weil in der Vergangenheit war die Energiepolitik ja leider anders, auch wieder eine starke eigene Stromerzeugung bekommt, so könnte es gelingen, dass auch ÖDK 3 wieder eine Zukunft hat. (*LTabg. Kasic: „Keine Ausrede, macht was!“*)

Die ersten Anzeichen sind im Februar d.J. passiert, indem angeboten wurde, die Hälfte der Umrüstungsposten für dieses Werk ÖDK 3 von den Energieträgern der EStAG zu übernehmen und somit dem Verbund ein wirklich tolles Angebot gelegt wurde. Insgesamt nochmals, schön, dass die ÖVP auch an die steirische Energiepolitik denkt in Zukunft, dass die Steiermark auch eine eigene Energieerzeugung haben sollte. Wir unterstützen natürlich diesen Prozess und zu den Versprechen (*LTabg. Kasic: „Hör auf, hör endlich auf!“*): Die Fakten, meine Damen und Herren, sprechen und ich hoffe, dass ich das auch darlegen konnte, die Fakten der Vergangenheit sprechen eine andere Sprache. Aber wir gratulieren und unterstützen diese Politik, weil sie liegt auf der Linie der SPÖ und der Energiepolitik der SPÖ. Und wenn wir es gemeinsam schaffen für die Steiermark wieder eine eigenständige Energiepolitik zu prägen, dann können wir nur stolz darauf sein, in Richtung eigene autarke Stromerzeugung, erneuerbare Förderung der erneuerbaren Energie und auch bei Energiesparmaßnahmen. Es würde der Wirtschaft der Steiermark sehr gut tun, wenn wir diesen Weg bestreiten und vom vergangenen Weg der Energiepolitik Abstand nehmen.

Danke schön, meine Herrn. (*Beifall bei der SPÖ – 15.05 Uhr*)

**Präsidentin Gross:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erwin Dirnberger. Ich erteile es ihm.

**LTabg. Dirnberger (15.06 Uhr):** Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, meine Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Petinger, es ist schön wenn wir einer Meinung sind, dann gehe ich davon aus, dass wir auch einen einstimmigen Antrag zustande bringen. Im Ausschuss war es nicht so, wenn ich das richtig verstanden habe. Also, das ist für mich verwunderlich. Eines: Man sollte nicht nur vom

Kurzzeitgedächtnis reden, sondern ein bisschen längerfristig auch denken. Aber auf das komme ich später noch. Die Situation wurde vom Kollegen Hagenauer eigentlich schon geschildert. ÖDK 3 ist im Stillstand. Zurückzuführen grundsätzlich auf einen Beschluss in der Bundesregierung, die auf die große Koalition zurückzuführen ist. Man hatte 1997/98 vereinbart, dass nach zehn Jahren, 2008, ÖDK 3 geschlossen wird in Hinblick auf die Stromliberalisierung, in Hinblick, dass man die Stranded Costs nutzen möchte. Ich möchte erwähnen, die Stranded Costs sind keine EU-Beihilfe. Die bezahlt jeder Bürger. Auf der Stromrechnung, möchte ich nur feststellen, ist angeführt, Stranded Costs, Förderbeitrag für Ökostromanlagen, Förderbeitrag für Kleinwasserwirtschaft, Zuschlag Kraftwärmekoppelung und Elektrizitätsabgabe. D.h., das zahlen die Bürger. Ob jedes Unternehmen diese weitergibt, das ist wieder eine zweite Geschichte. Schlussendlich ist man mit 2003 dann einig geworden, hat man es auch beschlossen und es ist vereinbart worden, dass das Kraftwerk 2006 geschlossen wird. In dieser Phase sind wir jetzt. Ich spreche dir, Kollege Petinger, nicht ab, dass den Menschen immer wieder das Zeichen der Hoffnung gesetzt wurde, vielleicht nicht versprochen, aber mit den Punkten wir retten, wir kämpfen, wir nehmen wieder in Betrieb. Also, nach außen hin signalisiert, wir machen alles für das Kraftwerk. Ist legitim. Man hat ursprünglich einmal von einer Müllverbrennungsanlage gesprochen. Das ist aber nicht so gut angekommen, das hat man wieder vom Tisch gewischt. Dann war Gas ein Thema. Das ist auch nicht so gegangen, weil die Gasversorgung nicht gegeben ist. Schlussendlich ist man auf die glorreiche und einmalige Idee gekommen, Biomasse. Im Landtagswahlkampf, das Thema: ÖDK wird auf Biomasse umgerüstet. Nationalratswahlkampf, wurde eine zweite Stufe eingelegt: Kraftwerk auf Steinkohle und Biomasse umzurüsten. Das war so durchgängig die Meinung bei vielen Presseaussendungen. Das sind in der Mappe hier die Meldungen der letzten paar Jahre. Ich könnte jetzt daraus zitieren, möchte ich Ihnen aber das ersparen. Inzwischen gibt es einen Landeshauptmann Voves und es ist eindeutig leiser geworden bei der SPÖ. Bei der Anfrage kommt plötzlich raus, naja es ist alles ein bisschen kompliziert. Ob die Stranded Costs zurückgezahlt werden müssen oder nicht, wissen wir noch nicht genau. Logistikprobleme gibt es auch, wenn man soviel Biomasse aufbringen muss, um diese Größe überhaupt mit Biomasse zu versorgen, das war die Antwort vom Landeshauptmann. Nur, das alles hat man auch vor der Wahl schon gewusst. Warum gibt man den Menschen Hoffnungen, wenn man genau weiß, dass dieses und jenes nicht umsetzbar ist? Ich erinnere nur daran. Vor der Wahl war die Frau Landeshauptmann zuständig für jede Strompreiserhöhung. Ich kann mich noch an Anträge der SPÖ und Diskussionen erinnern, wo die Strompreiserhöhung der EStAG gefordert wurde, zurückzunehmen. Kaum hat es einen Landeshauptmann Voves gegeben, die Erklärung: Die Politik hat sich nicht einzumischen in der Strompreisgestaltung. Das ist Sache des Unternehmens. Daran wollen wir erinnern. Und ganz ähnlich verhält es sich mit der ÖDK. Plötzlich ist es sehr leise geworden. Natürlich sollen wir zurückblicken, aber wenn, dann schon weiter auf zurück auf die Ursachen und natürlich auch nach vorne schauen. Man kann durchaus, wie es so schön heißt, auch gescheiter werden. Kollege Hagenauer hat es

angesprochen. Der 4. November war wahrscheinlich in Europa ein Schlüsselerlebnis. Konkret um 22.11 Uhr sind die Stromleitungen ausgefallen. Also in Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, Italien, Österreich auch – bei mir zu Hause konkret in meinem Bezirk ca. 10 Minuten – allerdings zurückzuführen auf 21.20 Uhr, wo eine Stromleitung in Deutschland abgeschaltet wurde, weil ein neues Kreuzfahrtschiff von Stapel gelaufen ist. Das ist die wahrscheinlichste Ursache. Manche behaupten auch menschliches Versagen. Das hat so manchen in Europa wach gerüttelt und jetzt kommt die Forderung natürlich nach einem verstärkten Netzausbau. In der Zwischenzeit hat es einen Zukunftsdialog, quasi auf höchster Ebene im Verbund, mit Experten und dergleichen gegeben, wenn man dieses Fachjournal VEÖ liest, sehr interessante Artikel sind da drinnen, wo drei Forderungen massiv erhoben werden. Zum einen die 380 kV Leitung, zum Zweiten Kraftwerksneubau, vorwiegend in Richtung Wasserkraft und der eine oder andere, durchaus nicht einhellig diese Meinung, spricht auch von Stromeinsparungen. Dem kann ich allen dreien etwas abgewinnen. Ganz blitzschnell und da seid ihr wirklich gut von der SPÖ, ganz blitzschnell hat unsere regionale Abgeordnete reagiert und schon hat sie einen neuen Vorstoß medial unternommen, mit dem Ziel, mit dem Verbund um das Kraftwerk zu feilschen, damit es umgerüstet werden kann auf Biomasse, wo die heimische Forstwirtschaft profitiert. Bin ich einer Meinung. Aber ich meine wohl, dass ein Landeshauptmann ja wesentlich mehr Gewicht haben müsste, als eine regionale Abgeordnete. Oder ist das wieder nur eine mediale Kundgebung und in Wirklichkeit passiert wieder nichts. Und da bin ich in der Zwischenzeit auch der Meinung, dass es schon wert ist, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und auch zu prüfen. Wie ist es wirklich mit diesen Stranded Costs? Müssen wir die möglicherweise zurückzahlen oder nicht? Wir haben nichts gehört. Bei der Anfrage ist nichts raus gekommen. Wie schaut es aus bei der Umrüstung. Welche Menge Biomasse brauchen wir? Welche logistischen Probleme gibt es? Funktioniert Biomasse ja nur wenn auch Ökostromtarif bezahlt wird? Weil wenn in dieser Dimension das Kraftwerk mit Biomasse beschickt wird, dann brauchen wir die Biomasse von fast ganz Österreich und einen Teil von Ungarn und Slowenien dazu und muss es möglicherweise mit LKWs herkarren. Das wäre ökologisch ein Wahnsinn. Da kommt immer wieder die Idee der Bahnbeförderung. Naja, die Bahnbeförderung ist, wissen wir eh, nicht gerade kostengünstig. Zwar möglich, aber Biomasse fällt ja nicht nur auf einem Punkt an, sondern das ist ja auf viele dezentrale Orte aufgeteilt.

Also das sind Dinge, die geklärt werden müssten, endlich einmal, dies fordern wir ganz ernsthaft, auch, dass an uns Bericht erstattet wird. Und ich bin bei euch, Österreich ist inzwischen schon leider ein Importland geworden aus verschiedenen Gründen. Wir wollen wieder mehr Eigenversorgung aufbauen. Geld ist grundsätzlich vorhanden, weil ich diese Fachjournal entnehme, dass 11 Milliarden Euro bis 2015 der Verbund investieren möchte in Leitungsausbau, in Kraftwerksausbau. In Voitsberg haben wir ein bestehendes Kraftwerk. Da gibt es die rechtlichen Voraussetzungen schon, da braucht man sich mit keiner Bürgerinitiativen usw. herumschlagen und dergleichen. Also ich meine, dass der Herr Landeshauptmann schon gefordert ist und nicht in der Vergangenheit herumgekrant werden soll,

sondern dass, was ihr von der SPÖ den Leuten an Hoffnungen gegeben habt, auch umsetzt und nicht jetzt plötzlich, weil ihr die Verantwortung im Lande habt, ist es leise geworden und man kann vielleicht oder doch nicht. Da würde ich ersuchen, dass wir diesen Antrag beschließen und dass wir gemeinsam marschieren. Es wird immer noch ein sehr, sehr schwieriger Weg bleiben und ich hoffe, dass wir einstimmig diesen Beschluss fassen. Danke! *(Beifall bei der ÖVP – 15.15 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bin damit beim Tagesordnungspunkt

**15. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 834/1, betreffend Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld; Thermische Sanierung mit Gesamtkosten von € 1.142.400,-- inkl. USt. (Preisbasis 1/2006) durch die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH; Finanzierung über eine Zuschlagsmiete ab voraussichtlich 1.1.2007 auf eine Laufzeit von 30 Jahren mit Jahreskosten von € 61.812,-- beim VA 1/030038.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordnete Prutsch. Ich bitte um den Bericht.

**LTAbg. Prutsch** *(15.16 Uhr):* Meine Damen und Herren!

Wie angesprochen geht es um das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld.

Der Ausschuss für "Finanzen" hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die thermische Sanierung des Amtsgebäudes der BH Fürstenfeld im Gesamtumfang von € 1.142.400,-- inkl. USt. (Preisbasis 1/2006) sowie Auftragsvergabe an die Landesimmobiliengesellschaft werden genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt über eine Zuschlagsmiete, die ab Fertigstellung des Projektes voraussichtlich ab 1.1.2007 auf eine Laufzeit von 30 Jahren mit einem Betrag in Höhe von jährlich € 61.812,-- im Rahmen der Sachaufwandsleistungen der künftigen Landeshaushalte beim VA 1/030038 zu budgetieren ist. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Zuschlagsmiete an zinssatzbedingte Änderungen anzupassen sein wird. *(15.17 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Danke für diesen Bericht. Es liegt mir keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand .

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt

**16. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 881/1, der Abgeordneten Anne Marie Wicher, Gregor Hammerl und Peter Tschernko, betreffend Gebärdendolmetsch im ORF.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

**LTabg. Wicher (15.18 Uhr):** Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf Ihnen den Bericht des Ausschusses für Soziales vortragen und zwar betrifft er den Gebärdendolmetsch im ORF, ein Antrag der ÖVP.

Der Ausschuss „Soziales“ hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, dass der ORF die Gebühren hörgeschädigter bzw. gehörloser Menschen speziell zur Aufbereitung von Sendungen mit Untertiteln bzw. von Nachrichten mit Gebärdendolmetsch verwendet.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen. (15.19 Uhr)

**Präsidentin Gross:** Ich danke für diesen Bericht. Frau Abgeordnete Wicher hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**LTabg. Wicher (15.19 Uhr):** Danke Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen!

Ich denke Sie haben alle schon einmal versucht oder weil das Telefon geläutet hat, den Ton bei Ihrem Fernsehapparat abzuschalten. Und wenn Sie vielleicht vom Telefon oder einer anderen Tätigkeit zurückgekommen sind, ist da ein Bild gelaufen, waren unter Umständen Szenen, wilde Kampfszenen oder was immer auch, aber es war kein Ton dabei. So geht es Menschen, die gehörlos sind, die gehörbeeinträchtigt sind oder was heutzutage ja sehr häufig vorkommt, die unter einem Tinnitus leiden. Tinnitus ist ein fürchterliches Ohrgeräusch, das Tag und Nacht anhält und natürlich auch daran hindert, zum Beispiel Fernsehsendungen zu verfolgen. Menschen, die gehörlos sind,

gehörbeeinträchtigt sind, zahlen wie alle anderen Teilnehmer auch ihre Rundfunk- und Fernsehgebühren. Das halte ich – ehrlich gesagt – für etwas kurios und skurril, weil sie können ja das Fernsehprogramm, das Radioprogramm sowieso nicht nutzen, weil sie keinen Ton verstehen. Die meisten der Menschen verstehen es, von den Lippen zu lesen, aber es ist sicherlich schwierig, außer man sitzt ungefähr einen Meter vom Fernsehapparat entfernt, Lippen zu lesen. Abgesehen davon – und ich nehme an, diese Erfahrung haben Sie alle schon gemacht – dass heutzutage die Sprechkultur der Schauspielerinnen und Schauspieler, die vor allem im Fernsehen auftreten, also nicht mehr die ist, die sie einmal war. Artikuliert wird also ziemlich schlampig. Ich würde sagen, Hans Moser hätte seine Freude gehabt, weil überwiegend genuschelt wird. Das verstehen wir, die wir hören, kaum. Und wenn das jemand ablesen soll von den Lippen, ist es also praktisch unmöglich. Aus diesem Grund wäre es nur recht und billig, dass die Gebühren, die gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen zahlen müssen, von denen sie ja nicht befreit sind, dass die dafür verwendet werden, dass es mehr Untertitelungen im Fernsehen gibt. Das heißt also eine mitlaufende Textzeile bzw., dass bei Diskussionen Gebärdendolmetscher eingesetzt werden. Es ist nämlich wirklich nicht einzusehen und meiner Ansicht nach ist es eine Diskriminierung, die ihresgleichen sucht, dass man anscheinend annimmt, dass Menschen, die nicht hören können oder die schlecht hören, an politischen Diskussionen zum Beispiel nicht interessiert sind. Es gibt gute Beispiele aus anderen Ländern und ich möchte in diesem Zusammenhang die oft geschmähten Privatsender hervorheben, die sehr wohl Untertitelungen haben und die auch Gebärdendolmetscher einsetzen. Es ist natürlich nicht möglich und ich meine, da müsste man eine gute Lösung finden, einen Gebärdendolmetscher immer im Bild zu haben, sonst nützt der dem Gehörlosen nichts. Aber wie es eben aus diesen Beispielen ersichtlich ist, ist in einer Ecke des Bildschirmes, meistens in der rechten oberen Ecke, der Gebärdendolmetscher abgebildet.

Und da könnten dann durchaus Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und solche die auch schlecht hören und, wie ich schon erwähnt habe, die an Tinnitus leiden, Sendungen verfolgen. Das wäre für mich eine Gleichbehandlung. Es wäre eine Gleichbehandlung von Menschen, die eben ein Defizit haben und es würde ihnen, so wie es ja auch im Grundgesetz festgelegt ist, die uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen. Herr Landeshauptmannstellvertreter, schön, dass Sie gekommen sind. (*Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: „Ich habe mich beeilt!“*) Meiner Ansicht nach, wäre es wichtig und es ist auch zu beachten, dass wir eben ein Bundesbehindertengleichstellungsgesetz haben, dass diese Barrieren abgebaut werden. Und wenn ich jetzt schon bei den Barrieren bin, würde ich auf etwas hinweisen, was eigentlich das Land betrifft. Öffentliche Gebäude sind bei Errichtung und bei Umbauten barrierefrei zu gestalten. Soweit ich weiß, ist das Landhaus z.B. noch immer im Besitz des Landes. Wenn ich mir an der Ecke Landhausgasse – Herrengasse das neue Geschäft, das vom Land an die Modekette Stefanel vergeben wurde, früher hat die AUA dort ihr Stadtbüro gehabt. Es wurden Umbauten vorgenommen. Umbauten, die uns zum Teil im Landtagsklub, weil wir genau oberhalb waren, also zumindest in den Diskussionen etwas



beeinträchtigt hat, weil es ziemlich laut zugegangen ist, aber das Ergebnis ist das, dass die Stufe, die es durch all die Jahre gegeben hat, nach wie vor besteht. Und das ist für mich absolut nicht einsichtig. Weil, wie sollen wir von Privatpersonen verlangen, dass sie Auflagen erfüllen, wenn wir als Land uns nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten. Es wird immer wieder der Denkmalschutz angeführt. Wenn ich - und ich tue das wirklich ziemlich häufig - nachfrage, warum die oder jene Barriere nicht endlich abgebaut ist, dann sagt man: „Ja, es ist unmöglich. Der Denkmalschutz lässt das nicht zu.“ Das ist meiner Ansicht nach, ja gelinde gesagt, eine billige, aber diskriminierende Aussage. Ich hatte vergangene Woche die Gelegenheit an der Abschlussveranstaltung der behinderten politischen Tage im Rathaus teilzunehmen, wo der Vertreter des Sozialministeriums sozusagen über ein Jahr Behindertengleichstellungsgesetz referiert hat und es wurden auch Barrieren oder nicht vorhandene, schon abgebaute Barrieren angesprochen. Er hat auf eine Aussage der obersten Denkmalschützerin aus Wien hingewiesen - sehr zu meinem Erstaunen muss ich übrigens sagen - die meint, es müsste oder es muss Zugänglichkeit und Benützbarkeit vor den Denkmalschutz gehen, bzw. das Denkmalschutzamt in Wien ist der Meinung, wenn Bauwerber bzw. Besitzer von Gebäuden, die denkmalgeschützt sind, mit vernünftigen Vorschlägen kommen und die gibt es eigentlich immer, die Architekten müssen sich eigentlich nur Gedanken machen, weil manchmal machen sie es sich wirklich einfach etwas zu leicht und sagen, das geht einfach nicht und die Treppe hat es schon seit Jahrhunderten gegeben und das würde das Gesamtbild stören. Das sind Dinge, wie ich schon gesagt habe, billige Ausreden. Und deswegen habe ich das jetzt auch angeführt, weil ich der Meinung bin, wir sollten zumindest schauen, dass Gebäude, die im Landesbesitz sind, nicht Anlass geben könnten und das gibt es jetzt, dass man als Betroffener, wenn man ein Gebäude, ein Lokal, was immer auch, nicht selbstständig betreten bzw. als Rollstuhlfahrer befahren kann, kann man eine Schlichtung beantragen. In Wien gibt es schon einige Beispiele, ich glaube es hat schon, die genaue Anzahl kann ich nicht sagen, es hat Schlichtungsverfahren gegeben, also man kann sehr wohl jetzt auf Grund des Behindertengleichstellungsgesetzes sein Recht verlangen. Es kommt dann zuerst einmal zu einem Schlichtungsversuch und wenn der zu keinem Ergebnis führt, dann kommt es zu einem Gerichtsverfahren. Also, das Behindertengleichstellungsgesetz und das ist meiner Ansicht nach vielen nicht so sehr bekannt, hat schon einige Auswirkungen und wird auch in Zukunft Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sehr zugute kommen. Aber, es wird bis dahin natürlich noch ein bisschen Zeit brauchen.

Jetzt darf ich noch gleich eine zusätzliche Forderung nach Barrierefreiheit anschließen. Wenn Sie sich erinnern, habe ich einen Antrag im Ausschuss eingebracht, dass analog zu dem Gemeinderatsbeschluss, dass anstatt der Schneewarnstangen, die zu Verletzungen bei blinden Menschen geführt haben, die für Rollstuhlfahrer und auch für Eltern mit Kinderwagen ein großes Hindernis waren, dieser Gemeinderatsbeschluss ist bereits in Umsetzung. Es werden noch im heurigen Winter die Schneestangen ersetzt durch Warnfähnchen, die am Haus oder am Fenster befestigt werden

können und deswegen würde ich sehr bitten, es wurde dieser Antrag zur Stellungnahme der Landesregierung verwiesen. Ich würde bitten, nicht wahnsinnig lang zu warten, damit wir wenigstens bei landeseigenen Gebäuden im nächsten Jahr diese Umstellung von diesen gefährlichen Stangen auf einen etwas gemäßigeren Hinweis bringen könnten. Es gibt da schon gute Vorschläge und von versicherungstechnischer Seite ist überhaupt kein Einwand. Das wurde von den Versicherungen bestätigt. Es muss nur überhaupt ein Hinweis sein. Es muss aber nicht eine Holzstange sein, deren Aufbewahrung für Hausbesitzer oder für Schulen oder öffentliche Gebäude im Allgemeinen ja ziemlich aufwendig ist, wenn sie die langen Schneewarnstangen irgendwo unterbringen sollen. Also, zusammenfassend würde ich eben bitten, dass diese Stellungnahme möglichst schnell kommt, dass wir bis zum nächsten Winter wenigstens eine Lösung finden können und so danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 15.33 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Meine Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**17. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 885/1, der Abgeordneten Franz Majcen, Mag. Christopher Drexler, Wolfgang Kasic, Manfred Kainz und Franz Schleich, betreffend Fortzahlung der Lehrlingsentschädigung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Wolfgang Kasic. Bitte um den Bericht.

**LTAbg. Kasic** *(15.34 Uhr):* Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ich darf Ihnen den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu Einl.Zahl 885/1, Fortzahlung der Lehrlingsentschädigung (Selbständiger Antrag) zur Kenntnis bringen.

Der Ausschuss „Wirtschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dass der Bund für das Entgelt von Lehrlingen während der Berufsschulzeiten aufkommt und die Fahrtspesen zu den Internaten von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Ich bitte um Zustimmung. *(15.34 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Danke für diesen Bericht. Es liegt mir keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand .

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bin damit beim Tagesordnungspunkt

**18. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 888/1, der Abgeordneten Elisabeth Leitner und Gregor Hammerl, betreffend Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Leitner. Ich bitte um den Bericht.

**LTAbg. Leitner (15.35 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Landesrätin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es betrifft die Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige.

Der Ausschuss „Soziales“ hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, dass diese derzeit auf die Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern beschränkte Gesundheitsförderung zukünftig Pflegepersonen aller Berufsgruppen zugänglich sein soll und von allen Sozialversicherungsträgern angeboten werden soll. (15.36 Uhr)

**Präsidentin Gross:** Ich danke für diesen Bericht. Frau Abgeordnete Leitner hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**LTAbg. Leitner (15.36 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Circa 80 % der Pflegefälle sind in häuslicher Obhut, in häuslicher Pflege. Da ist es wichtig, diesen wirklich das Augenmerk auch zu schenken und daher auch der Antrag, dass vor allem eine Qualitätssicherung in erster Linie stattfindet und vor allem auch der Antrag, jene Personen, die zu Hause Angehörige pflegen, durch spezielle Erholungsaufenthalte für pflegende Angehörige, wo einerseits körperliche und geistige Erholung, aber zusätzlich auch Tipps und Hinweise für eine Erleichterung der Pflege geboten werden, auch dies zu unterstützen. Weiters führt die Sozialversicherung im Auftrage des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz das Projekt Qualitätssicherungen häuslicher Pflege für alle Pensionistinnen aller Pensionsversicherungsträger in ganz Österreich durch. Es ist dies ein Kompetenzzentrum, wo wirklich

auch Ideen eingebracht werden sollten und dabei werden Pflegegeldbezieherinnen von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften besucht und notwendige Informationen und Beratungen zum Thema Pflege gegeben.

Wichtig ist aber auch die soziale Absicherung für die Pflegepersonen und wir sollten daher immer wieder aufmerksam machen, dass es die Selbstversicherung gibt und zwar zu begünstigten Bedingungen. Dies sollte vor allem auch dazu dienen, eben auch im Alter abgesichert zu sein, wenn man Pflegedienste leistet.

Nun einerseits ist der innige Wunsch da, die häusliche Pflege wirklich in Anspruch nehmen zu können, andererseits sind auch die Kosten zu beachten. Die Betreuung in Pflegeheimen je nach Pflegebedarf und Heimausstattung sind mit 1.000,-- bis über 6.000,-- Euro zu veranschlagen. Die Kosten sind erheblich, wenn man sie in Relation zu Pension und Pflegegeld setzt. Die durchschnittliche Höhe des Pflegegeldes bei Frauen sind 408,-- Euro und bei Männern 430,-- Euro. Es ist ganz wesentlich, wo gepflegt wird und es ist wesentlich, wie wir die Weiterbildung gestalten, die Information, vor allem wie wir Pflege planen, wie wir die Menschen unterstützen. Es ist auf allen Ebenen notwendig, um den körperlichen und seelischen Bedürfnissen der zu Pflegenden und der Pflegepersonen auch nachkommen zu können. *(Beifall bei der ÖVP – 15.39 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

**LTAbg. Hammerl** *(15.39 Uhr):* Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Liebe Liesl Leitner, ein großes Danke für deinen Antrag, denn du hast die Erfahrung der Pensionsversicherung der Bauern hier eingebracht und ich glaube, dass gerade in diesem Bereich für die ältere Generation bei uns in der Steiermark sehr, sehr viel gemacht wurde. Aber trotzdem, meine Damen und Herren, ein paar Sätze.

Die Pflege innerhalb der Familie, meine Damen und Herren, bildet einen unersetzlichen Bestand im österreichischen Pflegesystem. Laut Statistik Austria betreuen in Österreich über 425.000 Personen Angehörige und Bekannte, davon über 38.000 Personen mehr als eine Person. Durchschnittlich werden dabei zehn Stunden pro Woche geleistet, circa 25 % leisten mehr als 15 Stunden pro Woche. Hier gibt es große Probleme, starke physische und psychische Probleme, Belastungssituationen vieler pflegender Angehöriger. Oft besteht die Gefahr, dass sie in den Strukturen der eigenen Überforderungen gefangen sind. Wenn wir uns vor Augen halten, meine Damen und Herren, dass die um 80 % der Pflegenden in den Familien betreut werden, dann können wir ermessen, was auf uns zukommt, wenn bei einer Veränderung der Familienstrukturen – keine Frage – das nicht mehr so gehen wird wie heute. Wenn Familienangehörige nicht mehr pflegen können, wird es nur mit Einsatz

hoher Mitteln möglich sein, auch bei uns in der Steiermark die Pflege aufrecht zu erhalten. Deswegen ist die Unterstützung der pflegenden Familienmitglieder in vielfacher Hinsicht, besonders in gesundheitlicher Hinsicht ein erster und notwendiger Schritt. Allein die Kosten 2006 in diesem sieben Stufen Pflegegeld meine Damen und Herren, machen in Österreich 2,3 Milliarden Euro aus. Es wurde bereits errechnet, dass es ganze 3,6 Milliarden Euro in nicht einmal neun Jahren werden. Wenn die Pflegenden krank sind, dann können sie auch nicht pflegen. Dazu kommen muss, um einer Überforderung vorzubeugen, eine noch engere Zusammenarbeit mit der mobilen Hauskrankenpflege und mit stationären Gesundheitseinrichtungen, und vor allem das Schnittstellenmanagement in den Krankenhäusern, meine Damen und Herren, muss verbessert werden. Es kann nicht sein, dass jemand vom Krankenhaus, eine ältere Person entlassen wird, in die mobile Hauskrankenpflege und es kommen keine Berichte mit usw., keine Krankenberichte, wann, was, wie und wo, und die mobile Hauskrankenpflege ist hier überfordert und keine Frage, der Patient muss in den nächsten Wochen oder 14 Tagen wieder ins Krankenhaus. In diesem Zusammenhang, gerade was Kontrolle auch vor grenzenloser Selbstaussbeutung von Pflegenden und auch vor einer damit verbundenen Aggression gegen Pfleglinge führt, ist auch die Bildung eines Teil des Pflegegeldes für professionelle Pflege, wie von uns immer vorgeschlagen. Das Pflegescheckmodell, notwendig, es wird jetzt auch in Wien in all diesen Arbeitsgruppen diskutiert. Pflegen, meine Damen und Herren, muss man auch können. Und eine Pflegeberatung beim Antrag auf Verteilung des Pflegegeldes – keine Frage – das hilft auch, dem Pflegenden zu helfen. Wenn ein professioneller Pfleger oder Pflegerin ins Haus kommt, dann kann er oder sie sich ein Bild von den Zuständen, auch das, was die Situation der pflegenden Familienmitglieder betrifft, machen und die notwendigen Maßnahmen einleiten. Dadurch kann die Familie in breitem Maße Unterstützung erhalten. Das sind aber nur die ersten Schritte.

Ich möchte Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, auch ein Danke sagen, ich habe es eben gehört, früher, vor kurzem, dass demnächst auch – Jänner, Februar – eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird. Vielleicht kommen wir zu so einem Modell auch bei uns in der Steiermark, Pflegescheck oder Beratungsscheck.

Ich glaube, dass das besonders wichtig ist, gerade auch im Bereich der mobilen Dienste. Wenn wir heute aber trotzdem, meine Damen und Herren, von der Grundsicherung diskutieren, so sollte meines Erachtens, das ist ein wichtiger Punkt, für ein Grundsicherungsmodell wesentlich auch die Arbeit, die im Pflegebereich erbracht wird, berücksichtigt werden. Es ist nicht einzusehen, dass Menschen ohne Arbeitsleistung und ohne Einsatz für die Gesellschaft, eine Grundsicherung beanspruchen können. Menschen die aber z.B. durch Pflege einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des privaten wie des gesellschaftlichen Lebens leisten und zum humanen Umgang mit dem Schwächsten unserer Gesellschaft beitragen, hier leer ausgehen. Wir müssen endlich Tätigkeiten, die heute nicht als Arbeit angesehen werden, aber wesentliche Beiträge zu einem menschlichen Zusammenleben in der Gesellschaft sind, wie die Pflege oder die Erziehung von Kindern als Arbeit anerkennen und somit für

die Grundsicherung auch eine Grundlage machen. Wenn wir Erziehungs- und Pflegearbeit mit einem Mindestlohn abgelten, so wird sich das nicht nur positiv auf die Arbeitslosenzahlen, sondern auch positiv auf die Pflegekosten im Gesamten für die nächsten Jahre auswirken und auch die Pflegequalität, meine Damen und Herren, wird verbessert werden. Und wenn auf Grund der Notwendigkeit, neben der Pflege, ganztägig zu arbeiten, die Überforderung der Pflegenden, vor allem von Frauen, nur logische Folge ist, so müssen - keine Frage - dagegen Maßnahmen gesetzt werden, meine Damen und Herren, ein Grundsicherungsmodell. Wir haben nächstes Jahr eine große Enquete. Mitarbeit wäre da eine diskutierende Möglichkeit. Berücksichtigung, ein erster Schritt der Pflegearbeit in einem umfassenden angelegten Grundsicherungsmodell kann die gesundheitliche Unterstützung der Pflege gesetzlich gesetzt werden, aber, im Land keine Frage, viele Kosten ersparen und den Menschen, die hier wirklich Tag und Nacht bereit sind auch Verwandte und Angehörige zu pflegen, eine große finanzielle Hilfe sein.

Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP – 15.45 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

**19. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 871/1, der Abgeordneten Barbara Gross, Mag. Ursula Lackner, Mag. Dr. Martina Schröck, Ing. Gerald Schmid, Günther Prutsch, Andrea Gessl-Ranftl, Erich Prattes und Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, betreffend Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Dr. Martina Schröck. Bitte um den Bericht.

**LTAbg. Mag. Dr. Schröck (15.46 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Um SozialhilfeempfängerInnen nicht zu PatientInnen zweiter Klasse zu degradieren, sollen auch sie in das e-card-System einbezogen werden. Diese Möglichkeit besteht zwar bereits, allerdings nur auf dem Papier. Sie ist deshalb nur vordergründig als eine positive Problemlösung anzusehen, denn die Realität zeigt ein anderes Bild.

Faktum ist nämlich, dass die Einbeziehung der SozialhilfeempfängerInnen nichts weiter als bloße Kosmetik sein kann, denn sie werden auch in Zukunft nicht über die Krankenversicherung Leistungen in Anspruch nehmen können. Nach wie vor werden SozialhilfeempfängerInnen damit im Bedarfsfall beim Magistrat bzw. in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft um Krankenhilfe ansuchen müssen. Wobei festzuhalten ist, dass sich die Krankenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe nur auf die medizinisch notwendige Behandlung erstreckt. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass für den Vollzug ein nicht gerade geringer Verwaltungsaufwand anfällt.

Diese Schlechterstellung der SozialhilfeempfängerInnen ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, da AsylwerberInnen in der Grundversorgung bzw. Konventionsflüchtlinge mit einem geringeren monatlichen Versicherungstarif sehr wohl in der Krankenversicherung ohne Wartezeit sozialversichert sind.

Um zu verhindern, dass SozialhilfeempfängerInnen trotz Einführung der e – card weiter PatientInnen zweiter Klasse sind sowie um erhebliche Kosten beim Vollzug zu ersparen, wäre es daher dringend notwendig, dass SozialhilfeempfängerInnen mit einem Tarif analog der Regelungen für AsylwerberInnen in der Grundversorgung bzw. Konventionsflüchtlinge in der Krankenversicherung mit einem billigeren Tarif ohne Wartezeit versichert werden.

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Begründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese zu ersuchen, dahingehend eine bundesrechtliche Änderung vorzunehmen, dass SozialhilfeempfängerInnen analog den Regelungen für AsylwerberInnen in der Grundversorgung bzw. für Konventionsflüchtlinge in der Krankenversicherung mit einem billigeren Tarif ohne Wartezeit versichert werden.

Ich bitte um Annahme. (15.48 Uhr)

**Präsidentin Gross:** Danke für diesen ausführlichen Bericht. Es liegt mir keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 20, 21 und 32 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme daher zum Tagesordnungspunkt

**20. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 861/1, betreffend Ermächtigung der Landesregierung zur Fortführung des Landeshaushaltes vom 1.1.2007 bis 30.4.2007 im Rahmen des Voranschlages 2006. Es geht um das Budgetprovisorium 2007.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Straßberger. Ich bitte um den Bericht

**LTabg. Straßberger (15.49 Uhr):** Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen zu dem Betreff, welchen die Frau Präsidentin soeben genannt hat.

Der Ausschuss für „Finanzen“ hat in seiner Sitzung am 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird für die Zeit vom 01.01.2007 bis 20.04.2007 zur Fortführung des Landeshaushaltes im Rahmen des Voranschlages 2006 ermächtigt.

Ich bitte um Annahme. (15.50 Uhr)

**Präsidentin Gross:** Danke für den Bericht. Damit sind wir beim nächsten Tagesordnungspunkt

**21. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 862/1, betreffend Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2006. Es handelt sich um den 8. Bericht für das Rechnungsjahr 2006.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Tschernko. Bitte um den Bericht.

**LTabg. Tschernko (15.51 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Ausschuss für „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 8. Bericht für das Rechnungsjahr 2006 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zu Grunde liegenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem



Landesvoranschlag 2006 in der Gesamthöhe von €3.974.981,33 wird gemäß § 32 Abs. 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich ersuche um Annahme. (15.51 Uhr)

**Präsidentin Gross:** Danke auch für diesen Bericht. Wir wären damit bei Tagesordnungspunkt

**32. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 898/1, betreffend Österreichischer Stabilitätspakt 2005 Neuinterpretation des Beschlusses Nr. 210 des Landtages Steiermark vom 20.06.2006.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordneter Straßberger. Ich bitte um den Bericht.

**LTabg. Straßberger** (15.52 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für „Finanzen“ zu dem Betreff, wie die Frau Präsidentin soeben erwähnt hat.

Der Ausschuss für „Finanzen“ hat in seiner Sitzung am 07.12.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluss des Landtages Steiermark Nr. 210 vom 20.06.2006 wird dahingehend interpretiert, dass in Hinblick auf das Schreiben des Bundeskanzleramtes Verfassungsdienst, GZ: BKA-603.767/0010-V/2/2006 die beigesetzte Bedingung als hinfällig betrachtet wird.

Ich ersuche um Annahme. (15.52 Uhr)

**Präsidentin Gross:** Danke auch für diesen Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile es ihr.

**LTabg. Lechner-Sonnek** (15.54 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Mitglieder des Hohen Hauses, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Stellen Sie sich vor, ein Häuslbauer kommt und sagt, „es geht mir finanziell nicht so gut, ich kann meinen Sanierungskredit nicht zurückzahlen. Ich mache den Vorschlag, ich zahle Ihnen die Hälfte“ und sagt das dem zuständigen Beamten der Landesregierung. Ist irgendwer im Raum, der glaubt, dass er damit durchkommt? (LTabg. Mag. Drexler: „Ja!“)

Man kann es machen, Herr Kollege Drexler, aber ich glaube, dass die Antwort nicht sehr höflich ausfallen wird. Auf jedem Fall, wie auch immer die verbale Lösung ausschaut, es wird dieser Person nichts bringen. Es wird sicher die Hälfte des Kredites nicht ausreichen, als Rückzahlung. Was ich

damit zeigen will ist, es gibt offensichtlich eine gewisse Grenze, eine gewisse Größenordnung, ab der man sich die Modalitäten aushandeln kann. Bis zu dieser Grenze gelten für die Menschen Regeln, die sie nicht selber gemacht haben, sondern die zu einem Großteil wir als ihre Volksvertreter und Volksvertreterinnen machen und sie haben mit finanziellen und vielleicht sogar existentiellen Problemen zu kämpfen, wenn sie diese Regeln nicht einhalten. Ab einer gewissen Größenordnung kann man sich ganz offensichtlich die Regeln selber aushandeln und wenn man die Regeln nicht einhalten kann oder will, kann man dann noch einmal verhandeln. Und wenn man das Land Steiermark auf der anderen Seite des Tisches sitzen hat, dann hat man gute Chancen durchzukommen. Das ist meine These. Das, was mich bei der Therme Blumau bzw. nicht bei der Therme sondern bei den Abwicklungen rund um die Wünsche des Herrn Rogner oder der Firma Rogner und der Firma Raiffeisen bei dieser Thematik, was einem da ins Auge sticht, ist, dass man eigentlich wieder mit einer sehr analogen Situation zu etwas zu tun hat, wofür eigentlich der Landeshauptmann Voves gestanden ist, nämlich dass er ganz das Gegenteil macht. Erinnern Sie sich daran, wie er für sich und seine Partei geworben hat bei der Landtagswahl?

*(Präsidentin Gross: Frau Klubobfrau, darf ich fragen....)Ich bin bei der Therme Blumau!*

*(Präsidentin Gross: Das ist aber der Tagesordnungspunkt 32, der Tagesordnungspunkt 31 kommt erst!“)*

32? Entschuldigung, es tut mir leid, dann werde ich etwas später noch einmal anfangen. Dankeschön!  
*(15.57 Uhr)*

**Präsidentin Gross:** Frau Klubobfrau, aber nicht zu weit fortgehen, ich komme theoretisch zur Abstimmung dieser drei Tagesordnungspunkte – 31, okay – und darf diese drei Tagesordnungspunkte damit abstimmen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 32 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Und ich stelle hier die mehrheitliche Annahme fest.

Damit bin ich beim Tagesordnungspunkt

**31. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 929/1, betreffend Therme Blumau; 1. Ankauf der Landesdarlehen per insgesamt €9,6 Mio. (inkl. Zinsen) um einen Kaufpreis von €4,78 Mio. (rd. 50%) durch die Gesellschaft der Fa. Blumau Beteiligungen GmbH, Frau Jasmin Schnabl-Rogner und Herrn Robert Rogner jun., 2. Abschreibung des restlichen aushaftenden Betrages von rd. € 4,82 Mio. Verrechnung: Vst. 1/782915-7480 „Umwandlung gewährter Investitionsdarlehen in nicht rückzahlbare Beihilfen“. Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln des Finanzressorts.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Riebenbauer. Ich bitte um den Bericht.

**LTAbg. Riebenbauer (15.59 Uhr):** Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, meine Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 929/1, betreffend Therme Blumau, betreffend Ankauf der Landesdarlehen per insgesamt €9,6 Mio. (inkl. Zinsen) um einen Kaufpreis von €4,78 Mio. (rd. 50%) durch die Gesellschaft der Fa. Blumau Beteiligungen GmbH, Frau Jasmin Schnabl-Rogner und Herrn Robert Rogner jun.,

2. Abschreibung des restlichen aushaftenden Betrages von rd. € 4,82 Mio. Verrechnung: Vst. 1/782915-7480 „Umwandlung gewährter Investitionsdarlehen in nicht rückzahlbare Beihilfen“. Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln des Finanzressorts.

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 7.12.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Ankauf der Landesdarlehen per insgesamt rund 9,6 Millionen Euro inkl. Zinsen um einen Kaufpreis von 4,78 Millionen Euro (rund 50 %) durch die Gesellschafter der Firma Blumau Beteiligungen GmbH, Frau Jasmin Schnabl-Rogner und Herrn Robert Rogner jun. wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Abschreibung bzw. Mindereinnahme des restlich aushaftenden Betrages von 4,82 Millionen Euro wird zur Kenntnis genommen.

Die Verrechnung erfolgt bei Vst. 1/782915-7480 „Umwandlung gewährter Investitionsdarlehen in nicht rückzahlbare Beihilfen“. Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln des Finanzressorts.

Ich ersuche um Zustimmung. (16.00 Uhr)

**Präsidentin Gross:** Danke für den Bericht und ich darf jetzt der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek das Wort erteilen.

**LTAbg. Lechner-Sonnek (16.01Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Es tut mir leid, ich habe vorher gedacht, die drei Stücke sind zusammengezogen.

(*LTA*bg. Mag. Drexler: *Kein Problem, aber die Einleitung für Häuslbauer kennen wir bereits!*“!) Die Einleitung kennen Sie schon, super, die kann ich mir jetzt ersparen. Aber ich weiß auch noch ganz genau, wo ich war, wie die Frau Präsidentin mich auf meinen Fehler, nämlich Fehler in Bezug auf die Tagesordnung aufmerksam gemacht hat. Und zwar bei der Erinnerung daran, wie es bei der Landtagswahl geheißen hat, „viele anders, vieles besser“ und in der Vorphase der Landtagswahl der jetzige Landeshauptmann Voves mit Plakaten, mit Fotos von Herberstein Kleingeld gemacht hat. Ja, furchtbar war das für die ÖVP zweifellos. Aber ich denke mir, dass Landeshauptmann Voves mit der Sache Blumau und dieser Umgangsweise mit sehr viel öffentlichem Geld sich in die Nähe solchen Handelns und solchen politischen Verhaltens gerückt hat. Es ist einfach ganz offensichtlich, dass, wenn ein Großer schreit, wenn ein Großer Geld braucht, wenn Raiffeisen sagt, wir übernehmen diese Therme nur vom Herrn Rogner, (*LTA*bg. Kröpfl: *„Da unten gibt es 500 Arbeitsplätze!“*) wenn das so und so ist, wenn das Land da nicht mehr im Grundbuch aufscheint, das Land sofort bereit und in der Lage ist, 4,6 Millionen Euro auf den Tisch zu legen. Und das, meine Damen und Herren, nicht unbedingt in einer Zeit, wo es egal ist oder wo es fast egal ist, sondern in einer Zeit, wo die oberste Maxime des Wirtschaftens in der Landespolitik „Kürzung“ lautet. Kürzungen an allen Ecken und Enden. Wir haben oft in diesem Raum in den letzten Wochen darüber gesprochen, wo die Kürzungen, wo der Rotstift angesetzt werden soll und welche Leistungen des Landes zurückgefahren werden sollen. Und in einer solchen Zeit, noch dazu in einer solchen Zeit, wird innerhalb von ein paar Tagen hier eine Zusage gegeben und man kann sagen, ein Großer hat es sich wieder richten können. Und das unter einem Landeshauptmann, der eigentlich vor ein paar Monaten oder vor einem Jahr noch gesagt hat, bei ihm kommt das sicher nicht in Frage, er arbeitet ganz anders. Was natürlich sofort die Frage aufwirft, die grundlegende Frage – meine Damen und Herren – wer macht eigentlich solche Verträge in diesem Land? Wir haben in den letzten Jahren hier im Landtag immer wieder mit Skandalen zu tun gehabt, mit Förderungen, wo die Mehrzahl der Fragen nicht beantwortet werden konnte oder anders gesagt, wo es mehr Fragen als Antworten gegeben hat. Wo man sich fragt, ist es eigentlich jemals ein Thema gewesen, dass das Land sich absichert und sagt, wenn wir hier ein Darlehen geben in dieser Höhe, dann wollen wir auch sicher sein, dass das Darlehen zurückbezahlt wird und zwar noch zu einer Zeit, wo das auch sinnvoll ist und wo sozusagen ein Geschäftspartner, der das Land ja auch ist, mit Sicherheit auf seine Rechnung kommt. Wer stellt das sicher im Land? Wer stellt sicher, dass die Verträge so ausschauen, dass die Öffentlichkeit, deren Geld das ist, nicht immer schlechter gestellt wird?

Im Fall Blumau wird die Öffentlichkeit in mehrerlei Hinsicht immer schlechter gestellt. Ich habe etliche Anrufe bekommen von Leuten aus der Region. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, ich habe in den letzten Monaten zu keinem Thema so viele Rückmeldungen bekommen, wie zum Thema Blumau. Und ganz genau auch zu unserer Aussage, dass es sich die Reichen in der Steiermark einfach besser

richten können als die Kleinen. Das liegt auf der Hand. Es haben mich Leute angerufen, die dort private Quartiere vermitteln und die haben gesagt, uns geht es nicht gut in der Region. Trotz Therme Blumau, oder wegen der Therme Blumau. Die haben sich erwartet, dass sie auch Gäste bekommen. Aber die Gäste, die sich nur ein Privatquartier leisten können, die sind nicht bereit oder nicht in der Lage fast 50 Euro am Tag für einen Eintritt in die Therme Blumau zu zahlen. D.h., die Bevölkerung schaut in mehrerlei Hinsicht durch die Finger und muss zur Kenntnis nehmen, dass sie mit ihren Interessen nicht so wertgeschätzt und wahrgenommen wird und dass die Landesverwaltung z.B., bei der Erstellung von Verträgen, nicht an die Interessen der Bevölkerung denkt. Das ist ganz offensichtlich. Und wenn man dann noch die Freude hat in der Zeitung zu lesen oder auf der Homepage vom Herrn Rogner zu lesen, dass er eine einzigartige Erfolgsgeschichte geschrieben hat, dann ist das eigentlich etwas, was über schlechten Geschmack hinausgeht, meine Damen und Herren. Wie im übrigen ich das einmal hier sagen muss, mir die Geschichte dieser Self-made men, die aus der Steiermark kommen oder in der Steiermark ihre Erfolgsgeschichten präsentieren, oft gegen den Strich geht. Ich denke da auch an den Herrn Mateschitz, der kein Problem hat, große Förderungen in Anspruch zu nehmen, aber sich gleichzeitig als Self-made men zu präsentieren, so als hätte er – self-made – das alles selbst gemacht.

Ja, meine Damen und Herren, wie schaut es jetzt aus mit Rogner. Können wir im Übrigen sicher sein, dass Therme und Hotel getrennt sind, oder ist das eine Einheit. Das ist etwas was ich mir heute erwarte als Antwort hier zu bekommen. Vielleicht kann der Herr Landesrat Buchmann da Auskunft geben. Wenn Sie eine Einheit sind, o.k., dann läuft sozusagen das, was bei der Therme passiert, das kommt dem Hotel zugute, weil ja die Hotelgäste bevorzugt werden. Wenn es nicht eine Einheit ist und wenn das Hotel in der Hand des Herrn Rogner ist und seiner Gesellschafter und die Therme ein eigenständiges Betriebskonstrukt, dann ist es so, dass die Therme dem Hotel zuarbeitet. Und dann werden die Gewinne privatisiert und die Verluste werden ausgelagert. Das ist etwas, was ich nicht recherchieren konnte und was ich jetzt ganz klar und deutlich auch als Frage formulieren will.

Meine Damen und Herren, was mich an dem Ganzen so mit Sorge erfüllt ist, dass wir immer wieder hören, ja das sind ja alte Geschichten. Diese Verträge sind vor ein paar Jahren gemacht worden und die Damen und Herren die jetzt auf der Regierungsbank sitzen, müssen sich halt mit diesen so genannten Altlasten herumschlagen. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Die Aufräumkommandos!“*) Die Aufräumkommandos, also mir wäre lieber, es entsteht nicht so viel, was man aufräumen muss. Das gehört eigentlich auch zu unserem Job, gute Lösungen zu machen und nicht solche Lösungen, an denen man dann lang herumflicken muss, auf Kosten auch wieder der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Aber meine Damen und Herren, sie brauchen derzeit nur die Zeitungen aufzuschlagen und sie sehen, dass das nichts ist, was in der Vergangenheit belassen wird. Dieses Verhalten gibt es auch jetzt noch. Wenn ich sehe z.B., dass die Landesregierung die Therme Fohnsdorf auch weiter fördert, obwohl hier vieles ungeklärt ist. Obwohl hier Firmen suggeriert haben,

sie werden Teilhaber werden und dann, wie sie die Aufträge bekommen haben, diese Zusagen zurück gezogen haben, obwohl die Gemeinde jetzt ganz allein in der Ziehung ist, dann geht es mir nicht gut. Dann denke ich mir, das ist die Geburtsstunde einer Sache, die in bei paar Jahren auch wieder Altlast genannt werden wird. Hier läuft einiges aus dem Gleis und deswegen ganz bewusst noch einmal die Frage: Wer macht in der Steiermark die Verträge für solche Großprojekte, für solche Großförderungen? Wer plant, wie es in der Steiermark mit den Thermen weitergehen soll? Ich möchte das gerne wissen, denn ich habe überhaupt kein Vertrauen zu diesen Entscheidungen und ich denke mir, wir werden im Bezug auf andere Thermen wieder in der selben Lage sein in einem, in zwei oder in mehreren Jahren. Das hat hier eben nicht nur mit den Überlegungen zu tun, wo es mit den Thermen hingehen soll, sondern das hat mit einer zentralen Sache zu tun, für die sowohl der Landtag als auch die Landesregierung zuständig sind. Nämlich mit verantwortungsvollem Umgang mit Steuermitteln. Oder man könnte sagen, mit gutem Wirtschaften für das Land. Meine Damen und Herren, bei allem Respekt, in der Sache Rogner, in der Sache Therme Blumau ist das nicht der Fall gewesen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 16.09 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke für Ihre Wortmeldung. Als nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Dr. Murgg (16.09 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, werte Landesrätinnen und Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich danke meiner Vorrednerin. Frau Klubobfrau, Sie haben mir das meiste eigentlich vorweg genommen. Ich kann es im Wesentlichen kurz machen. Werde meinen Entschließungsantrag vorstellen und noch einige zusätzliche Bemerkungen zu den Bemerkungen der Grünen Klubobfrau hinzufügen. Es ist ja nicht so, dass die Rogner-Therme, wenn ich es unter diesem Arbeitsbegriff jetzt zusammenfassen darf, nur diese seinerzeitigen, da waren noch Schilling im Umlauf, 90 Millionen ATS zinsenloses Darlehen bekommen hat, sondern es war ja so, dass 1996 die Infrastrukturkosten fast zu 100 % von der öffentlichen Hand übernommen wurden, 213 Millionen ATS. Ich darf, wie gesagt, in Schilling sprechen. Damals war der Schilling noch die Währung. 1997 ist dann ein weiteres Darlehen durch einen Landesregierungsbeschluss über ein rückzahlbares, über 30 Millionen zu diesen 90 Millionen gewährt worden. Und 2002 wurden neue Rückzahlungskonditionen ausgehandelt. Offenbar Rückzahlungskonditionen, die für das Land nicht gerade von Vorteil sind. Das was die Kollegin Lechner-Sonnek gesagt hat bezüglich Rogner, bezüglich den Reichen in diesem Land und dem einfachen Häuslbauer kann ich wirklich nur doppelt und dreifach unterstützen und unterschreiben. Das trifft genau den Kern der Sache und darüber sind die Menschen in diesem Land auch zu recht empört. Sie sind nicht nur empört über diesen einmaligen Akt, dass man einem Hotelmulti, der in Halbeuropa seine Projekte aufzieht, von 9,6 Millionen Euro jetzt die Hälfte praktisch schenkt, also das

zurückzahlbare Darlehen in eine nicht rückzahlbare Förderung umwandelt, sie sind auch empört, dass man, ich möchte fast sagen, diese Geschmacklosigkeit noch mit ganzseitigen Inseraten in Zeitungen, auch aus Steuergeld finanziert, zu begründen sucht. Wenn Sie hier im Punkt 2 in diesem Inserat sich auf ihre, da spreche ich jetzt die Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie an, auf ihre Vorgänger und auf die Landesregierungen berufen, die nicht unter einem sozialdemokratischen Landeshauptmann tätig waren, sondern eben damals unter einer ÖVP Landeshauptfrau, dann muss ich ihnen schon sagen, es ist richtig was sie hier unter 2. schreiben. Dass die Verträge mit dem Unternehmen Rogner aus 1996/97 und 2002 für das Land nicht gerade vorteilhaft waren. Aber wenn ich jetzt richtig recherchiert habe, und das ist für ein einfaches Mitglied des Landtages ja gar nicht einfach, also das Abstimmungsverhalten von etwas entfernt zurückliegenden Landesregierungsbeschlüssen herauszubekommen, dann sind diese Landesregierungsbeschlüsse, nicht nur der von 2002, sondern vor allem der unzählige aus 1996, einstimmig gefasst worden. So schaut es nämlich aus. Im Nachhinein tut man dann so, als hätte man nie dazu gehört. Das kommt mir schon bei Herberstein bekannt vor. Die typische stille Beteiligung, die auch dem Landesrechnungshof und dann auch dem Ausschuss sauer aufgestoßen ist und wo aber alle, also auch die FPÖ damals, in der Landesregierung, alle mit dabei waren.

Also man kann nicht nur alles an damals als stärkeren Regierungspartner abladen - zu Recht - und den in die Verantwortung nehmen. Man muss schon schauen, wer tatsächlich mit dabei gewesen ist.

Noch etwas möchte ich bemerken und dazu bringen mich die derzeitigen Regierungsverhandlungen. Wenn ich nicht ganz fehl gehe, wird jetzt auch über die so genannte bedarfsorientierte Grundsicherung diskutiert. Eine grundvernünftige Angelegenheit, wo aber gerade von sozialdemokratischer Seite – und ich glaube, hier hat es auch aus der Steiermark applaudierende Zurufe gegeben – damit argumentiert wird, na gut, das ist zu unterstützen, das wollen wir, Menschen, die aus welchen Gründen auch immer in Armut abgerutscht sind, ihnen durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung eine Zeit lang ein menschenwürdiges Überleben zu ermöglichen, aber wenn derjenige oder diejenige eine kleine Eigentumswohnung hat oder ein kleines Grundstück, dann hat gefälligst Eigentumsverzicht zu herrschen. Dann muss man ins Grundbuch gehen und dem seine Eigentumswohnung belasten oder sein kleines Grundstück. Ja ich frage mich, hat irgendjemand von Ihnen von den Mehrheitsfraktionen jemals gesagt, dass man bei Herberstein ins Grundbuch geht oder dass man bei Rogner ins Grundbuch geht? Wissen sie, das sind die Unappetitlichkeiten, die den Menschen in diesem Land zu Recht aufstoßen. Ich kann das, was die Frau Kollegin Lechner-Sonnek punkto Rückmeldungen gesagt hat, auch aus eigener Erfahrung unterstützen. Und sie bekommen natürlich, sie von der Sozialdemokratie und von der Österreichischen Volkspartei genauso diese Rückmeldungen, deswegen schalten sie ja diese Inserate. Aber ich sage ihnen, dieser Schuss geht nach hinten los. Damit schüren sie die Empörung, die zu Recht bestehende Empörung der Menschen noch mehr als sie sie bisher schon geschürt haben.

Ich komme jetzt zu unserem Entschließungsantrag. Sie schreiben hier unter 3.) in diesem Inserat: Es gab für uns folgende Abwägungen: A) hart zu bleiben, das heißt also, die Therme in Insolvenz gehen zu lassen. Sie machen hier eine Möglichkeit B) auf, das seinerzeitige Angebot von Rogner, also eine 1,2 Millionen Euro Abfindung anzunehmen oder C) das unzureichende Angebot, wie Sie hier schreiben, durch energische Verhandlungen zu verbessern. Jetzt schenken Sie ihm nur die Hälfte und nicht drei Viertel oder fünf Sechstel. Einen Punkt D) haben Sie vergessen und den möchte ich Ihnen jetzt als Antrag vorstellen. Wir stellen den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Verkauf der Landesdarlehen per insgesamt rund 9,6 Millionen Euro inklusive Zinsen um einen Kaufpreis von 4,78 Millionen Euro an die Gesellschafter der Firma Blumau Beteiligungen GmbH nur unter der Bedingung durchzuführen, dass das Land Steiermark im Gegenzug Gesellschaftsanteile in relevanter Höhe an der Blumau Beteiligungen GmbH bzw. an der im Antrag der Regierungsvorlage genannten Besitz- bzw. Betriebsgesellschaft erwirbt.

Denn es kann nicht so sein, wenn das Land und – auch die Frau Kollegin Lechner-Sonnek hat von der Öffentlichkeit gesprochen – wenn die Öffentlichkeit für ein Projekt gutes Geld gibt, dass Sie dann nicht auch gefälligst davon, wenn hier wieder Mittel zurückfließen, partizipieren kann.

In diesem Sinne hoffe ich, dass unser Entschließungsantrag angenommen wird. Danke!

*(Beifall bei der KPÖ – 16.17 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Konrad. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Konrad (16.18 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Im Tourismus gibt es Leitbetriebe, die durch ihre Wirtschaftskraft bedeutungsvoll sind und es gibt Leitbetriebe, die durch ihre Werbewirksamkeit von besonderer Wichtigkeit sind. Und man kann es drehen und wenden wie man will, der Tourismus als Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor hat gerade in der Südoststeiermark einen hohen Stellenwert. Berechtigter Weise natürlich hat auch der Tourismus durch die Errichtung der Thermen den wirtschaftlichen Aufschwung erst eingeleitet. Diese Stärkefelder müssen entsprechend behandelt werden. Auch wenn Verluste von Millionen bitter sind, so müssen wir trotzdem hinter der Therme Blumau stehen. Wir können nicht die Zukunft und die Erwerbsmöglichkeit von Hunderten Menschen auf das Spiel setzen. Dass die Hundertwasser-Therme ein Aushängeschild des gesamten steirischen Thermentourismus ist, ist wohl allen klar. Und es ist uns wichtig, der Region und den dort beschäftigten Menschen, die Hundertwasser-Therme Bad Blumau nicht nur zu erhalten, sondern auch die positive Weiterentwicklung voranzutreiben. Nicht um jeden Preis!



Der vorliegende Antrag ruft bei vielen gemischte Gefühle hervor. Verzicht auf Landesvermögen oder doch notwendige Investition in die Zukunft. Beides trifft in gewissem Maße zu. Die Menschen sind auch zu Recht sauer, wenn sie als Steuerzahler für schlechte Verträge aus der Vergangenheit zur Kassa gebeten werden. Deshalb gilt es jetzt die Fehler der Vergangenheit auszumerzen und die Zukunft besser zu gestalten. Die hoffentlich bald von den Rogners zurückfließenden Mittel müssen für innovative arbeitsplatzschaffende und qualitätssichernde Vorhaben im Tourismus, insbesondere aber sollten sie im Thermentourismus verwendet werden. Hat dann die Beseitigung dieser vertraglichen Altlasten auch etwas Gutes für den steirischen Tourismus an sich. In der Hoffnung, dass wir bald die letzten derartigen Altlasten beseitigt haben, (*LTAbg. Kröpfl: „Die nächsten werden gerade beseitigt!“*) bitte ich im Namen der betroffenen Region und des gesamten steirischen Thermentourismus diesem Antrag zuzustimmen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ – 16.20 Uhr*)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, betreffend Beteiligung des Landes an der Blumau Beteiligungen GmbH ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme daher zum Tagesordnungspunkt

**33. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 932/1, betreffend Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ 1384, GB 63102 St. Leonhard (Palais Meran), im gesamten Flächenausmaß von 13.978 m<sup>2</sup>, um einen Kaufpreis von €1.965.000,-- an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH, Wartingergasse 43, 8010 Graz.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Manfred Kainz. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Kainz (16.22 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das genannte Stück wurde im Ausschuss für Finanzen behandelt und es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ 1384, Grundbuch 63102 St. Leonhard (Palais Meran), im gesamten Flächenausmaß von 13.978 m<sup>2</sup>, um einen Kaufpreis von 1,965.000,-- Euro an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH, Wartingergasse 43, 8010 Graz, wird genehmigt.

Ich bitte um Annahme. (16.22 Uhr)

**Präsident:** Ich danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich bitte um Zustimmung oder Ablehnung, ich muss das deutlich sehen. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**22. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl.Zahl 877/1, der Abgeordneten Franz Riebenbauer, Peter Rieser und Erwin Gruber, betreffend EU-Kofinanzierung.**

Berichterstatter ist der Klubobmannstellvertreter Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Riebenbauer** (16.23 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Landesrätin, meine Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für „Finanzen“ Betreff EU-Kofinanzierung.

Der Ausschuss für „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen zum Doppelbudget 2007/2008 sicherzustellen, dass die für die EU-Kofinanzierung notwendigen Mittel im Rahmen der Budgetziele vorgesehen werden.

Ich ersuche um Annahme. (16.24 Uhr)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seinen Bericht. Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Rieser** (16.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren!

Die Politik für den ländlichen Raum ist nicht nur Politik für Bäuerinnen und Bauern, sondern eine Politik für alle Menschen, die in den ländlichen Regionen leben. Eine Kürzung des Agrarbudgets

würde auch für viele gute Kooperationsprojekte von denen die gesamte Region profitiert, diese Projekte würden natürlich verhindert werden. Ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir in diesem Zusammenhang hier im Hohen Haus diskutieren, weil ja gerade in der Vergangenheit sehr viel Unsicherheit, auch teilweise über die Medien, hinausgetragen wurde. Ohne die Kofinanzierung der Länder wäre der große österreichische Erfolg, nämlich das Geld in Brüssel abzuholen, nicht möglich. Zweitens, gerade im grünen Pakt, wo in den Verpflichtungen steht, dass mindestens 5 % der Mittel für Leader zu verwenden ist. Leader ist ein sektorübergreifender Ansatz, ist eine Verbindung zwischen Regional- und der Agrarpolitik. Die Mittel für Leader betragen ca. 50 Millionen Euro und sind für die kommende Periode fast verdreifacht worden. Und drittens, und das ist auch wesentlich, ist der Punkt der Bergbauernförderung. Für das Tourismusland Steiermark hat die Land- und Forstwirtschaft fundamentale Bedeutung. Mit der Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, wird nicht nur ein Siedlungsraum gesichert, sondern eine kulturnahe Kulturlandschaft mit hoher Wertschöpfung auch geschaffen und gepflegt. Die Bewirtschaftung der Berggebiete unterliegt in mehreren erschwerungsbezogenen Faktoren. Die meisten von euch kennen natürlich die Zonen 1, 2 und 3, daher sind diese Ausgleichszahlungen, die notwendig sind, ein Ausgleich der Verluste über das Einkommen. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss uns gelingen und es ist notwendig, dass wir diese ländliche Struktur erhalten, damit diese Struktur erhalten bleibt. Es ist heute in einem Tagesordnungspunkt vorher schon andiskutiert worden, es ist dies der politische Unterbau draußen im ländlichen Raum. Wir müssen vielleicht sehr oft über den eigenen Schatten springen. Wir müssen umdenken und das bedeutet für mich voraus denken. Denn jedes Hektar landwirtschaftlicher Boden, der heute nicht bearbeitet wird, wird morgen fehlen. Warum? Vor einigen Tagen habe ich eine Broschüre in die Hand bekommen: „Die Sinnflut der Menschheit“. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man diese Broschüre liest, bekommt man Gefühle, die einem nachdenklich stimmen und das gilt auch besonders für die Sozialdemokraten in diesem Land. Ich möchte daraus zitieren: „Auf unserer Erde lebten vor 80 Jahren 2 Milliarden Menschen. Heute sind es 6,5 Milliarden. Und bei der derzeitigen Bevölkerungsvermehrung täglich 300.000 und jährlich 100 Millionen Menschen. In nur 35 Jahren bedeutet dies, dass auf dieser Erde 11 Milliarden Menschen leben. Aber diese Menschen werden nicht leben können.“ Zitat Ende. D.h., dass wir alle gemeinsam gefordert sind, dafür zu sorgen, dass jedes Hektar, jeder Quadratmeter Boden auch für die Zukunft bewirtschaftbar ist und bleibt. Denn es ist heute leicht gesagt, er hört auf, er geht runter, er gibt auf. Dieser Grund und Boden ist in wenigen Jahren zugewachsen und ist für die landwirtschaftliche Produktion verloren. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass nur 20 % der Erdoberfläche für landwirtschaftliche Produktion geeignet ist. Daher sind wir einfach gefordert und bitte sie, unserem Antrag, den wir gestellt haben, auch zuzustimmen.

Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 16.30 Uhr)*

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir vor. Der Herr Klubobmannstellvertreter Riebenbauer.

**LTAbg. Riebenbauer (16.31 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, liebe Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz. Ich bedanke mich für den gemeinsamen Willen, dass wir die Kofinanzierung versuchen sicherzustellen. Die EU bietet uns diese finanzielle Unterstützung in den verschiedensten Bereichen an und darauf bezieht sich meine kurze Wortmeldung. Ich denke an den europäischen Fonds für regionale Entwicklung, ich denke an den europäischen Sozialfonds, ich denke – wie Peter Rieser ausgeführt hat – an den gesamten Grünen Pakt, die LA 21, Zukunftsprozesse oder auch an die Leader Programme oder an die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum inklusive der Unterstützung und Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen. All dies ist möglich mit diesen EU-Programmen zu unterstützen und zu fördern. Und deshalb ist es wichtig, dass wir kofinanzieren. In verschiedenen Bereichen ist das ganz klar und einfach gesagt, dass wir mit 20,-- Euro Landesmittel insgesamt 100,-- Euro abholen können. 30,-- Euro vom Bund und 50,-- Euro von der EU. Ich möchte nur an einem einzigen Beispiel versuchen darzustellen, was das bedeuten würde, wenn wir diese Kofinanzierung nicht sicherstellen könnten.

Vor allen Dingen ein Bereich, der uns als Bäuerinnen und Bauern auch für die Zukunft sehr wesentlich ist, das sind die Jungübernehmer, die über die Niederlassungsprämie unterstützt werden. Für die Steiermark stehen für das Jahr 2007 im Grünen Pakt 2,1 Millionen Euro bereit. 1,05 Millionen von der EU, 0,63 Millionen Euro vom Bund und 0,42 Millionen Euro, also 420.000,-- Euro müssten wir aus Landesmittel aufbringen.

Damit diese Förderung und diese Unterstützung, diese Prämie gewährt wird, sind natürlich verschiedenste Verpflichtungen einzuhalten. Das möchte ich auch darstellen, das ist ganz klar. Und wenn wir als Land Steiermark hier nur die Hälfte aufbringen würden, dann würden alle unsere Jungübernehmer, man kann nehmen ca. 250 in der Zahl im Jahr, statt der 2,1 Millionen nur 1,5 Millionen Euro ausbezahlt bekommen. Das würde aus meiner Sicht eine Demotivierung der jungen Menschen sein und wäre auf keinen Fall ein gutes Beispiel und sie würden sich sicher bei der Übernahme vorkommen, dass sie verlassen sind.

Ich ersuche deshalb, dass wir gemeinsam versuchen, diese verschiedensten Möglichkeiten, die den gesamten ländlichen Raum betreffen, nicht nur die Landwirtschaft – ich möchte das klarstellen -, dass wir diese Förderungsmöglichkeit, diese Unterstützungsmöglichkeit ausnützen und dies einfach im Budget berücksichtigen.

Ich danke für die Unterstützung auch dieses Antrages. *(Beifall bei der ÖVP – 16.33 Uhr)*

**Präsident:** Danke, eine weitere Wortmeldung liegt mir tatsächlich nicht mehr vor. Ich komme zur Abstimmung.

---

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

**23. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 863/1, betreffend Ankauf von 12 Liegenschaften mit Berufsschulinternaten von der Wirtschaftskammer Steiermark zu einem Kaufpreis von €15.862.793,-- und den Weiterverkauf dieser Liegenschaften an die Landesimmobilien Gesellschaft mbH zu einem Verkaufspreis von € 17.571.500,--.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Kasic** (16.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es geht um den Ankauf von 12 Liegenschaften mit Berufsschulinternaten von der Wirtschaftskammer Steiermark zu einem Kaufpreis von 15,862.793,-- Euro und den Weiterverkauf dieser Liegenschaften an die Landesimmobilien-Gesellschaft zu einem Verkaufspreis von 17,571.500,-- Euro.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 28.11.2006 über diesen Gegenstand die Beratungen durchgeführt und stellt folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der im Folgenden angeführten 12 Liegenschaften mit Berufsschulinternaten zu den ebenfalls ausgewiesenen Preisen von der Wirtschaftskammer Steiermark – eine Liste haben sie in Ihren Unterlagen und auch eine ausführliche Begründung in der Vorlage der Landesregierung – sohin zu einem Gesamtkaufpreis von 15,862.793,-- Euro nach den im Amtsvortrag dargestellten Modalitäten und der Weiterverkauf dieser 12 Liegenschaften mit Berufsschulinternaten zu den ebenfalls ausgewiesenen Preisen an die Landesimmobilien-Gesellschaft – hier haben Sie ebenfalls eine Auflistung vorliegen – sohin zu einem Gesamtverkaufspreis von 17,571.500,-- Euro wird genehmigt.

Ich bitte um Zustimmung. (16.36 Uhr)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**24. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 886/1, der Abgeordneten DDr. Gerald Schöpfer und Mag. Christopher Drexler, betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Internationalisierung der Universitäten und den „Brain-Drain“ zugunsten Österreichs.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordnete DDr. Schöpfer. Bitte!

**LTAbg. DDr. Schöpfer** (16.37 Uhr):

Beim Tagesordnungspunkt 24 geht es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Internationalisierung der Universitäten und den „Brain-Drain“ zugunsten Österreichs.

Der Ausschuss „Bildung“ hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Bildung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, um die Rahmenbedingungen für die Internationalisierung der Universitäten und den „Brain-Drain“ zugunsten Österreichs zu verbessern. Soweit der Bericht. (16.37 Uhr)

**Präsident:** Danke für den Bericht. Der Berichterstatter ist auch zu Wort gemeldet. Ich bitte darum.

**LTAbg. DDr. Schöpfer** (16.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Ich möchte zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Internationalisierung der Universitäten und den „Brain-Drain“ zugunsten Österreichs Stellung nehmen und erläutern, warum es bei diesem Tagesordnungspunkt geht.

Für die Universität ist die Internationalisierung ein ganz wichtiges Markenzeichen. Es geht immer wieder darum, sich dem Wettbewerb der besten Ideen zu öffnen. Und es geht auch immer wieder darum, die Leistungen der heimischen Universitäten, vor allem ihre Forschungsergebnisse mit dem internationalen Standard zu vergleichen. Und gerade auf den Universitäten gab es immer schon, bevor es den Begriff der Globalisierung gegeben hat, einen hohen Grad an Globalisierung und an Internationalisierung. Die so genannte Scientific war immer schon international. Und dazu gehört eben auch der Austausch von Studierenden, von Gastvortragenden, von Forschern und Forscherinnen. Und so geht es beispielsweise in der Berufungspolitik immer darum, die besten Köpfe nach Möglichkeit für das eigene Land zu gewinnen. Und wie immer man über die amerikanische Politik denken mag, in diesem Punkt sind sie uns weit voraus und wir sehen, dass sie die größte Anzahl der Nobelpreisträger haben und ein Löwenanteil von ihnen ist nicht in Amerika zur Welt gekommen, sondern ist sozusagen durch eine besondere Politik nach Amerika gezogen worden. Es zeigt sich auch, dass die

ausländischen Studierenden sehr viel zum Renommee von Universitäten beitragen können. Ausländische Absolventen und Absolventinnen unserer Universitäten sind dann in ihrem weiteren Berufsleben in ihrem eigenen Heimatland meist sehr wertvolle Botschafter unseres Landes und unserer Kultur. Und das kommt nicht zuletzt auch der österreichischen Wirtschaft zugute. Und gerade in der modernen Wissensgesellschaft werden die Vorzüge eines Wirtschaftsstandortes noch mehr als bisher über die Qualität von Wissenschaft und Forschung bestimmt. Und dafür gilt es, das Humankapital auszubauen und wie gesagt, die besten Köpfe für unser Land zu gewinnen.

Es ist dann auch zu trachten den so genannten „Brain-Drain“, also damit ist die Mobilität des intellektuellen Humankapitals gemeint, für Österreich positiv zu gestalten. Dies bedeutet, dass einerseits ein Abwandern österreichischer Spitzenforscher durch entsprechende Karrieremöglichkeiten im eigenen Land verhindert werden soll, andererseits sollte sich Österreich im internationalen Wettbewerb darum bemühen, zusätzlich hoch qualifizierte Persönlichkeiten für unser Land zu gewinnen.

Nun, seit dem Inkrafttreten des Fremdenrechtspaketes 2005 mit dem 1. Jänner des heurigen Jahres gibt es im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres an den heimischen Universitäten Rückgänge bei den Studierenden aus Drittstaaten. So konnte – um ein konkretes Beispiel zu nennen – an der Montanuniversität in Leoben aus Mangel an nicht deutschsprachig Studierenden im abgelaufenen Sommersemester erstmals kein vorbereiteter Deutschkurs stattfinden. Wir sehen, dass aber auch alle anderen steirischen Hochschulen Auswirkungen feststellen können. Auswirkungen, die eben auf Veränderungen im Fremdenrecht zurückzuführen sind. Und damit erwachsen für die Studierenden an den Universitäten, aber auch für die Betreuungsorganisationen wie den ÖAD, das ist der Österreichische Austauschdienst, Agentur für internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, 1961 von der Rektorenkonferenz gegründet, diesen Organisationen erwachsen jetzt schon hoher Aufwand und hohe Kosten zum Beispiel für leer stehende Unterkünfte auf Grund verspäteter oder gänzlich unmöglicher Einreise.

*(Präsident: Meine Damen und Herren, Herr Professor! Der Lärmpegel hat sich wieder derartig erhöht, dass man den Redner kaum hören kann. Ich ersuche daher um Aufmerksamkeit!)* Nun, damit Studierende aus Drittstaaten ein Studium in Österreich beginnen oder im Rahmen von Mobilitäts- oder Austauschprogrammen in Österreich durchführen können, sind Erleichterungen im Fremdenrechtspaket 2005 bzw. in dessen konkreter Umsetzung notwendig. Im Einzelnen sei dabei auf das ausführliche Positionspapier des Forums „Internationales“ der österreichischen Rektorenkonferenz vom März 2006 verwiesen. Nach einer aktuellen Auskunft des ÖAD, also des Österreichischen Austauschdienstes, sind die dort geschilderten Probleme nach wie vor weitgehend vorhanden.

Ich war erst vor wenigen Wochen bei einem internationalen Symposium in Istanbul, am angesehenen St. Georgs-Kolleg, das mit österreichischen Steuergeldern finanziert wird, das unter der Leitung eines Steirers, des Hofrat Kangler, ausgezeichnete Arbeit leistet, und in dieser Schule wird sehr viel über

österreichische Kultur vermittelt. Und damit erreicht man, dass die dort ausgebildeten jungen türkischen Intellektuellen als durchaus „austrophil“ zu bezeichnen sind. Und viele der dortigen Absolventen streben traditionellerweise danach, nach der Matura, die sie in Istanbul erwerben, dann ein Studium in Österreich anzuschließen. Ich weiß aus eigener Kenntnis, dass die von dort kommenden Studierenden ausgezeichnete Deutschkenntnisse haben, sehr hoch motiviert sind und in der Regel zu den Studierenden gehören, die sehr schnell und effizient ihr Studium tatsächlich abschließen.

Heuer gab es erstmals das Problem, dass einige der dort Studierenden zwar alle Aufnahmeformalitäten an den heimischen Universitäten, also in Österreich, erledigen konnten. Dass dort, wo sie Aufnahmeprüfungen zu bestehen hatten, es auch tatsächlich schafften, aber es scheiterte dann an der Erlangung der Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung, sodass sie nicht rechtzeitig zu Semesterbeginn es schafften und damit Nachteile erlitten.

Zu diesem Problemkreis seien auch aus der Sicht des Grazer Afro-Asiatischen Institutes einige sehr konkrete Punkte erwähnt, wo eine Nachjustierung im Fremdenrecht wünschenswert wäre. Die obligatorische persönliche Antragstellung, wonach die persönliche Abholung des Visums bei positiver Erledigung bei der jeweils nächstgelegenen österreichischen Vertretungsbehörde, also Botschaft oder Konsulat, ist eigentlich ein enormes Hindernis und zwar aus folgendem Grund: Während Nationen wie Deutschland, Frankreich oder Großbritannien über ein weltweit fast flächendeckendes Distributionssystem von Botschaften verfügen, unterhält Österreich im Vergleich dazu einfach zu wenige Botschaften in den meisten Herkunfts- bzw. Entwicklungsländern. Diese Botschaften sind dann für eine Vielzahl von Ländern regional zuständig. Als Beispiel sei eine Antragstellerin aus der Mongolei erwähnt, die dann in Moskau bei der österreichischen Vertretungsbehörde vorsprechen muss. Oder ein anders Beispiel ist der Staatsbürger aus Ruanda, der nach Nairobi, nach Kenia, einreisen muss, um dort seinen Antrag einzureichen. Ein weiterer Punkt: Beim Nachweis der Unterhaltsmittel in der Regel für ein Jahr, ergibt sich das Problem: Ein 23jähriger Student oder Studentin muss 381,- Euro nachweisen im Monat, ein 24jähriger bereits 690,- Euro. Also, es ist nicht einzusehen, dass da von einem Jahr auf das andere so ein gewaltiger Sprung vorhanden ist. Hier sollte man nach dem Beispiel von Frankreich oder von Deutschland irgendeinen einheitlichen Betrag in der Mitte festlegen. Es gibt dann auch das Erfordernis, die Unterhaltsmittel bereits auf einem österreichischen Bankkonto oder Sparbuch nachzuweisen und das alles vom Heimatland aus. Also, das ist relativ schwierig und die Ersatzvariante einer möglichen Haftungserklärung durch eine Österreicherin, ist wahrscheinlich für den Antragsteller, die Antragstellerin noch schwerer zu erreichen. Und ein weiterer Punkt ist der Nachweis des Rechtsanspruchs auf eine Unterkunft. Auch das muss bereits bei der österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland nachgewiesen werden. Also ein Umstand, über den man auch nachdenken sollte, weil die Vergleichsländer Frankreich, Schweiz oder Deutschland sich damit begnügen, dass dann bei der



Einreise in Österreich entsprechend ein Vertrag nachgewiesen wird. Das sind also die Probleme wo man sozusagen nachjustieren sollte. Das Problem tritt nicht nur für Studierende auf, sondern auch für den so genannten akademischen Mittelbau, für Assistenten, für Wissenschaftler, die vorübergehend zu Lehr- oder Forschungszwecken in unser Land kommen sollen.

Abschließend darf ich nochmals den gestellten Antrag in Erinnerung bringen, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, im Sinne dieser Darlegungen aktiv zu werden, um die Rahmenbedingung für die Internationalisierung unserer Hochschulen sozusagen zu verbessern. Es geht dabei einerseits um die Nachjustierung der gesetzlichen Vorschriften, aber auch um eine Aufforderung unserer Verwaltungskörper, hier möglichst schnell und effizient zu arbeiten. Ich glaube, dies würde dem Ansehen des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Österreich überaus dienlich sein. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 16.46 Uhr)*

**Präsident:** Danke für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rupp. Bitte schön.

**LTAbg. Rupp (16.47 Uhr):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrter Herr Kollege Schöpfer!

Ich habe den Antrag mit Interesse gelesen und muss eigentlich sagen, Brain-Drain zugunsten Österreichs klingt mehr als gut. Auch die Korrektur das in doch mehreren Punkten hinterfragenswerten Fremdenpaketes erscheint mir durchaus sinnvoll. Allerdings erscheint mir der Begriff „Brain-Drain“, der eigentlich ja auch laut Wikipedia zumindest, als Emigration insbesondere auch von Akademikerinnen und Akademikern bedeutet, in erster Linie als ein gefährlicher Begriff für Österreich. Nämlich als Gefahr. Warum ist das so? Das ist aus meiner Sicht deswegen so, weil wir eher Gefahr laufen, dass wir kluge Köpfe die wir selbst ausbilden, verlieren. Und das hat meines Erachtens viele Gründe. Der erste Grund dafür ist sicherlich die Situation der Studierenden auf der Universität. Die Universitäten verfügen teilweise über sehr schlechte personelle und infrastrukturelle Ausstattung. Wenn ich dem Ärztekammerpräsidenten zuhöre, der Bedenken äußert, dass wir in zehn Jahren überhaupt noch in der Lage sein werden, den eigenen Bedarf, d.h. den eigenen Bedarf an Ärztinnen und Ärzten für unsere Krankenhäuser zu decken, dann kommt mir das Grausen. Und zu dem ist eine heute veröffentlichte Studie der Arbeiterkammer die besagt, dass die soziale Durchlässigkeit in Österreich sehr schlecht ist. Wir sind die Nr. 4, allerdings von hinten leider Gottes in der Liste, angeführt von Ungarn, Slowakei und Rumänien. Das ist bei Leibe kein Grund stolz zu sein. Aber der Hauptgrund, oder einer der Hauptgründe, warum ich diesen Brain-Drain von Österreich ins Ausland befürchte, ist eigentlich die untragbare Situation des wissenschaftlichen Personals insbesondere der Jungakademikerinnen und Jungwissenschaftlerinnen auf den Universitäten. Es gibt noch immer keinen Kollektivvertrag. Die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verdienen

so wenig Geld, dass sie allein aus dieser Tätigkeit nicht einmal ihren Lebensunterhalt bestreiten können und dass bei Menschen, die Jahre ihres Lebens in eine gute und fundierte Ausbildung investiert haben. Es gibt keine Jobsicherheit, oder kaum Jobsicherheit, da die Universitäten aus oft nicht nachvollziehbaren Gründen fast keine unbefristete Stellung mehr bewirken. Und die Karrierechancen in Österreich, also die Chance, wenn man in Österreich als Studienassistent oder auch als Universitätsassistent beginnt, dass man dann irgendwann in einer Professur mündet, sind gleich Null. Und das ist Faktum und deswegen, meine Damen und Herren, ja zu diesem Antrag, aber wir sollten prinzipiell auch versuchen, die Situation zu verbessern, um zu gewährleisten, dass es zu keinem Brain-Drain aus Österreich kommt. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ – 16.50 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke für die Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Bitte aufzeigen oder nicht aufzeigen. Das ist ja eine Abstimmung. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich sehe zwar noch gut, aber das muss deutlich sein und exakt, meine Damen und Herren.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

**25. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 884/1, der Abgeordneten Josef Straßberger und Elisabeth Leitner, betreffend Ankauf von Grundstücken entlang der ehemaligen Bahnstrecke Mürzzuschlag-Neuberg an der Mürz.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Straßberger, der dann auch zu Wort gemeldet ist.

**LTAbg. Straßberger** *(16.51 Uhr)*: Verehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für „Infrastruktur“ zum Betreff wie Herr Präsident soeben angeführt hat.

Der Ausschuss „Infrastruktur“ hat in seiner Sitzung am 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für „Infrastruktur“ stellten den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die durch die Auflassung der ÖBB-Nebenstrecke Mürzzuschlag – Neuberg an der Mürz frei gewordenen Grundstücke aufzukaufen und auf der ehemaligen Bahntrasse einen Radweg zu errichten.

Ich bitte um Annahme. *(16.51 Uhr)*

**Präsident:** Danke. Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten um seine Wortmeldung. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort, bitte.

**LTabg. Straßberger:** Geschätzter Herr Präsident, verehrte Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus! (*LTabg. Prutsch: „Um den Hauptplatz oder wie? Orientierungsschwierigkeiten?“*)

Das war nicht um den Hauptplatz. Ich habe gelernt, 1994, als ich gekommen bin, dass man von der Berichterstattung nicht direkt hierher gehen soll. Das habe ich mir gemerkt.

Verehrte Damen und Herren, wir haben heute doch bei einer umfangreichen Tagesordnung nur einen Punkt betreffend Infrastruktur. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Tagesordnungspunkt. Gestatten sie mir, wenn ich da eine Region jetzt etwas in den Vordergrund stelle, wenn ich sage wichtig. Und zwar betrifft es die Region des oberen Mürztales, sprich das Neuberger Tal. Für die Bevölkerung im Neuberger Tal ist es ein großer Tag heute, glaube ich, und auch eine Erleichterung, dass hier endlich gehandelt wird. Ich sage das deshalb, weil 1993 bereits ersichtlich war, dass die Bahn von Mürzzuschlag nach Neuberg zu ihrem Ende führt.

Es waren keine Frequenzen mehr vorhanden, es ist eine neue Buslinie eingeführt worden und somit sage ich ganz offen, hat diese Bahntrasse letztendlich ihre Bedeutung verloren.

2001 habe ich dann hier im Hohen Haus einen Antrag gestellt, dass das Land Steiermark diese Grundstücke ankaufen soll und darauf einen Radweg errichten soll und im Winter hier eine Loipe. Auf diesen Antrag wurde reagiert. Es wurde uns im Infrastrukturausschuss eine Regierungsvorlage auf den Tisch gelegt, wo genau gestanden ist, dass eben solche Bahnlinien europaweit auszuschreiben sind und das wurde auch von der ÖBB getan, dass sich hier auch Interessenten melden, ob Interesse an dieser Bahnlinie gegeben ist. Das war nicht der Fall.

Was der Fall war, verehrte Damen und Herren, denn immer kurz vor einer Wahl man dann immer wieder Ideen geboren hat. Die eine Idee, die Graz-Köflach-Bahn würde den Güterverkehr, den Holztransport der Österreichischen Bundesforste wieder aufleben lassen. Da hat der Bürgermeister von Neuberg natürlich einen Brief an die Bevölkerung geschrieben, ja das waren nur leere Worte. Nichts desto trotz, auf einmal ist ein touristisches Projekt auferstanden, ein Draisine-Projekt, wo die Leute auf Schienen fahren und da muss man so mit treten. Wir sind da einmal gefahren mit so einem Prototyp, da hast du dir fast die Füße abgeschlagen, auf jedem Fall ist daraus auch nichts geworden.

Und eine Kritik lassen sie mich heute schon sagen, hier, wenn irgendwo eine Idee oder ein Projekt aufgetaucht ist, waren alle hell begeistert, aber letztendlich hat niemand diese Projekte durchgeführt und unterm Strich hat natürlich das Geld gefehlt. Der Bahnkörper, verehrte Damen und Herren, ist derartig hin und desolat und ich darf das auch aus einem Schreiben der ÖBB zitieren: „Zudem ist die genannte Strecke in einem äußerst desolaten Zustand und es gibt zum Beispiel Streckenabschnitte, wo nur eine Geschwindigkeit von zehn Stundenkilometer möglich ist“. Verehrte Damen und Herren, ich

brauche ihnen hier nichts Weiteres erläutern. Das heißt, zehn Jahre lang hat sich hier nichts getan. Von 1995 bis 2000 Ing. Ressel Verkehrsreferent, von 2001 bis 2005 der Herr Dipl.-Ing. Leopold Schögggl Verkehrsreferent, es hat sich hier nichts getan. Niemand hat hier die Aktivitäten in den Vordergrund gesetzt.

Verehrte Damen und Herren, mir ist es dann letztendlich zu bunt geworden und in der Obersteiermark sagen wir, mir ist es „zu dumm“ geworden, wenn ich das so sagen darf, und habe neuerlich einen Antrag betreffend Ankauf dieser Grundstücke vom Land Steiermark für einen Radweg und eine Loipe eingebracht, um auch den Lückenschluss des R5, der von Mürzzuschlag bis Neuberg noch nicht gegeben ist, das heißt, hier war eine Lücke, und von Neuberg nach Mariazell bzw. Mürzsteg, Frein und Mariazell war es möglich, und es wäre ja wirklich vernünftig, diesen Lückenschluss zu schließen. Es hat auch eine Unterschriftenaktion gegeben, wo über 3.700 Personen des Neuberger Tales der Meinung waren, es ist gut, wenn eine Änderung der Nutzung stattfindet.

Ich habe mich dann, wie ich den Antrag eingebracht habe, aber vergewissert, was sagt die ÖBB. Verehrte Damen und Herren, ich bin dann natürlich einige Minuten, jetzt will ich nicht sagen, Tage, aber einige Zeit – besser so gesagt – von einem so genannten Zuständigen zum anderen Zuständigen bei der ÖBB gekommen und auf einmal war ich dann wirklich beim richtigen. Dieser Chef der ÖBB-Holding AG Beteiligungs-Management, dem habe ich mein Vorhaben geschildert und der hat mir dann sofort einen Brief geschrieben, wo er mit der Nachnutzung sehr zufrieden ist. Das heißt, ein Radweg passt auch in das Nachnutzungskonzept der ÖBB.

Verehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben ist dann eigentlich der Stein ins Rollen gekommen. Ich habe dann den Antrag im Landtag Steiermark eingebracht, möchte mich bei allen Fraktionen herzlich bedanken, dass dieser Antrag für den Ankauf dieser Linie einstimmig im Infrastrukturausschuss genehmigt wurde. Ich hoffe, dass das auch heute hier so der Fall ist. In der Zwischenzeit hat auch die Frau Landesrätin die zuständige Fachabteilung beauftragt, mit der ÖBB Kontakt aufzunehmen, um hier dann sofort – wenn wir heute das beschließen – die nötigen Maßnahmen einzuleiten.

Verehrte Damen und Herren, wenn das Land aktiv wird, so wurde uns berichtet, dann ist die ÖBB auch bereit, diese Linie einzustellen. Die ist ja bis heute noch nicht eingestellt. Und es ist auch in der Bürgermeisterkonferenz und im regionalen Verkehrskonzept des oberen Mürztales diese Bahnlinie nicht mehr aufgeschieden und die Bürgermeister haben sich auch diesbezüglich arrangiert, dass hier eine Wiederauflebung der Bahnstrecke nicht nötig ist.

Und bei dieser Gelegenheit, verehrte Damen und Herren, werde ich nicht müde, der neuen Verkehrsreferentin, Frau Mag. Kristina Edlinger-Ploder herzlich zu danken, zu danken für den Mut, Frau Landesrätin, den du in der Verkehrspolitik aufbringst. *(Beifall bei der ÖVP und Bravo-Rufe)* Ja, das ist einen Applaus wert, ich werde Ihnen das gleich sagen! Du bist circa ein Jahr jetzt Verkehrsreferentin. Und verehrte Damen und Herren, was nur immer Versprechungen waren, hat sie

in einem Jahr umgesetzt. Den Obersteirertakt haben wir hier beschlossen, der ist eine tolle Sache, zehn Jahre ist nur geredet worden davon, hat sie umgesetzt. Das Thema S-Bahn, heute hat da schon irgendjemand gesagt, das haben wir schon was-weiß-ich-wann gemacht, ja, ich weiß schon, die Blauen haben auch einmal so einen Antrag eingebracht, aber das hat sich in Luft aufgelöst. Die Frau Landesrätin hat dieses Projekt auch zum Thema gemacht und macht sich ernstliche Absichten, wie passiert das?

Das Nächste ist auch das 100 Millionen Sonderinvestitionsprogramm für die Schiene. Verehrte Damen und Herren, das hat es nie gegeben, das hast du durchgesetzt, Frau Landesrätin, und das wird der Verkehrspolitik in der Steiermark gut tun, zusätzlich zu den budgetierten Mitteln.

Das Nächste, die Bahnstrecke Gußwerk-Mariazell, auch seit 1994 wird hier herum gemurkst, ich darf das so sagen. Du hast es in die Hand genommen, es wird dort auch ein Radweg von Gußwerk nach Mariazell stattfinden.

Und jetzt, die Neuberger Bahn, natürlich ist das ein Projekt, das vielleicht die übrigen Steirerinnen und Steirer oder jetzt sage ich einmal, 54 Damen und Herren Abgeordnete nicht so interessiert, dem Stöhrmann und mich aber schon, denn das ist auch für diese Region im oberen Mürztal eine ganz wichtige Sache.

Verehrte Damen und Herren, ich glaube daher, dass wir in der Verkehrspolitik am richtigen Weg sind, dass wir eine Verkehrslandesrätin haben, die oft die Fakten direkt anspricht. Ich sage das einmal so. Hie und da beutelt es einem, Frau Landesrätin, aber wenn man nachdenkt, dann muss man sagen, aha, diese neue junge Landesrätin und Politikerin traut sich etwas und traut sich auch, der Gesellschaft etwas zu sagen, was vielleicht im Moment nicht unbedingt so angenehm ist. Aber wenn man nachdenkt, dann weiß man, wie weit die Frau Landesrätin im Denken bei der Verkehrspolitik im Voraus ist. Dafür darf ich dir wirklich herzlichst danken und es ist eine gute Sache, dass du dieses Ressort letztendlich bekleidest. *(Beifall bei der ÖVP und Bravo-Rufe)* Ich komme schon zum Schluss, verehrte Damen und Herren! Ich darf sie auch hier im Plenum herzlich bitten, diesem Projekt heute oder diesem Tagesordnungspunkt zuzustimmen. Ich möchte aber gleichzeitig auch einen Appell an dich, Frau Landesrätin, und an deine Fachabteilungen hier kundtun, dass das nicht ein Beschluss ist, dem man halt einfach – okay – den machen wir, dass die da oben eine Ruhe geben, nein, die Leute warten sowie bei den anderen Projekten. Ich bin überzeugt, du wirst es vorantreiben, die Leute warten, dass dieses Projekt nun endlich umgesetzt wird. Und zum einen dient es sicherlich auch dem Tourismus, einen Radweg von Mürzzuschlag nach Neuberg zu erschließen, Neuberg wissen Sie, das Münster Neuberg, Neuberger Kulturtage, ein Kulturmecca, in Mürzzuschlag die Brahmstage, aber dann der Lückeschluss vom R5, das tut der östlichen Obersteiermark sehr, sehr gut. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Ihre Zustimmung. Dankeschön!

*(Beifall bei der ÖVP – 17.03 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet, ebenfalls ein Mürztaler, Abgeordneter Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Stöhrmann (17.03 Uhr):** Sehr verehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, werte Landesräte, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Man bemerkt, Weihnachten steht vor der Tür. Noten werden verteilt. Bilanz wird gezogen und sie fällt gut aus. Frau Landesrätin ist ihrem Vorgänger, dem Herrn Kollegen Schöggl sicherlich sehr dankbar noch, dass er seinerzeit so wenig geleistet hat, dass für sie so viel übrig geblieben ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Wortmeldung des Kollegen Straßberger. Ich kann ihm nicht widersprechen. Er hat über weite Strecken seiner Ausführungen natürlich Recht. Ich bin froh, dass er diesen Antrag eingebracht hat, folgt er nämlich damit sozialdemokratischen Intentionen, denn er hat schamhaft diese fast 3.700 Unterschriften verschwiegen, die von einem sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglied aus der Gemeinde Altenberg in mühevoller Weise zusammen gesammelt wurden. (*LTAbg. Straßberger: „Er ist ja nicht mehr dort!“*) Mühevoll deswegen, weil er schwerstens gehbehindert ist. Er kann sich leider nur im Rollstuhl fortbewegen. Aber er hat die Initiative ergriffen und ich bin froh, dass dieser Antrag nun steht. Der Kollege Straßberger hat es ja schon erwähnt. Seit vielen Jahren wird darüber gesprochen und noch immer steht nicht fest, wie es wirklich weiter geht, denn letzten Endes muss die Bundesbahn zuerst einmal darüber entscheiden und das Land muss das Geld dafür aufbringen. Auch eine Aussage vom Kollegen Straßberger. Das Einzige was in dieser Sache feststeht ist, dass es diesbezüglich in der lokalen Zeitung eine riesengroße Presseausendung gegeben hat und bei den Leuten schon Hoffnungen diesbezüglich geweckt wurden. Aber, weil du gesagt hast, dass in den letzten Jahren das Geld dafür nicht da war. Sehr geehrte Frau Landesrat, ich zähle da wirklich auf sie, dass diese Sache nun endlich zum Abschluss kommt, trotzdem, dass auch andere infrastrukturelle Probleme im Mürztal große Sorge bereiten, wie z.B. die Errichtung eines Kreisverkehrs beim Gasthof Lendl in Mürzzuschlag, auf einer sehr unfallträchtigen Kreuzung, die meines Wissens auch im zukünftigen Bauprogramm 2007 nicht aufscheint, weil das Geld fehlt. Ich denke mir, dass es sicher auch sehr notwendig sein wird, die Pfaffensattelstraße, von der wir wissen, dass heuer im Winter wahrscheinlich nicht einmal mehr die Schneepflüge dort ausfahren können, weil die Straße kaputt ist, dass die auch saniert wird. Aber, wie gesagt, sehr geehrte Frau Landesrätin, ich zähle da auf sie und ich bin mir sicher, dass sie für die Infrastruktur des Mürztales ein offenes Ohr haben, aber natürlich auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Wenn dies so passiert, dann gehen wir einem schönen Jahr entgegen und ich freue mich schon wenn der Startschuss zu diesen Bauarbeiten im Mürztal fällt. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ – 17.07 Uhr*)

**Präsident:** Ich danke auch dem Abgeordnete Stöhrmann. Ich kann nur sagen, Radwege sind etwas ganz besonderes. Sie sind auf alle Fälle zu bauen, weil sie wichtig sind und wenn das heute im Mürztal

passiert, ist das natürlich etwas ganz besonderes. Auch ich freue mich sehr, wenn zusätzliche Radwege errichtet werden. (*LTabg. Mag. Drexler: „Ist das die Abstimmung?“*) Eine weitere Wortmeldung – jetzt hätte ich fast nicht abgestimmt, dass wäre auch ein Fehler gewesen, liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich danke für die einstimmige Annahme.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**26. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 808/1, betreffend Prüfung des Brandschutzes im Palais Meran Graz, Leonhardstraße 15.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Hagenauer (17.08 Uhr):** Der Ausschuss für Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 07.11.2006 und 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle betreffend Prüfung des Brandschutzes im Palais Meran Graz, Leonhardstraße 15, wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (*17.08 Uhr*)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt mit nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Bitte abstimmen meine Damen und Herren.

Gegenprobe, ich danke für die einstimmige Annahme.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

**27. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 587/1, der Abgeordneten Werner Breithuber, Barbara Gross, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Walter Kröpfl, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Wolfgang Böhmer, Andrea Gessl-Ranftl, Detlef Gruber, Mag. Ursula Lackner, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Günther Prutsch, Mag. Gerhard Rupp, Ing. Gerald Schmid, Mag. Dr. Martina Schröck, Bernhard Stöhrmann und Klaus Zenz, betreffend Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben.**

Als Berichterstatterin wurde die Gesundheitssprecherin, die Frau Abgeordnete. Mag. Lackner genannt.

---

**LTAbg. Mag. Ursula Lackner** (17.09 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit betreffend Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben. Einl.Zahl 587/1, Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben.

Der Ausschuss für „Gesundheit“ hat in seinen Sitzungen vom 27.06.2006 und 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Sport zum Antrag der Abgeordneten Breithuber, Präsidentin Gross, Kolar, Konrad, KO Kröpfl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Gessl-Ranftl, Detlef Gruber, Mag. Lackner, Persch, Petinger, Prattes, Prutsch, Mag. Rupp, Ing. Schmid, Präsident Schrittwieser, Mag. Dr. Schröck, Stöhrmann und Zenz, Einl.Zahl 587/1, betreffend Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben, wird zur Kenntnis genommen und

2. die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der dringenden Forderung heranzutreten, so rasch wie möglich ein generelles Rauchverbot in österreichischen Gastgewerbebetrieben im Sinn der Begründung umzusetzen.

Ich ersuche um Annahme. (17.10 Uhr)

**Präsident:** Die Frau Abgeordnete ist auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**LTAbg. Mag. Ursula Lackner** (17.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, geschätzte Landesräte!

„Rauchen kann tödlich sein!“, „Rauchen fügt ihnen und den Menschen in ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu!“, „Raucher sterben früher!“, „Rauchen verursacht tödlichen Lungenkrebs!“, „Rauchen in der Schwangerschaft schadet ihrem Kind!“, „Schützen sie Kinder. Lassen sie sie nicht Ihren Tabakrauch einatmen!“, „Rauchen kann zu Durchblutungsstörungen führen und verursacht Impotenz!“, „Rauch enthält Benzol, Nitrosamine, Formaldehyd und Blausäure“. Das sind einige der Warnhinweise aus dem Tabakgesetz zur Einstimmung auf die Brisanz des Themas. Heute stimmen wir über einen Antrag ab, der im Vorfeld bereits sehr viel Resonanz und Diskussionen ausgelöst hat. Es geht um das Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben oder anders gesagt, rauchfreie Gastgewerbebetriebe sind das Ziel. In zahlreichen Ländern wurde die Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen bereits erkannt und wurden auch gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Gäste vor Tabakrauch getroffen. Beispielsweise Italien, noch vorher Irland, Norwegen, Malta, Schweden, Lettland, Schottland. Im Jahr 2007, bereits also in wenigen Wochen oder Tagen, wird diese Maßnahme in Großbritannien, Finnland, Dänemark, Belgien und Island in Kraft treten und ab 2008 in Litauen. Die Frage ist, wann sich Österreich in diese Zahl der Länder einreihen wird. Auch andere Länder außerhalb von Europa, z.B. Neuseeland oder auch einige Bundesstaaten der USA und Kanada, haben diese Maßnahme bereits gesetzlich geregelt. Und so wie bei uns jetzt, sind in diesen Ländern,



die ich jetzt gerade aufgezählt habe, die Diskussionen gleich oder ähnlich verlaufen wie sie sich bei uns zur Zeit auch zeigen. Pro und kontra, leidenschaftlich und kontroversiell, auf alle Fälle auch emotionell. Mit der Ratifizierung und da möchte ich noch einmal ein Stück weiter ausholen, mit der Ratifizierung der WHO Konvention zur Eindämmung des Tabakgebrauchs, hat Österreich im Februar 2005, also fast schon vor zwei Jahren, den wissenschaftlichen Nachweis anerkannt, dass Passivrauchen Krankheit, Invalidität und Tod verursacht.

Und die Zahlen und Fakten sprechen eine deutliche und klare Sprache. Sie ist auch unmissverständlich. Rauchen stellt heute nicht nur den größten Risikofaktor für die Gesundheit und die Ursache für viele Krankheiten dar, zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall, Lungen- und Krebserkrankungen, sondern Rauchen ist auch die größte vermeidbare Todesursache. Der sozialdemokratischen Fraktion geht es mit diesem Antrag für rauchfreie Lokale, um den Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher und um den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also jener, die sich vor dem Tabakrauch nicht schützen können und unfreiwillig zum Handkuss kommen, Kinder, Säuglinge, schwangere Frauen, Jugendliche. Denn die Auswirkungen des Passivrauchens werden und wurden lange Zeit verharmlost und werden jetzt gegen besseres Wissen und Erkenntnisse aus der medizinischen Welt ignoriert. Selbst die Trennung der Lokale in rauchfreie und Nichtraucherzonen, die ist begrüßenswert und ich möchte dann später noch darauf eingehen, ist erwiesenermaßen auch unzureichend.

Das Gespräch heute früh, das Vertreterinnen der sozialdemokratischen Fraktion mit den Vertretern der Fachgruppe Gastronomie geführt haben, hat auch die Sorgen oder die Befürchtungen gezeigt, die sie als Fachgruppe hat gezeigt. Sie sind ja auch jetzt Zuhörer und Zuhörerinnen im Plenum. Und diese Befürchtungen gehen dahin, dass ein diesbezügliches Gesetz, das natürlich der Bund zu beschließen hätte, als Anschlag auf die Gastronomie bezeichnet wird und der Politik die Schuld gegeben wird. Das war heute eine Aussage.

Sehr geehrte Damen und Herren, darauf stelle ich aber eine andere Frage. Macht sich die Politik nicht noch schuldiger, wenn sie es unterlässt, die Nichtraucherinnen und Nichtraucher zu schützen? Die SPÖ hat sich für den Weg des Schützens und für den Weg der Bewusstseinsbildung entschieden. Ich möchte aber auch sagen, dass die Sorgen der Gastronomie nicht gering geschätzt oder abgewertet werden sollen. Aber die Erfahrungen jener Länder, die diesen Weg bereits gegangen sind und zwar sehr erfolgreich gegangen sind, waren positiv und die haben gezeigt, dass der Rückgang des Umsatzes und der Arbeitsplätze – wenn überhaupt – zu Beginn der Einführung der Maßnahme zu verzeichnen war, aber bereits wenige Monate später Umsatz, Gewinn und auch Beschäftigung wieder angestiegen sind. Und weil heute Vormittag schon die Frage gestellt worden ist, welche Statistik ich denn da selbst fälsche, möchte ich schon die Quelle zitieren, die sehr aufschlussreich ist für sämtliche Informationen zu diesem Thema, aber es gibt natürlich auch andere, aber meine Quelle, die nenne ich gerne, das ist das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg.

Eine Maßnahme, wie diese zum rauchfreien Lokal, zum rauchfreien Gastgewerbebetrieb, braucht natürlich entsprechende Begleitmusik, um wirklich zu gelingen. Das ist uns allen klar. Es braucht eine klare Gesetzgebung, es braucht Information, es braucht Aufklärung, es braucht aber auch Kontrolle und es braucht entsprechende Strafen. Und wenn ich auch noch erwähnen darf, die bestehenden Gesetze, das Nichtrauchen betreffend, in öffentlichen Räumen, auch das gehört viel strenger exekutiert. Da bin ich auch der Meinung der Fachgruppe Gastronomie. Aber mit dem allein werden wir nicht wirklich weiterkommen. Nur mit einer umfassenden Maßnahme kann es uns gelingen, das Bewusstsein der Bevölkerung zu steigern und den Gesundheitszustand der gesamten Bevölkerung ein Stück nach vorne bringen.

Wir legen heute diesen Antrag in die Hände des Bundes, der daraus die Präventionsmaßnahme schlechthin machen kann. Die Probleme können niemals mit denselben Denkweisen gelöst werden, durch die sie entstanden sind. Und nur der Weg – das ist in diesem Zusammenhang unser Vorschlag – hin zu rauchfreien Gaststätten mit entsprechender Aufklärung, mit entsprechender Information, kann langfristig die notwendigen Änderungen auch im gesellschaftlichen und in der sozialen Norm bewirken. Die falsche Rücksicht und die falsche Toleranz gegenüber Raucherinnen und Rauchern und gegenüber der Tabakindustrie kostet Tausenden Passivrauchern und Passivraucherinnen ihre Gesundheit oder auch im schlimmsten Fall das Leben. Von den volkswirtschaftlichen Schäden und von persönlichem Leid, das immer wieder natürlich auftritt und passiert, gar nicht zu sprechen. Wenn sich manche bemüßigt fühlen, das Rauchen als Teil unserer Kultur auch zu bezeichnen, diese Diskussion oder diese Aussagen hört man ja auch oft, dann sage ich aber, dann ist das Nichtrauchen der größere Teil unserer Kultur, weil mehr Menschen nicht rauchen als Menschen rauchen.

Gesundheit kann man nicht kaufen, das ist heute schon im Zuge einer anderen Diskussion, nämlich zum Feinstaub gesagt worden. Aber wir können alle etwas für die Gesundheit tun. Und wenn das Thema Feinstaub heute eines gewesen ist und auch in Zukunft eines bleibt, dann möchte ich Folgendes dazu sagen, was nämlich auch die Entlüftung oder die Belüftung der Lokalitäten betrifft. Dieser Feinstaub oder diese Arten von Feinstaub gehen auf die Wände, auf die Möbel, auf die Teppiche in diesen Räumlichkeiten, auf alles, was dort drinnen ist und lösen sich erst mit der Zeit. Das heißt, auch wenn nicht geraucht wird oder wenn gerade nicht geraucht wird oder wenn entlüftet wird, sind diese Arten von Feinstaub da und die gehen direkt in die Lungenbläschen und von dort sind sie auch kaum mehr wegzubekommen. Das ist die Begründung dafür, wieso diese Trennung zwischen Raucher- und Nichtraucherzone auch nicht ausreichen wird. Diese Maßnahme, wenn ich sage, wir können was für die Gesundheit tun, nämlich für unsere eigene und die der Bevölkerung in diesem Land, diese Maßnahme langfristig kann natürlich einiges an Positivem bewirken. Uns allen ist aber auch klar, dass wir einen langen Atem brauchen, um das zu bewerkstelligen und dafür eine gesunde Lunge, um das Tempo auch entsprechend mitzuhalten. Aber ich sage auch dazu, es ist an der Zeit, wie wir es auch in den anderen Ländern sehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den sozialdemokratischen Entschließungsantrag einbringen betreffend Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben. Ich lese ihn nicht extra länger vor.

Ich stelle den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung mit der dringenden Forderung heranzutreten ein generelles Rauchverbot auch in Tankstellen umzusetzen und
2. dem Landtag einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Rauchverbotes in steirischen Buchenschenken analog dem Bund vorzulegen.

Es gibt mittlerweile auch einen ÖVP-Antrag, der noch weit reichender ist, weil auch Zeltfeste unter anderem mit hinein genommen werden. Das stellt für uns ganz sicher kein Problem dar. Wir sehen das als Unterstützung und wir begrüßen jede weiterreichende Maßnahme als diese, die bereits angesprochen worden ist mit dem Antrag, über den wir uns heute unterhalten, aber auch mit unserem Entschließungsantrag, was die Tankstellen und was die Buschenschenken betrifft. Also das heißt auch, wir werden diesem Antrag ja aus vollem Herzen eigentlich zustimmen können.

Abschließend möchte ich eine persönliche Anmerkung machen. Wenn die Fachgruppe Gastronomie in ihrem Schreiben, das uns Abgeordnete erreicht hat, festhält, dass das genussvolle Verweilen des Gastes eine ganz entscheidende Rolle spielt, dann gehe ich davon aus, dass damit auch jene gemeint sind, die dazu die Zigarette nicht brauchen, also dass auch ich eingeladen bin, genussvoll in ihren Lokalitäten zu verweilen. Ich danke Ihnen! *(Beifall bei der SPÖ – 17.23 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke der Frau Abgeordneten. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Klimt-Weithaler (17.23 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Gäste im Zuschauerraum!

Kaum ein Thema ist so emotional besetzt, glaube ich, wie dieses, wo es darum geht, Rauchen zu erlauben oder Rauchen zu verbieten. Ich bin letzter Zeit auch sehr oft darauf angesprochen worden, ob wir diesem Antrag zustimmen werden oder ob wir ihn ablehnen werden. Ich bin auch heute schon gefragt worden, ob ich über meinen persönlichen Schatten springen muss als Raucherin, wenn ich diesem Antrag zustimme. Muss ich nicht. Ich zähle mich zu den Genussraucherinnen und habe mir bereits selbst Rauchverbote auferlegt, weil ich glaube, dass man dort wo Kinder sind bzw. nicht rauchende Menschen sind, es für jeden Raucher, für jede Raucherin selbstverständlich sein sollte, dort zu schauen nicht zu rauchen bzw. Möglichkeiten zu suchen, wo man dann rauchen kann, wenn man es möchte. Was die Gaststätten betrifft, könnten wir uns durchaus vorstellen, dass es sehr wohl Zonen gibt, die abgeschlossen sind, wo diejenigen die rauchen wollen auch rauchen dürfen. *(Beifall im Zuschauerraum – Präsident: „Meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne. Es ist im Landtag*

*nicht gestattet, eine Beifallskundgebung oder andere Kundgebungen zu vollziehen. Ich ersuche sie daher, sich daran zu halten. Ich danke herzlich dafür.“*) Wir werden den Anträgen, die jetzt auf ein generelles Rauchverbot abzielen, dennoch trotzdem zustimmen, weil wir auch ein bisschen Bewegung in die Sache bringen wollen. Alle Anliegen dahingehend den Gastwirten vorher mitzuteilen, sie mögen doch rauchfreie Zonen schaffen, hat nicht unbedingt gefruchtet. Wahrscheinlich braucht es hier wirklich eine gesetzliche Regelung. Der Steiermärkische Landtag wird, wie gesagt, an den Bund herantreten, wenn dieser Antrag durch ist und hier um Unterstützung bitten. Mit den Verboten ist es halt im Allgemeinen immer schwierig, das haben wir heute ganz in der Früh auch schon gehört. Ob es nämlich wirklich dazu führt, dass die Menschen zu rauchen aufhören, dessen bin ich mir nicht sicher. Und das Argument von den Rauchern und Raucherinnen ist ja auch immer wieder, dass sie damit in ihrer Autonomie eingeschränkt werden und selbst entscheiden wollen, ob sie sich und ihrer Gesundheit Schaden zufügen wollen oder nicht. Ich denke, das muss man auch, wenn man diese Menschen ernst nimmt, auch akzeptieren, dass sie sich selbst diese Regeln aufstellen. Wie gesagt, wir werden diesen Anträgen zustimmen. Noch einmal, es ist uns wichtig, dass es sehr wohl auch unserer Meinung nach möglich wäre, das in rauchfreie Zonen und Rauchzonen einzurichten.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ und SPÖ – 17.26 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke der Frau Abgeordneten. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Mag. Dr. Schröck Martina.

**LTabg. Mag. Dr. Schröck** *(17.27 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, werte Landesräte, Hohes Haus!

Es ist mir ein wirkliches Anliegen, dass ich mich heute zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melde. Ich bin selbst eine langjährige Raucherin. Ich nehme an, sie haben das im letzten Jahr seit ich im Landtag vertreten sein darf, schon bemerkt, dass ich des Öfteren draußen anzufinden bin mit einer Zigarette im Mund. Ich habe meine ersten Erfahrungen mit Zigaretten als 15jährige gemacht und das war in der Zeit in der ich begonnen habe, abends fort zu gehen und diese Lokale, die ich damals besucht habe, die waren sehr eng, die waren voll gestopft mit Menschen und die waren vor allem sehr, sehr stark verraucht. Für mich war es als 15jährige selbstverständlich, dass ich selbst auch rauche. Zu diesem Rauchkonsum in Lokalen hat sich dann eine zweite ganz typische Situation hinzugefügt, nämlich das Rauchen in jeder noch so erdenklich kurzen Schulpause. Ich war immer am Raucherbalkon zu finden und das war also ganz undenkbar, dass eine Pause in der Schule nicht am Raucherbalkon verbracht wird. Was will ich damit sagen? Rauchen hat sich bei mir und auch bei vielen meiner Freundinnen und Freunden, die auch schon langjährig rauchen, durch bestimmte Situationen als Sucht manifestiert. Man kann das jetzt ein bisschen so mit den barlowschen Hunden vergleichen. Bestimmte Situationen führen bei mir dazu, dass ich ein extremes Verlangen nach einer

Zigarette bekommen. Z.B., in einem Kaffeehaus sitzen und einen Kaffee trinken, eine Pause von der Arbeit machen oder eben auch den Landtagssitzungssaal kurz in diese Richtung zu verlassen. Das sind typische einprogrammierte Situationen, wo mir mein Kopf und meine Hände sagen, her mit einer Zigarette. Ich möchte jetzt betonen, dass das nur eine persönliche Erfahrung von mir ist, aber wie gesagt, ich habe das auch bei sehr vielen Freundinnen und Freunden von mir so beobachten können. Faktum ist, Rauchen ist eine Sucht. Eine legale Sucht, die neben dem Alkoholkonsum in ihren Folgen besonders auf jene Menschen, die sich bewusst gegen diese zwei weichen Drogen entschieden haben, sehr, sehr stark unterschätzt wird. Das e-mail das wir vor kurzem von der Interessensvertretung der steirischen Gastronomiebetriebe bekommen haben, das beinhaltet meiner Meinung nach sehr berechtigte Sorgen, aber gerade am Beispiel von Italien hat sich gezeigt, dass zwar der Zulauf zu den Gastrobetrieben in der ersten Zeit wo das Rauchverbot erlassen wurde, ein bisschen zurück gegangen ist, dass es sich aber sehr bald wieder stabilisiert hat. Ich denke, wenn man die Situation ernst nimmt und wenn man Personen dabei unterstützen will, dass sie weniger oft zur Zigarette greifen, in dem man einfach die Anzahl dieser typischen, dieser programmierten Situationen reduziert, dann muss man etwas Großes, und dann muss man etwas Einschneidendes tun. Denn es muss zu einer gänzlichen Neuorientierung kommen. Das Rauchen muss zu etwas Unselbstverständlichem werden. *(Beifall bei der SPÖ)* Ich möchte mich bei all ihnen bedanken, die sie heute diesen Entschluss mittragen. Ich freue mich, wenn wir als gesamter Landtag Steiermark hinter so wichtigen Entscheidungen stehen. Ich bedanke mich für ihre Zustimmung und für ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 17.31 Uhr)*

**Präsidentin:** Ich danke der Frau Abgeordneten. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Mag. Drexler (17.31 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Diese Debatte hat in den letzten Wochen bereits hohe Wellen geschlagen. Eigentlich ja nicht erst in den letzten Wochen, weil genauer genommen muss man sagen, wir über dieses Thema „Rauchverbote in Lokalen, in Gastgewerbebetrieben“ ja bereits seit längerem diskutiert. Eigentlich könnten man den Bogen noch viel länger zurückspannen, bis zur, manchen vielleicht noch in Erinnerung befindlichen Umweltvolksbefragung. Ich glaube am 10. oder 20. Juni 1990 hat die stattgefunden, wo über das Rauchen in öffentlichen Gebäuden u.a. das steirische Volk befragt worden ist. Damals beim einzigen mir erinnerlichem plebiszitären Element zu diesem Thema ausgesprochen hat, dass die Steirerinnen und Steirer für ein Verbot des Rauchens in öffentlichen Gebäuden eingetreten sind. Das nur als kurze Erinnerungspost und einleitend. Es ist von den Vorrednerinnen eigentlich schon alles, was es an sachlichen Argumenten gibt, auch an persönlichen Erfahrungen, genannt worden. Ich darf daher vielleicht nur noch auf einige Aspekte eingehen, die bisher in der Debatte hier im Haus noch nicht

genannt worden sind bzw. weil uns natürlich bewusst ist und die Kollegen von der Gastronomie sitzen ja im Zuschauerraum, es ist natürlich einiges noch nicht gesagt worden, was es an Bedenken gibt, die seitens der Interessensvertretung artikuliert worden sind und was es an Überlegungen gibt, die mit diesen Bedenken zusammen hängen.

Das erste und wichtigste in diesem Zusammenhang erscheint mir zu sein, und das findet sich zum Teil schon im Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, es darf, wenn wir an den Bund herantreten und wenn wir den Bund sozusagen einladen, eine entsprechende gesetzliche Regelung für ein generelles Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben zu unternehmen, dann darf es nicht zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung der Gastgewerbebetriebe gegenüber anderen potentiellen Konkurrenten kommen. Ich halte das für einen entscheidenden Punkt. Daher werden wir natürlich den Entschließungsantrag der SPÖ, wo es sich um die Buschenschenken auf der einen Seite dreht und in Zusammenhang mit Rauchen ja ein besonders bemerkenswerter Hinweis um die Tankstellen dreht, so zumindest im Freibereich von Tankstellen - rund um die Zapfsäulen ist es ja heute schon strengstens verboten aus gutem Grund - aber wie wir wissen, zielt der Entschließungsantrag ja wohl eher auf den geschlossenen Teil der Tankstellen, auf die zunehmend um sich greifenden „Quasi-Gaststätten“, die sich im Rahmen von Tankstellen etabliert haben, ab. Das ist klar. Ich würde nur wirklich hier noch einen Schritt weitergehen. Wenn wir den Unternehmerinnen und Unternehmern im Gastgewerbe es zumuten, ein solches generelles Rauchverbot gegen sich gelten zu lassen, dann muss es erst recht auch bei anderen Gelegenheiten gelten, weil sonst natürlich das Konsumverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten sich möglicherweise dahingehend entwickeln würde, dass sie, bevor sie ins Gasthaus gehen sozusagen, lieber ein Zeltfest oder sonst irgendetwas besuchen, wenn dort das Rauchen noch gestattet wäre. Daher geht unser Entschließungsantrag, den ich dann später einbringen werde, weiter als der Entschließungsantrag der SPÖ, nämlich wollen wir – wenn schon denn schon – bei allen Veranstaltungen, die nicht unter freiem Himmel, sprich, in geschlossenen Räumen stattfinden, ein solches Rauchverbot dann auch verfügt wissen. Und das zielt, so wie es hier formuliert ist, eben auf die schon angesprochenen Zeltfeste ab. Ich würde auch ein großes Festzelt als einen geschlossenen Raum in diesem Fall interpretieren. Zweitens wäre es ja unzumutbar gegenüber der Gastronomie, wenn zwar im Gasthaus das Rauchen verboten wäre, wo vielleicht ein Verein bisher eine Weihnachtsfeier gemacht hat oder eine Vorstandssitzung abgehalten hat, eine Versammlung, welcher Art auch immer, und wenn der dann plötzlich in einem Vereinslokal, möglicherweise noch einem, das mit Bedarfszuweisungen erbaut worden ist, ja, dann plötzlich seine Sitzungen oder gesellige Veranstaltungen, Zusammenkünfte und sonst irgendetwas dort abhält und dort frisch fröhlich geraucht werden könnte, während der Wirt zwei, drei Häuser weiter die potentiellen Gäste aus dem Haus jagen müsste sozusagen, wenn sie sich dort plötzlich eine Zigarette anzünden. Das muss aus unserer Sicht in jedem Fall sichergestellt sein. Gleiches Recht für alle in diesem Fall. Und deswegen haben wir einen weiteren Entschließungsantrag eingebracht, den ich jetzt auch nicht zur Verlesung bringe, aber der

genau das, was ich soeben versucht habe, auszudrücken, in die Form eines Entschließungsantrages gegossen habe.

Erlauben sie mir aber noch einige weitere Argumente anzuführen. Ich war da lange auch persönlich unentschlossen in den letzten Jahren. Ich meine, wie viele wissen, sagen wir, meine Nichtraucherkarriere ist ja durchaus auch nicht gänzlich lückenlos, ganz im Gegenteil. Im Grunde genommen hat sie erst bei den Landtagswahlen im letzten Jahr begonnen. Ich habe mir gedacht, jetzt kannst gleich zum Rauchen aufhören (*Heiterkeit bei der ÖVP*). Habe das aber nicht völlig lückenlos eingehalten, wie gesagt, aber doch einigermaßen. Ich habe es mir aber in dieser Entscheidung nie leicht gemacht. Wissen sie, für mich sowie für die Kollegin Schröck war eigentlich Italien das entscheidende und überzeugende Argument. Wenn in einem der Mutterländer, weil die Steiermark ist sicher auch eines, in einem der Mutterländer der Kulinarik und jedenfalls auch in einem Mutterland der Stilsicherheit des guten Stils und Geschmacks, ein solches generelles Rauchverbot so lückenlos durchzuziehen ist, im übrigen eingeführt von der ansonsten ja nicht gerade für ihre Wirtschaftsfeindlichkeit und sonstige Irgendwie-Lastigkeit bekannten Regierung Berlusconi, wenn das dort geht, dann muss das auch in Österreich gehen. Und ein letzter Besuch vor 14 Tage in Triest hat mich da wieder bestätigt, es ist nun einmal so, dass das in Wahrheit ein großer Komfortgewinn ist, wenn es ein solches Rauchverbot, ein generelles auch, gibt. Zuvor habe ich schon einige Erlebnisse oder eine stufenweise Entwicklung, wenn man so will, in New York City erleben dürfen. Da hat es gewisse Lokaltypen gegeben, da war das Rauchen immer verboten, die so genannten „Diners“. Dann hat das stufenweise so seinen Weg genommen, dann waren die Restaurants, Speiserestaurants, als nächstes dran und plötzlich, als dann Bürgermeister Bloomberg dort das generelle Rauchverbot verfügt hat, erinnerlich vor zwei, drei Jahren so herum, ist das für mich ursprünglich unvorstellbar gewesen, im Village dort in irgendwelchen dunklen Kaschemmen vorzudringen, die man wenige Monate oder Jahre vorher noch als erheblich verqualmt in Erinnerung hatte. Plötzlich geht man da eine Kellerstiege hinunter, ist in einem Lokal und findet sich in völlig anderer Luftqualität wieder. Ich will nicht zu sehr ins Anekdotische abgleiten, was ich aber damit sagen will, ist Folgendes: Es ist in jedem Fall und überall dort, wo es solche Schritte gegeben hat, im Endeffekt offensichtlich akzeptiert worden. Der einzige Nebeneffekt in New York City ist der, dass ist glaube ich die Stadt, wo auf der Straße am meisten geraucht wird, was auch nicht nur von besonderer optischer Qualität ist, aber wie auch immer. Ich glaube, dass hier unter dem Strich einfach eine Abwägung der Argumente stattfinden muss. Und da gibt es ein Argument, das für mich das entscheidende ist, neben der Frage, jetzt irgendwelcher Konvenienzfaktoren für den Einzelnen. Das entscheidende Argument ist das, wenn in einem Lokal geraucht wird, werden unbeteiligte Dritte in Mitleidenschaft gezogen. Und das ist das entscheidende Argument. Das ist auch der Unterschied, ob ich eine Diskussion darüber führe, ob ich ein Rauchverbot verhängen oder ob ich ein Alkoholverbot verhängen würde sozusagen. Weil dort, wo der Alkoholeinfluss für Dritte potentiell schädlich wird, greift ja auch der Gesetzgeber ein, nämlich

dann, wenn es darum geht, dass wenn jemand alkoholische Getränke getrunken hat, er beispielsweise kein Kraftfahrzeug lenken darf, weil er dann plötzlich ein erhebliches Gefährdungspotential entwickelt. Beim Rauchen ist das nicht so direkt erlebbar möglicherweise, wie beim Unfall unter Alkoholeinfluss. Es ist möglicherweise eine minimale Kausalität, wie das so schön in vielerlei Entscheidungen auch im Umweltrecht, wenn mich nicht alles täuscht, geheißen hat in der Vergangenheit. Aber es ist und bleibt das entscheidende Argument, dass wir Dritte, unbeteiligte Dritte in Gefahr bringen, ja, nachgerade schädigen und daher es jedenfalls legitim ist für den Gesetzgeber, in diesem Fall dem Bundesgesetzgeber, hier eine Regelung zu verfügen, die die unbeteiligten Dritten schützt. Das sind die anderen Gäste, das sind selbstverständlich auch die Beschäftigten, bei aller Qualität der Belüftungstechnik, Wunderwerke der Technik, keine Frage. Aber es bleibt natürlich die Belastung bis zu einem gewissen Maß im Raum. Das heißt, ich plädiere für eine relativ emotionslose Diskussion. Es geht um kein Kreuzzugsgehabe, es geht schlicht und ergreifend darum, eine sachgerechte Lösung zu finden, die in anderen Ländern schon zu weniger Problemen geführt hat, als man im Vorfeld befürchtet hat und insofern glaube ich, dass wir diese Einladung an die Bundesregierung bzw. an den Bundesgesetzgeber durchaus aussprechen sollten, eine solche Regelung vorzusehen.

Ich sage noch einmal, es darf aber dabei zu keinen ungerechtfertigten Benachteiligungen für die Gastronomie im Vergleich zu potentiellen Konkurrenten kommen und natürlich ist die Kreativität bis zu einem gewissen Maß gefordert, den Weg dort hin auch mit Zwischenschritten zu beschreiten. Die freiwillige Vereinbarung die hier getroffen wurde und die bis zum Ende des Jahres umzusetzen ist, was die Schaffung von Nichtraucherzonen betrifft, ist natürlich ein Schritt in die richtige Richtung. Das stellt ja überhaupt niemand in Abrede, aber der Endpunkt der Entwicklung sollte, wie auch in anderen Ländern, wohl dieses generelle Rauchverbot sein. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Wir haben erhebliche und lange Diskussionen zu diesem Thema geführt. Für mich bleibt, ich habe es gesagt, das Hauptargument das, dass wir die Gefährdung von unbeteiligten Dritten nach Möglichkeit verhindern sollten. Das ist ein Gedanke der eigentlich die gesamte Rechtsordnung durchflutet und der auch hier gelten soll. Bei aller Vorsicht, die immer angebracht ist, wenn es darum geht Reglementierungen zu ersinnen, Regelungen zu treffen. Wir sind uns möglicher Weise einig, dass wir insgesamt viel zu viele Regeln in diesem Land haben, aber das darf nicht das Argument dafür sein, dass wir sinnvolle Regelungen für die Zukunft verhindern. Insofern lade ich sie ein, auch unserem Entschließungsantrag im Interesse der Verhinderung einer Benachteiligung der Gastgewerbebetriebe hier zuzustimmen. Wir werden den anderen Anträgen auch unsere Zustimmung geben. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.45 Uhr)*



**Präsident:** Ich danke dem Herrn Klubobmann für seine Wortmeldung. Da eine Wortmeldung der Damen und Herrn Abgeordneten nicht mehr vorliegt, ist nun der Herr Landesrat Hirt zu Wort gemeldet. Ich bitte darum.

**Landesrat Mag. Hirt (17.45 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich fange auch beim „nicht leicht“ an. Also, ich habe es mir auch nicht leicht gemacht, weil ich ihnen ganz ehrlich auch sage, ein Leben ohne Genuss, das wäre wahrscheinlich nicht das richtige Leben. Auf der anderen Seite wissen wir alle, dass eben der Grad zwischen Genuss und Sucht ein wahnsinnig schmaler ist. Das erleben wir auch an anderen Süchten und es sind enorme Schwierigkeiten und Auswirkungen damit verbunden. Ich gebe auch zu, dass ich also im Verlauf der letzten Wochen dort oder da regelrecht unglücklich war, wenn ich das Gefühl gehabt habe, dass jetzt also in sektiererischer Art und Weise Raucher und Nichtraucher aufeinander prallen. Auch das ist ein falscher Weg. Es wäre falsch, die Gesellschaft aufzuspalten in Raucher und Nichtraucher. Es wäre völlig falsch, eine Raucherhatz zu beginnen. Es wäre völlig falsch, Raucher zu diskriminieren und, und, und. Sondern es geht glaube ich, um ein gedeihliches Miteinander und an diesem Thema sollte das wirklich nicht scheitern. Ich glaube, es kann letzten Endes egal bleiben bzw. es gibt auf beiden Seiten, auch die Rückmeldungen die ich bekommen habe, es sind nicht nur die Raucher die gemütlicheren Menschen, es sind auch Nichtraucher gemütliche Menschen und auf beiden Seiten gibt es die, die man wirklich einfangen muss bei der Diskussion, damit sie nicht irgendwo aufeinander los gehen. Das wäre völlig falsch. Aber, es kommt noch ein Punkt dazu. Ich bin selbst vor 25 Jahren in einem verrauchten Raum gewesen, in einer Disco gewesen und was auch immer und ich habe mir überhaupt nichts gedacht dabei. Das Einzige vielleicht, na gut, wenn sich der mit der Zigarette sozusagen auf raschere Weise, vielleicht angenehmere Weise umbringen will, ist es seine Sache, aber mich berührt es eh nicht, ich bin davon nicht betroffen, weil ich nicht rauche. Aber das ist genau der Punkt der sich, vor allem in den letzten zwei, drei Jahren noch verstärkt und intensiviert hat. Es ist das Passivrauchen in einem Ausmaß schädlich, wie wir es vor 20 Jahren überhaupt nicht gedacht und angenommen haben. Es ist nun mal heute so und es ist belegt, dass, wenn man sich auch als Nichtraucher in einem stark verrauchten Raum aufhält, dann hat man quasi in Kürze den Status eines schwachen Rauchers, obwohl man selbst eben nicht raucht. Und die Auswirkungen sind im Prinzip die gleichen. Es ist der größte vermeidbare Risikofaktor. Es ist nun mal ein höheres Risiko in Bezug auf Folgeerkrankungen damit verbunden, das kann man nicht leugnen und deshalb geht es vor allem bei dieser Diskussion, bei diesen Maßnahmen nicht darum, dass man dem Raucher irgendwelche Nachteile zufügt, sondern es geht darum, dass man die Nichtraucher wirklich im ausreichenden Ausmaß schützt und vor allem auch die Bediensteten, Beschäftigten, die ja oft Nächte in diesen verrauchten Räumen verbringen. Ich möchte auf einen Punkt noch zu sprechen kommen, nämlich die Benachteiligung der Gastgewerbebetriebe. Also, ich schicke voraus, auch an die Adresse der Zuschauertribüne, ich bin

selbst ein Wirtshausgeher. Ich habe mir einiges anhören müssen, auch von meinem Stammgasthaus und von meinem Wirt. Es wäre jetzt nicht ganz richtig, wenn man ausschließlich im Zusammenhang mit Rauchen und Nichtrauchen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen von der Benachteiligung der Gastgewerbebetriebe spricht. Weil eines muss uns schon klar sein und das wissen wir. Es ist nicht nur das Rauchen und Nichtrauchen alleine, ich trage selbstverständlich alle diese Entschließungsanträge sehr gerne mit, aber ein bisschen müssen wir uns schon an der Nase nehmen, weil wir haben da quasi gemeinsam vor einigen Jahren, ich weiß nicht wie lange das her ist, schon darüber auch entschieden, dass Größe und Faltung der Serviette im Gastgewerbebetrieb genau geregelt sein muss und nachgemessen wird oder was auch immer, und dass es in den Buschenschänken beinahe keine Auflagen gibt. Und das lässt sich fortsetzen bis hin, dass mir zuletzt mein Wirt gesagt hat in einer Buschenschank, schau her einmal, das ist ja im Prinzip ja auch alles zugekaufte Ware, die wir jetzt zu uns nehmen. Das ist nicht alles Eigenproduktion. Also, an dem müssen wir, denke ich, noch arbeiten. Ich bekenne mich wirklich voll und ganz dazu, dass also die Wirte nicht benachteiligt sind. Aber das ist nicht nur eben das Rauchen, sondern das sind auch viele andere Maßnahmen und Umstände, die es wahrscheinlich auch einmal gilt, dementsprechend in Angriff zu nehmen, bis hin zu den jetzt auch im Zusammenhang wieder mit Rauchen und Nichtrauchen genannten Lüftungsmöglichkeiten und –vorrichtungen, wo auch wieder, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, der Wirt, glaube ich, wesentlich stärker schon davon betroffen ist, als es eine Buschenschank ist. Wir alle wissen, dass aber häufig in einer Buschenschank es wesentlich mehr qualmt als beim Wirt noch. Das muss man auch klar und deutlich sagen. Also, das ist mir ein wichtiger Aspekt dabei und das möchte ich klar zum Ausdruck bringen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sehr aktuell vielleicht noch einmal den Landtag informieren, dass ich am Nachmittag noch einmal mit dem Büro meines Südtiroler Kollegen telefoniert habe. Das ist ein Kollege von der SVP, also die haben diese Maßnahme schon seit einem Jahr und es war noch einmal die Auskunft, es ist in Südtirol ein gutes Einvernehmen mit der Gastronomie. Es sind keine Einbrüche bei den Umsätzen. Die Zahlen, die bei uns teilweise kolportiert werden, können also in Südtirol nicht nachvollzogen werden. Ich sage das vorsichtig so. Sie haben ausdrücklich betont, dass sie ein Tourismusland sind und eine hohe Akzeptanz bei ausländischen Gästen haben, was diese Maßnahme betrifft. Das, was also noch neu ist vielleicht, dass die Landesregierung gestern auch ein umfangreiches Bekenntnis zu einer breiten Antitabakstrategie abgegeben hat, dass wir in diesem Zusammenhang auch einiges an Geld im nächsten Jahr locker machen wollen. Das ist etwas, was ich von Anfang an gesagt habe, dass also dieses Rauchverbot nicht isoliert zu sehen ist, sondern das man das breit eingebettet in einer Strategie sehen muss und soll. Ich hoffe, das wird auch funktionieren. Wir haben heuer im Oktober rund 5.000 Steirer und Steirerinnen befragt im Bezug auf ihre Einstellung zum Rauchen und zum Rauchverhalten und wir wollen es ähnlich machen wie in der Schweiz, dass wir ein Monitoring aufbauen dabei und dass wir in vier Jahren in etwa sagen können, was es tatsächlich gebracht hat. In der Schweiz hat es

zur Folge gehabt, dass die Zahl der jugendlichen Raucher und Raucherinnen um annähernd 4 % zurückgegangen ist. Das kann man also nicht von der Hand weisen. Was die Verbote betrifft habe ich es eingangs schon gesagt, also ich bin nicht unbedingt einer, der nur mit Verboten arbeitet, aber eines ist auch unbestritten und das sagen auch alle Profis, wenn man das Rauchen dementsprechend unbequem macht, dann führt es dazu, dass viele damit aufhören. In Italien waren es rund eine halbe Million Italiener und Italienerinnen. Das ist also auch ein Punkt, wo man als Gesundheitspolitiker einfach nicht vorbei gehen kann. Man kann nicht nur sagen sparen, sparen, sparen bei den Spitälern und sozusagen davor dürfen wir nichts ändern und dürfen wir nichts angreifen. Ich bedanke mich daher abschließend bei meinem Klub. Wir haben ja schon eine qualitativ hoch stehende Diskussion vor dem Sommer geführt. Es war eine sehr spannende emotionale Diskussion, aber es hat auch bewiesen, dass der Klub sensible Themen sehr, sehr gut handhaben kann. Ich bedanke mich darüber hinaus bei allen anderen Fraktionen, in Besonderem auch bei der Fraktion der ÖVP. Ich weiß, dass es ihr nicht leicht gehabt habt in dieser Frage, daher ist das also besonders hervorzuheben und ich hoffe, dass wir insgesamt auf einem guten Weg sind. Weil, gemeinsam muss es uns doch darum gehen, dass wir eigentlich alle miteinander länger leben wollen und gesünder leben wollen.

Danke. *(Beifall bei der SPÖ – 17.54 Uhr)*

**Präsident:** Ich bedanke mich beim Herrn Landesrat Hirt. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ betreffend Rauchverbot in Tankstellen und Buschenschenken ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP betreffend keine Benachteiligung für die Gastronomie, Gastgewerbebetriebe in einem generellen Rauchverbot ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Punkt

**28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 828/1, betreffend Auslastung des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag.**

Als Berichterstatterin wurde genannt die Frau Abgeordnete Mag. Lackner.

**LTAbg. Mag. Ursula Lackner** (17.55 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit betreffend Auslastung des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag, Einl.Zahl 828/1.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 88 des Steiermärkischen Landtages vom 17. Jänner 2006 über den Antrag der Abgeordneten Johann Bacher und Josef Straßberger, betreffend Auslastung des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (17.56 Uhr)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich ersuche um Aufmerksamkeit. Wir haben nur mehr zwei Punkte zu behandeln. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag der Berichterstatterin zustimmt, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**29. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 889/1, der Abgeordneten Walter Kröpfl, Siegfried Tromaier, Mag. Ursula Lackner, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Wolfgang Böhmer und Klaus Zenz, betreffend Kostenübernahme für Gebärmutterhalskrebsprophylaxe.**

Als Berichterstatterin wurde die Frau Abgeordnete Mag. Lackner genannt. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbg. Mag. Ursula Lackner** (17.56 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringen den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit betreffend Kostenübernahme für Gebärmutterhalskrebsprophylaxe, Einl.Zahl 889/1.

Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, auf den Hauptverband der Sozialversicherungsträger einzuwirken, raschest möglich das Verfahren zur Aufnahme des Medikamentes "Gardasil" zur Gebärmutterhalskrebsprophylaxe in den Erstattungskodex in die Wege zu leiten, sowie
2. die Sozialversicherungsträger in der Steiermark aufzufordern, schon vorab die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer kostenlosen Gebärmutterhalskrebsprophylaxe durch das Medikament „Gardasil“ zu prüfen und umgehend umzusetzen.

Ich ersuche um Annahme. (17.57 Uhr)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**30. Bericht des Ausschusses für Agrarpolitik über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 760/1, betreffend Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 (STLAO 2001) und das Steiermärkische Landarbeitskammergesetz 1991 (LAKG 1991) geändert werden.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erwin Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

**LTAbg. Erwin Gruber (17.58 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, Hohes Haus!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Agrarpolitik. Der vom Ausschuss für Agrarpolitik eingesetzte Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2006 über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 760/1, beraten und mit einer legislativen Änderung im § 305 Abs.1 Z 9 beschlossen.

Der Ausschuss „Agrarpolitik“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 und das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1991 geändert werden.

Ich bitte um Annahme. (17.59 Uhr)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ing. Pacher. Ich erteile ihr das Wort. In der Folge der Herr Abgeordnete Erwin Gruber.

**LTabg. Ing. Pacher (17.59 Uhr):** Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr verehrte Zuhörer!

Knapp vor Ende der Sitzung möchte ich noch sagen, also die KPÖ wird diesem Gesetz nicht zustimmen, weil wir mit wesentlichen Teilen dieses Gesetzes nicht einverstanden sind. Denn was bedeutet dieses Gesetz? Mit einem Federstrich werden einige Hundert Beschäftigte von der Arbeiterkammer hin zur Landarbeiterkammer überstellt. Und das – und das halte ich für wesentlich – also diese Gesetzesänderung, die geschieht gegen den Willen der Arbeiterkammer. Und was auch sehr bedenklich ist, die Arbeiterkammer wurde nicht einmal eingeladen in den Begutachtungsprozess, dass sie an der Gesetzeswerdung hätte teilnehmen können. Sie ist nicht einmal einbezogen worden in den Begutachtungsprozess. Und gegen diese Änderung dieses Gesetzes gibt es ernstzunehmende verfassungsrechtliche Bedenken. Es gibt Bedenken, dass diese Änderung sachlich nicht gerechtfertigt ist, wenn plötzlich Beschäftigte, die in einem Gewerbebetrieb sind, plötzlich zur Landarbeiterkammer überstellt werden, dass das nicht gerechtfertigt ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Aber der wahre Hintergrund dieser ganzen Gesetzesänderung, das sind sicher die Probleme der Landarbeiterkammer.

*(Präsident: Meine Damen und Herren! Wir haben noch zwei Wortmeldungen. Ich bitte um Aufmerksamkeit, umso rascher kommen wir zum Ende. Bitte, Frau Abgeordnete)*

Denn die Landarbeiterkammer auf Grund des Schrumpfung der landwirtschaftlichen Betriebe hat natürlich auch Probleme mit ihrem Mitgliederstand und dieses Gesetz soll praktisch jetzt dazu führen, dass der Landarbeiterkammer praktisch wie durch eine Bluttransfusion per Gesetz jetzt neue Mitglieder zugeführt werden. Und gegen dieses Gesetz – ich habe das schon gesagt – gibt es massive Bedenken. Ich halte es auch für wesentlich, dass die SPÖ, nämlich auf Bundesebene, gegen dieses Gesetz sehr wohl vorgehen will. Sie hat da schon beschlossen einen Drittelantrag und dieses Gesetz wird beim Verfassungsgerichtshof beeinsprucht und es kann durchaus möglich sein, dass wir in einigen Monaten dieses Gesetz wieder aufheben müssen, weil eben festgestellt wird, dass es nicht verfassungskonform ist. Und deshalb wundern wir uns schon, dass auf Bundesebene die SPÖ sogar diesen Weg geht und das anfechtet und im Steiermärkischen Landtag hat es dazu einen Unterausschuss gegeben, hat die SPÖ überhaupt keine Probleme, dieses Gesetz zu beschließen und das ist doch etwas eigenartig. Wir hätten ja nichts dagegen, dass einzelne Berufsgruppen, die bis jetzt noch keiner Kammer angehören, durch dieses Gesetz erfasst werden und dadurch in die Landarbeiterkammer kommen und zugezählt werden. Das wäre sicher für die Beschäftigten, die noch keiner Kammer angehören, ein Vorteil. Aber das eigentlich gegen den Willen der Arbeiterkammer Hunderte von Beschäftigten nun praktisch der Landarbeiterkammer ohne sachliche Rechtfertigung

zugeführt werden, damit sind wir nicht einverstanden und damit werden wir auch dieses Gesetz ablehnen. *(Beifall bei der KPÖ – 18.02 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke der Frau Abgeordneten. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich auf der Zuschauertribüne den Präsidenten der Landarbeiterkammer, den Herrn Mandl herzlich begrüßen, herzlich willkommen.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

**LTabg. Erwin Gruber (18.03 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, werte Kollegen und Kolleginnen auf der Abgeordnetenbank, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf auch ganz kurz zu diesem Tagesordnungspunkt 30 Stellung nehmen und möchte zuerst einmal antworten der Frau Kollegin Ing. Renate Pacher. Das ist absolut nicht so, dass die Landarbeiterkammer an Mitgliederschwund leidet. Ganz im Gegenteil, es sind mittlerweile über 9.000 Mitglieder und in Zukunft werden es 10.000 sein. Es ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig und von großem Interesse, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Interesse des ländlichen Raumes und der Bauernschaft in ländlichen Raum unterwegs sind, in einer Kammer gebündelt auftreten können und hier ein gemeinsames Netzwerk bilden und damit ist die Gesetzesänderung sehr, sehr notwendig. Um was geht es bei dieser Gesetzesänderung? Grundsätzlich, es geht um eine Anpassung an das Grundsatzgesetz, an das österreichische Landarbeitsgesetz und hier in der Ausführungsgesetzgebung kommt es somit zu Änderungen in der Landarbeitsordnung im Landarbeiterkammergesetz. Wir haben dazu auch eine Runde im Unterausschuss gehabt, wo wir gemeinsam gearbeitet haben und wo ich wirklich danken möchte, dass alle Verantwortungsträger aller Fraktionen, alle Juristen, aber auch die Fachabteilung 10 ganz intensiv mitgetragen hat und dass wir da dann auch zu einer großen Einigung gekommen sind. Was sind die wesentlichen Änderungen im Gesetz. Es hat ja jeder dazu die Unterlagen. Ich möchte das nur ganz kurz streifen. Es geht um eine Ausdehnung der Mitgliedschaft. Es werden in Zukunft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Reitställen beschäftigt sind, in Schlägerungsunternehmen, in Naturparks oder auch für die Park- und Rasenraumpflege unterwegs sind, in der Landarbeiterkammer als Mitglied aufscheinen. Auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Büros, deren Unternehmerziel vorwiegend der Beratung und der Verwaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dient und weiters eben der Dienstleistungsbereich im Bereich der Vermarktung, der Biomasse, aber auch der Landschaftspflege. Was wird es bewirken? Dass ungefähr 500 bis 600 Betriebe dazu kommen. Das heißt natürlich einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand und ungefähr 1000 Mitglieder werden in Zukunft in der Landarbeiterkammer mehr inkludiert sein. Also rund dann 10.000 in absehbarer Zeit. Der zweite wesentliche Bereich der Änderung, glaube ein sehr sozialer Aspekt und auch sehr wichtig, dass es um eine Verbesserung der Angehörigen geht, wenn es darum geht, dass man Sterbebegleitung ausübt oder

wenn es darum geht, dass man schwersterkrankte Kinder begleiten kann. Hier war die Möglichkeit bis jetzt, dass man fünf Monate das machen kann. In Zukunft wird es auf Antrag auch möglich sein, dass man diese Begleitung auch neun Monate ausüben kann. Das ist Übrigens im Arbeiterkammergesetz seit drei Jahren verankert. Der dritte, ein wesentlicher Punkt, es geht um eine Wahlrechtsänderung. Lieber Herr Bernd Stöhrmann, ich halte mich eh schon kurz, aber ich muss das noch ein bisschen ausführen. Und zwar in diese Richtung, dass auch in Zukunft Nicht-EU-Ausländer das passive Wahlrecht ausüben dürfen, wenn sie das 19. Lebensjahr mit dem Stichtag vollendet haben. Sie müssen natürlich sechs Monate bereits in einem Betrieb beschäftigt sein und sie dürfen, außer dass sie nicht österreichische Staatsbürger sind, aber nicht vom Nationalratswahlrecht ausgeschlossen sein. Das hat uns letztendlich auch der europäische Gerichtshof so vorgegeben. So glaube ich, haben wir mit der Änderung wirklich ein modernes, ein zukunftsorientiertes Landarbeiterkammergesetz und es hat ja in den letzten Jahren bereits weitere Anpassungen gegeben. Wir haben mit der Landarbeiterkammer und auf das können wir glaube ich sehr stolz sein, einen schlanken, einen bürgernahen Verwaltungskörper, der immer wieder die Nähe zum Mitglied sucht und ich glaube, das kann man durchaus sagen, dass die Landarbeiterkammer ein Eckpfeiler der Entwicklung des ländlichen Raumes ist. Immerhin werden derzeit von den 9.000 Mitgliedern fast 300 Lehrlinge ausgebildet und ich glaube, wenn wir uns das Thema Forstfacharbeiter und Holzmobilisierung genauer anschauen, erfüllt hier die Landarbeiterkammer einen ganz, ganz wichtigen Aspekt. Was ist das Ziel noch generell der Landarbeiterkammer? Es soll ein modernes Dienstleistungs- und Serviceunternehmen sein. Das was ja wirklich praktiziert wird. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Es wird angeboten, eine moderne Rechts- und Förderberatung, aber auch ein großer Bereich, dass es darum geht, Mitglieder weiter zu bilden, ihnen entsprechend Informationen zu geben und einfach das Gemeinschaftsbewusstsein zu stärken. Und weil der Herr Präsident hinten sitzt, darf ich auch zum Thema Wahl ganz kurz Stellung nehmen. Es ist ja soweit gewesen, dass am 7. Dezember die Stimmen ausgezählt worden sind. Die Landarbeiterkammer hat das erste Mal gewählt, ausschließlich mit Briefwahl und es hat einen sehr, sehr überzeugenden Erfolg für unseren Präsidenten mit seinem Team gegeben. Auch als Dank dafür, dass wir einfach mit den Mitgliedern entsprechend umgehen. Ich darf dazu wirklich ganz, ganz herzlich gratulieren. Es sind fast 80 % geworden. Das ist glaube ich, eine gute Basis für die Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP)* Ein weiterer wichtiger Schritt und am 15. Dezember gibt es ja die konstituierende Sitzung der Landarbeiterkammer ist der, dass man da wirklich modern unterwegs ist und dass das Amt des Vizepräsidenten mit einer Dame besetzt werden wird. Das wird die Frau Helga Bäck sein. Auch ein bisschen nach dem Vorbild der Landwirtschaftskammer. Die Elisabeth Leitner hat jetzt gerade geklatscht. Sie war ja selber bereits Vizepräsidentin. Damit danke ich zum Abschluss wirklich allen Mitarbeitern in der Kammer. Der Kammeramtsdirektor ist ja heute nicht da. Seinem Mitarbeiterstab, dem Vorstand, der Vollversammlung. Und was die stolze Bilanz, glaube ich, ist und das kann keine Kammer von sich behaupten, rund  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder haben



jährlich einen persönlichen Kontakt zu einem Kammerrat oder zum Kammeramtsdirektor. Das gibt es sonst nirgends in keiner Interessensvertretung. Ich glaube, ein großer Erfolg und so bitte ich, um Annahme dieser Gesetzesänderung.

Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 18.10 Uhr)*

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten Gruber für seine Wortmeldung. Ich komme nun zur Abstimmung, nach dem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die Einladung zur nächsten Sitzung im Landtag Steiermark erfolgt auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg. Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche gute Heimfahrt.

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr